

02 | 2023 32. Jg.

Trans* Ungleichzeitigkeiten und Trans*Feminismen

STEINSBERGER.LUDWIG TRANS* UNGLEICHZEITIGKEITEN. EINE
EINLEITUNG LLAVERIA CASELLES BEYOND THE INCONGRUENCE
OF GENDER IDENTITY GARDE.NAY MENSCHENRECHTE,
,BIOLOGISCHE FAKTEN' UND KOLONIALITÄT VANAGAS DISKURS
UM DAS SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ LINKE REPRODUZIERENDE
TRANSITIONEN, TRANSITIONIERENDE REPRODUKTIONEN SCHMIDT
COMMONING HIV/AIDS HISTORY IN „POSE“ DE SILVA
TRANSPOLITISCHES RINGEN UM DAS ‚TRANSSEXUELLENRECHT‘
(ABSTRACT) BAUER.SCHIRMER NACHRUF AUF ADRIAN DE SILVA

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

Herausgeberin Femina Politica

Redaktion: Patricia Graf, Silke Schneider (Heftverantwortung); Gundula Ludwig (Schwerpunkt); Eva Maria Hinterhuber, Gesine Fuchs (Forum); Agnes Blome, Gabriele Wilde (Tagespolitik); Petra Ahrens, Friederike Beier (Lehre und Forschung); Julia Lepperhoff, Alexandra Scheele (Rezensionen); Brigitte Bargetz, Antonia Kupfer.

Gastherausgeberin*: Zoe* Steinsberger (Innsbruck, Österreich).

Wissenschaftlicher Beirat: Gabriele Abels (Tübingen), Sabine Berghahn (Berlin), Nikita Dhanwan (Dresden), Antke Engel (Berlin), Nancy Fraser (New York, USA), Magdalena Freudenschuß (Berlin), Cilja Harders (Berlin), Jana Günther (Darmstadt), Annette Henninger (Marburg), Brigitte Kerchner (Berlin), Sabine Lang (Seattle, USA), Christine Löw (Frankfurt/Main), Andrea Maihofer (Basel, Schweiz), Joyce M. Mushaben (St. Louis, USA), Birgit Sauer (Wien, Österreich), Angelika von Wahl (Easton/PA, USA), Ingrid Wehr (Santiago de Chile, Chile).

Ansprechpersonen im Verlag:

sarafina.yamoah@budrich.de (Projektbetreuung, Herstellung)

christian.gottlebe@budrich.de (Marketing, Anzeigen)

josef.esser@budrich.de (Vertrieb, Abos)

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare

Sitz der Redaktion: Berlin

Postanschrift:

Femina Politica

c/o Technische Universität Dresden

Institut für Soziologie, Professur für Makrosoziologie

Chemnitzer Str. 46a

01187 Dresden

redaktion@femina-politica.de

www.femina-politica.de

Bestellungen

Verlag Barbara Budrich GmbH

Stauffenbergstr. 7

D-51379 Leverkusen

Tel.: +49 (0) 2171 79491 50

Email: info@budrich.de

Online: <https://fempol.budrich-journals.de>

www.femina-politica.de • www.budrich-journals.de • www.shop.budrich.de

Das Jahresabonnement Print kostet 28 Euro für Geringverdienende und Studierende, weitere Preise und Abonnement-Bedingungen unter <https://fempol.budrich-journals.de>.

Abonnementkündigungen bitte schriftlich (Post/E-Mail) an den Verlag. Kündigungsfrist: bis drei Monate zum Jahresende.

Gestaltung/Satz Susanne Albrecht, Leverkusen

Druck paper & tinta, Warschau

© 32. Jg. 2023 Femina Politica

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung von Femina Politica. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei der Deutschen Nationalbibliothek erhältlich.

ISSN Online 2196-1646 • ISSN 1433-6359; erscheint zweimal jährlich; Jg. 1, Nr. 1 [1992]

Trans* Ungleichzeitigkeiten und Trans*Feminismen

INHALT

EDITORIAL 7

TRANS* UNGLEICHZEITIGKEITEN UND TRANS*FEMINISMEN 9

ZOE* STEINSBERGER, GUNDULA LUDWIG
Trans* Ungleichzeitigkeiten – Potenziale trans*feministischer Gesellschaftstheorie.
Eine Einleitung..... 9

ERIC LLAVERIA CASELLES
Beyond the Incongruence of Gender Identity
Expanding the Political-Theoretical Imaginary of Trans Studies..... 24

JONAH I. GARDE, YV E. NAY
Menschenrechte, ‚biologische Fakten‘ und binäre Geschlechter:
Koloniale Geschichten der transantagonistischen Gegenwart 38

ANNETTE VANAGAS
(Trans-)Femina Politica? – oder die Frage nach feministischer Solidarität.
Der medial inszenierte identitätspolitische Diskurs um das
Selbstbestimmungsgesetz 51

MASCHA LINKE
Reproduzierende Transitionen, transitionierende Reproduktionen:
eine trans-materialistische Auseinandersetzung..... 65

KILIAN SCHMIDT
“What Should Have Been, But Sadly Wasn’t“. Commoning HIV/AIDS History in
“Pose” 79

ADRIAN DE SILVA
Zu den wechselseitigen Effekten von Regierungshandeln und transpolitischem
Ringens um eine Reform des Transsexuellenrechts in der Bundesrepublik
Deutschland (Arbeitstitel) 91

ROBIN BAUER, UTAN SCHIRMER
Nachruf auf Dr. Adrian de Silva (1966-2023) 92

FORUM96

OLGA PLAKHOTNIK. MARYA MAYERCHYK
What is Guarded in Toilets? On Transphobia, Citizenship and Militarisation 96

OLGA SHAPARAGA
Die belarusische feministische Bewegung zwischen der Revolution und Krieg
(2020-2023)..... 103

JULIA NENNSTIEL
Feministischer Pazifismus und Antimilitarismus in der Friedens- und
Konfliktforschung: ein Überblick 113

TAGESPOLITIK 122

PETRA AHRENS. SABINE LANG
Reform des Bundestagswahlrechts 2023: ein Abgesang auf Geschlechterparität? 122

JULIA HABERMANN
Angemessenere Bestrafung geschlechtsbasierter Gewalt? Zur Aufnahme
geschlechtsspezifischer Beweggründe in die Grundsätze der Strafzumessung
(§ 46 StGB) 127

DIBA MIRZAEI
Giftanschläge an iranischen Mädchenschulen: Wann sind Frauen sicher? 131

JANA BELSCHNER
Frauenrechte auf dem Rückzug? Ein feministischer Blick auf die Auswirkungen
der politischen Entwicklungen in Tunesien 135

LEHRE UND FORSCHUNG 141

Kurznachrichten 141

LISA MENSE
Multidimensionale Geschlechterungleichheiten im Mittelbau 145

BONTU LUCIE GUSCHKE
Belästigung und Diskriminierung als normal(isiert)er Teil des
Hochschularbeitsalltags? Ein Einblick in Forschung zu Sexismus und Rassismus
an Universitäten 149

REZENSIONEN 154

BRIGITTE TEMEL

Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom: Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchale

Gewalt bekämpfen 154

LÍVIA DE SOUZA LIMA

Dinah K. Leschzyk: Antiqueere Rhetorik. Wie die Bolsonaros in Brasilien ein

Feindbild LGBTIQ* konstruieren 156

GUNDULA LUDWIG

Susanne Schultz: Die Politik des Kinderkriegens. Zur Kritik demografischer

Regierungsstrategien 158

CLARISSA RUDOLPH

Henrike Bloemen, Christiane Bomert, Stephanie Dziuba-Kaiser, Mareike

Gebhardt (Hg.): Machtverhältnisse. Kritische Perspektiven auf Geschlecht und

Gesellschaft 160

JANA GÜNTHER

Karin Aleksander, Ulrike E. Auga, Elisaveta Dvorakk, Kathleen Heft, Gabriele

Jähnert, Heike Schimkat (Hg.): Feministische Visionen vor und nach 1989.

Geschlecht, Medien und Aktivismen in der DDR, BRD und im östlichen Europa 162

BARBARA THIESSEN

Louise Toupin: Lohn für Hausarbeit. Chronik eines internationalen Frauenkampfs... 165

FRIEDERIKE BEIER

Lisa Yashodhara Haller, Alicia Schlender (Hg.): Feministische Perspektiven

auf Elternschaft 167

CALL FOR PAPERS 170**AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 174**

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

während wir an der Endredaktion dieser Ausgabe der *Femina Politica* arbeiten, hat die Bundesregierung sich nach langer Diskussion auf das neue Selbstbestimmungsgesetz geeinigt. Damit wird das verfassungswidrige Transsexuellengesetz von 1981 endlich ersetzt. Auch wenn es nach wie vor fundierte Kritik an der Ausgestaltung des Gesetzes gibt, wird die Lage für alle, deren geschlechtliche Zuordnung sich der herrschenden normativen binären Geschlechterordnung entzieht, enorm erleichtert und verbessert. Volljährige Personen können nunmehr ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ändern lassen, ohne zuvor entwürdigende bürokratische oder medizinische Prozeduren durchlaufen zu müssen. Der gesellschaftliche Widerstand gegen diese Erleichterung und den gesetzlichen Schutz der vulnerablen Minderheit von trans und nicht-binären Personen ist nach wie vor groß und wird insbesondere durch konservative und rechtsextreme Akteur*innen befeuert. Da Minderheitenrechte immer auch die Rechte der Mehrheitsbevölkerung erweitern und gerade das Festhalten an einer vermeintlich natürlichen Geschlechterordnung Kernidee autoritärer Politik ist, zeigt die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz exemplarisch das derzeitige Ringen um die Richtung gesellschaftlicher Transformation.

Die vorliegende Ausgabe der *Femina Politica* mit dem Schwerpunkt Trans* Ungleichzeitigkeiten und Trans*Feminismen soll auch dazu beitragen, diese aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Kontroversen wissenschaftlich einzuordnen. Dies halten wir insbesondere deshalb für wichtig, da auch die feministischen – oder vermeintlich feministischen – Debatten zu trans Politiken durch ein breites Spektrum an Positionen und eine bemerkenswerte Polarisierung gekennzeichnet sind. Trans Studies, die im deutschsprachigen Raum dabei sind, sich in der (Geschlechter)forschung zu etablieren, tragen mit ihren unterschiedlichen kritischen Perspektiven dazu bei, diese Auseinandersetzungen historisch und theoretisch zu fassen. Der Schwerpunkt gibt mit fünf Beiträgen und einer Einleitung einen Einblick in Trans Studies, ihre Gegenstände, analytischen Perspektiven und auch Kontroversen sowie subversive Praktiken und Performances. Überschattet ist dieser Schwerpunkt vom Verlust Adrian de Silvas, der im Juni 2023 nach schwerer Krankheit verstorben ist und seinen geplanten Beitrag für diese Ausgabe nicht mehr fertig stellen konnte. Traurig über seinen Tod drucken wir sein eingereichtes Abstract ab und würdigen ihn mit einem Nachruf von Robin Bauer und Utan Schirmer.

Die Beiträge im Forum setzen sich mit Krieg und Militarismus auseinander und analysieren die gesellschaftlichen Auswirkungen, die der Krieg in Osteuropa hat – Olga Plakhotnik und Maria Mayerchik analysieren Transfeindlichkeit in der militarisierten Ukraine, Olga Shaparaga informiert über feministische Bewegungen im autoritären Belarus und Julia Nennstiel gibt einen Überblick über feministische

pazifistische und antimilitaristische Positionen in der Friedens- und Konfliktforschung.

In den Beiträgen der Rubrik Tagespolitik geht es um Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechte. Petra Ahrens und Sabine Lang befassen sich mit der Reform des Bundeswahlrechts 2023 und prognostizieren, dass sich diese negativ auf die Parität in deutschen Parlamenten und auf zukünftige Paritätsregelungen auswirken wird. Julia Habermann kommentiert die Aufnahme geschlechtsspezifischer Beweggründe ins Strafrecht und Jana Belschner informiert über den Kampf gegen den Abbau von Frauenrechten in Tunesien. Die Giftanschläge an iranischen Mädchenschulen ordnet Diba Mirzaei in die Tradition der Gewalt gegen und Unterdrückung von Mädchen und Frauen in der islamischen Republik Iran ein.

Neben den Kurznachrichten in Lehre und Forschung stellt Lisa Mense Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Mittelbau vor und Bontu Lucie Guschke untersucht Sexismus und Rassismus an dänischen Universitäten.

Abgerundet wird das Heft wie immer mit den Rezensionen, die spannende Neuerscheinungen vorstellen.

Am Ende des Heftes steht der Call für die übernächste Ausgabe der Femina Politica zu Arbeits- und Sozialpolitik im Umbau.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1/2024 75 Jahre Grundgesetz – Perspektiven feministisch-politikwissenschaftlicher Rechtskritik

2/2024 Normierungen, Normalisierungen und neue Risikolagen: Arbeits- und Sozialpolitik im Umbau

SCHWERPUNKT

Trans* Ungleichzeitigkeiten und Trans*feminismen

Trans* Ungleichzeitigkeiten – Potenziale trans*feministischer Gesellschaftstheorie. Eine Einleitung

ZOE* STEINSBERGER. GUNDULA LUDWIG

Die Ausarbeitung des aktuellen Entwurfs des sogenannten Selbstbestimmungsgesetz der deutschen Bundesregierung, Alice Schwarzes Schmähschrift „Transsexualität: Was ist eine Frau? Was ist ein Mann?“, die ‚Debatte‘ um Wissenschaftsfreiheit nach dem verschobenen Vortrag von Marie-Luise Vollbrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, die trans*feindlichen Angriffe auf die Bundestagsabgeordnete Tessa Ganserer, der gewaltsame Tod von Malte C. beim Christopher Street Day in Münster und die Auszeichnung von Kim de l’Horizons „Blutbuch“ mit dem Preis des Deutschen Buchhandels – diese Ereignisse zeigen schlaglichthaft, dass trans* Leben und Identitäten aktuell im Zentrum vielfältiger politischer Aushandlungen im Globalen Nord-Westen – und spezifischer im deutschsprachigen Raum – stehen.¹ Dabei deuten die Ereignisse auf politische Ungleichzeitigkeiten hin: Einerseits weicht auf repräsentativer und rechtlicher Ebene rigide cisnormative Zweigeschlechtlichkeit partiell auf. Andererseits verdichtet sich diskursive und physische Gewalt gegen trans* Personen, mit der eine cisnormative Gesellschaftsordnung immer aufrechterhalten wird, die aber dennoch Konjunkturen aufweist.²

Dass jene Aufzählung von Ereignissen um trans* und geschlechternonkonforme Leben aus dem vergangenen Jahr für viele – uns als weiße Autor*innen mit Klassenprivilegien eingeschlossen – zunächst intuitiv wirkt, verweist auf weitere Ungleichzeitigkeiten. Diese resultieren aus der Frage, wer überhaupt als trans* Subjekt und welche politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten als trans* Themen gelten. Denn die genannten Geschehnisse zentrieren weiße, als cis³ und trans* erkennbare, deutsche und Schweizer Staatsbürger*innen. Sie lassen weitere Kategorien von Ungleichheit und Ausbeutung wie Klasse, Migration, Kolonialität und Behinderung unbenannt.

Ausgehend von diesen vielfachen Ungleichzeitigkeiten loten wir im Schwerpunkt des vorliegenden Heftes aus, was sozialwissenschaftliche trans* und trans*feministische Perspektiven zu einer Analyse und Kritik der mit diesen Ungleichzeitigkeiten verbundenen gesellschaftlichen Verhältnissen beitragen können. Dieses Vorhaben erscheint uns nicht nur angesichts der vielschichtigen aktuellen gesellschaftlichen Dynamiken um trans* und geschlechternonkonforme Leben bedeutsam, sondern

auch – wie u.a. Yv E. Nay gezeigt hat –, weil diese auf neoliberalen, US- und eurozentrischen sowie rassistischen Engführungen dessen gründen, was hegemonial als (emanzipatorische) trans* Politiken gilt (Nay 2019, 65; Llavera Caselles in diesem Heft). In der Einleitung wollen wir Trans* Studies und Trans*feminismus als gesellschaftstheoretische Perspektiven akzentuieren, die es erlauben, gegenwärtige wie historische multiple und verwobene Ungleichheitsverhältnisse zu erfassen und zu kritisieren.

Im Folgenden umreißen wir einige gesellschaftliche Dynamiken, die trans* und geschlechternonkonforme Leben im deutschsprachigen Raum in jüngerer Vergangenheit prägen, ehe wir uns trans* Aktivismen und Trans*(*)feminismen zuwenden. Anschließend zeichnen wir Entwicklungen innerhalb der Trans* Studies nach, wobei wir im deutschsprachigen Raum situierte Debatten fokussieren, um ausgehend davon für Trans* Studies als Element einer intersektionalen Gesellschaftstheorie und für Trans*feminismus als Perspektive der Ungleichzeitigkeiten zu plädieren.

Ungleichzeitige trans* Gewarten

Das Regime binärer Geschlechtlichkeit wird seit einigen Jahren auf rechtlicher, medizinischer und gesellschaftspolitischer Ebene partiell instabil. In Deutschland ist es für als intergeschlechtlich diagnostizierte Personen seit 2011 möglich, den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister zu streichen; seit 2018 kann eine dritte Option eingetragen werden. Der aktuelle Entwurf des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes der Bundesregierung entpathologisiert die rechtliche Personenstandsänderung weitgehend und sieht ein individuelles Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung in Form von Personenstands- und Vornamensänderung für volljährige deutsche Staatsbürger*innen und Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in Deutschland vor. Flankiert wurden diese Entwicklungen durch die Veröffentlichungen des ICD-11 (International Classification of Diseases and Related Health Problems) der Weltgesundheitsorganisation, in der ‚Transgeschlechtlichkeit‘ medizinisch nicht mehr als ‚mentale oder Verhaltensstörung‘ gewertet wird. Zudem mehrten sich seit den frühen 2010-er Jahren anerkennende Darstellungen bestimmter trans* Lebensweisen und Identitäten in Medien und Öffentlichkeit. Diese rechtlichen und diskursiven Verschiebungen sind wesentlich Effekte langwieriger politischer Kämpfe von trans* und inter* Aktivist*innen und ihren Verbündeten (de Silva 2014, 2021). Sie knüpften an feministische, antirassistische, queere sowie schwul-lesbische Bewegungen an (de Silva 2014, 154ff.) und verbinden sich mit diesen. Insbesondere institutionalisierter trans* Aktivismus wie jener des Netzwerks TGEU (Transgender Europe) bezieht sich in diesen politischen Interventionen – teils strategisch – auf Menschenrechtspolitik der Europäischen Union und der Vereinten Nationen (Nay 2019). Jedoch wäre es analytisch wie politisch verkürzt, diese Dynamiken des partiellen Brüchiger-Werdens von Cisnormativität als Elemente einer stetigen Fortschrittsbewegung zu interpretieren, die Schritt für Schritt deren gesellschaftsstrukturierende

Kraft überwinden würde. Denn zeitgleich zu diesem Brüchig-Werden von Cisnormativität vollziehen sich zahlreiche Entwicklungen, die indirekt deren hegemoniale Position reproduzieren oder aktiv darauf zielen, ihren dominanten Status zu zementieren. Allen voran zeigen die lautstarken trans*feindlichen Diskurse von global erstarkenden recht(sextrem)en Akteur*innen, wie gewaltvoll und vehement der Mythos einer natürlichen binären Geschlechterordnung verteidigt wird. Der Angriff auf trans* und geschlechternonkonforme Lebensweisen und Geschlechterpluralitäten stellt ein wesentliches Element recht(sextrem)er Diskursstrategien dar. Trans*antagonistische Politiken fungieren hier als Versprechen von Sicherheit eines seit Mitte der 2010-er Jahre erstarkenden „autoritären neoliberalen Hegemonieprojekts“ (Ludwig/Woltersdorff 2019, 58). Hier formt sich zudem eine breitere Diskursallianz, da recht(sextrem)e ‚Anti-Gender‘-Diskurse nicht nur mit klerikalen, sondern auch mit trans*exklusiven und trans*feindlichen Feminismen in Dialog treten (Bassi/LaFleur 2022, 312; Vanagas in diesem Heft). Gemeinsam ist ihnen, in der Diffamierung von trans*femininen Lebensweisen eine Rettung „of a true womanhood under threat by trans politics“ zu sehen (Bassi/LaFleur 2022, 317). Diese Verteidigung ‚wahrer Weiblichkeit‘ gesellt sich zur Verteidigung ‚wahrer Männlichkeit‘, der heteronormativen Familie und des Kindes, wie sie von recht(sextrem)en Akteur*innen popularisiert wird. Die Aktualisierung von Anti-Trans*-Politiken im rechten Hegemonieprojekt ist daran beteiligt, den Nährboden für tätliche Angriffe auf trans* und geschlechternonkonforme Personen zu bereiten.

Noch in weiterer Hinsicht können die partiellen Aufweichungen von cisnormativer Zweigeschlechtlichkeit nicht als lineares Erfolgsnarrativ gerahmt werden. Denn wie materialistische trans* Perspektiven verdeutlichen (u.a. Raha 2017, 633; Steinsberger i.E.), finden die rechtlichen und medizinischen Reformen um Transgeschlechtlichkeit im Kontext des neoliberalen Umbaus der Gesellschaft statt. Dies verweist darauf, dass cis-heteronormative Ausgestaltungen von ‚Geschlecht‘, ‚Identität‘, ‚Körpern‘, Lebens-, Begehrens- und Sorgeweise ebenso wie von Familie, Intimität und Privatheit eine grundlegende Bedingung für die Reproduktion kapitalistischer Gesellschaftsformationen sind, die sich im Neoliberalismus teilweise partiell verändern, keineswegs aber grundlegend transformiert werden. Da etwa die gegenwärtigen Reformen von cisnormativer Zweigeschlechtlichkeit als Versprechen auf individuelle Selbstbestimmung gerahmt werden, fungieren sie auch als Verheißungen individualisierter Freiheit, die den Abbau von Sozialleistungen, die intensivierte Kommodifizierung von Wohnraum und Gesundheitsversorgung, sinkende Reallöhne sowie prekarierte Lohnarbeitsverhältnisse verdecken sollen. Verborgен soll dabei auch werden, dass trans* und geschlechternonkonforme Personen noch immer stark überproportional von Erwerbs- und Wohnungslosigkeit sowie Einkommens- und Vermögensarmut betroffen sind, wie Tamás Jules Joshua Fütty (2019, 118ff.) argumentiert. Zudem halten sich pathologisierende und restriktive Haltungen in Bezug auf trans* Gesundheitsversorgung bei den Krankenkassen und in der Gesetzgebung hartnäckig. Auch findet sich insbesondere im ländlichen Raum kaum

trans*sensibilisiertes und -geschultes medizinisches und psychologisches Personal. Obgleich Transgeschlechtlichkeit formal entpathologisiert ist, wird trans*affirmative Gesundheitsversorgung so selbst jenen, denen sie rechtlich gewährt wird, oft strukturell vorenthalten (Appenroth/Castro Varela 2019).

Die individualisierende Ausrichtung neoliberaler Politiken verstärkt intersektionale Ungleichheiten unter trans* und geschlechternonkonformen Personen (Nay 2019, 65). Während trans* Subjekte, die ableistischen, klassistischen und rassistischen Normen von Respektabilität und heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit entsprechen, partiell anerkannt werden (Puar 2015, 47), sind marginalisierte trans* und geschlechternonkonforme Personen intensivierten Ungleichheits- und Gewaltverhältnissen ausgesetzt (Füty 2019, 115; QTI*BIPoC United 2022). Zudem wird in neoliberalen politischen Rhetoriken das Versprechen, erstere zu schützen, als Argument für rassistische und nationalistische Politiken eingesetzt. Die Gefährdung von trans* und geschlechternonkonformen Personen wird, wie Jin Haritaworn (2015) nachdrücklich aufzeigt, hierbei nicht in gesellschaftlichen Strukturen verortet, sondern auf migrantisierte und rassifizierte Personengruppen projiziert, die damit verstärkt zur Zielscheibe karzeraler Politiken und rassistischen Polizierens werden. SA Smythe (2021, 161) hebt zudem aus Schwarzer Perspektive hervor, wie die (partielle) Anerkennung weißer, an bürgerlichen und ableistischen Normen orientierten trans* Personen zu einem Zeitpunkt geschieht, an dem sich fortdauernde koloniale Verhältnisse und Racial Capitalism durch verschärfte nekropolitische Migrations- und Asylpolitiken in der EU, an ihren Außengrenzen und durch bilaterale Abkommen weit darüber hinaus zuspitzen. So prägen koloniale Kontinuitäten die Leben trans* und geschlechternonkonformer Schwarzer Personen und Personen of Color, Migrant*innen und Geflüchteter (Aikins et al. 2021, 121). Sie führen dazu, dass trans*feindliche, oft tödliche, Gewalt insbesondere migrantisierte und Schwarze trans*feminine Personen sowie trans*feminine Personen of Color und unter ihnen insbesondere Sexarbeiter*innen trifft (Trans Murder Monitoring 2022).

Angesichts dieser Gewaltverhältnisse wird deutlich, wie zentral die Frage ist, was unter ‚trans* Politiken‘ gefasst wird – sowohl von Aktivist*innen und ihren Verbündeten als auch in öffentlichen Diskursen. Denn trans* Politiken, die nicht fähig oder gewillt sind, strukturell imperiale, kolonial-kapitalistische Gewalt zu politisieren, bleiben begrenzt und erweisen sich als Komplizenhaft mit ebendieser verwoben (Snorton/Haritaworn 2013, 74). Ein Verständnis intersektionaler Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse hingegen drängt nicht nur auf neue Horizonte zukünftiger trans* Politiken, sondern öffnet ein reiches Archiv bereits bestehender historischer und aktueller Kämpfe.

Trans* Aktivismen und Trans(*)Feminismen

So besteht eine große Bandbreite von trans* Politiken, die emanzipatorisch in Strukturen der Ungleichzeitigkeit intervenieren, dabei materielle und symbolische Ebenen

verbinden und ihre Kämpfe intersektional ausrichten. Bereits ab den 1960er-Jahren formten geschlechternonkonforme Personen u.a. in Hamburg/St. Pauli, Westberlin und München solidarische Wohngemeinschaften. Zentral war dabei die Schwarze Travestiekünstlerin und Sängerin Angie Stardust, die wohnungslosen geschlechternonkonformen Personen in St. Pauli eine Unterkunft anbot und erwerbslose geschlechternonkonforme Personen unterstützte (Trauthwein 2018, 64). Auch die in den 1980er-Jahren aktive Transsexuelle Organisation BRD entwickelte solidarische Praktiken, indem sie mittellose geschlechternonkonforme Personen beriet und für sie Bürgschaften und Kostenübernahmen für Operationen organisierte (Lauwaert 2017, 55). Andere Kämpfe adressierten den Ausschluss von geschlechternonkonformen Personen aus Lohnarbeitsverhältnissen und damit Sozialleistungen. Etwa wurde gegen die gängige, obwohl nach einem Urteil des Bundessozialgerichts 1975 unzulässige Praxis von Arbeitsämtern protestiert, geschlechternonkonforme Personen als pauschal unvermittelbar einzustufen, was zur Konsequenz hatte, dass Arbeitslosengeld verweigert wurde (Trauthwein 2018, 61).

Zugleich entwickel(te)n trans* und geschlechternonkonforme Personen auch im deutschsprachigen Raum vielfältige Beziehungen von Fürsorge, die sich hetero- und cisnormativen Verhältnissen entgegenstellen und alternative Formen von Geschlechtlichkeit ermöglichen (Seeck 2021). Ebenso wurden und werden in queeren und trans* Räumen Weisen solidarischen Wirtschaftens erprobt, die kapitalistische Logiken unterlaufen (Mader 2021). Communities von trans* und geschlechternonkonformen geflüchteten, rassifizierten und Schwarzen Personen und Personen of Color verbinden darüber hinaus Praktiken neuer Sorge-Beziehungen mit der Kritik an Gewalt durch Nationalstaaten und Grenzregime (Casa Kuà, LesMigraS, Glad, House of Guramayle, TransSexWorks, Red Edition).

Trans* und feministische Kämpfe teilen die Politisierung hegemonialer, auf Ungleichheits-, Ausbeutungs- und Gewaltverhältnissen basierender Vorstellungen von Arbeit, Politik, Leben, Sorge und Körpern. Genau an der Verbindung feministischer und trans* Kämpfen arbeiten Trans(*)feminismen, wie sie sich unter dieser Bezeichnung seit den späten 1980er-Jahren in Spanien, Italien, Frankreich, Süd- und Mittelamerika sowie den USA und Großbritannien entwickelten (Espineira/Bourcier 2016, 86; Garriga-López 2018, 7ff.; Stryker/Bettcher 2016, 9)⁴. Sie knüpfen dabei insbesondere an Politiken und Analysen von trans*femininen Personen of Color ab den 1970er-Jahren (Stryker/Bettcher 2016, 9f.) sowie Schwarzen Feminismen und Feminismen of Color an (Garriga-López 2018, 12). Dabei stellen Trans(*)feminismen nicht nur eine Erweiterung von Feminismen um die Belange von trans* Personen dar. Vielmehr dezentrieren und verschieben sie Prämissen, Gegenstände, Subjekte und Orientierungen dominanter Verständnisse von Feminismus (Green/Bey 2017; Stryker/Bettcher 2016, 12). Sie analysieren und kritisieren hegemoniale gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse von den Standpunkten geschlechtlich und sexuell marginalisierter Subjektivitäten, ohne deren Positionen und Identitäten zu essentialisieren (Espineira/Bourcier 2016, 87; Garriga-López 2018, 8). Auf diese

Weise intervenieren sie auch in liberale Politiken des trans* Aktivismus, indem sie diesen um Fragen ökonomischer Ungleichheit, geschlechtlicher und sexueller Ausbeutung sowie Grenzregime und Rassismus erweitern (Espineira/Bourcier 2016, 88; Garriga-López 2018, 11; Raha 2017, 637). Anstelle der Teilhabe am hegemonialen Status quo setzen sie darauf, neue emanzipatorische Subjektivitäten und Beziehungsweisen zu erfinden (Green/Bey 2017, 443; Valencia 2019, 186). Dabei nehmen Trans(*)feminismen die Gestalt subkultureller Mikropolitiken an, artikulieren sich aber auch in Form breiter und transnationaler Bündnisse (Garriga-López 2018, 16).

Aktuelle Entwicklungen der Trans* Studies

In der aktuellen Gemengelage fortdauernder Marginalisierungen, Normalisierungen und Kämpfen um geschlechternonkonforme Leben findet die marginale Institutionalisierung von Trans* Studies in der deutschsprachigen Geschlechterforschung statt (Mader et al. 2021, 7f.). Intensiver noch als in Kanada und den USA sind dabei Trans* Studies durch die Prekarität ihrer Forschenden gekennzeichnet. Trans* und geschlechternonkonforme Personen werden an Universitäten strukturell diskriminiert und ihr Wissen entwertet (Baumgartinger 2017, 267f.; Travers 2020). Der Ausschluss von trans* Wissensproduktion aus der Universität beginnt freilich bereits früher, da viele trans* und geschlechternonkonforme Kinder und Jugendliche die Schule aufgrund struktureller Trans*feindlichkeit frühzeitig abbrechen (Fütty 2019, 123). Intersektionale Machtverhältnisse vertiefen die Ausschlüsse von trans* Wissensproduktion. Sie führen dazu, dass Schwarze, geflüchtete, migrantisierte, sowie klassistisch und ableistisch marginalisierte Personen und Personen of Color in den Trans* Studies stark unterrepräsentiert sind.

Aus ihrer insgesamt prekären Position innerhalb der Hochschulen haben Trans* Studies kritische Verständnisse von Wissenschaft entwickelt. Trotz Heterogenität wollen wir nachfolgend einige Überlegungen darlegen, die für uns Trans* Studies als ein Feld mit emanzipatorischem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anspruch akzentuieren: Derartige Beiträge sind grundsätzlich skeptisch, ob und inwiefern Wissenschaft und Universität in ihrer kolonialen und neoliberalen Verfasstheit es überhaupt erlauben, kritisches Wissen zu produzieren (Baumgartinger 2017, 270f.; Smythe 2021, 163). Dennoch versuchen sie, hier Grenzen zu verschieben. Aufbauend auf feministischen Standpunkttheorien wird ein positivistisches, entkörperptes Verständnis von Wissenschaft zurückgewiesen (Bauer 2017). In diesem Zuge werden die Potenziale hervorgehoben, aktivistische, künstlerische und akademische Wissensproduktion zu verweben (Baumgartinger 2017, 257ff.; Smythe 2021, 163). Allerdings fällt dabei auf, dass Arbeiten von Schwarzen, geflüchteten und migrantischen Personen, sowie Personen of Color (u.a. Bollwinkel 2017, Gezahegn 2022, LesMigraS 2012) bislang kaum rezipiert werden.

Häufig zeichnen sich Trans* Studies auch durch den Anspruch aus, entgegen struktureller extraktivistischer und kompetitiver Logiken der Hochschulen Fürsorge als Teil

wissenschaftlichen Arbeitens zu etablieren – sowohl gegenüber den Forschungspartner*innen als auch unter Forschenden (Adair et al. 2020, 314; Seeck 2021, 50). Ein Fokus auf „Reconstruction/Recovery“ (Keegan 2020, 71) von trans* und anderen geschlechtlich marginalisierten Subjekten und deren eigensinniger Agency kennzeichnet dabei häufig Forschungshaltung und Erkenntnisinteresse. Zudem besteht vielfach der Anspruch, Wissen zu schaffen, das dazu beiträgt, „die konkreten Lebensbedingungen von inter- und transgeschlechtlichen Menschen zu verbessern“ (Mader et al. 2021, 9).

Einen wesentlichen Gründungsimpuls gegenwärtiger trans* Wissensproduktion im deutschsprachigen Raum stellte die Kritik an „heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit“ (Hoenes 2014, 29) und insbesondere ihrer medizinischen und juridischen Regulation dar (Hirschauer 1993; Lindemann 1993). Neben ihr rückten bald die kritische Aneignung dieser durch trans* und geschlechternonkonforme Personen (u.a. polymorph 2002) sowie Fragen der medialen Repräsentation von Transgeschlechtlichkeit und trans* Personen ins Zentrum der Aufmerksamkeit von trans* Forschung (u.a. Kilian 2004). Jenes Verständnis von Trans* Studies wendet sich gegen die fortdauernde (Psycho-)Pathologisierung und Objektifizierung von trans* und geschlechternonkonformen Personen und gegen die Verwerfung ihres Wissens. Lange Zeit galt ausschließlich von weißen cis und dya – d.h. nicht-inter* – Forschenden, v.a. Sexualwissenschaftler*innen im Kontext von Gefängnis und Psychiatrie hervorgebrachtes, zumeist pathologisierendes Wissen über trans*, inter* und geschlechternonkonforme Personen als wissenschaftlich legitim (Baumgartinger 2017, 144ff.). Trans* Studies beziehen sich ambivalent auf diese Wissensproduktion: Sie gehen von ihr aus und grenzen sich zugleich von ihr ab (Garde/Nay in diesem Heft). Zugleich wehr(t)en sich trans* Forschende gegen vereinnahmende Lesarten von trans* Lebensweisen und Verkörperungen in feministischen und queeren Theorien und Aktivismen, die diese wahlweise als Reproduktion heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit kritisieren oder als deren Transgression zelebrieren, wie Josch Hoenes und Utan Schirmer anmerken (2018, 1209). Demgegenüber betonen Trans* Studies die spezifischen Lebensverhältnisse und subkulturellen Praktiken von trans* und geschlechternonkonformen Personen. In englischsprachiger trans* Forschung bereits früh thematisierte Fragen politischer Ökonomie (Gleeson/O’Rourke 2021; Namaste 2000) finden im deutschsprachigen Raum jüngst vermehrt Aufmerksamkeit (Mader 2021; Seeck 2021; Linke in diesem Band).

Maßgeblich aufgrund von Interventionen post- und dekolonialer, marxistischer, Schwarzer und anti-ableistischer sowie Forschender of Color verändert sich in den anglo-amerikanischen und langsam auch in den deutschsprachigen Trans* Studies, was als deren Genealogien und Fragestellungen aufgefasst wird (Aizura et al. 2014; Ellison et al. 2017; Lüthi 2020). Eine derartige Perspektive versteht Trans* Studies als heterogenes Forschungsfeld, das sich neben Queer Theorie, poststrukturalistischen Feminismen sowie trans* Aktivismus und trans* kulturellen Produktionen wesentlich auf post- und dekoloniale Theorie, Schwarze und Women of Color

Feminismen und Disability Studies bezieht (Adair et al. 2020, 307; Aizura et al. 2020, 128). Heteronormative Zweigeschlechtlichkeit wird so als inhärent intersektionale Norm erkennbar (Mesquita 2016): Sie beinhaltet nicht nur die Vorstellung einer lebenslangen ‚natürlichen‘ Übereinstimmung zugeschriebener, anatomischer und gelebter Zweigeschlechtlichkeit (Hoenes 2014, 29), sondern auch Ableistert-, Christlich-atheistisch-, Weiß-, Europäisch-Nordamerikanisch-Sein. Die Konzepte ‚Transsexualität‘, ‚Transgender‘ und ‚trans‘ erweisen sich so als Effekte ableistischer (post-)kolonialer Episteme, Diskurse und Re_Produktionsverhältnisse, die intelligible geschlechtliche Nonkonformität auf diese euro- und US-zentrische Kategorien verengen (Peeples 2023, 42).

Vor diesem Hintergrund zielen intersektional informierte Trans* Studies einerseits darauf ab, die koloniale, rassistische und imperiale Gewalt der Auslöschung indigener und lokaler nicht-zweigeschlechtlicher Leben und den Widerstand dagegen in Geschichte und Gegenwart aufzuzeigen (Miranda 2010; Peshkova/Jenrbekova/Vilkovisky 2022; Schmidt in diesem Heft). Andererseits arbeiten sie heraus, wie geschlechtliche Veränderung (Othering) über Rassifizierung erfolgt und Geschlecht als Wissens- und Ordnungskategorie immer schon rassifiziert ist, wie C. Riley Snorton (2017) demonstriert. Sie legen beispielsweise frei, wie kolonialrassistische Theorien und gewaltvolle Forschungen und Operationen an als ‚intersexuell‘ diagnostizierten und/oder Schwarzen Personen und Personen of Color die Grundlagen heutiger Endokrinologie und Transitionsmedizin darstellen (Garde 2021, 219; Wolf/Rubin/Lock Swarr 2022, 147ff.). Ein anderer Strang analysiert kritisch, wie das weiße, ableistische Konzept von ‚Trans/sexualität/gender‘ u. a. über sogenannte ‚Entwicklungszusammenarbeit‘ und Menschenrechtspolitik in den Globalen Süden exportiert wird (Dutta/Roy 2014). Zugleich werfen post- und dekoloniale sowie Schwarze Trans* Studies auch Licht darauf, wie diese Dynamiken in den globalen Zentren und Peripherien aus marginalen Positionen angeeignet werden (Höhne/Klein 2019; Saleh 2020).

Aus einer intersektionalen Perspektiven wird trans* als relationales Phänomen konzipiert, welches durch multiple, miteinander verwobene Ordnungen gekennzeichnet ist (Aizura et al. 2020, 143); Zweigeschlechtlichkeit wird als verflochten mit kolonialen, ableistischen und kapitalistischen Strukturen gefasst. Der Verun- bzw. Ermöglichung von Geschlechtern kann nur begegnet werden, indem globale gesellschaftliche Verhältnisse hinterfragt werden und versucht wird, Geschlechter, Körper, Leben, Arbeit und Sorge radikal anders zu entwerfen. Daher gilt es, Trans* Studies selbst als Praxis zu fassen, die aktiv in intersektionale Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingreift und an Kämpfen zu deren Überwindung teilnimmt (Smythe 2021, 169).

Trans*feminismus als gesellschaftstheoretische Perspektive

Trans(*) war und ist angesichts dieser verwobenen und ungleichzeitigen Geschichten kein deskriptiver, sondern ein genuin politischer Begriff. Transvestit, transsexuell,

transgender, trans, trans-, trans* bezeichnen nicht nur unterschiedliche Bewegungen, Subjektivitäten und Gegenstände; vielmehr sind damit, wie wir mit Persson Perry Baumgartinger (2017, 44) argumentieren, mannigfache historische, politische und epistemische Situierungen, Einsätze und Geschichten verbunden. In dieser Einleitung schlagen wir vor, trans* als relationalen und kritisch-gesellschaftstheoretischen Begriff zu fassen. Betont werden so die verwobenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Kämpfe, die bestimmte Formen geschlechtlicher Nonkonformität als intelligibel und lebbar, andere als nicht-intelligibel und nicht-lebbar konstituieren.

Hierbei verweist der Asterisk * darauf, dass es sich bei trans* nicht um eine „stable or self-evident identity“ handelt (Aizura et al. 2014, 313), sondern um (partiell) bewegliche Positionierungen innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und Kämpfen, die durch Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet sind. Trans* deutet so auf die emanzipatorischen Dimensionen und Bewegungen marginalisierter geschlechtlicher Lebens- und Beziehungsweisen und deren „trans world-making“ (Raha 2019) angesichts einer zunehmend autoritär-neoliberalen heteronormativen Hegemonie hin. Zugleich verursacht der Asterisk eine Sprechpause – eine stille, aber unüberhörbare Erinnerung an die Gewalt von Kolonisierung, Verschleppung und Versklavung, wie Jonah Garde (2021) ausgehend von den Schwarzen Feministinnen Christina Sharpe (2016) und Saidiya Hartman (2008) vorschlägt. Diese Gewalt zu betonen, ist für ein kritisches Verständnis von trans* unabdingbar, um weiße Transness und Transgeschlechtlichkeit nicht als Ausweise vermeintlich europäisch-humanistischen Fortschritts und als Chiffren für Transgression, Antinormativität und Widerständigkeit zu stilisieren (Garde 2021, 213f.).

Aufgrund dieser Gleichzeitigkeit – der emanzipatorischen Möglichkeiten und der Verwobenheit in gewaltvolle Gegenwart und Geschichten – schlagen wir vor, trans* als situierte Nonnormativitäten in Bezug auf intersektionale heteronormative Zweigeschlechtlichkeit zu fassen: als vielfältige, relationale Bewegungen, Positionierungen und Positionen – niemals außerhalb bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse, sie aber durchaus unterlaufend und auch verschiebend (Adair et al. 2020, 309). Trans*feminismus verstehen wir als Prisma, um unterschiedliche spezifische, geopolitisch und historisch verortete, gelebte Beziehungen zu kolonial-kapitalistischen Strukturen von Zweigeschlechtlichkeit zu beleuchten. Auf diese Weise möchten wir ein gesellschaftstheoretisches Verständnis von trans* stärken und die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie Macht- und Herrschaftsverhältnisse spezifische geschlechtliche Bewegungen und Positionen hervorbringen und befördern, andere erschweren und verhindern.

Trans*feminismus als derartige Perspektive kann ermöglichen, die verwobenen Geschichten und Gegenwart marginaler Geschlechtlichkeiten zu fokussieren, ohne trans* als Position oder Identität zu essentialisieren. Ein derartiges Verständnis von Trans*feminismus problematisiert, wie cisnormative Zweigeschlechtlichkeit in alle gesellschaftlichen Bereiche eingeschrieben ist und wie diese durch Normalisierung und Naturalisierung, durch Staat und Rechte, durch Arbeitsteilungen und globale

Abhängigkeiten, und nicht zuletzt durch Gewalt aufrechterhalten wird. Zudem zeigt Trans*feminismus auf, wie zutiefst ungleich sich die Lebensrealitäten verschiedener geschlechtlich marginalisierter Subjekte aktuell darstellen. So wird deutlich, wie diese ungleichen Lebensmöglichkeiten strukturell verankert sowie miteinander verwoben sind und einander bedingen (Aizura et al. 2014, 313; Seeck 2021, 80).

Trans*feminismus rückt damit die „unerträgliche Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ (Binder/Chakkalakal 2022, 105) aktueller geschlechtlicher Gegenwart in den Fokus. Jene unerträgliche Gleichzeitigkeit bezieht sich nicht nur auf die Gegenwart. Denn die Bedingungen der gegenwärtigen prekären Anerkennung bestimmter marginalisierter Geschlechtlichkeiten im Globalen Nord-Westen sind nicht nur Ergebnisse emanzipatorischer aktueller wie historischer Kämpfe. Sie resultieren ebenso aus der langen und fortdauernden Geschichte weißer Vorherrschaft und kolonial-kapitalistischer Ausbeutung. Trans*feminismus im Globalen Nord-Westen beginnt inmitten dieser unerträglichen Gleichzeitigkeit und im Bewusstsein, wie diese unterschiedlich situierte Leben zutiefst ungleich strukturiert. Von hier aus eröffnen sich kritisch intersektional-trans*feministische Politiken. In sich tragen sie das Ziel, die ableistischen, kolonialen und kapitalistischen cisnormativ-zweigeschlechtlichen Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse zu überwinden.

Zu den Beiträgen

Das vorliegende Heft ist das erste trans*zentrierte der *Femina Politica*. Was zu Beginn feministischer und später queerer Politikwissenschaft formuliert wurde, kann auch aus trans* Perspektive fortgeschrieben werden: Die Politikwissenschaft ist besonders resistent, ihre eigene Verwobenheit in die Aufrechterhaltung von cis-heteronormativen zweigeschlechtlichen Verhältnissen zu reflektieren. Was Eva Kreisky (1995) Mitte der 1990er-Jahre aus feministischer Sicht konstatierte, kann noch heute aus einer trans*feministisch-intersektionalen Perspektive wiederholt werden: Nicht nur verharret eine Politikwissenschaft, die auf einer Naturalisierung von Zweigeschlechtlichkeit basiert und die Bedeutung von ebendieser für Staat, Politik und Ökonomie ignoriert, in einem „vor-wissenschaftlichen Denken“; ebenso legitimiert sie so Ungleichheits-, Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse (ebd., 36).

Vor dem Hintergrund, dass in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften bislang trans* und trans*feministische Analysen und Kritiken kaum aufgegriffen wurden, verfolgt der vorliegende Schwerpunkt das Ziel, das Potenzial von Trans* Studies in den Sozialwissenschaften zu verdeutlichen. Wie in der Einleitung dargelegt, gehen wir dabei nicht von einer unüberbrückbaren Gegenüberstellung von ‚Cis-Feminismen‘ und Trans*Feminismen aus, sondern wollen trans* und trans*feministische Perspektiven als Element einer intersektionalen Gesellschaftstheorie stärken. Wir wollen zeigen, wie politik-, sozial- sowie gesellschaftstheoretische Konzepte erweitert werden können, wenn trans*, geschlechternonkonforme und trans*feministische Perspektiven als Teil feministischer Sozialwissenschaften akzentuiert werden.

Die beiden ersten Beiträge reflektieren epistemologische Grundlagen und Zielsetzungen der Trans* Studies. *Eric Llaveria Caselles* schlägt angesichts eines konstatierten Moments politischer Frustration innerhalb der Trans* Studies eine durch marxistische und feministische Theorien inspirierte Neu-Orientierung derselben vor. Der Text von *Jonah I. Garde und Yv E. Nay* fordert eine Reflexion darüber ein, wie sich trans*aktivistische Akteur*innen und die Trans* Studies zu aktuellen Debatten über die Veränderung des Selbstbestimmungsgesetzes verhalten können, ohne die kolonial-rassistische Geschichte des Humanismus fortzuschreiben.

Der dritte Beitrag nimmt die aktuellen Debatten zum Selbstbestimmungsgesetz in Deutschland zum Ausgang. Hier rekonstruiert *Annette Vanagas* die diskursiven Strategien trans*antagonistischer Akteur*innen, u.a. jener, die ihrem Selbstverständnis nach Feminist*innen sind. Die beiden nächsten Beiträge zeigen das analytische Potenzial trans*(feministisch)-sozialwissenschaftlicher Analysen: Der Text von *Mascha Linke* entwickelt ein trans*feministisches Verständnis von Reproduktion, indem feministisch-materialistische Analysen u.a. durch eine Auseinandersetzung mit der Videoperformance „Pregnancy“ der trans Künstlerin of Colour *micha cárdenas* weiterentwickelt werden, um trans* Realitäten theoretisch zu integrieren. Wie Repräsentation ebenso wie Kollektivität und Solidarität aus einer trans* Perspektive rekonfiguriert werden können, zeigt *Kilian Schmidt*. Schmidts Beitrag führt vor, wie es möglich werden kann, nicht nur das dominante Weiß-Sein des Aids-Aktivismus von ACT UP in den 1990er-Jahren, sondern auch eurozentrische Zeitlichkeiten zu irritieren.

Schließlich war die Entstehung des Schwerpunktes noch in eine weitere Ungleichzeitigkeit eingebettet. Während wir mit dem Heft einen Schritt der zaghaften Konsolidierung der Trans* Studies im deutschsprachigen Raum vollziehen, ist der Prozess seiner Produktion auch durch die Leere und Trauer, die das Sterben von Adrian de Silva im Juni dieses Jahres gerissen hat, gekennzeichnet. Gemeinsam mit unter anderem Josch Hoenes, der 2019 ebenso viel zu früh starb, war Adrian de Silva zentral für den Aufbau von Trans* Studies als Forschungsrichtung im deutschsprachigen Raum. Wie auch Josch Hoenes konnte Adrian de Silva kaum von seiner ausdauernden Arbeit profitieren. Nach Jahrzehnten teils existenzieller Prekarität war erst wenige Monaten vor seinem Tod sein Vertrag an der Universität Luxemburg entfristet worden. Adrian de Silva hätte in dem vorliegenden Schwerpunkt in einem Beitrag seine aktuellen Überlegungen zum Verhältnis der gesetzlichen Regulation von Transgeschlechtlichkeit und trans* Aktivismen in Deutschland präsentieren wollen. Noch im Frühling betonte er in einem Telefongespräch trotz fortgeschrittener Krankheit, den Beitrag unbedingt schreiben zu wollen. Dass Adrian de Silva als Autor genau in diesem Schwerpunkt vertreten gewesen wäre, wäre zutiefst stimmig gewesen. Denn ohne Adrian de Silva würden wir heute wohl nicht in dieser Form ein Heft mit trans* Fokus in der *Femina Politica* publizieren. Wir veröffentlichen daher zumindest das Abstract von Adrian de Silva, sowie einen Nachruf, den Robin Bauer und Utan Schirmer verfasst haben.

Literatur

- Adair**, Cassius/**Awkward-Rich**, Cameron/**Marvin**, Amy, 2020: Before Trans* Studies. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 7 (3), 306-320.
- Aikins**, Muna AnNisa/**Bremberger**, Teresa/**Aikins**, Joshua Kwesi/**Gyamerah**, Daniel/**Yıldırım-Caliman**, Deniz, 2021: Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin. Internet: <https://afrozensus.de/reports/2020/Afrozensus-2020.pdf> [4.8.2023]
- Aizura**, Aren Z./**Cotten**, Trystan/**LaGata**, Carla/**Ochoa**, Marcia/**Vidal-Ortiz**, Salvador, 2014: Introduction: Decolonizing the Transgender Imaginary. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (3), 308-319.
- Aizura**, Aren Z./**Bey**, Marquis/**Beauchamp**, Toby/**Ellison**, Treva/**Gill-Peterson**, Jules/**Steinbock**, Eliza, 2020: Thinking with Trans Now. In: Social Text. 38 (4), 125-47.
- Appenroth**, Max Nicolai/**Castro Varela**, María do Mar (Hg.), 2019: Trans & Care. Trans Personen zwischen Selbstsorge, Fürsorge und Versorgung. Bielefeld.
- Bassi**, Serena/**LaFleur**, Greta, 2022: Introduction: TERFs, Gender-Critical Movements, and Post-fascist Feminisms. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 9 (3), 311-333.
- Bauer**, Robin, 2017: Donna Haraways Konzept der Situieren Wissen. Wissensproduktion als verkörpert und verortet am Beispiel von Trans*Forschung. In: Koch, Michael_a/Hoenes, Josch (Hg.): Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg, 43-60.
- Baumgartinger**, Persson Perry, 2017: Trans* Studies: Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte. Wien.
- Becker**, Lia, 2022: Schnitte durch die zweite Haut. Zeitschrift Luxemburg. Internet: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/schnitte-durch-die-zweite-haut> [22.6.2023].
- Bey**, Marquis, 2022: Cistem Failure. Essays on Blackness and Cisgender. Durham.
- Binder**, Beate/**Chakkalakal**, Silvy, 2022: Dangerous Temporalities. Die unerträgliche Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen. In: Zeitschrift für Kulturwissenschaften. 16 (1), 103-107.
- Bollwinkel**, Tsepo, 2017: Coming- out und Coming home. In: Bergold-Caldwell, Denise/Digoh, Laura/Haruna-Oelker, Hadija/Nkwendja-Ngnoubamdjum, Christelle/Ridha, Camilla/Wiedenroth-Coulbaly, Eleonore (Hg.): Spiegelblicke: Perspektiven Schwarzer Bewegung in Deutschland. Berlin, 93-94.
- Dutta**, Aniruddha/**Roy**, Raina, 2014: Decolonizing Transgender in India. Some Reflections. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (3), 320-337.
- Ellison**, Treva/**Green Kai M./Richardson**, Matt/**Snorton**, C. Riley, 2017: We Got Issues: Toward a Black Trans*/Studies. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 162-169.
- Enke**, Finn A., 2012: The Education of Little Cis: Cisgender and the Discipline of Opposing Bodies. In Enke, Finn A. (Hg.): Transfeminist Perspectives in and beyond Transgender and Gender Studies, 60-80.
- Espineira**, Karine, **Bourcier**, Sam, 2016: Transfeminism: Something Else, Somewhere Else. TSQ: Transgender Studies Quarterly. 3 (1-2), 84-94.
- Füty**, Tamás Jules Joshua, 2019: Gender und Biopolitik: Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld.
- Garde**, Jonah I., 2021: Provincializing Trans* Modernity: Asterisked Histories and Multiple Horizons in Der Steinachfilm. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 8 (2), 207-222.
- Garriga-López**, Claudia Sofia, 2018: Gender for All: The Political Economy of Transfeminism. Dissertation angenommen an der New York University. Internet: <https://www.proquest.com/docview/2135748197/abstract/6B16CC4D572749D1PQ/1> [22.6.2023].

- Gezahegn**, Faris Cuchi, 2022: MELODY of the OTHERS VERNACular. Internet: <https://esel.at/termin/112251> [22.6.2023].
- Gleeson**, Jules Joanne/**O'Rourke**, Elle (Hg.), 2021: Transgender Marxism. London.
- Green**, Kai M./**Bey**, Marquis, 2017: Where Black Feminist Thought and Trans Feminism Meet: A Conversation. In: *Souls*. 19 (4), 438-454.
- Haritaworn**, Jin, 2015: Queer Lovers and Hateful Others: Regenerating Violent Times and Places. London.
- Hartman**, Saidiya, 2008: Venus in Two Acts. In: *Small Axe. A Journal of Criticism*. 12 (2), 1-14.
- Hirschauer**, Stefan, 1993: Die soziale Konstruktion der Transsexualität: über die Medizin und den Geschlechtswechsel. Frankfurt am Main.
- Hoenes**, Josch, 2014: Nicht Frosch – nicht Laborratte: Transmännlichkeiten im Bild: Eine kunst- und kulturwissenschaftliche Analyse visueller Politiken. Bielefeld.
- Hoenes**, Josch/**Schirmer**, Utan, 2018: Transgender/Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 1203-1212.
- Höhne**, Marek Sancho/**Klein**, Tamar, 2019: Disrupting Invisibility Fields: Provincializing 'Western Code' Trans* Narratives. In: *Open Gender Journal*. 3. Internet: <https://doi.org/10.25595/1943> [10.8.2023].
- Keegan**, Cael M., 2020: Transgender Studies, or How to Do Things with Trans. In: Somerville, Siobhan B. (Hg.): *The Cambridge Companion to Queer Studies*. Cambridge, 66-78.
- Kilian**, Eveline, 2004: GeschlechtSverkehrt. Theoretische und literarische Perspektiven des Gender-Bending. Königstein im Taunus.
- Kreisky**, Eva 1995: Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: Kreisky, Eva/Sauer Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Frankfurt am Main, 203-222.
- Lauwaert**, Elaine, 2017: Zwischen Identitätspolitik und Aufgehen in Zweigeschlechtlichkeit Betrachtungen von politischen Strategien von Trans*-Bewegungen in Deutschland in den 1980er Jahren. In: Koch, Michael_a/Hoenes, Josch (Hg.): *Transfer und Interaktion: Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit*. Oldenburg, 187-202.
- LesMigraS** (Hg.), 2012: „.... nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Internet: https://lesmigras.de/wp-content/uploads/2021/11/Dokumentation-Studie-web_sicher.pdf [7.7.2023].
- Lindemann**, Gesa, 1993: Das paradoxe Geschlecht: Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula/**Woltersdorff**, Volker, 2019: Sexuelle Politiken im autoritären Neoliberalismus zwischen den Versprechen von Freiheit und Sicherheit. In: Pühl, Katharina/Sauer, Birgit (Hg.): *Kapitalismuskritische Gesellschaftsanalyse. Queer-feministische Positionen*. Münster, 47-72.
- Lüthi**, Eliah, 2020: Transnormal?: Die subtile Herstellung von Gendernormen durch psychiatrische Diagnosen. In: Sperk, Verena/Altenberger, Sandra/Lux, Katharina Lux/Vogler, Tanja (Hg.): *Geschlecht und Geschlechterverhältnisse bewegen. Queer/Feminismen zwischen Widerstand, Subversion und Solidarität*. Bielefeld, 13-43.
- Mader**, Esto, 2021: Queering Economies – Produktion einer queeren Ökonomie. In: Mader, Esto/ Gregor, Joris A./Saalfeld, Robin A./Hornstein, René/Müller, Paulena/Grasmeier, Marie C./Schadow, Toni (Hg.): *Trans* und Inter*Studien: Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum*. Münster, 174-193.
- Mader**, Esto/**Gregor**, Joris A./**Saalfeld**, Robin A./**Hornstein**, René/**Müller**, Paulena/**Grasmeier**, Marie C./**Schadow**, Toni, 2021: Einleitung. In: Mader, Esto/ Gregor, Joris A./Saalfeld, Robin A./

Hornstein, René/Müller, Paulena/Grasmeier, Marie C./Schadow, Toni (Hg.): Trans* und Inter*-Studien: Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum. Münster, 7-25.

Mesquita, Sushila, 2016: Eine „Ein-Thema-Methodologie“? Epistemologische Überlegungen zum Heteronormativitätskonzept. In: Herrera Vivar, María Teresa/Rostock, Petra/Schirmer, Utan/Wagels, Karen (Hg.): Über Heteronormativität: Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge. Münster, 89-103.

Miranda, Deborah A. 2010: Extermination of the Joyas: Gendercide in Spanish California. GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies. 16 (1-2), 253-284.

Namaste, Vivianne, 2000: Invisible Lives: The Erasure of Transsexual and Transgendered People. Chicago.

Nay, Yv E., 2019: The Atmosphere of Trans Politics in the Global North and West. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 6 (1), 64-79.

Peeples, Alex, 2023: Materialist Girl: Toward an Anticolonial Account of Historical Trans Political Economy. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 10 (1), 42-47.

Peshkova, Svetlana/**Jenrbekova**, Ruthia/**Vilkovisky**, Maria, 2022: Prevrashenie (Transformation) of Bacha: Cracks and Ghostly Matters in the National/ist Heritage of Central Asia. In: Central Asian Affairs. 9 (2-4), 177-207.

polymorph (Hg.), 2002: (K)lein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin.

Puar, Jasbir K., 2015: Bodies with New Organs: Becoming Trans, Becoming Disabled. In: Social Text. 33 (3), 45-73.

QTI*BIPoC United, 2022: Es reicht! Enough! (Re-)Claiming Pride 2022“. Internet: <https://qtibipoc.wordpress.com/> [25.6.2023].

Raha, Nat, 2017: Transfeminine Brokenness, Radical Transfeminism. In: South Atlantic Quarterly. 116 (3), 632-646.

Raha, Nat, 2019: Queer Capital: Marxism in Queer Theory and Post-1950 Poetics. Dissertation angenommen an der University of Sussex. Internet: <https://hdl.handle.net/10779/uos.23471888.v1> [30.6.2023].

Saleh, Fadi, 2020: Transgender as a Humanitarian Category: The Case of Syrian Queer and Gender-Variant Refugees in Turkey. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 7 (1), 37-55.

Seeck, Francis, 2021: Care trans_formieren: Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit. Bielefeld.

Sharpe, Christina, 2016: In the Wake: On Blackness and Being. Durham.

de Silva, Adrian, 2014: Grundzüge struktureller und konzeptueller Entwicklungen der Trans*-bewegung in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 1990er Jahre. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat: Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung. Bielefeld, 151-169.

de Silva, Adrian, 2021: Zur Entwicklung des TSG unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Debatte. Heinrich-Böll-Stiftung. Internet: <https://www.gwi-boell.de/de/2021/11/10/zur-entwicklung-des-tsg-unter-beruecksichtigung-der-aktuellen-politischen-debatte> [22.6.2023].

Smythe, SA, 2021: Black Life, Trans Study. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 8 (2): 158-171.

Snorton, C. Riley, 2017: Black on Both Sides. A Racial History of Trans Identity. Minneapolis.

Snorton, C. Riley/**Haritaworn**, Jin, 2013: Trans Necropolitics. A Transnational Reflection on Violence, Death, and the Trans of Color Afterlife. In: Stryker, Susan/Aizura, Aren Z. (Hg.): The Transgender Studies Reader 2. New York, 66-76.

Steinsberger, Zoe*, i.E.: Prekäre Ikonen und liberale Versprechungen. Über trans* Körper in postfordischer Lohnarbeit und die Grenzen dominanter trans* Perspektiven. In: Heidegger, Ma-

ria/Ludwig, Gundula/Voithofer, Caro (Hg.): Körper im Spannungsfeld von Unterwerfung und Subversion. Innsbruck.

Stryker, Susan/Bettcher, Talia M., 2016: Introduction: Trans/Feminisms. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 3 (1-2), 5-14.

Trans Murder Monitoring, 2022: TMM Update TDoR 2022. Transrespect versus Transphobia. Internet: <https://transrespect.org/en/tmm-update-tdor-2022/> [22.6.2023].

Trauthwein, Ray, 2018: Wege aus der Isolation. Emanzipatorische Bestrebungen und strukturelle Organisation in den Jahren 1945 bis 1980. In: Mayer, Sabine (Hg.): Auf nach Casablanca? Dokumente des Fachbereichs für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Berlin, 53-68.

Travers, 2020: Trans* Studies and Resistance in an Academy Based on Masculinity Contest Culture. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 7 (3), 407-420.

Valencia, Sayak, 2019: Necropolitics, Postmortem/Transmortem Politics, and Transfeminisms in the Sexual Economies of Death. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 6 (2): 180-193.

Wolff, Michelle/Rubin, David A./Lock Swarr, Amanda, 2022: The Intersex Issue: An Introduction. TSQ: Transgender Studies Quarterly. 9 (2), 143-159.

Anmerkungen

- 1 Dank an Denise Bergold-Caldwell, Eric Llavera Caselles und Jul Tirtler für ihre Überlegungen und Feedback zu diesem Text. Ihr habt ihn reicher gemacht; es ist ein Privileg, mit euch zu denken. Danken möchten wir auch Hannah Sommer für die Unterstützung bei der redaktionellen Arbeit und Erika Doucette sowie Michael Rasell für die Unterstützung bei den englisch-sprachigen Texten. Ebenso wollen wir allen Gutachter*innen für ihre Arbeit danken.
- 2 In dieser Einleitung schreiben wir trans* durchweg mit Asterisk *. Wir beabsichtigen, damit hervorzuheben, wie auch vermeintlich lineare und identitätsgebundene trans* Verständnisse und Politiken – in intersektional informierten englischsprachigen Trans* Studies oft ohne Asterisk markiert (Aizura et al. 2020, 143) – in multiple Macht- und Herrschaftsverhältnisse verwoben sind. Bei Trans(*feminismus schreiben wir den Asterisk in Klammer, wenn wir auf Diskurse und Praktiken aus den Americas sowie aus Südwest- und Westeuropa referieren, da trans[*] hier zumeist ohne Asterisk verwendet wird und aufgrund differenter geopolitischer Situierungen mit anderen Einsätzen verbunden ist.
- 3 Wir verwenden ‚cis‘, um eine gesellschaftlich konstruierte Positionierung von Subjekten zu markieren. Cis(geschlechtlich) meint dabei, in Übereinstimmung mit intersektionalen hegemonialen Vorstellungen von ‚Identität‘ und ‚natürlicher Geschlechtlichkeit‘ positioniert zu sein und daher spezifische Privilegien zu erfahren. Cisnormativ nutzen wir, um darauf hinzuweisen, dass Cisgeschlechtlichkeit eine hegemoniale Norm darstellt, die von Subjekten niemals bruchlos, aber je nach gesellschaftlicher Positionierung unterschiedlich gut verkörpert werden kann und wird. Auf diese Weise beabsichtigen wir, gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse zu fokussieren, sowie intersektionale Prozesse geschlechtlicher Veränderung (Othering)– etwa aufgrund von Rassifizierung – einzubeziehen (Bey 2022; Enke 2012).
- 4 Im deutschsprachigen Raum finden sich bislang wenige Bezüge auf Trans(*feminismus als Begriff und Bewegung. In den vergangenen Jahren erfolgt jedoch eine zaghafte Rezeption von Genealogien trans(*feministischen Denkens und trans(*feministischer Politiken insbesondere aus den Americas, West- und Südwesteuropa (Becker 2022).

Beyond the Incongruence of Gender Identity

Expanding the Political-Theoretical Imaginary of Trans Studies

ERIC LLAVERIA CASELLES

Where Is Trans Studies Taking Us?

It is mid-October 2022 in Berlin and I find myself at a meeting organized by one of the biggest trans organizations of the country, the Bundesverband Trans (BVT). The topic for the afternoon is “Trans Studies in Germany – where are we and where do we want to go?” (Bundesverband Trans 2022). Considering the institutional non-existence of Trans Studies in the German context¹, I look around, wondering what personal trajectories, texts discussions and activist encounters have shaped our understanding of this field of study and brought us here today. The event and the attendance speak to the relevance of Trans Studies. But the group discussions and informal conversations show another side: the experiences with teaching, researching or writing leave some of us politically frustrated. It seems as if Trans Studies, a space we seek to occupy for thinking and acting towards transformation, has its own agency, one that limits the kinds of questions we can ask, the demographics of the people who feel interpellated, and the analysis we are able to formulate. This agency is one that limits, in the end, the possibilities we can mobilize for change and the futures to which we can contribute.

This discontent is not unique to the German context. Andrea Long Chu is a trans writer and critic based in New York who voiced her anger in one of the most-read articles from “Transgender Studies Quarterly” in 2019: “Let’s face it: Trans Studies is over. If it isn’t, it should be” (Chu/Drager 2019, 103). In this article I engage with the critical dialogue between Chu and Harsin Drager, and identify moments of agreement and disagreement in order to formulate my own discontent with the field, but also to articulate ways in which Trans Studies can better hold and nourish the kind of political and epistemic projects that I am interested in. Trans Studies should be over, says Chu, constructing Trans Studies as an external and irreparable entity. There is truth in the view that we don’t decide on voluntary terms “where do we want to go with Trans Studies?”, as the BVT asked. Trans Studies is already taking us places. But, by the same logic, we can’t create an alternative space unaffected by the wider social dynamics that make Trans Studies so frustrating. Chu and Drager propose to embrace “trans satire” and to write without “*political* optimism”, giving in to “the bitter disappointment of finding out the world is too small for all our desires, and especially the political ones” (ibid., 105-106). I refuse this on the grounds that there is too much at stake to use the academic space as a platform for voicing despair. Considering the intensification of the global economic, ecological and political crisis and

the rise of a right-wing populist force specifically targeting feminist, trans and queer movements, I want to reclaim the academic space for political-theoretical practices committed to radical social transformation and Trans Studies as a site of political contestation and hope.

I begin with a rebuttal of the notion expressed by Chu and Drager (*ibid.*) that Trans Studies is theoretically exhausted in order to claim a multivocal and multidimensional critique of the ‘gender identity’ paradigm as one of the central contributions of the field. Starting with the critique of ‘gender identity’ as an accomplishment of Trans Studies scholarship, I tackle the contradiction that the category of ‘gender identity’ remains central to the field. I will make the case that the hegemony of the ‘gender identity’ paradigm in Trans Studies is a side effect of the political pragmatism of the trans rights movement. This pragmatic focus on the legal and public arena has meant a dismissal of the political relevance of gender theory. My argument is that this depoliticization of gender theory is one underlying reason for the theoretical and political limitations of current Trans Studies scholarship. I argue that an expansion of the imaginary of Trans Studies needs to be mediated by engaging with the Marxist-feminist tradition in gender theory and, crucially, with current trans Marxist interventions. I conclude by elaborating three political-theoretical commitments for Trans Studies that integrate the critique of the ‘gender identity’ paradigm and an expanded political imaginary.

A Critique of the ‘Gender Identity’ Paradigm

In which ways is Trans Studies holding us back? Chu and Drager point to the theoretical superficiality of current trans theory, which according to them, sustains itself by mobilizing queer theory rhetoric combined with trans identity politics (*ibid.*, 103-104). The political horizon of this mix, as they identify, is a notion of antinormativity, a celebration of subversion that seeks to establish that “we are no longer the medicalized transsexual”, but rather on the “woke side” (*ibid.*, 107-108).² For Chu, this situation is a testimony to the fact that “trans studies has largely failed to establish a robust, compelling set of theories, methods, and concepts that would distinguish itself from gender studies or queer studies” (*ibid.*, 103).

I want to suggest an alternative view, namely, that the political-theoretical superficiality of large segments of current trans scholarship actually ignores crucial aspects of the body of knowledge made available by Trans Studies. In this article, I am interested in reclaiming Trans Studies’ critique of the ‘gender identity’ paradigm as one unique and fundamental contribution of this field to feminist gender theory. This critique represents a collective achievement that exposes how the lens of ‘gender identity’ inevitably constitutes trans people as others from a reductionist perspective and reproduces colonial power relations. Additionally, the critique provides valuable building blocks towards creating an alternative analytical lens.

Othering

The notion of 'gender identity' relevant to the theorization of transsexuality was introduced by medical doctors who sought to define a protocol for the medicalized normalization of intersex children and adults during the 1950s and 1960s in the US (Meyerowitz 2004, 114-115). Medical doctors viewed intersex patients as a problem of 'correct' sex assignment, but they lacked a significant criterion for the assignment. Neither hormones, gonads, chromosomes, nor gender of rearing proved reliable indicators. This led to the formulation of 'gender identity' by Robert Stoller in 1964 as a subjective sense of self, taken up by John Money and Harry Benjamin and extended to discussions of transsexuality (Meyerowitz 2004). As Sandy Stone (2006, 227) points out, no objective test for 'gender identity' could be developed, and yet decisions on surgical interventions were made on this notion. What this category stood for, in a practical sense, was the doctor's "individual sense of the appropriateness of the individual to their gender of choice" (ibid., 227). Through Harold Garfinkel's case study of Agnes, the medical category of 'gender identity' travelled into the analytical repertoire of feminist gender theory. His chapter on Agnes in his "Studies in Ethnomethodology" (Garfinkel 1967) was taken up by Suzanne Kessler and Wendy McKenna and later on by Candance West and Don Zimmerman (1987) in the development of the feminist notion of gender as a performative accomplishment. Despite its crucial contribution to feminist gender theory, this conceptualization of gender perpetuates the othering of trans people as exception and naturalizes 'gender identity' by either drawing directly from the work of John Money or by limiting the social meaning of gender to conventions around attribution processes, leaving the process of subjectification outside of a social constructivist theorization of gender (Kessler/McKenna 1978, 42-80, 121; for a critical reflection see Meißner 2008, 11-12 and Connell 2009).

Judith Butler's (1990) exposition of the fundamental instability of gendered subjectivities paved the way for queer and trans embodiments to acquire academic capital in the context of the postmodern turn in humanities and social sciences. Trans Studies emerged as a critical project arguing against the epistemic subjugation of the trans subject, building thereby a subversive attachment to its own abjection. Queer trans theory embraces deviance as an act of defiance against the "binary phallocratic founding myth by which Western bodies and subjects are authorized" (Stone 2006, 231; see also Stryker 1994). This approach has been criticized by other trans scholars for the theoretical instrumentalization of trans embodiments as that which renders the performative quality of gender visible, and for inserting a divide between the politically subversive transgender subject and the conservative transsexual (Prosser 1998; Namaste 2009; Connell 2012). Viviane Namaste suggests an empiricist approach based on "the mundane assumption that TS/TG people (transsexual/transgender, ELLC) exist, that we live – and die – in the world (...) (,) that we merit consideration not because we have decided to live in a gender other than the one to

which we were assigned at birth, but simply because we live in the world” (Namaste 2000, 55). Yet the strategic essentialism of this approach (Namaste 2005, 7; critically Connell 2012, 865) ignores that the problem of othering is not theoretical, but practically relevant for trans people living in this world.

Building on these debates, an approach informed by the historical materialist tradition in feminist social theory seeks to theorize gender not as a personal attribute or identity, but as a specific mode of relating to each other that is linked to human bio-social reproduction, as well as economic, political, symbolic and emotional dimensions (Adamczak 2017; Connell 1987, 2021b). Following Bini Adamczak, this perspective does not define gender relations as relations between ‘men’ and ‘women’, but rather understands the figurations of ‘men’ and ‘women’ as effects of gender relations (Adamczak 2017, 207). Embodiment, as Raewyn Connell (2012) proposes, refers to the social quality of human bodies, linked and shaped through social structures and history. Connell theorizes a quality of bodies that cannot be reduced to the social, yet she argues:

These bodily capacities, and the practices that realize them, constitute an arena, a bodily site where something social happens. Among the things that happen is the creation of the cultural categories “women” and “men” and any other gender categories that a particular society marks out. This may be called the *reproductive arena* in social life (Connell 2021b, 48-49).

Connell’s notion of “contradictory embodiment” (2012, 866-867) offers a different epistemic object than ‘gender identity’ and its incongruence. The contradictory element in the gender of transsexuals, transgender persons and other gender marginal groups, is the material conflict between the multiplicity of the generative capacities of human bodies, and the mode of organization of the reproductive arena. In the case of the transsexual, this social conflict is erased or contained through its displacement to the interiority of the unassimilable individual. ‘Gender identity’ is a social artifact that creates transsexual and intersex subjects, while protecting investments in the mode of organization of the reproductive arena in culturally established notions of ‘man’ and ‘woman’. Instead of taking ‘gender identity’ as an analytical category within gender theory and Trans Studies, Connell’s and Adamczak’s theorization of gender relations illustrate the availability of a range of alternative conceptual tools in materialist feminist gender theory that undermine the reification of the transsexual subject and hold the potential to overcome two further problems of the ‘gender identity’ paradigm in gender theory: reductionism and coloniality.

Reductionism

The reductionism of ‘gender identity’ builds on its othering, that is, on the fact that the transsexual subject emerges only through (incongruent) ‘gender identity’. Mediated by the institutionalization of the category of ‘transgender’ in activism, social

services, research, etc., ‘gender identity’ has obtained the status of an ontological category, which

ignores the complexity of lived experience, the historical constructedness of the categories themselves, the racial and class locations of different experiences and theorizations of gender and sexuality, feminist understandings of gender and sexuality as systemic and power-laden, and transforms an analytic distinction into a naturalized, transhistorical, trans-cultural fact (Valentine 2007, 62).

The empirical reductionism of the ‘gender identity’ paradigm has two main expressions: one is the almost exclusive interest on trans lives as examples of gender transgression or gender authenticity and the second is the construction of a collective term of ‘trans people’. To counter both forms of reductionism, Trans Studies scholars have been reclaiming a stronger attention to the role of labor: “(I)t is in and through work that transsexual women are able to physically embody our sex changes, and thus to interact with the world as women. It is through work that the gender of transsexual women is constituted” (Namaste 2009, 19-29). Namaste’s empirical research shows the crucial division in social experience and exposure to violence within trans groups based on HIV status, race, sex work, poverty, age and homelessness (2000, 187-189). Trans Studies scholars have further compiled valuable studies of trans life trajectories within the relations of inequality of global capitalism and transnational migration across differences of class, race, nationality and citizenship status (among others Aizura 2018; Posso/La Furcia 2016).

Coloniality

The othering that structures the category of ‘gender identity’ is historically ingrained in the coloniality of gender. This refers to the co-constitution of race and gender as vectors of oppression in the establishment of the modern/colonial capitalist world order (Oyěwùmí 1997; Spillers 1987; Lugones 2007; Segato 2021). Historical records of the Spanish colonial conquest, for example, document a specific brutality against bodies and communities that blurred the boundaries between masculinity and femininity, such as the “Joyas”³ (Miranda 2010). At the same time, the trajectory of Catalina de Erauso shows that gender non-conforming subjects could be perpetrators of colonial violence and also receive official protection and acknowledgement (García/Cleminson 2010).

‘Gender identity’ participates in the coloniality of gender through the universalization of a culturally specific notion and the erasure of its racial and geopolitical investments. Riley C. Snorton in “Black on Both Sides” (2017) shows how Black gender non-conforming subjects occupied a different socio-political territory than white trans subjects in the United States. For Snorton (ibid.), the ungendered Black bodies of a slavery-based economy and its political system constitute different social figurations of transness compared to those articulable from embodiments within the

matrix of whiteness. Following this approach, Jules Gill-Peterson (2018) proposes to understand the medicalization from which the transsexual and transgender subject emerge as a form of racialization: “(E)ven in the most pathologizing and disenfranchising medical models, the abstract whiteness projected onto the white trans body justified the attention given by its doctors” (ibid., 27). Black trans children were routinely rejected from gender clinics in the 1960s and 1970s based on diagnoses of homosexuality or schizophrenia (ibid., 31).

Considering this racial and geographical specificity of the figure of the transsexual, its export across the globe through HIV/AIDS funding, the World Health Organization and its diagnostic terminology, trans activism, human rights or academic discourse are in need of critical attention (Dutta 2013). As queer necropolitical analyses show, the emergence of the queer or trans subject as having a claim to state protection goes hand in hand with the externalization of homophobia and transphobia, and with the dispossession of the migrant or racialized queer or trans subject through border regimes (Haritaworn/Kuntsman/Posocco 2014). From this analytical viewpoint, ‘gender identity’ functions as a site for the negotiation of political modernity and nationalist investments that is silent about capitalism and imperialism as structures of dispossession. As Gill-Peterson (2018, 25-26) argues, the task is not one of inclusion and representation of diversity, but of developing modes of analysis that undermine imperialist investments in the deployment of the categories of ‘gender identity’ and transgender.

In summary, Trans Studies scholarship has formulated a profound critique of the ‘gender identity’ paradigm that provides crucial anchor points for a framework that has the potential to overcome the political-theoretical problems of othering, reductionism and coloniality. Despite this achievement, a quick look into Trans Studies publications shows the ubiquity of the category of ‘gender identity’. Why is this category still so central in Trans Studies writing? It looks like in order to overcome the ‘gender identity’ paradigm, we first need to come to terms with our own attachments to it.

Expanding the Political Imaginary of Trans Studies

‘Gender Identity’ in Practice

Trans Studies scholars have articulated the critique of ‘gender identity’ mostly as a political-theoretical critique in an explicit and programmatic manner. But what happens if we consider how the category of ‘gender identity’ is used in Trans Studies writing? A review of three recently edited volumes of Trans Studies (Martínez-San Miguel/Tobias 2016; Ryan 2020; Doan/Johnston 2022) provides a number of insights.⁴ First, the category of ‘gender identity’ is pervasive and appears 96, 178 and 137 times respectively in each volume. Second, the category is used without any theoretical substantiation, evidencing the superficiality in trans scholarship that Chu

and Drager reproach in their intervention. And finally, the category appears as the site from which the meaning of ‘trans’ or ‘transgender’ is derived, making it a central analytical category.

If we acknowledge the critique of the ‘gender identity’ paradigm as a contribution of Trans Studies, the pervasiveness, theoretical vagueness and centrality of the category of ‘gender identity’ in Trans Studies needs to be confronted as a limitation to the political and theoretical potential of the field. But since it would be absurd to assume a conscious self-sabotage, the question we need to ask is: What does this use of the category of ‘gender identity’ achieve? What benefits does it have?

The category of ‘gender identity’ as it is used in the kind of Trans Studies scholarship found in the selected volumes, refers to a personal attribute that is presented as a gender- theoretical concept and from which a series of political claims is derived. As an individual attribute, ‘gender identity’ is defined by the interiority and depth of a sense or feeling of belonging to one among many gender groups. ‘Gender identity’ is constructed as a moment of authenticity, governed by a logic that is irreducible to social influences or individual will. In the case of trans people, this interiority is defined by a mismatch or inner conflict that is implicitly or explicitly connected to the notion of dysphoria or incongruence from the medical discourse. As a gender-theoretical category, ‘gender identity’ is constituted through its delimitation to other categories, such as gender expression, sex assigned at birth and sexual orientation. In some instances, ‘gender identity’ appears delimited by a gender order, named “heteronormative hegemonic gender binary” (Ryan 2020, 12) or something similar. In this usage, the gender order appears as an external force allowing or constraining the true expression of ‘gender identity’. Finally, ‘gender identity’ as a personal attribute is correlated with unequally distributed harms: trans people experience a lack of social acceptance, mistreatment in educational and healthcare institutions, discrimination at the workplace and diverse forms of state violence. The demands for protection against these harms constitute the political dimension of ‘gender identity’. The demands consist of a selection or variation of legal gender recognition and self-determination, anti-discrimination policies, hate crime legislation, and/or access to state subsidized gender-affirming care without formal pathologization. In summary, this use of ‘gender identity’ by Trans Studies scholars not only fails to acknowledge the political and theoretical critique of the ‘gender identity’ paradigm and to engage with its implications, but it also enshrines a trans-friendly version of its othering logic while it perpetuates the ontologization and coloniality of the category. This use of ‘gender identity’ within Trans Studies represents an import from the liberal rights-based transgender movement that has supplanted gender theory by an agnostic gender pluralism. In the beginning of the formulation of the project of a ‘transgender movement’, we find a full transparency and intentionality about pursuing a gender theoretical agnosticism in the name of political survival. Paisley Currah, an architect of the Transgender Rights movement, writes:

The challenge for the movement as a whole, then, is not to identify the ‘right’ theory of the relationship between sex and gender. (...) To forge a new social movement out of so many very disparate groups (...) is a matter of political survival to adopt a robust notion of gender pluralism that includes as many ways of embodying gendered subjectivities as possible. (...) Indeed, one could say that agnosticism about gender is the constitutive political tenet of transgender activism (Currah 2009, 255).

Not only was gender theory pushed to the side, but Marxist critiques of liberalism were as well even though Currah makes explicit that this dismissal is not motivated by the inadequacy or irrelevance of the Marxist critique (Currah 2006, 6)

In order to be successful, the transgender rights movement has to operate within the logic of the legal system, which obliges their spokespersons to use a language of individual rights and naturalize ‘gender identity’ as a personal attribute. The decision to reject gender theory is equally necessary in order to be able to mobilize whichever understanding of gender seems more convenient in the public arena or in court. It is then out of a political decision, that the transgender rights movement constructs a political imaginary in which both gender theory and Marxist traditions are sacrificed in the name of political pragmatism and opportunism. The problem is that, while the scholars and activists of that time might have been purposeful and made this decision in full awareness, a new generation of scholars and activists has entered a political and academic space in which there seems to be no alternative. As a field of knowledge production, Trans Studies needs to regain consciousness about the political character of these decisions, free itself from the domination of its imaginary by the liberal trans rights movement, and reclaim the political relevance of gender theory and Marxist thought.

The Political Relevance of Gender Theory

In “Transgender Rights without a Theory of Gender?” (2017), Currah proposes a thought experiment: to separate the question “who needs trans rights?” from the question “what is gender?” (ibid., 444). The first one becomes the proper object of the transgender rights advocacy and the second of trans scholarship. Following Currah, if we bracket out the consideration of gender theory, the most effective approach for transgender rights is a broad identity politics that enables the “transgender community” to become “visible against the backdrop of the civil rights tradition in the United States”, its successes “can be written into a new chapter in the story of progress that underwrites the liberal world view in the United States” (ibid., 449-450). Currah is fully aware of the political limitations of a liberal strategy, which “does not advance the needs of trans people who are economically precarious, incarcerated, or made vulnerable by a regime of racial terror” (ibid., 450). In the face of the anti-trans backlash, he rightly expects after Donald Trump’s electoral victory, Currah remains firm in his adherence to a trans rights movement and its necessary gender theoretical agnosticism: “Agreement on the origin of gender is not required to challenge the

ability of employers and judges to force people to adhere to gender norms. What is required is a shared commitment to the political value of gender equality” (ibid., 451). Yet the question ‘what is gender?’ distorts the object of feminist gender theory. What gender theory seeks is not a truth or origin of gender, but to develop analytics of gendered oppression (see for the German context for example Hark 2005; Paulitz 2019). To define the political horizon of a movement through the notion of gender equality as the individual freedom from gender norms is neither agnostic nor pluralist. It imposes a liberal category of gender as an individual property to be defended and protected. It constructs a collective experience of oppression that is a selective abstraction from the heterogeneous and complex realities of an imagined political constituency named ‘trans people’.

What shifts if we consider gender as a social arrangement that structures the organization of human bio-social reproduction in unjust terms? What if we think of our ‘gender’ not as something we own, but as that through which we are situated in an interdependent generative web of life and, at the same time, a structure of dispossession? Our political horizon expands from specific norms to the organization of human bio-social reproduction as that which needs to be changed. If we consider gender as a complex and multidimensional social structure of an unequal distribution of life chances, the question is not ‘who needs trans rights?’, but ‘which trans rights are needed?’.

This question generates collectivity in a different way. It is not a call for victims of discrimination, but a call for political subjects who have a stake in defining strategies and demands within a struggle to improve the living conditions of gender marginalized groups. It is a question in which it is up for debate if it is ‘rights’ we need, or if ‘trans’ is the name under which we come together. This question does not define the political subjects with an identity term nor does it create a homogenous collective. Instead, the question makes us start from the differences in social experiences and works towards forms of solidarity. It is a question that can hold the double temporality of the reform and the revolution and practice inclusion as a strategy of radicalization (Gago 2021, 199-206). In the question ‘which trans rights are needed?’ democratic guarantees, accessibility of housing, taxation politics or external debt cancellation demand a place in the discussion of trans politics.

In this expansion of the political imaginary, Trans Studies should pay attention to the rise of a Marxist current within trans debates. Their voices can be found in the edited volumes of “Transgender Marxism” (Gleeson/O’Rourke 2021) and “Matérialismes Trans” (Clohec/Grunenwald 2021), but also in blogs and online magazines (see, for example, Suekama 2022; Hybris 2021). Marxism is used here as a broad tradition, which challenges both the hegemony of liberal politics and an orthodox Marxism based on a narrow definition of class and worker. While these Marxist trans interventions also show certain attachments to the ‘gender identity’ paradigm and are sometimes economically reductionist, I think they provide important impulses. First, trans Marxists center capitalism as an object of analysis and historical structure of

dispossession in understanding trans experiences and formulating visions of trans liberation. Integrating a feminist and decolonial analysis of capitalist relations, this translates into an increased attention to the household as a site of struggle, which is connected to the workplace, state institutions and the clinic through the mechanisms of value extraction. Acknowledging the imperial nature of modern capitalist states, Marxist trans voices refuse to see official civic identity as a form of liberation. Instead, liberation is theorized from the perspective of social reproduction as a critique of orthodox economic analysis. Second, Trans Marxism refuses the morally charged and individualizing focus on antinormativity by claiming the social embeddedness of trans agency: “(W)e resent the society that birthed us, just as we refuse to set aside the tools it has offered us. We find ourselves at one immersed and resistant” (Gleeson/O’Rourke 2021, 9-10). Finally, Trans Marxism holds itself accountable to a historical materialist perspective, which is a powerful antidote to the ontologization found in liberal identity politics.

In order to expand Trans Studies beyond the grip of the ‘gender identity’ paradigm we need to refuse the strategic decision of the trans rights movement to supplant gender theory by a ‘gender identity’ concept in the liberal tradition. The theoretical agnosticism of trans identity politics is neither agnostic, nor the asset that Currah pretends it is. For the trans political imaginary, it has had the effect of eliminating the definition of what constitutes gendered oppression as a site of analysis and political contestation. It has limited our capacity to generate transversal political practices and visions of how we want to live. It also forces us to take on the risks of relying on and further stabilizing essentialist and individualizing notions of gender in legal and political institutions. And finally, it has complicated the task of dealing with the contradictions that result from pursuing lines of argumentation based on political pragmatism and necessity, while anti-trans parties exploit these contradictions. For example, the contradiction between rejecting a pathologization of transgender identity, but needing a medical diagnostic term; or the challenges that establishing a political notion of gender based on an act of individual self-identification poses for institutional arrangements addressing gendered oppression at a structural level.

Commitments for Trans Studies

The political-theoretical commitments that I propose here seek to synthesize the previous analysis in a constructive answer to the question ‘where do we want to go with Trans Studies?’. Building on the critique of the ‘gender identity’ paradigm, a materialist analytics of gender, and the interventions of trans Marxism, it is possible to articulate a series of political-theoretical commitments for a Trans Studies project that also refuses the defeatism of trans satire. It is a personal response, yet one crafted in conversation with past and current debates.

First, I propose a commitment to the improvement of the living conditions of gender marginalized groups that also suffer from material dispossession or limitation in

access to relevant social resources. We don't need to subsume these groups under a collective identity, nor do we have to reduce the marginalization to a single experience. This commitment involves a step back from the ontologization and reification of 'gender identity' and centering of 'trans' in order to engage empirically and theoretically with the multi-dimensional life trajectories and material realities of situated groups. It involves the contextualization of these groups within a global, historical and relational perspective. This commitment demands from Trans Studies scholarship that it makes itself practically relevant, that is, that the definition and evaluation of what constitutes 'improvement' is never undertaken within the protected walls of the university, nor only in relation to one community or group. An international and multivocal conversation with agents in different social locations is the point of departure and the space of accountability for Trans Studies.

Second, Trans Studies scholarship should be committed to the articulation of gender marginal subjects as politically emancipatory subjects. The key here is that the meaning of emancipation is neither imposed from the academic space nor limited to a single framework, but rather aims at wider transversal coalitions. The work of Trans Studies scholars should instead be responsive to the political potential already contained or actively expressed in the lives of gender marginal groups. If we move beyond an identity framework, gender marginal subjects would not constitute a group that can be liberated by one struggle. Instead, they should appear next to other groups in all struggles seeking to dismantle oppressive structures.

Third, and building on Connell's use of the term (2012), I provisionally propose the notion of gender intransigence as an epistemic object for Trans Studies scholarship. The commitment to the critique of gender intransigence introduces structuralist gender theory as an anchor for Trans Studies. Gender intransigence can be understood as a feature of the organization of reproductive relations, complementing the notion of gendered hierarchies that can be tracked in the persistent use of violence as the mode of dealing with the 'excessive' capacities of bodies. Gender intransigence is therefore defined by a tension between a generative multiplicity of bodies and institutional efforts to contain these capacities within a specific social order. The 'excessive' is always relational, that is, in relation to a dominant model that is not only gendered, but saturated with other investments. As an epistemic object that is not delimited by a particular identity, gender intransigence explicitly seeks to bring together analyses from Trans Studies with those from Inter Studies, Black Studies, Postcolonial/Decolonial Studies, Gender Studies, Disability Studies, Political Economy, and potentially other fields of inquiry.

These programmatic commitments do not seek to establish a closed disciplinary boundary, but they are clearly partial and take a stance. They seek collective engagement in order to be developed as much as they seek to be contested by alternative commitments and critiques. Their contribution is to hopefully open a space for debate across political and theoretical differences within Trans Studies.

References

- Adamczak**, Bini, 2017: *Beziehungsweise Revolution: 1917, 1968 und kommende*. Berlin.
- Aizura**, Aren, 2018: *Mobile Subjects: Transnational Imaginaries of Gender Reassignment*. Durham.
- Baumgartinger**, Persson Perry, 2017: *Trans Studies: Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. Wien.
- Bundesverband Trans**, 2022: BVT* Fachtage - Wissens-Trans*fer. Forschung von und für Trans* Communities. Internet: <https://www.bundesverband-trans.de/angebote/bvt-fachtage-2022-wissenstransfer/> (7.8.2023).
- Butler**, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York.
- Chu**, Andrea Long/**Drager**, Emmett Harsin, 2019: After Trans Studies. In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly*. 6 (1), 103-116.
- Cloche**, Pauline/**Grunenwald**, Noémi, 2021. *Matérialismes Trans. Hystériques & AssociéEs*.
- Connell**, Raewyn, 1987: *Gender and Power: Society, the Person, and Sexual Politics*. Oxford.
- Connell**, Raewyn, 2009: Accountable Conduct: "Doing Gender" in Transsexual and Political Retrospect. In: *Gender & Society*. 23 (1), 104-111.
- Connell**, Raewyn, 2012: Transsexual Women and Feminist Thought: Toward New Understanding and New Politics. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*. 37 (4), 857-881.
- Connell**, Raewyn, 2021a: Trans South. Practical Bases for Trans Internationalism. In: Roy, Ahonaa (Ed.): *Gender, Sexuality, Decolonization. South Asia in the World Perspective*. London, 209-224.
- Connell**, Raewyn, 2021b: *Gender in World Perspective*. Cambridge.
- Currah**, Paisley, 2006: Gender Pluralisms under the Transgender Umbrella. In: Currah, Paisley/Juang, Richard M./Minter, Shannon Price (Eds.). *Transgender Rights*. Minneapolis, 3-31.
- Currah**, Paisley, 2009: The Transgender Rights Imaginary. In: Fineman, Martha Albertson/Jackson, Jack E. (Eds.): *Feminist and Queer Legal Theory: Intimate Encounters, Uncomfortable Conversations*. London, 245-257.
- Currah**, Paisley, 2017: Transgender Rights without a Theory of Gender? In: *Tulsa Law Review*. 52 (3), 441-451.
- Doan**, Petra/**Johnston**, Lynda, 2022: *Rethinking Transgender Identities: Reflections from around the Globe*. London.
- Dutta**, Aniruddha, 2013: Legible Identities and Legitimate Citizens: The Globalization of Transgender and Subjects of HIV-AIDS Prevention in Eastern India. In: *International Feminist Journal of Politics*. 15 (4), 494-514.
- Gago**, Veronica, 2021: *Für eine feministische Internationale. Wie wir alles verändern*. Münster.
- García**, Francisco Vázquez/**Cleminson**, Richard, 2010: Subjectivities in Transition: Gender and Sexual Identities in Cases of 'Sex Change' and 'Hermaphroditism' in Spain, c.1500-1800. In: *History of Science*. 48 (1), 1-38.
- Garfinkel**, Harold, 1967: *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, New Jersey.
- Gill-Peterson**, Jules, 2018: *Histories of the Transgender Child*. Minneapolis.
- Gleeson**, Jules Joanne/**O'Rourke**, Elle, 2021: *Transgender Marxism*. London.
- Haritaworn**, Jin/**Kuntsman**, Adi/**Posocco**, Silvia (Eds.), 2014: *Queer Necropolitics*. London.
- Hark**, Sabine, 2005: *Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus*. Frankfurt/M.
- Hoenes**, Josch/**Koch**, Michaela, 2017: Einleitung: Wissenschaftspolitik an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. In: Hoenes, Josch/Koch, Michaela (Eds.): *Transfer und Inter-*

aktion. Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg, 7-21.

Hoenes, Josch/Schirmer, Utan, 2019: Transgender/Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Eds.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden, 1203-1212.

Hybris, Ira, 2021: Transformar-ho tot: notes degenerades per a l'abolició del gènere. Internet: <https://catarsimagazin.cat/trans-formar-ho-tot-notes-degenerades-per-a-labolicio-del-genere/> (7.8.2023).

Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy, 1978: Gender. An Ethnomethodological Approach. New York.

Lugones, María, 2007: Heterosexuality and the Colonial/Modern Gender System. In: Hypatia. 22 (1), 186-219.

Martínez-San Miguel, Yolanda/Tobias, Sarah, 2016: Trans Studies. The Challenge to Hetero/Homo Normativities. New Brunswick.

Meißner, Hanna, 2008: Die soziale Konstruktion von Geschlecht - Erkenntnisperspektiven und gesellschaftstheoretische Fragen. In: Gender Politik Online. Internet: https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/soz_eth/Geschlecht_als_Kategorie/Die_soziale_Konstruktion_von_Geschlecht___Erkenntnisperspektiven_und_gesellschaftstheoretische_Fragen/hanna_meissner.pdf (7.8.2023).

Meyerowitz, Joanne, 2004: How Sex Changed: A History of Transsexuality in the United States. Cambridge.

Miranda, Deborah. A., 2010: Extermination of the Joyas: Gendercide in Spanish California. In: GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies. 16 (1-2), 253-284.

Namaste, Viviane, 2000: Invisible Lives: The Erasure of Transsexual and Transgendered People. Chicago.

Namaste, Viviane, 2005: Sex Change, Social Change: Reflections on Identity, Institutions, and Imperialism. Toronto.

Namaste, Viviane, 2009: Undoing Theory: The "Transgender Question" and the Epistemic Violence of Anglo-American Feminist Theory. In: Hypatia. 24 (3), 11-32.

Oyèwùmí, Oyèrónké, 1997: The Invention of Women: Making an African Sense of Western Gender Discourses. Minneapolis.

Paulitz, Tanja, 2019: Feministische Soziologie, Gender Studies, Frauen-/Geschlechterforschung als Denkkollektiv: Soziologische Denkstile zu Geschlecht als sozialem Verhältnis und als soziale Kategorie. In: Fischer, Joachim/Moebius, Stephan (Eds.): Soziologische Denkschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, 373-411.

Pearce, Rebecca /Connell, Raewyn, 2016: Gender Norms and the Economy: Insights from Social Research. In: Feminist Economics. 22 (1), 30-53.

Posso, Jenny Lucero/La Furcia, Ange, 2016: El fantasma de la puta-peluquera: Género, trabajo y estilistas trans en Cali y San Andrés Isla, Colombia. In: Sexualidad, Salud y Sociedad. 24 (3), 172-214.

Prosser, Jay, 1998: Second Skins: The Body Narratives of Transsexuality. New York.

Ryan, J. Michael, 2020: Trans Lives in a Globalizing World: Rights, Identities and Politics. London.

Segato, Rita, 2021: La crítica de la colonialidad en ocho ensayos. Buenos Aires.

Snorton, C. Riley, 2017: Black on Both Sides: A Racial History of Trans Identity. Minneapolis.

Spillers, Hortense J., 1987: Mama's Baby, Papa's Maybe: An American Grammar Book. In: Diacritics. 17 (2), 64-81.

Stone, Sandy, 2006: The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Eds.): The Transgender Studies Reader. New York, 221-235.

Stryker, Susan, 1994: My Words to Victor Frankenstein Above the Village of Chamounix: Performing Transgender Rage. In: GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies. 1(3), 237-254.

Suekama, Nsambu Za, 2022: Dispatches from among the Damned. On the History and Present of Trans* Survival. Internet: <https://pinko.online/web/trans-survival> (7.8.2023).

Valentine, David, 2007: Imagining Transgender: An Ethnography of a Category. Durham.

West, Candace/**Zimmerman**, Don H., 1987: Doing Gender. In: Gender & Society. 2 (1), 125-151.

Notes

- 1 The academic field of Trans and Inter Studies in the German-speaking context consists of a decentralized network of students and researchers, predominantly from the humanities and social sciences. Despite the lack of formal institutionalization, a consciousness about the existence of a shared field of research has been developed through conferences, mailing lists and publications (Hoenes/Koch 2017; Baumgartinger 2017; Hoenes/Schirmer 2019). The field of Trans and Inter Studies in the German-speaking context largely relies on US-American queer and trans theory and debates, which is why I center them in my argument.
- 2 On more detailed critiques of the focus on antinormativity, see among others Pearce/Connell 2016 and Connell 2021a.
- 3 "Joya" was the name Spanish colonizers gave to those whose non-heteronormative embodiments and practices in indigenous societies in current California challenged the colonizer's notions of 'man' and 'woman'. Miranda (2010) refers to 'Joyas' as "third gender".
- 4 The three volumes were selected based on the following criteria: through their titles, they frame themselves as belonging to "Trans Studies", their publication years allow to trace potential changes in the discourse over the past six years, and, as edited volumes, they allow to make an argument that does not target a specific researcher but a generalized discursive pattern.

Menschenrechte, ‚biologische Fakten‘ und binäre Geschlechter: Koloniale Geschichten der transantagonistischen Gegenwart

JONAH I. GARDE, YV E. NAY

Aktuell wird im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus kontrovers darüber debattiert, ob der Zugang zu medizinischer und rechtlicher Selbstbestimmung des Geschlechts erleichtert werden soll. An dieser Diskussion sind unterschiedliche Akteur_innen beteiligt: Politiker_innen, die Rechtsentwürfe vorlegen, diskutieren und verwerfen, trans* Verbände und Aktivist_innen und ihre Verbündeten, die auf der Straße und im Parlament mehr Rechte einfordern, sowie geschlechteressentialistische Feminist_innen, rechte, rechtsextreme und klerikale Akteur_innen, die an der Vorstellung einer ‚biologischen‘ und damit ‚objektiven‘ Zweigeschlechtlichkeit festhalten (Pearce/Erikainen/Vincent 2020; Bassi/LaFleur 2022). Diese sehr unterschiedlichen Akteur_innen und ihre Positionen prägen die öffentliche Debatte rund um geschlechtliche Selbstbestimmung.

In unserem Beitrag gehen wir der Frage nach, wie diese aktuellen Aushandlungen im Rahmen von trans* Aktivismus zu verstehen sind und erörtern deren historische Verfasstheit. Dazu untersuchen wir zunächst, wie politische Bestrebungen zur Entpathologisierung medizinischer und rechtlicher Regulierung geschlechtlich vielfältiger Lebensweisen auf der Vorstellung geschlechtlicher Selbstbestimmung als Menschenrecht gründen. Darauf aufbauend widmen wir uns der Rolle, die der Biologie in diesen Diskussionen zukommt, analysieren die historische Verfasstheit der Vorstellung ‚biologischer Zweigeschlechtlichkeit‘ und setzen uns kritisch mit dem Konzept des ‚Mensch-Seins‘ auseinander. Wir zeigen, wie all diese aktuellen Auseinandersetzungen über die Definition von Geschlecht und geschlechtlicher Selbstbestimmung eine Fortführung der Kämpfe um die Kategorie ‚Mensch‘ darstellen und wie diese durch historisch geformte koloniale Gewalt geprägt sind. Schließlich fragen wir danach, welche Konsequenzen diese Auseinandersetzung und deren historische Verfasstheit für das Wissenschaftsfeld der Trans Studies hat und plädieren für ein Verständnis von Trans Studies, welches eben jene Grenzziehungen und deren Gewalt kritisch analysiert.

Trans* Rechte als Menschenrechte – Trans* aktivistische Forderungen nach medizinischer und rechtlicher Selbstbestimmung von Geschlecht

Politischer Aktivismus, der von trans* Personen und ihren Verbündeten initiiert wurde, hat insbesondere im vergangenen Jahrzehnt die Aufmerksamkeit von Politiker_innen, Gesetzgeber_innen und der allgemeinen Öffentlichkeit für die zahlreichen Diskriminierungen geschärft, denen trans* Personen gegenüberstehen (Balzer/Hutta 2014; Nay 2019; Vidal-Ortiz 2020). Politische Kämpfe von und für trans* Personen haben in den Bereich der medizinischen Regulierung transgeschlechtlicher

Identifikation und Verkörperung interveniert. Ein Schwerpunkt trans*aktivistischer Bekämpfung geschlechtlicher Diskriminierung liegt auf der Forderung nach medizinischer und rechtlicher Selbstbestimmung von Geschlecht. Das führte durchaus, wie wir nachfolgend zeigen, zu Bedeutungsverschiebungen und Neubezeichnungen für nicht norm-konforme geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen in den international anerkannten und angewandten Diagnosesystemen International Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie im international einflussreichen Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) der American Psychiatric Association (APA).

Auf globaler Ebene wurden sowohl sexuell als auch geschlechtlich vielfältige Lebensweisen erstmals im Jahr 1952 im DSM als ‚Homosexualität‘ pathologisiert. Nach Interventionen von internationalen LGBT*IQ Bewegungen und verbündeten Mediziner_innen und Wissenschaftler_innen wurde diese Diagnose 1973 durch eine abgemilderte Kategorie ‚Sexual Orientation Disturbance‘ ersetzt und schließlich 1986 gänzlich gestrichen. Parallel dazu wurde 1968 die Klassifikation ‚Transvestismus‘ eingeführt, die 1980 durch eine Ausweitung der Pathologisierung der Geschlechtsidentität durch die Diagnosen ‚psychosexuelle Störung‘, ‚Transsexualismus‘ und ‚Geschlechtsidentitätsstörung bei Kindern‘ ergänzt wurde. Im aktuell gültigen DSM-V, das seit 2013 in Kraft ist, werden geschlechtliche Identifizierung und Ausdruck unter der Kategorie ‚gender dysphoria‘ diagnostiziert (APA 2013).

Im zweiten international angewandten Diagnosesystem ICD erfolgte die Einführung von Diagnosen spezifisch zu Geschlechtsidentität durch die Klassifikation ‚Transvestismus‘ im Jahr 1965, die 1975 durch ‚Transsexualismus‘ ersetzt wurde. Während ‚Homosexualität‘ im Jahr 1990 als psychopathologische Kategorie aus dem ICD-10 gestrichen wurde, fand zeitgleich eine Erweiterung der Psychopathologisierung der Geschlechtsidentität statt. So wurde 1993 die sogenannte ‚Ich-dystone sexuelle Orientierung‘ sowie die erweiterte Diagnosekategorie der Geschlechtsidentitätsstörung im Kapitel zu ‚Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen‘ in den Diagnosekatalog eingeführt (WHO 1993). Dieser verstärkten Psychopathologisierung haben international und lokal organisierte trans* Aktivist_innen und ihre Verbündete mit jahrzehntelangem politischem Druck wirksam entgegengewirkt. Neuerdings werden im ICD-11 von 2022 transgeschlechtliche Identifikation und deren Ausdrucksformen nicht mehr als psychische Erkrankung katalogisiert, sondern unter dem Kapitel „Sexual Health“ als „gender incongruence of adolescence and adulthood“ definiert (WHO 2022). Letzteres wird von vielen trans* Aktivist_innen als herausragende Errungenschaft in ihren Bestrebungen hin zu einer Entpathologisierung von nicht norm-konformer geschlechtlicher Identifikation und Verkörperung betrachtet (ebd.; Suess Schwend 2020). Allerdings wird die Psychopathologisierung von Geschlechtsidentität und -ausdruck bei Kindern auch im aktuellen ICD-11 beibehalten.

In diesem Wandel von Vorstellungen von und Wissensproduktionen über Geschlecht in den Diagnosesystemen über die Jahrzehnte hinweg zeigt sich, wie mittels der Einführung, Neubezeichnung, Umdefinition und Ausdifferenzierung der medizi-

nisch-psychiatrischen Pathologisierung von Geschlecht und Sexualität heteronormative Zweigeschlechtlichkeit hergestellt und gefestigt wird. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Diagnosesysteme auf kolonialen Logiken basieren. So ist die Diagnose ‚Transsexualismus‘ historisch mit weitverbreiteten Verboten von Crossdressing im Zuge der Kolonisierung durch europäische Mächte verknüpft. Wie das Projekt Transrespect versus Transphobia des Dachverbandes trans*aktivistischer Organisationen in Europa und Zentralasien Transgender Europe (TGEU) festgehalten hat, beruht die Pathologisierung und Kriminalisierung von Crossdressing unter der Diagnose ‚Transsexualismus‘ auf Gesetzen der Kolonialmächte in den Kolonien beispielsweise in Nigeria, Samoa und Tonga (Balzer/Hutta 2012). Mit derartigen Verboten von Crossdressing – und darüber hinaus auch mit der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen (Somerville 2000) sowie der Verweigerung von Heirats-, Familien- und Verwandtschaftsrechten (Spillers 1987; Spillers et al. 2007) – wurden kolonisierte Personen nach zweigeschlechtlichen, heteronormativen und weiß-zentrierten Normen diszipliniert und kriminalisiert mit dem Ziel, Bevölkerungs- und Reproduktionspolitik zum Zwecke der Aufrechterhaltung weißer Vorherrschaft zu betreiben. Die Herstellung und Institutionalisierung von weiß-dominiertem heteronormativem Zweigeschlechtlichkeit wurde zum gesellschaftlichen Ordnungsprinzip sowohl in den Kolonien als auch in den sich bildenden europäischen Nationalstaaten. Dieses koloniale Ordnungsprinzip diente dazu, die Bevölkerung für die rassisierte kapitalistische Produktion und die biologische und ökonomische Reproduktion nutzbar zu machen (McClintock 1995).

Die hier deutlich werdende biopolitische Verquickung von medizinisch-psychiatrischer Pathologisierung und der (Nicht-)Erlangung von Rechten für ein selbstbestimmtes Leben entlang von Geschlecht und Race lässt sich in den aktuellen Debatten rund um die Forderungen von trans* Personen nach dem Recht auf Anerkennung eines selbstbestimmten Geschlechtseintrags durch Nationalstaaten wiederfinden. Zahlreiche nationale Regulierungen gründen auf die erwähnten Diagnosen des ICD und DSM als notwendige Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung von trans* Lebensweisen. Mitunter verlang(t)en diese zwingend eine medizinische Veränderung des Körpers oder gar die Entfernung von Reproduktionsorganen (Suess Schwend 2020; TGEU 2022; de Silva 2018; Baumgartinger 2019). Diese Verknüpfung von medizinischer und rechtlicher Regulierung von Transgeschlechtlichkeit greift tief in die Selbstbestimmung von trans* Personen ein. Dementsprechend stellt das Council of Europe fest: „Severe violations of human rights occur in relation to legal gender recognition” (Council of Europe 2015, 1). In einigen Staaten¹ wurden deshalb mittlerweile neue rechtliche Regulierungen für trans* Personen ausgearbeitet oder sind in Vorbereitung, die auf der Selbstdeklaration von Geschlecht basieren und keine komplizierten, pathologisierenden, gesundheitsgefährdenden und kostspieligen Verfahren verlangen (Council of Europe 2022).

Die partielle Entpathologisierung von Transgeschlechtlichkeit wurde hauptsächlich von trans* Aktivist_innen initiiert, indem sie das Recht auf Selbstbestimmung des

eigenen Geschlechts eingefordert haben und weiterhin einfordern. Diese selbstbestimmte Entscheidung über die rechtliche geschlechtliche Zuordnung und der gegebenenfalls gewünschten medizinischen Unterstützung wird – wie im oben aufgeführten Zitat des Council of Europe deutlich wird – als Menschenrecht beschrieben, das auf dem Grundsatz der Erklärung der Menschenrechte basiert, demzufolge „all human beings are born free and equal in dignity and rights“ (United Nations 1948, Article 1). Dieses Verständnis von trans* Rechten als Menschenrechte ist eine aktuelle Reaktion auf das gewaltvolle Regime der Zuordnung in ein normativ verengtes Verständnis von Geschlecht als heteronormative Zweigeschlechtlichkeit (Balzer/LaGata 2014). Trans* Aktivist_innen greifen damit in die Definition von Geschlecht und geschlechtlicher Selbstbestimmung ein, indem sie sich in die Kategorie ‚Mensch‘ einschreiben.

Damit geht eine Vorstellung eines selbstbestimmten trans* Subjekts einher, die sich in die hegemoniale Definition von ‚Mensch-Sein‘ einschreibt. Diese Vorstellung gründet allerdings auf verschiedenen problematischen Momenten. So wird in den Diskursen auf ein Verständnis eines autonomen und kohärenten Subjekts zurückgegriffen, das nur für gewisse trans* Personen erreichbar ist. Denn die selbstbestimmte trans* Person als ein staatlich anerkennbares Subjekt, das staatlich legitimierte Rechte und medizinisch institutionalisierte Gesundheitsversorgung erlangen kann, ist eine normativ aufgeladene Figur. Wie Adrian de Silva (2018) sowie Tamás Jules Joshua Fütty (2019) für den bundesdeutschen Kontext und Persson Perry Baumgartner (2019) für Österreich herausgearbeitet haben, erweitert die Forderung nach Menschenrechten die gesellschaftliche Teilhabe gewisser trans* Personen, während sie zugleich Ausschlüsse von trans* Personen, die diesen normativen Vorstellungen eines selbstbestimmten Subjekts nicht entsprechen können oder wollen, (re-)produziert. Als nicht selbstbestimmte und folglich nicht anerkennbare trans* Personen gelten diejenigen trans* Personen, die den neoliberalen Anforderungen nicht entsprechen, d.h. die finanziell nicht für das eigene Leben aufkommen können, keine oder nicht die ‚richtige‘ Staatsbürger_innenschaft besitzen, mental und körperlich nicht leistungsfähig sind oder kriminalisiert werden. Diese Ausführungen zeigen, dass trans* politische Kämpfe um Menschenrechte paradoxe Effekte haben. Der partielle Einschluss geht einher mit gleichzeitig trans*normativen Ausschlüssen von ungleich positionierten trans* Personen.

Eine weitere Strategie im Kampf um rechtliche Anerkennung, die darauf abzielt, dem transantagonistischen Argument der vermeintlichen natürlichen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen zu begegnen, ist der Verweis auf (biologische) Studien, die die geschlechtliche Diversität des Menschen betonen. Indem trans* Aktivist_innen und ihre Unterstützer_innen wie beispielsweise die Aktion Transsexualität und Menschenrecht (2013) auf andere, ‚bessere‘, oder ‚richtigere‘ biologische Studien verweisen, die darlegen, dass der menschliche Organismus keineswegs zweigeschlechtlich organisiert ist, versuchen sie, transantagonistischen Argumenten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dies führt jedoch nicht nur zu einer paradoxen Rezentrierung

der Biologie als ‚objektiver‘ Wissenschaft, sondern ruft darüber hinaus eine universelle Figur ‚des Menschen‘ auf, die durch eine bis heute währende koloniale Gewalt hergestellt wurde. Um besser zu verstehen, wie aktuelle Auseinandersetzungen um trans* Rechte als Menschenrechte mit kolonialen Gewaltverhältnissen verwoben sind, zeichnen wir im Folgenden die Verflechtung der Vorstellungen einer scheinbar klar abgegrenzten Geschlechterbinarität und einer vermeintlich ‚zivilisierten weißen Rasse‘ als Grundlage für die Konstruktion der universellen Figur des Menschen nach.

‚Biologisches Geschlecht‘ und koloniale Gewalt

Die trans*aktivistische Einschreibung in die Kategorie ‚des Menschen‘ stellt das transantagonistische Argument der vermeintlich natürlichen, biologisch nachweisbaren und daher objektiven Zweigeschlechtlichkeit des Menschen auf den Kopf. Der Schauplatz der Biologie als vermeintlich objektive Wissenschaft mit ihren machtvollen Wahrheitseffekten wird dabei jedoch nicht verlassen. Letztendlich berufen sich auch diese Argumente auf die Vorstellung eines ‚wahren‘ biologischen Geschlechts, nur dass dieses eben komplexer und weniger binär organisiert ist.

Um zu verstehen, warum dieses Festhalten an der Vorstellung eines ‚biologischen Geschlechts‘ – so divers es auch konzeptualisiert sein mag – notwendigerweise zu kurz greifen muss, um den multiplen Registern transantagonistischer Gewalt in der Gegenwart zu begegnen, werfen wir einen Blick in die Geschichte. Eine derartige Perspektive verdeutlicht, dass die Konstruktion binärer Zweigeschlechtlichkeit immer schon ein rassifiziertes Arrangement (Snorton 2017) war, das nur durch gewaltsame Ausschlüsse aufrechterhalten werden konnte. Zudem zeigt eine historische Perspektivierung auf, dass auch die Bezugnahme auf biologische Definitionen von Geschlecht als argumentative Grundlage für rechtliche Emanzipation keineswegs neu ist.

Die Idee, dass Geschlecht ein biologischer ‚Fakt‘ sei und es zwei, klar voneinander trennbare ‚biologische Geschlechter‘ gäbe, setzte sich innerhalb der europäischen Wissenschaften im Zuge der Aufklärung durch. Gegenüber dem zuvor vorherrschenden Ein-Geschlechter-Modell behauptete sich ab dem späten 18. Jahrhundert das Konzept der komplementären biologischen Geschlechterdifferenz, das die zwei Kategorien ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ als in jeder Hinsicht radikal einander gegenüberstehend konzipierte und diese zur Grundlage der sozialen Ordnung erklärte (Laqueur 1992/1990). Gleichzeitig wurden Geschlecht und Geschlechterdifferenz zunehmend im Rahmen der modernen Wissenschaften ‚wissbar‘. Woran Geschlechterdifferenz wissenschaftlich festgemacht wurde, was ‚biologisches‘ Geschlecht ausmachte und wo im Körper es sich lokalisieren ließe, wandelte sich dabei im Laufe der Jahrhunderte: von Anatomie, Hormonen, Keimdrüsen, Chromosomen, Genen bis zu heutigen Diskussionen über das Gehirn als Sitz des Geschlechts (Sanz 2017).

Feministische Wissenschaftskritiken haben vielerorts aufgezeigt, dass Versuche, Geschlecht eindeutig im Körper zu verankern, scheitern, da sich keine unbestritte-

nen ‚biologischen Fakten‘ des Körpers finden lassen, die nicht immer schon zutiefst soziokulturell und historisch geprägt sind (Schiebinger 1993; Fausto-Sterling 2000; Jordan-Young 2010). Das, was die Biologie als ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ definiert, ist historisch kontingent. Bemühungen Geschlecht eindeutig ‚biologisch‘ zu definieren, haben stets widersprüchliche Bedeutungen hervorgebracht, die häufig nur über rassifizierte Grenzziehungen vereindeutigt werden konnten. Insbesondere post-, dekoloniale und Schwarze Feminist_innen haben dargelegt, dass das Zweigeschlechtermodell von Beginn an zutiefst mit kolonialer Wissensproduktion verwoben war. In dieser wurden nur weiße Körper als zweigeschlechtlich imaginiert, während die Körper der Kolonisierten und Versklavten in der europäischen Imagination aus diesen Rastern herausfielen (Spillers 1987). María Lugones (2007) spricht deshalb von einer kolonialen/modernen Geschlechterordnung, die sehr unterschiedliche Arrangements in den kolonialen Metropolen und den Kolonien produzierte. Während sich die Geschlechterordnung der kolonialen Metropolen durch eine binäre, zweigeschlechtliche, heterosexuelle und patriarchale Organisationsweise auszeichnete, wurde Geschlecht in den außereuropäischen Kolonien nicht notwendigerweise als dimorph verstanden: Das Geschlecht kolonisierter und versklavter Menschen wurde in der europäischen Imagination zugleich als exzessiv und monströs konstruiert, aber auch als weniger geschlechtlich differenziert und außerhalb der Kategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ vorgestellt. Nur weiße Europäer_innen und Siedler_innen galten innerhalb dieser Geschlechterordnung als ‚Frauen‘ und ‚Männer‘, die Kolonisierten und Versklavten wurden genau aufgrund der Zuschreibung fehlender zweigeschlechtlicher Differenzierung aus der hegemonialen Konzeption des ‚Mensch-Seins‘ ausgeschlossen: „Males became not-human-as-not-men, and colonized females became not-human-as-not-women“ (Lugones 2010, 744). Im kolonialen Narrativ waren nur die sogenannten Modernen und damit Zivilisierten menschlich, während die Kolonisierten als animalisch und „non-gendered, promiscuous, grotesquely sexual, and sinful“ (ebd., 743) galten. Hortense Spillers (1987) zeigt, wie Schwarzsein vom Privileg geschlechtsspezifischer Kategorien ausgeschlossen wurde. So wird die Schwarze Existenz „a symbiotic blend“ (Spillers et al. 2007, 304) von Kategorien, die nicht als Geschlecht erkennbar ist. Geschlecht als koloniale Wissenskategorie fungierte als Zeichen eines eurozentrischen Verständnisses von ‚Zivilisation‘ und als Marker des Menschlichen schlechthin.

Diese ontologische Kolonialität von Geschlecht wurde nicht nur durch naturwissenschaftliche Disziplinen wie die Phrenologie, Anatomie und medizinische Anthropologie gestützt. Auch die sich im späten 19. Jahrhundert etablierenden Sexualwissenschaften wurden von dieser Kolonialität informiert. Zugleich ist die im späten 19. Jahrhundert einsetzende sexualwissenschaftliche Wissensproduktion ein zentraler Knotenpunkt in der Genealogie der oben besprochenen Pathologisierung von Geschlechtsidentität. Die in diesem Kontext entworfenen Taxonomien geschlechtlicher und sexueller Devianz prägen bis heute das Wissen rund um Geschlecht und Sexualität wesentlich mit. Die Verquickung von Sexualwissenschaften, Kolonialität und

hegemonialen Konzepten ‚des Menschen‘ zeigen wir im Folgenden exemplarisch an Arbeiten von Richard von Krafft-Ebing und Magnus Hirschfeld auf.

Europäische Sexualwissenschaften und die Kolonialität von Geschlecht und Mensch-Sein

Richard von Krafft-Ebing schrieb in seinem einflussreichen Werk „Psychopathia Sexualis“ (1907/1886), dass das Kennzeichen für Geschlecht die sekundären Geschlechtsmerkmale seien. Seiner Meinung nach würden insbesondere Schädel, Skelett, Gesichtstypus, Haarwuchs, Kehlkopf, Mammae und Oberschenkel als wichtige somatische Differenzmerkmale den ‚männlichen‘ und ‚weiblichen Typen‘ bestimmen. Diesbezüglich hielt er fest: „Je höher die anthropologische Entwicklung einer Rasse, umso stärker sind diese Differenzierungen ausgeprägt. Je tiefer die Entwicklungsstufe, umso weniger treten diese Unterschiede zwischen Mann und Frau zutage“ (ebd., 34). So sei laut Krafft-Ebing die Geschlechtsdifferenzierung das Resultat einer „langen Reihe von Zwischenstufen evolutiven Geschehens“, dessen „ursprüngliche Stufe“ die „Bisexualität“² gewesen sei (ebd., 35). Diese geschlechtliche Undifferenziertheit sei laut Krafft-Ebing nur noch bei „niederen Tieren“ und während der Entwicklung des menschlichen Fötus anzutreffen (ebd.). Damit nahm der Sexualwissenschaftler implizit eine Animalisierung und Infantilisierung rassifizierter Menschen vor, die für ihn eine „niedrigere Entwicklungsstufe“ darstellten. Geschlechtlich differenzier- und diagnostizierbar zu sein, war, wie Kadji Amin (2023, 95) treffend bemerkt, „a white distinction“. Diese Verquickung von Geschlecht, Race und Evolutionstheorien durchzieht die europäischen Sexualwissenschaften im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Jedoch gab es auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits divergierende Meinungen darüber, was ‚biologisches Geschlecht‘ bedeuten sollte. Wie in aktuellen Debatten – etwa vertreten von der weiter oben erwähnten Aktion Transsexualität und Menschenrecht – wurde auch auf biologische Theorien als Argumente für die rechtliche Emanzipation bestimmter geschlechternonkonformer Subjekte rekurriert. So bezog sich zum Beispiel der prominente deutsche Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld, der in der dominanten trans* Geschichtsschreibung als „pioneering advocate for transgender people“ (Stryker 2008, 39) gilt, auf biologische Konzepte von Geschlecht, um für die Entkriminalisierung und rechtliche Anerkennung von Homosexualität und Transvestitismus zu argumentieren. Grundlegend für Hirschfelds Argument, dass es sich bei Transvestitismus nicht um eine seelische Angelegenheit oder Pathologie handle, sondern um eine „psychobiologische (...) Variante der Gattung Mensch“ (Hirschfeld 1925/1910, iiii.), war die Annahme, dass Geschlecht und Sexualität durch die von im Körper liegenden Drüsen produzierten ‚inneren Sekretionen‘ – später ‚Hormone‘ genannt – bestimmt seien. Hirschfeld bezog sich, wie sein leitender Grundsatz ‚per scientiam ad justiam‘ – ‚durch Wissenschaft zu Gerechtigkeit‘ – verrät, auf zeitgenössische biologische Theorien über Geschlecht

und Sexualität und hielt dabei an dem Glauben an eine unvoreingenommene, ‚objektive‘ Wissenschaft fest, welche ihrerseits die Grundlage für rechtliche Anerkennung bieten sollte.

Doch auch Hirschfelds Theorien zu Geschlecht und Sexualität waren von kolonial-rassistischen Annahmen und eurozentrischen Konzeptionen des Menschen durchzogen (Marhoefer 2022) ebenso wie jene biologischen Konzepte, auf die er sich berief (Amin 2023; Gill-Peterson 2014; Garde 2021). Die rechtliche Anerkennung von Transvestitismus und Homosexualität, für die Hirschfeld und seine Verbündeten kämpften und welche in vielerlei Hinsicht den Grundstein für heutige queere und trans* Emanzipationsbewegungen legte, stellte nur eine partielle Anerkennung innerhalb der Raster dessen in Aussicht, was Sylvia Wynter (2003) als „biozentrisches Konzept“ des Menschen bezeichnet hat. Während die Geschlechter- und Sexualitätstransgressionen weißer Subjekte die Ideologie der biologischen und damit unveränderbaren Zweigeschlechtlichkeit des Menschen infragestellten, hielten diese an einem Konzept des Menschen fest, das fundamental durch anti-schwarze, koloniale und rassistische Gewalt bedingt ist.

Critical Trans Studies, die Grenzen der Entunterwerfung und das immerwährende Problem mit der Kategorie ‚Mensch‘

Vor dem Hintergrund der Verwobenheit von biologistischen Referenzen auf Geschlecht und kolonial-rassistischen Definitionen von ‚Mensch-Sein‘, stellt sich für Trans Studies die Frage, wie eine Positionierung in aktuellen Debatten um Selbstbestimmung aussehen muss, wenn diese sich als umfassend intersektionales kritisches Projekt verstehen möchten. Wie mittlerweile zahlreiche einführende und überblicksartige Publikationen zur Frage der Entstehung und Entwicklung der Trans Studies darlegen (Stryker/Whittle 2006; Stryker/Aizura 2013; Baumgartinger 2017; Stryker/McCarthy Blackston 2023), sind Trans Studies nicht – wie oft in einer breiten Öffentlichkeit und in hegemonialen akademischen Disziplinen angenommen – erst im Zuge der trans* emanzipatorischen Bewegungen der 1960er-Jahre entstanden. Vielmehr nehmen sie ihren Ausgangs- und zugleich Abgrenzungspunkt in der Wissensstradition der modernen Sexualwissenschaften, die seit dem späten 19. Jahrhundert damit beschäftigt waren, sogenannte „transgender phenomena“ (Stryker 2006, 3) zu erforschen. Trans Studies greifen auf diese Wissensarchive zurück und machen sie zum Gegenstand einer kritischen Wissenschaft zu Transgeschlechtlichkeit, indem sie danach fragen, aus welcher Position und unter welchen gewaltvollen Bedingungen dieses Wissen artikuliert und produziert wurde. Sie historisieren die moderne Subjektkategorie ‚trans‘ entlang der Erfindung neuer Kategorien geschlechtlicher Devianz und legen den Zusammenhang mit der gewaltvollen Pathologisierung und Kriminalisierung von Transsexualismus dar, die in den Wissensarchiven der europäischen Sexualwissenschaften sichtbar werden. Dementsprechend untersuchen Trans Studies die normativen sozialen, kulturellen und politischen Regime, die bestimmte

Körper und Identitäten als ‚normal‘ und ‚natürlich‘ darstellen und andere als pathologisch verwerfen.

Insbesondere Susan Strykers Konzeption von Trans Studies als „(de)subjugated knowledges“ (Stryker 2006, 12) gilt als eine kanonische Referenz, um Trans Studies als erkenntnistheoretisches Projekt zu akzentuieren, das sich als Entgegensetzung zu den pathologisierenden Sexualwissenschaften begreift. Aus dieser Perspektive verstehen sich Trans Studies als ‚(ent-)unterworfenes Wissen‘ als kritischer Eingriff in ein diskursives Feld, das trans* Personen objektiviert und pathologisiert und ihr Wissen marginalisiert. Wie Stryker und Paisley Currah in der Auftaktnummer der feldformierenden Zeitschrift *Transgender Studies Quarterly* 2014 schrieben, ermöglichen Trans Studies erstmals trans* Personen sowohl „subjects of knowledge as well as objects of knowledge“ (Stryker/Currah 2014, 9) zu sein. In diesem Verständnis beabsichtigen Trans Studies eine „radical critical intervention“ (Stryker 2006, 13) in die Wissensproduktion „through desubjugating previously marginalized forms of knowledge about gendered subjectivity and sexed embodiment“ (ebd.). Die kritische Intervention versteht sich als Antwort auf gegenwärtig hegemoniale Wissensordnungen, die auf dem gewaltvollen und zerstörerischen Vermächtnis der Sexualwissenschaft von Entmenschlichung, Scham und Stigma gründen. Auf diese Zuschreibung von Devianz reagiert sie mit idealisierenden Alternativen. Trans Studies in diesem erlösenden Verständnis bieten die Möglichkeit, das politische Potenzial und die lebensformenden Kräfte für die Herstellung von Lebensweisen und -welten zu mobilisieren, die bisher als unintelligibel galten. Damit ist die Hoffnung verknüpft, Potenziale für die Vorstellungskraft und praktische Realisierung von Alternativen von trans* Lebenswelten im Hier und Jetzt zu erweitern.

Das kanonische Paradigma der ‚desubjugation‘ bzw. Entunterwerfung ist allerdings, so unser Argument, auch begrenzt. Denn während die Aufgabe, „to be taken seriously on our own terms, and not pathologized or dismissed“ (ebd., 2), nach wie vor dringliche Gültigkeit besitzt, ist das intellektuelle Vorhaben, vormals disqualifiziertes, marginalisiertes und unterdrücktes Wissen aus den sexualwissenschaftlichen und medizinischen Archiven wiederherzustellen, notwendigerweise unzureichend, wenn dies nicht auch die Kritik der inhärenten Kolonialität der Kategorie ‚Mensch‘ miteinbezieht. Wie insbesondere Schwarze Feminist_innen und Feminist_innen of Color wiederholt aufgezeigt haben, werden nicht alle Individuen durch Unterwerfung zu Subjekten gemacht (u.a. Spillers 1987; Spillers et al. 2007; Lugones 2010; Wynter 2003). Vielmehr war Unterwerfung insbesondere für Schwarze aber auch für Indigene Personen mit ihrem (partiellen) Ausschluss aus den Rastern des Menschseins und dessen binär vergeschlechtlichter Form verbunden. Während folglich die Praxis der Entunterwerfung im Sinne der Kritik an hegemonialen Diskursen eine Antwort auf die epistemologische Gewalt bietet, die manche trans* und geschlechternonkonforme Subjekte als Träger_innen und Produzent_innen von Wissen verkennt, adressiert sie die ontologische Gewalt, die nicht-weiße, insbesondere Schwarze und Indigene Personen aus den eurozentrischen Konzeptionen des modernen Menschen

ausschließt, nur unzureichend (Snorton 2017; Hayward 2017; Bey 2017). Ein Fokus auf diejenigen, die in den medizinischen und sexualwissenschaftlichen Archiven als Subjekte auffindbar sind, konstituiert die Trans Studies so als weißes Forschungsfeld (Gill-Peterson 2018).

Das Festhalten an der Figur eines universellen Menschen als Ausgangspunkt für das politische und epistemologische Projekt der Trans Studies, wie es in Trans Studies und trans* Aktivismus geschieht, wenn sich affirmativ auf Menschenrechte bezogen wird, verweist auf deren euro- und U.S.-zentrische Perspektive und damit einhergehender weißer Vorherrschaft. Zwar sind die aktuellen Forderungen nach Entpathologisierung und rechtlicher Anerkennung von trans* Personen durchaus von zentraler Bedeutung, zumal sie für viele trans* Personen (über)lebenswichtig sind, sie bekräftigen zugleich aber die weiße Vorherrschaft in den Trans Studies, indem sie die durch koloniale Gewalt geformte Figur des Menschen als Referenzfigur ihrer kritischen Intervention stärken. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, etablierte Interpretationen in Frage zu stellen, die die Menschenrechte im Globalen Norden und insbesondere in Westeuropa als ultimativen Ausdruck von Freiheit sehen. Es gilt, das Imaginäre der Menschenrechte als universelle Rechte zu entkräften und zu dezentralisieren. Dafür müssen die Dis/Kontinuitäten der Entmenschlichung, die die Kategorie ‚Geschlecht‘ prägen, im epistemologischen Projekt der Trans Studies ins Zentrum gestellt werden. Denn im Licht der hier dargelegten trans* Geschichte der europäischen Moderne erscheinen die aktuellen Auseinandersetzungen über die Definition von Geschlecht und geschlechtliche Selbstbestimmung als eine Fortführung der Kämpfe um die Kategorie ‚Mensch‘ selbst (Wynter 2003).

Den Versuch eines solchen Unterfangens bezeichnen Yv Nay und Eliza Steinbock als „Critical Trans Studies“ (Nay/Steinbock 2021; siehe weiterführend Nay i.E.). Aufbauend auf früheren Arbeiten der Trans Studies, die das weiß-zentrierte, den siedler-kolonialen Kontext und die US-amerikanische Ausrichtung des Feldes hinterfragen (Aizura et al. 2014; Ellison et al. 2017; Chiang et al. 2018; Garriga-López et al. 2019), schlagen sie vor, die notwendige Arbeit des Nachspürens kolonialer Geschichte und damit verbundener weißer Vorherrschaft in dominanten Konzepten von Geschlecht und Sexualität weiterzuführen. Schließlich haben diese die Entstehung der Trans Studies begleitet (Nay/Steinbock 2021). In diesem Unterfangen stellen Critical Trans Studies eine sich entunterwerfende Subjektposition ‚trans‘ nicht nur einfach zurück. Stattdessen zentrieren sie ihre kritische Wissensproduktion auf die gewaltvolle Perspektive, die – in den Worten von Treva Ellison, Kai M. Green, Matt Richardson und C. Riley Snorton – „those not-quite humans and sometimes humans whose violability forms the abstracted imaginative surface (...) upon which the human and its metrics are conjured“ (2017, 163), für eine rassisierte kapitalistische Produktion und eine biologische und ökonomische Reproduktion instrumentalisiert. Wir folgen diesem Unterfangen, indem wir in unseren Ausführungen gezeigt haben, dass aktuelle Politiken der universalisierenden trans* Menschenrechte, die koloniale Geschichte der ‚Erneuerung‘ biologischer Wissensproduktion zu Geschlecht

sowie der Anspruch der radikalen kritischen Intervention der Trans Studies in die pathologisierende Wissensproduktion einen Einschluss in die Kategorie Mensch artikulieren. Diese Formen der Auseinandersetzung über die ‚richtige‘ biologische Definition von Geschlecht reihen sich so in eine lange Geschichte des immer schon rassifizierten und rassifizierenden Humanismus ein, indem sie dessen vergeschlechtlichte Definition von ‚Menschsein‘ wahlweise erweitern oder begrenzen, nie aber vollständig verwerfen.

Diese koloniale Geschichte und ihre multiplen Verflechtungen, so schlussfolgern wir, wirken in Zeiten der zunehmenden Verquickung von Trans-Antagonismus, Anti-Genderismus, Nationalismus, christlichem Fundamentalismus und Rechtsextremismus in Europa und andernorts weiter (Tudor 2021; Hark/Villa 2015).

Literatur

Aizura, Aren Z./Cotten, Trystan/Balzar, Carsten/LaGata, Carla/Ochoa, Marcia/Vidal-Ortiz, Salvador (Hg.), 2014: Decolonizing the transgender Imaginary. TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (3).

Aktion Transsexualität und Menschenrecht, 2013: Die Biologie der Transsexualität. Internet: <https://atme-ev.de/index.php/archiviert/204-biologie-der-transsexualitaet> (10.7.2023).

APA American Psychiatric Association, 1994: Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (4th ed.). Washington.

APA American Psychiatric Association, 2013: Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders: DSM-5™ (5th ed.). Washington. Internet: <https://doi.org/10.1176/appi.books.9780890425596> (10.7.2023).

Amin, Kadji, 2023: Taxonomically Queer? Sexology and New Queer, Trans, and Asexual Identities. In: GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies. 29 (1), 91-107.

Balzer, Carsten/LaGata, Carla, 2014: Human Rights. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (1-2), 99-103.

Balzer, Carsten/Hutta, Jan Simon, 2012: Transrespect versus Transphobia Worldwide – A Comparative Review of the Human-Rights Situation of Gender-Variant/Trans People. Berlin.

Balzer, Carsten/Hutta, Jan Simon, 2014: Trans Networking in the European Vortex: Between Advocacy and Grassroots Politics. In: Ayoub, Phillip M./Paternotte, David (Hg.): LGBT Activism and the Marking of Europe. Houndsmills, Basingstoke, Hampshire, 171-192. Bassi, Serena/LaFleur, Greta, 2022: Introduction. TERFs, Gender-Critical Movements, and Post-facist Feminism. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 9 (3), 311-333.

Baumgartinger, Persson Perry, 2017: Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte. Wien.

Baumgartinger, Persson Perry, 2019: Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980-2010). Eine Dispositivgeschichte. Bielefeld.

Bey, Marquis, 2017: The Trans-Ness of Blackness, the Blackness of Trans-Ness. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 275-295.

Chiang, Howard/Henry, Todd A./Hok-Sze Leung, Helen (Hg.), 2018: Translate-in-Asia, Asia-in-Trans. TSQ Transgender Studies Quarterly. 5 (3).

Council of Europe, 2015: Discrimination against Transgender People in Europe. Report of the Committee on Equality and Non-Discrimination. Luxembourg.

Council of Europe, 2022: Thematic Report On Legal Gender Recognition in Europe. Luxembourg.

de Silva, Adrian, 2018: Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany. Bielefeld.

Ellison, Treva/Green, Kai M./Richardson, Matt/Snorton, Riley, 2017: We Got Issues. Toward a Black Trans*/Studies. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 162-169.

Fausto-Sterling, Anne, 2000: Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality. New York.

Füty, Tamás Jules Joshua, 2019: Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld.

Garde, Jonah I., 2021: Provincializing Trans* Modernity. Asterisked Histories and Multiple Horizons in Der Steinachfilm. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 8 (2), 207-222.

Garriga-López, Claudia Sofía/Lopes, Denilson/Rizki, Cole/Rodríguez, Juana María (Hg.), 2019: Trans Studies en las Américas. TSQ: Transgender Studies Quarterly. 6 (2).

Gill-Peterson, Jules, 2014: The Technical Capacities of the Body. Assembling Race, Technology, and Transgender. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 1 (3), 402-418.

Gill-Peterson, Jules, 2018: Trans of Color Critique before Transsexuality. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly 5 (4), 606-20.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.

Hayward, Eva S., 2017: Don't Exist. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 4 (2), 191-94.

Hirschfeld, Magnus, 1925/1910: Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb mit umfangreichem casuistischen und historischen Material. 2. Auflage. Leipzig.

Krafft-Ebing, Richard von, 1907/1886: Psychopathia sexualis mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung. Eine medizinisch-gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen. 13., vermehrte Auflage. Stuttgart.

Jordan-Young, Rebecca M, 2010: Brain Storm. The Flaws in the Science of Sex Differences. Cambridge.

Laqueur, Thomas, 1992/1990: Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud. Cambridge, London.

Lugones, María, 2007: Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: Hypatia. 22 (1), 186-209.

Lugones, María, 2010: Toward a Decolonial Feminism. In: Hypatia. 25 (4), 742-759.

Marhoefer, Laurie, 2022: Racism and the Making of Gay Rights. A Sexologist, His Student, and the Empire of Queer Love. Toronto.

McClintock, Anne, 1995: Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. New York.

Nay, Yv E., 2019: The Atmosphere of Global Trans* Politics. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 5 (1), 64-79.

Nay, Yv E./Steinbock, Eliza, 2021: Critical Trans Studies in and beyond Europe. Histories, Methods, and Institutions. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 8 (2), 64-79.

Nay, Yv E. (i.E.). The Affective Life of Trans Studies as a Political Field in Academia and Activism. In: SQS: Journal of Queer Studies in Finland. 17 (2).

Pearce, Ruth/Erikainen, Sonja/Vincent, Ben, 2020: TERF Wars: An Introduction. In: The Sociological Review. 68 (4), 677-698.

Sanz, Veronica, 2017: No Way Out of the Binary. A Critical History of the Scientific Production of Sex. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 43 (1), 1-27.

Schiebinger, Londa L., 1993: Nature's Body. Gender in the Making of Modern Science. Boston.

- Snorton, C. Riley**, 2017: *Black on Both Sides: A Racial History of Trans Identity*. Minneapolis.
- Somerville, Siobhan**, 2000: *Queering the Color Line. Race and the Invention of Homosexuality in American Culture*. Durham.
- Spillers, Hortense J.**, 1987: *Mama's Baby, Papa's Maybe. An American Grammar Book*. In: *Diacritics*. 17 (2), 64-81.
- Spillers, Hortense/Hartman, Saidiya/Griffin/Farah Jasmine/Eversley, Shelly/Morgan, Jennifer L.**, 2007: "Whatcha Gonna Do?": Revisiting "Mama's Baby, Papa's Maybe: An American Grammar Book." In: *WSQ: Women's Studies Quarterly*. 35 (1/2), 299-309.
- Stryker, Susan**, 2006: *(De)Subjugated Knowledges. An Introduction to Transgender Studies*. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hg.): *The Transgender Studies Reader*. New York, 1-17.
- Stryker, Susan**, 2008: *Transgender History*. Berkeley.
- Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hg.)**, 2006: *The Transgender Studies Reader*. New York.
- Stryker, Susan/Aizura, Aren (Hg.)**, 2013: *The Transgender Studies Reader 2*. New York.
- Stryker, Susan/Currah, Paisley**, 2014: Introduction. In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly*. 1 (1-2), 1-18.
- Stryker, Susan/McCarthy Blackston, Dylan (Hg.)**, 2023: *The Transgender Studies Reader Remix*. New York.
- Suess Schwend, Amets**, 2020: Trans Health Care from a Depathologization and Human Rights Perspective. In: *Public Health Reviews*. 41 (3), 1-17.
- TGEU Transgender Europe**, 2022: Trans Rights Map. Internet: <https://transrightsmap.tgeu.org/home/> [10.7.2023].
- Tudor, Alyosxa**, 2021: Decolonizing Trans/Gender Studies? In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly*. 8 (2), 238-256.
- United Nations**, 1948: The Universal Declaration of Human Rights. Internet: <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/> [10.7.2023].
- Vidal-Ortiz, Salvador**, 2020: Transgender Movements. In: Naples, Nancy A. (Hg.): *Companion to Women's and Gender Studies*. Oxford, 463-479.
- WHO World Health Organization**, 1993: International Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-11. Internet: <https://www.who.int/classifications/classification-of-diseases> [10.7.2023].
- WHO World Health Organization**, 2022: International Classification of Diseases and Related Health Problems ICD-11. Internet: <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fid%2fentify%2f344733949> [10.7.2023].
- Wynter, Sylvia**, 2003: Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom: Towards the Human, after Man, its Overrepresentation. An Argument. In: *CR: The New Centennial Review*. 3 (3), 257-337.

Anmerkungen

- 1 Beispielsweise in Portugal, Spanien, Finnland, Norwegen oder in der Schweiz.
- 2 ‚Bisexualität‘ meinte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert keine sexuelle Orientierung, sondern das Vorhandensein von ‚beiden‘ Geschlechtsmerkmalen.

(Trans-)Femina Politica? – oder die Frage nach feministischer Solidarität.

Der medial inszenierte identitätspolitische Diskurs um das Selbstbestimmungsgesetz

ANNETTE VANAGAS

2011 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass der Gesetzgeber ein neues Gesetz für den Personenstandswechsel schaffen müsse, andernfalls auf den Geschlechtseintrag im Personenstand verzichten möge. Die strategische Prozessführung, mit der zunächst Einzelpersonen zwecks Diskriminierungsbekämpfung gegen das ‚Transsexuellengesetz‘ (TSG) vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zogen (Adamietz 2011), eröffnete den identitätspolitischen Diskurs um Transgeschlechtlichkeit und Geschlecht allgemein. 2020 brachten die Oppositionsparteien FDP und Bündnis 90/Die Grünen zwei Gesetzentwürfe in den Bundestag ein. Diese wurden durch die Medien und innerhalb der Bundestagsdebatten unter dem Terminus Selbstbestimmungsgesetz (SelbstBestG) verknüpft besprochen. Obwohl das SelbstBestG zunächst im Bundestag scheiterte, war in der 20. Legislaturperiode im Koalitionsvertrag eine Umsetzung des SelbstBestG vorgesehen. Das Festhalten an der Umsetzung eines SelbstBestG entspricht auch Forderungen aus den Trans*Studies, einen „niedrigschwelligen, kostenfreien, zügigen und selbstbestimmten Zugang zur Vornamens- und Personenstandsänderung, z.B. per standesamtlicher Erklärung, sowie einer Entpathologisierung und Entstigmatisierung von Trans“ (de Silva 2021) staatlich zu gewährleisten. Während 2020 vereinzelt ablehnende Stimmen zu hören waren¹, startete 2022 eine breite und öffentlichkeitswirksame Desinformationskampagne, auch getragen von feministischen und lesbisch-schwul-bisexuell-transgeschlechtlichen (lsbt-)Akteuren, die das SelbstBestG als Gefahr konstruierten.

Dieser Beitrag systematisiert den Diskurs um das SelbstBestG in Deutschland mit Fokus auf femo- und homonormative Akteure. Mittels wissenssoziologischer Diskursanalyse wurde dieser von 2020 bis 2022 mit Schwerpunkt auf Stellungnahmen und Online-Artikel – Welt, taz, EMMA – analysiert. Ferner wurde untersucht, inwieweit die Diskurs-Inhalte Eingang in die Sphäre der Gesetzgebung erhalten und so ein hegemoniales Geschlechterwissen rechtlich institutionalisiert wird, welches in den inhaltlichen Veränderungen des 2023 vorgelegten Gesetzentwurf erkennbar wird. Rechtliche Interventionen können als Interventionen in die Geschlechterverhältnisse verstanden werden (Binder 2021, 203), aus denen neue Identifikationsmöglichkeiten, geschlechtliche Anerkennungs- oder Missachtungsverhältnisse hervorgehen können, die ihrerseits Geschlecht als Identitätskategorie öffnen oder schließen. Mit Adrian de Silva (2018, 49) erhält der Staat durch Gesetze wie das SelbstBestG eine Handlungsmacht bzgl. der Gestaltung der Identität. Ein Wandel der Gesetze mache somit in besonderer Weise deutlich, dass Geschlechterregime historisch spezifisch und dynamisch sind (ebd., 382). Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag die wis-

senssoziologische Diskursanalyse um die rechtswissenschaftliche Law In Action Methode angereichert, die nach Beate Binder (2021, 207) jene Diskurse fokussiert, in denen alltagsweltliche, institutionelle und rechtliche Praxen aufeinandertreffen, aus denen rechtliche Normativitäten und gesellschaftliche Machtverhältnisse hervorgehen.

In diesem Rahmen werden im Artikel zunächst die identitätspolitischen Auseinandersetzungen um eine mögliche neue Gesetzgebung betrachtet. Dazu wird zwischen dem Politischen und der Politik unterschieden, um Gesetzgebung als Identitätspolitik und Aktivismus als dem Identitätspolitischen zu differenzieren. Ziel des Textes ist die Gegenbewegung zum SelbstBestG von cisfeministischen und homonormativen Akteuren nachzuzeichnen. Daran schließen Überlegungen zur gesellschaftspolitischen Relevanz der Diskurse an. Der Beitrag schließt mit einer Reflexion des Konzepts der Critical Cisness.²

Die Politik und das Politische

Michel Foucault (2003a, 305) geht davon aus, dass das Politische durch die Gesamtheit der Kräfteverhältnisse in einer Gesellschaft konstituiert wird und die Politik einer globalen Strategie gleichkommt, die jene Kräfteverhältnisse koordiniert. Zusammen entsprechen sie einer Machtbeziehung, aus der die Gouvernamentalität hervorgeht, welche die Bevölkerung als ein Ensemble von Lebewesen zu ordnen sucht (Foucault 2003b, 905). Das Politische ist mit Foucault (2003a, 306) von einer Politisierung geprägt, einem Vorgang, in dem das politische Subjekt nicht nur eine politische Position ergreift, sondern sich den Machttechniken entgegensetzt. Die Politik ist demnach bemüht, das Zusammenleben aller Menschen zu regulieren, und versucht Bedürfnisse, welche sich im Bereich des Politischen – also in den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen – durchsetzen, mittels staatlicher Konsensbildung zu verallgemeinern (Bogner 2021, 26). Da sich individuelle Bedürfnisse jedoch nur schwer verallgemeinern lassen, wird im Zuge der Konsensbildung erneut der Bereich des Politischen geöffnet, indem defacto ein Ringen um soziale Gerechtigkeit – also um Anerkennung und Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft und um eine Verteilungsgerechtigkeit, bspw. um den Zugang zu Ressourcen – entfacht wird (Vanagas/Vanagas 2023, 349ff.).

Das SelbstBestG muss als Gesetzgebung im Feld der Politik angesiedelt werden, welche vom Bereich des Politischen, bspw. dem emanzipatorischen oder dem reaktionären Aktivismus zu differenzieren ist. Da es sich hier um eine Auseinandersetzung mit Geschlecht als Personenstandskategorie und somit um einen Identitätsmarker handelt, sollen die vorgestellten Ebenen nachfolgend in die defacto-Ebene des Identitätspolitischen und die de jure-Ebene der Identitätspolitik unterschieden werden. Beide Ebenen sind Teil eines unebenen demokratischen Prozesses, uneben, weil de jure errungene Rechte defacto nicht zwangsläufig anerkannt, sondern ebenso missachtet werden können.

Der identitätspolitische Diskurs um ein geschlechtliches Selbstbestimmungsrecht

Seit 2011 wurden fünf Gesetzentwürfe zum Ersatz des TSG im Bundestag zur Abstimmung vorgelegt, welche auf eine Transformation des Geschlechterwissens verweisen. Aus Sicht transgeschlechtlicher Interessenverbände erschien das durch die Partei Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte SelbstBestG als besonders vielversprechend³, erreichte 2020 jedoch keine Mehrheit in der Abstimmung. Während das TSG von 1981 auf ein weiterhin geschlechterbinäres Denkmuster verwies, welches auf der Annahme beruht, dass es zwecks Fortpflanzung nur zwei (Binarität) sich gegenseitig begehrende (Heteronormativität) Geschlechter geben könne, entspricht das SelbstBestG (2020) einem geschlechterpluralen Denkmuster, welches Geschlecht als Spektrum versteht (Vanagas/Vanagas 2023, 63ff.). Das SelbstBestG (2020) erkennt die Selbstaussage als einzig stichhaltige Auskunft über das Geschlecht einer Person an und sieht vor, dass der personenstandsrechtliche Eintrag ohne weitere Hürden mittels Selbstauskunft ab dem 14. Lebensjahr von jeder Person mit ausreichendem Inlandsbezug im Standesamt geändert werden kann. Es stehen die Kategorien ‚Mann‘, ‚Frau‘, ‚Divers‘ und ‚ohne Eintrag‘ offen und unter §4 Offenbarungsverbot wird zugesichert, dass vormalige Geschlechtseinträge nicht offenbart oder ausgeforscht werden dürfen. In den Bundestagsdebatten und den zahlreichen Stellungnahmen (Bundestag 2020b), welche den Gesetzgebungsprozess einleiteten, findet sich neben biologistischen Reessentialisierungen des Geschlechts ebenso die Anerkennung von psychischen wie sozialen Dimensionen von Geschlecht. Durch letztere wird die Abschaffung der Fremdkategorisierung zugunsten einer Selbstbestimmung begründet, was mit Bezug auf die Pluralität von Geschlecht gerechtfertigt wird. Insgesamt kam es zu keinem breiteren medialen Diskurs.

Erst im Kontext des Koalitionsvertrags (2021) der 20. Legislaturperiode, in welchem eine Umsetzung des SelbstBestG für das Jahr 2022 vereinbart wurde, erfolgte dieser Diskurs. Über Transgeschlechtlichkeit als sozialem Phänomen des Personenstandswechsel im Speziellen hinaus, berührte dieser auch die rechtliche Ordnungskategorie Geschlecht im Allgemeinen. Ein entscheidender Akteur, der bereits 2020 eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf einreichte, ist der Kinder- und Jugendpsychiater Alexander Korte (Bundestag 2020b). Dieser eröffnete im Juni 2021 in der Zeitung Die Welt mit seinem Gastbeitrag „Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren“ (Korte 2022b) eine Skandalisierung des geplanten SelbstBestG. Diese setzte sich mittels der anhaltenden Kritik eines zunächst vertragten Vortrags mit dem Titel „Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht: Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt“ der Biologie-Doktorandin Marie-Luise Vollbrecht im Juli 2022 an der Humboldt-Universität zu Berlin öffentlichkeitswirksam fort. Der Zensur-Vorwurf war die zugrundeliegende Strategie der Skandalisierung und wurde auf den gesamten Geschlechterdiskurs übertragen und als ‚Beweis‘ für eine ‚Diktatur einer Minderheit‘ über die vermeintliche Mehrheitsbevölkerung konstruiert. Die Skanda-

lisierung der Vortragsvertagung enthielt jedoch keine Kontextualisierung. So hatte der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (2022) bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Vortrag Teil eines biologistischen und geschlechterbinären Aktivismus darstellt, indem Vollbrecht als Co-Autorin des Dossiers, welches dem Welt-Gastbeitrag zugrunde lag, identifiziert und auf Vollbrechts transfeindliche Äußerungen auf Twitter hingewiesen wurde.

Zeitlich auf die Koalitionsvereinbarungen abgestimmt wurden 2022 ebenfalls eine Streitschrift mit dem Titel „Transsexualität – Was ist eine Frau? Was ist ein Mann?“ von Alice Schwarzer und Chantal Louis sowie eine selbstverlegte Monografie der Politikerin, Juristin und Journalistin Eva Engelken (2022) mit dem Titel „Trans*innen* Nein, Danke!: Warum wir Frauen einzigartig sind und bleiben“ veröffentlicht. Damit traten drei – in Selbstaussage – Feministinnen mit transnegativen Diskursbeiträgen in Erscheinung. Im Zuge dieser Publikationen erschienen im Spätsommer 2022 eine Reihe von Medienbeiträgen, welche die Falschbehauptungen bzgl. des SelbstBestG übernahmen und zudem auf geäußerte Ängste aus feministischen und schwul-lesbischen Communities – bspw. der Radikal-Feministinnen Berlin (RadFem Berlin), Terre des Femmes (TDF), LGB Allianz und Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) Reloaded – rekurrierten. In Verschränkung wurde ein transnegatives Klima erzeugt, welches unter anderem transfeindliche politische Forderungen enthält und gesellschaftlich polarisiert.

Derartige geschlechterbinäre Haltungen im CisFeminismus – auch transexkludierender Radikalfeminismus (TERF) oder genderkritischer Feminismus genannt – ebenso wie die transnegativen Haltungen in Teilen der lsbt-Community reproduzieren binär-heteronormative Denkmuster, die im Folgenden anhand zentraler Diskursstrategien dargestellt werden.

Cisfeministische Verweigerung

V.a. Schwarzer (2019) äußert sich in der Zeitschrift EMMA ablehnend gegenüber ‚Transsexualität‘ und versteht den Personenstandswechsel ausschließlich im Kontext der Geschlechterrolle, wodurch Transgeschlechtlichkeit als negative Folge eines ‚Geschlechterdrills‘ erzeugt werde: „In einer vom Terror der Geschlechtsrollen befreiten Gesellschaft wäre Transsexualismus nicht denkbar“, so Schwarzer. Louis (2019a) spricht der ‚Transsexualität‘ in der EMMA die Existenz ab und bezeichnet diese als „Hype“, bei dem Menschen „das Geschlecht (...) wechseln, statt die Geschlechterrolle zu sprengen“, „ein Trend“, der v.a. unter transgeschlechtlichen Männern zu finden sei, die in der EMMA weiterhin als junge Frauen misgendert werden (ebd.). Die vermeintliche Zunahme der Anzahl transgeschlechtlicher junger Männer wird mit einem äußerst umstrittenen und wissenschaftlich mehrfach widerlegten Konzept begründet; dem Rapid Onset Gender Dysphoria (ROGD) Konzept der US-amerikanischen Wissenschaftlerin Lisa Littman (2018)⁴. Littman argumentierte, dass sich transgeschlechtliche junge Männer in sozialen Netzwerken

mit Transgeschlechtlichkeit ‚anstecken‘ würden, während sie ‚eigentlich‘ unangepasste Frauen seien oder ihr Lesbisch-Sein unterdrückten. Littman sprach in diesem Kontext von einer plötzlich einsetzenden Geschlechtsdysphorie, da Eltern diese Entwicklung nicht nachvollziehen könnten und vielfach äußerten, es hätte im Vorfeld keine Anzeichen für eine Transgeschlechtlichkeit gegeben. Im deutschen Diskurs wird das Konzept v.a. von dem Psychiater Korte vertreten, der auch in der EMMA zu Wort kommt, und Transgeschlechtlichkeit als ‚Trend-Krankheit‘ bezeichnet, die bei jungen Frauen „teilweise an die Stelle der Anorexie tritt“, so die Auffassung (zit. nach Louis, 2019b). Schwarzer interpretiert dies als Flucht aus der „Einengung und Zumutung des Frauseins in einer patriarchalen Welt“ (2022, 14). Auf den Vorwurf, die EMMA sei transfeindlich, erwidert Schwarzer (2020), dass nun endlich eine Diskussion möglich sei, fernab von vermeintlichen Denk- und Sprachverboten aus der ‚Trans-Lobby‘.

Bis 2022 verschärft sich der transnegative Ton in der EMMA, indem bspw. die Bundestagsabgeordnete Tessa Ganserer (Bündnis 90/Die Grünen) mittels persönlicher Verletzung, Beleidigung (z.B. durch Misgendern, Deadnaming, Setzung des Namens in Anführungsstriche) und Demütigung (indem die Geschlechtlichkeit abgesprochen wird) vielfältig diskreditiert wird. Zudem wird in der EMMA die Initiative „Geschlecht zählt“ (2022) beworben, die sich gegen das geplante SelbstBestG einsetzt und dafür eintritt, dass Geschlecht als Rechtskategorie einzig durch ‚körperlich-biologische Parameter‘ bestimmt wird. Im gleichen Jahr findet auch der Appell des FrauenAktionsBündnis (FAB) (2022) in der EMMA ein Podium. Dieser bezieht sich ebenfalls auf das umstrittene ROGD-Konzept und fordert, dass die Begriffe Mann und Frau weiterhin auf ‚biologisch gesichertem Wissen‘ beruhen sollen. Unterzeichnerin ist u. a. die feministische Linguistin Luise Pusch, die in einem Interview mit Jan Feddersen (2023) in der Zeitung taz schlussfolgert: „Frauen haben ein Recht auf Schutzräume vor Männergewalt, sei es in einem Gefängnis, auf einer Krankenstation, in einem Frauenhaus oder in einer Sauna.“ Damit greift Pusch ein Angstnarrativ auf, das bereits der feministische Verein Terre des Femmes (TDF) medial vertreten hat. In einem Positionspapier mutmaßt TDF (2020), durch Transgeschlechtlichkeit seien der Schutz von Mädchen- und Frauenräumen und ebenso bereits erreichte Frauenrechte gefährdet – bspw. im Kontext von Gleichstellung –, weshalb TDF zwischen ‚biologischen‘ und transgeschlechtlichen Frauen unterscheidet und so einen Kampf um Ressourcen erzeugt. Im Jahr 2022 wurde das entsprechende Positionspapier zurückgezogen, da sich die Gefährdung von Frauen-Schutzräumen „in der Realität als weitaus unbedeutender dar(stellt), als im Papier angenommen“ (Terre des Femmes 2022). Eine weitere Diskursakteurin mit ähnlicher Sichtweise ist Eva Engelken (2021a), die v.a. auf ihrer eigenen Website von einer vermeintlichen „Trans-Rechts-Aktivisten-Lobby“ als „frauenfeindlicher Männerrechtsbewegung“ spricht, welche die Politik beeinflusse. Dabei konstruiert sie ein Sicherheitsnarrativ, indem sie Frauenräume und Gleichstellungsmaßnahmen durch Transgeschlechtlichkeit in Gefahr sieht (Vanagas/Vanagas 2023, 210).

Die hier genannten cisfeministischen Akteure folgen einem differenztheoretischen Ansatz, welcher Geschlecht biologisch essentialisiert und im Raum des Identitätspolitischen einen geschlechterbinären Deutungsrahmen durchsetzen will, mit dem die Kategorie der Frauen als gebärfähige Menschen mit Uterus, Vulva/Vagina und Brüsten stereotypisiert wird.⁵ Damit unterscheiden sie sich vom Queerfeminismus, welcher für Pluralisierung und Selbstbestimmung steht und Identitätspolitiken überwinden will (Hark 1993, 107), indem „in den Symbolhaushalt hegemonialer Kultur“ (ebd., 105) eingegriffen wird.

Transnegative lsbt-Aktivist*innen

Dass lsbt-Akteure transnegative Aussagen tätigen und dabei identitätspolitisch auch Schwul- und Lesbisch-Sein normieren, lässt sich mit Lisa Duggan (2002, 179ff.) als homonormativ bezeichnen. Gemeint ist damit die Assimilation schwul-lesbischer Lebensweisen u.a. in heteronormative Dogmen wie die Geschlechterbinarität oder Geschlechterrollenstereotype.

Als geoutete Lesbe vermutet Schwarzer (2022, 15) im SelbstBestG einen Versuch, mittels „Transideologie“ (...) ein regelrechtes ‚Homosexualitäts-Verhinderungs-Programm‘ zu institutionalisieren, und bezieht sich hierbei auf Korte (2022a), welcher das SelbstBestG der Elimination von Homosexualität bezichtigt, da durch eine Personenstandänderung eine verdrängte Homosexualität nicht mehr therapierbar wäre. Auch die LGB-Allianz (2022), eine im Zuge des SelbstBestG-Entwurfs gegründete Interessengemeinschaft von Schwulen, Lesben und Bisexuellen, wirbt unter dem Slogan „Nicht Cis, nicht Queer, nicht sorry“ ausschließlich für die Rechte gleichgeschlechtlich-orientierter Menschen und vermutet, dass lesbische Safe-Spaces in Gefahr seien. Vielmehr aber noch würden sich Sexualitätskategorien auflösen, da sexuelle Orientierungen „auf dem biologischen Geschlecht eines Menschen (basieren)“ (ebd.) und „lesbische Menschen der Möglichkeit (beraubt werden), sexuelle Interaktionen mit biologisch männlichen Personen generell und im Voraus mit Bezug auf die eigene sexuelle Orientierung (sic) abzulehnen“ (ebd.). Ähnliche Aussagen kommen von den RadFemBerlin (Radikal-Feministinnen Berlin 2022), wenn sie in ihrem Manifest fordern, „dass Frauen ihre Sexualität frei ausleben können, (...) ohne die neuen ‚modernen Konversionstherapien‘, die durch die Agenda der Transaktivisten als ‚Fortschritt‘ getarnt würden. Das Lesbische Aktionszentrum (LAZ Reloaded) (2022) sieht entlang des SelbstBestG v.a. die eigenen Interessen in Gefahr und konstatiert, „dass bei der Zusammenfassung verschiedener Minderheitengruppen in einer ‚Buchstabensuppe‘ (LGBTI) etwaige Interessengegensätze zwischen diesen Gruppen ignoriert werden. (...) Homosexuelle, insbesondere lesbische Frauen, haben mit Menschen, welche sich von ihrem Geburtsgeschlecht abwenden wollen (sog. ‚transgeschlechtliche‘ Personen), nichts gemein, da ihre Diskriminierung neben der sexuellen Orientierung auf ihrem biologischen Geschlecht als Frauen beruht“ (ebd.). Eine Aussage, mit der bestehende Solidaritäten zwischen schwul-les-

bischen und transgeschlechtlichen Kämpfen um rechtliche Gleichstellung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufgekündigt werden.

Im Diskurs um das SelbstBestG gibt es auch transgeschlechtliche Personen, die sich negativ über die Reform äußern. Till Amelung (2021, 201f.) schreibt im „Jahrbuch Sexualitäten 2021“ von einem Transaktivismus, der an der Bedarfslage transgeschlechtlicher Menschen vorbeigehe, und benennt die ‚notwendige‘ psychologische Begutachtung vor einem Personenstandswechsel als einen solchen Bedarf. Amelung lehnt den affirmativen Ansatz ab (2022, 166) und begründet dies mit dem ROGD-Konzept und der vermeintlichen Zunahme der Anzahl transgeschlechtlicher junger Männer. Im Sammelband von Schwarzer und Louis finden sich ebenfalls transgeschlechtliche Personen, welche allesamt das biografische Narrativ vertreten, dass transgeschlechtliche Frauen sich zwar als Frauen verstehen, aber wissen, dass sie niemals ‚richtige‘ Frauen seien. Dies wird wahlweise damit begründet, dass zuvor eine männliche Sozialisation stattgefunden habe, oder mit einer fehlenden Gebärfähigkeit, weshalb sich eine von ihnen auch als „Frau mit Behinderung“ (Schwarzer/Louis 2022, 134) beschreibt. In Ermangelung von Fakten werden hier einzelne Beispielmenschen als Stellvertreter*innen für eine Homogenisierung der vielfältigen Gruppe transgeschlechtlicher Menschen eingesetzt.

Neu sind diese identitätspolitischen Kämpfe innerhalb der lsbt-Community nicht. Bereits mit Patsy l'Amour laLoves Sammelband „Beißreflexe“ (2017) bzw. der nachfolgenden Sammelbände der „Kreischreihe“ des Querverlags sowie des jährlich erscheinenden „Jahrbuch Sexualitäten der Initiative Queer Nations“ ist erkennbar, dass es auch innerhalb queerer Szenen Exklusionen und Diskriminierungen gibt. In Teilen erkennen die Artikel die Möglichkeit zur Änderung des geschlechtlichen Personenstandes nur dann an, wenn es sich um ‚Transsex‘, nicht aber um ‚Transgender‘ handelt, demnach nur dann, wenn ein ‚psychisches Leiden‘ und/oder ein körperlicher Transitionswunsch existieren und der ‚eigene Körper als falsch‘ empfunden werde (Vanagas/Vanagas 2023, 334f.). Transgender wird unterdessen als Konstrukt der Queer Theorie verstanden, wobei Gender und Queer Theorien – ähnlich dem Intersektionalitätsansatz und dem Poststrukturalismus – als Ideologien abgelehnt werden (ebd., 341f.). Schwarzer (2022, 12f.) unterstellt der Queer Bewegung und Queer Theorie, die Geschlechterrolle als angeboren zu verstehen und den Körper als Geschlechtsmarker abzuschaffen. Die LGB-Allianz (2022) bezieht sich ebenfalls auf die Queer Theorie und konstatiert: „Genderideologie soll an Schulen gelehrt werden. Das halten wir nicht nur für extrem gefährlich, es ist auch mit der *Glaubensfreiheit* nicht vereinbar, da Queer-Theorie ein unbelegtes und unbelegbares Glaubenssystem ist.“ Amelung konstruiert eine machtvolle Übernahme des Alltagswissens über Geschlecht durch die Queer Theorie und meint im Jahrbuch der Sexualitäten: „Längst reicht die Auffassung von Geschlecht als einem Spektrum über den Elfenbeinturm und die Nischen aktivistischer Szenen hinaus“ (ebd., 162). Ebenfalls im Jahrbuch der Sexualitäten bezeichnet Eszter Kováts (2021, 139f.), bekannt für ihre Forschung zu Antifeminismus, die Gender-Theorie als realitätsfremd, da sie an den Bedürf-

nissen der Mehrheitsgesellschaft vorbeigehe. Feddersen (2021, 215f.), der den Begriff der Identitätspolitik ablehnt, wirft der Queer Theorie die Unterwanderung der schwul-lesbischen Identitätspolitik vor, was sich, wie er bereits 2008 argumentierte (ebd. 2008, 19f.), darin zeige, dass Ehe, Männlichkeit und Monogamie abgelehnt werden und somit das ‚Allgemeine‘ zugunsten des ‚Speziellen‘ aufgelöst werden solle: „Identitätskategorien und seien sie auch noch so eingeschrieben oder zugeschrieben, (können) nicht per akademischem Federstrich gelöscht werden“ (ebd., 26). Zudem habe die Queer Theorie „keinen praktischen Sinn für die Lebensumstände Homosexueller, sondern allenfalls einen metaphysischen, der auf Erfüllung von Ansprüchen drängt, welche sich weniger auf Rechtllichkeit reimen, sondern mehr auf Mode und Trend“ (ebd., 24). Transgeschlechtlichkeit wird so als Artefakt der Queer Theorie diffamiert.

Die Anti-Gender-Haltung als Querverbindung zum Antifeminismus

Die Anti-Trans-Haltungen und Diffamierungen von gleichstellungspolitischen Anliegen im Kontext der Geschlechterpluralisierung sollten im Kontext des gegenwärtigen Erstarkens von rechtspopulistischen und -extremen Akteuren, Einstellungen und Diskursen betrachtet werden, auch dann, wenn Transnegativität und -feindlichkeit aus einer vermeintlich feministischen Haltung oder aus schwul-lesbischem Aktivismus heraus geäußert werden. Rechte Argumente, so Mine Pleasure Bouvar „werden mittels der anti-trans* Rhetorik in ein feministisches Gewand gehüllt. Das ist eine wichtige Erinnerung daran, dass Faschismus nicht nur am rechten gesellschaftlichen Rand gedeiht, sondern in allen politischen Lagern rekrutiert – so auch in linken und feministischen“ (2023). Wie viele andere Geschlechterforscher*innen identifizieren Kathrin Ganz und Anna-Katharina Meßmer Gender als zentrales Motiv in rechten Politiken, über das weitreichende Allianzen gebaut werden können: „Auffällig ist, dass Gender ein Punkt zu sein scheint, auf dessen Ablehnung man sich über die ideologischen Differenzen hinweg einigen kann“ (Ganz/Meßmer 2015, 73).

Die Anti-Gender-Haltung der cisfeministischen und homonormativen Akteure, wie sie im vorliegenden Beitrag rekonstruiert wurde, stellt somit eine Verbindung zum Antifeminismus der rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteure her, wodurch eine Brücke zur ‚Mitte der Gesellschaft‘ gebaut werden kann. Die Brisanz, die Angriffen auf Geschlechterpluralität gegenwärtig in öffentlichen Diskursen und Politiken zukommt, lässt sich daher nicht alleine als Resultat rechter Diskurse interpretieren. Sie speist sich aus einer heterogenen politischen Gemengelage, in der auch Stimmen von Akteur*innen zentral sind, die sich selbst als feministisch verstehen. Aus diesem Grund beschreiben Sabine Hark und Paula-Irene Villa (2017, 78) den Cisfeminismus auch als toxisch und fundamentalistisch.

Die Querverbindung zwischen Cisfeminismus und Antifeminismus kann an der Gruppe Besorgte Eltern⁶ verdeutlicht werden, welche dem Aktionsbündnis Demo für Alle angehören, das wiederum laut Eigenaussage von Beatrix von Storch (AfD)

organisiert wurde (Blech 2015). Die Besorgten Eltern bemühen mit den Gruppen Elternaktion, Ehe-Familie-Leben e. V., Transteens Sorge Berechtigt und Parents of ROGD Kids das Angstnarrativ der Frühsexualisierung und sozialen Ansteckung von Kindern mit Transgeschlechtlichkeit oder Homosexualität. Sie fordern ein Verbot für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im schulischen Unterricht ebenso wie eine Abkehr von affirmativen Unterstützungssystemen für transgeschlechtliche Menschen. So schreibt bspw. die Elternaktion von einer Bedrohung der bürgerlich-heteronormativen Kleinfamilie durch eine „Trans-Lobby“ als „neue Hausmacht im Regenbogen-Deutschland“, die eine „orwellsche Agenda“ verfolge (Elternaktion 2022). Eine Aussage, mit der an Verschwörungsmythen angeknüpft wird. Mit der 32-seitigen Broschüre „Transgender-Hype, Angriff & Abwehr“ (2021) versucht die Initiative, weitere Eltern zu mobilisieren. Auch finden sich Verbindungen zwischen den Elterninitiativen und der EMMA, Schwarzer, Korte und Engelen. So kommen die Eltern in dem Sammelband von Schwarzer und Louis in einem Beitrag zu Wort und behaupten, dass ein Personenstandswechsel und genitalangleichende Maßnahmen in den Medien beworben würden. In diese Kerbe schlägt ebenfalls das Dossier, welches dem Welt-Gastbeitrag zugrunde liegt, da hier der öffentlich-rechtliche Rundfunk einer „woke-ideologische(n) Meinungsmache“ bezichtigt wird, was beispielhaft an einem Beitrag der „Sendung mit der Maus“ über Transgeschlechtlichkeit erläutert wird (Vanagas/Vanagas 2023, 202f., 219f., 224).

Durch das vermehrte Aufgreifen von Angstnarrativen und -bildern entsteht eine moralische Panik, die gesellschaftlich eine für transgeschlechtliche Menschen äußerst prekäre Wirkung entfaltet (ebd., 229ff.; Hines 2020; 712f.). Diese moralische Panik wird strategisch von cisfeministischen und homonormativen Akteuren identitätspolitisch genutzt, um den eigenen geschlechterbinären Deutungsrahmen hegemonial durchzusetzen, wodurch Ausschlüsse von trans-, aber auch nicht-binären-, a- und intergeschlechtlichen Personen produziert werden. Es entsteht ein Clash of Framings, der derzeit zu Ungunsten von Geschlechterpluralität verläuft. Mit dem geschlechterpluralen und dem geschlechterbinären Denksystem stehen sich nunmehr zwei Deutungsmuster gegenüber, welche soziale Phänomene nicht nur unterschiedlich, sondern gegensätzlich betrachten. Aus diesem Dualismus geht die Wahrnehmung des diskursiven Gegenübers als Feindbild sowie die Vorstellung hervor, dass am Ende nur eine Moral als Wahrheit akzeptiert werden kann. Dies wiederum hat zur Folge, dass eine Diskursverknappung entsteht, die v.a. transgeschlechtliche Menschen an den diskursiven Rand der Unsagbarkeit verweist.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium der Justiz (2023) haben in ihrem neu erarbeiteten Gesetzentwurf „Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG) einige emanzipativ-progressive Öffnungen im Zuge der diskursiv erzeugten moralischen Panik zurückgenommen. Nunmehr brauchen auch Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahr nach §3 SBGG die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Änderung des Geschlechtseintrags, andernfalls muss ein Familiengericht zustimmen. Weiter

werden durch den §6 SBGG die Debatten um Zugänge zu geschlechtsspezifischen Einrichtungen und Räumen – bspw. Umkleidekabinen, Toiletten, Saunen, Frauengefängnissen und -häusern – dezidiert aufgegriffen und im Bereich des Hausrechts der jeweiligen Eigentümer verortet.⁷

Fazit und Ausblick

Während de jure eine rechtliche Anerkennung von geschlechtlicher Selbstbestimmung in Aussicht steht, wird diese defacto gesellschaftlich unterminiert, indem mittels Desinformationskampagnen diskursiv eine themenzentrierte Polarisierung erzeugt wird, und Transnegativität wie -feindlichkeit rasant zunehmen. Die Emotionalisierung des Diskurses erfolgt über Angstnarrative, welche wahlweise Frauen, Kinder oder schwule und v.a. lesbische Sexualität in existenzieller Gefahr sehen. Darüber hinaus wird in Teilen feministische Solidarität für transgeschlechtliche und insbesondere transfeminine Anliegen verwehrt. Die Basis hierfür stellen Narrative dar, die eine Zunahme von sexualisierter Gewalt annehmen, die sich einstellen würde, wenn – so die diskursive Logik – ‚vermeintliche Männer‘ in Frauenräume eindringen, oder Narrative, die bereits erkämpfte Rechte bspw. Gleichstellungsrechte oder erzielte Anerkennung z. B. von Homosexualität, als bedroht konstruieren. Die Ängste werden auf dem Rücken von transgeschlechtlichen Menschen erzeugt, die selbst in vermeintlich sicheren Orten, bspw. der lsbt-Community, zunehmend durch die derart konstruierte moralische Panik exkludiert werden. V.a. die homonormativen Diskursbeiträge zeigen, dass Heteronormativität und Binarität nicht in einem Wechselverhältnis stehend begriffen werden. Dabei erhält Heteronormativität erst durch ein binäres Geschlechterverhältnis ihre Wirkmacht, weshalb ein identitätspolitischer Kampf für eine binäre Geschlechterordnung immer auch die Reproduktion von Heteronormativität bedeutet.

Eine kritische Alternative, die ich abschließend der gegenwärtigen Polarisierung durch cisfeministische und homonormative Politiken entgegenhalten möchte, ist der Critical Cisness Ansatz. Dieser knüpft an den Critical-Whiteness-Ansatz an und überträgt diesen (partiell) auf Geschlecht und biologistische Annahmen über dieses. Critical Cisness vollzieht sich in einem Vierschritt: Antizipieren, Kritisieren, Reflektieren und Refigurieren. Die Antizipation umfasst das Vorweggreifen einer positiven Erwartungshaltung gegenüber neuen Wissensbeständen und Lebensrealitäten. Entlang des neuen Wissens können Widersprüche zwischen der eigenen Praxis und dem Ideal wahrgenommen werden (Vanagas/Vanagas 2023, 428ff.). Die Kritik überführt das Selbst „in eine Praxis, welche Grenzen aufzeigt, sich in Beziehung zu den Grenzen setzt und ebenso die Begrenzung anderer durch das Selbst wahrnimmt“ (ebd., 432). Mittels Selbstreflexion kann erkennbar werden, dass das Leben anderer mit dem eigenen in Abhängigkeit steht und die Gefährdung des Lebens der Anderen auch das Selbst gefährdet. Mit diesem Qualitätswechsel im Sozialen wird eine Refiguration eingeleitet, welche bspw. mit Stefan Hirschauers (2001) Undoing-Gender-Konzept

und dem Brave-Space-Ansatz ermöglicht, neue „verbindliche Regeln des Zusammenlebens gemeinschaftlich und situativ“ zu erarbeiten (Vanagas/Vanagas 2023, 436). Mit anderen Worten ist der Schutz von deprivilegierten Menschen nicht gefährdet, weil weitere marginalisierte Menschen in geschützten Räumen Zuflucht suchen, sondern weil Schutzräume mit einer Zwei-Klassen-Politik eine ohnehin schon knappe Ressource künstlich dezimieren. Eine solidarische Haltung muss stattdessen gemeinschaftlich einfordern, vulnerable Menschen gesamtgesellschaftlich mehr zu schützen und verletzende und gefährdende Strukturen insgesamt aufzubrechen. Das SelbstBestG ermöglicht vielen Menschen eine geschlechtliche und somit auch eine sexuelle rechtliche Selbstpositionierung fernab von Fremdzuschreibungen und Zwängen von außen. In diesem Kontext bedeutet das SelbstBestG einen Autonomiegewinn, durch den auch Geschlechter- und Sexualitätsnormen gelockert werden können, die bisher zur Marginalisierung aller nicht-männlicher und nicht-heterosexueller Lebens- und Lebensweisen geführt haben.

Literatur

Adamietz, Laura, 2011: Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Baden-Baden.

Amelung, Till Randolph, 2021: Politische Hybris. Wie der Transaktivismus seine Erfolge zu verlieren droht. In: Initiative Queer Nations (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2021. Göttingen, 197-208.

Amelung, Till Randolph, 2022: Ist Psychotherapie mit den Menschenrechten von Transpersonen vereinbar? Ein Zwischenruf für die Berücksichtigung psychodynamischer Ansätze. In: Initiative Queer Nations (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2022. Göttingen, 160-168.

Arbeitskreis kritischer Jurist*innen, 2022: Stellungnahme. Internet: <https://akj.rewi.hu-berlin.de/index.php?post=studierende-geschlossen-gegen-transfeindlichkeit-n-gegenprotest-gegen-marie-luise-vollbrecht> (1.12.2022).

Bauer, Greta R./**Lawson**, Margaret L./**Metzger**, Daniel L., 2022: Do Clinical Data from Transgender Adolescents Support the Phenomenon of "Rapid Onset Gender Dysphoria"? In: The Journal of Pediatrics. 243, 224-227.

Binder, Beate, 2021: Law in Action aus einer Geschlechterperspektive: Felder und Diskussionen der feministischen empirischen Rechtsforschung. In: Feministische Studien. Recht und Geschlecht. Zugänge der empirischen Rechtsforschung. 39 (2), 202-224.

Bogner, Alexander, 2021: Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet. Ditzingen.

Bleeh, Norbert, 2015: Homophober Vortrag. Internet: https://www.queer.de/detail.php?article_id=23190 (29.8.2023).

Bouvar, Mine Pleasure, 2023: Genderkritischer Feminismus und die Rechte. Der Weg zur anti-trans* Querfront. Internet: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/genderkritischer-feminismus/> (11.8.2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz, 2023: Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften. Internet: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/224548/4d24ff0698216058eb758ada5c84bd90/entwurf-selbstbestimmungsgesetz-data.pdf> (14.6.2023).

Bundestag, 2020a: Positives Echo auf Ausweitung der geschlechtlichen Selbstbestimmung. Sammlung aller Stellungnahmen. Internet: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-pa-innen-selbstbestimmung-799838> (30.8.2023).

Bundestag, 2020b: Selbstbestimmungsgesetz Anhörungen. Internet: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-pa-innen-selbstbestimmung-799838> (7.8.2021).

de Silva, Adrian, 2018: Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany. Bielefeld.

de Silva, Adrian, 2021: Zur Entwicklung des TSG unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Debatte. Internet: <https://www.gwi-boell.de/de/2021/11/10/zur-entwicklung-des-tsg-unter-beruecksichtigung-der-aktuellen-politischen-debatte> (11.8.2023).

Duggan, Lisa, 2002: The New Homonormativity: The Sexual Politics of Neoliberalism. In: Castonovo, Russ/Castiglia, Chris/Newfield, Christopher (Hg.): Materializing Democracy: Toward a Revitalized Cultural Politics. Durham/London, 175-194.

Elternaktion, 2021: Transgender-Hype, Angriff & Abwehr. Internet: <https://elternaktion.files.wordpress.com/2021/07/broschuere-transhype.pdf> (29.8.2023).

Elternaktion, 2022: Der „Neue Körper“ – Eine radikale Zensur. Internet: <https://elternaktion.com/2022/06/01/der-neue-korper-eine-radikale-zasur/> (8.8.2023).

Engelken, Eva, 2021a: Der geballte Unfug der Transgenderaktivisten – für Sie seziert. Internet: <https://www.evaengelken.de/der-geballte-unfug-der-transgenderaktivisten-fuer-sie-seziert/> (1.12.2022).

Engelken, Eva, 2021b: Musterbrief an Abgeordnete: Nein zur geplanten Abschaffung des biologischen Geschlechts! Internet: <https://www.evaengelken.de/musterbrief-an-abgeordnete-nein-zur-geplanten-abschaffung-des-biologischen-geschlechts/> (8.8.2023).

Engelken, Eva, 2022: Trans*innen? Nein, danke! Warum wir Frauen einzigartig sind und bleiben. Moos.

Feddersen, Jan, 2008: Alles so schön bunt hier? Eine Kritik des Spektakulären. In: Pretzel, Andreas/Weiß, Volker (Hg.): Queering. Lesarten, Positionen, Reflexionen zur Queer-Theorie. Göttingen, 17-29.

Feddersen, Jan, 2021: Queer – Vokabel der Vereindeutigung. Warum das Wort „schwul“ aus der öffentlichen Wahrnehmung gerat und durch „queer“ ersetzt wird. In: Initiative Queer Nations (Hg.): Jahrbuch Sexualitäten 2021. Göttingen, 209-217.

Feddersen, Jan, 2023: Die Lobbyistin des Binnen-I. Interview mit Luise Pusch. Internet: <https://taz.de/Die-Lobbyistin-des-Binnen-I/!5925435/> (12.6.2023).

Foucault, Michel, 2003a: Die Machtverhältnisse gehen in das Innere der Körper über. In: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Band III 1976-1979. Frankfurt/M., 298-309.

Foucault, Michel, 2003b: Sicherheit, Territorium und Bevölkerung. In: Foucault, Michel: Schriften in vier Bänden. Band III 1976-1979. Frankfurt/M., 900-905.

FrauenAktionsBündnis FAB, 2022: Nein zum „Selbstbestimmungsgesetz“! Internet: <https://fair-playfuerfrauen.org/frauenaktionsbuenndnis-fab/> (12.6.2023).

Ganz, Kathrin/**Meßmer**, Anna-Katharina (2015): Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 59-78.

Hark, Sabine, 1993: Queere Interventionen. In: Feministische Studien. 11 (2), 103-109.

Hark, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.

Heber, Joerg, 2019: Correcting the Scientific Record on Gender Incongruence – and an Apology. EveryONE: The PLOS ONE blog. Internet: <https://www.everyone.plos.org/2019/03/19/correcting-the-scientific-record-and-an-apology/> (20.7.2020).

Hines, Sally, 2020: Sex Wars and (Trans) Gender Panics: Identity and Body Politics in Contemporary UK Feminism. *Sociological Review*. 68 (4), 699-717.

Hirschauer, Stefan, 2001: Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. In: Heintz, Bettina (Hg.): *Geschlechtersoziologie*. Wiesbaden, 208-235.

Koalitionsvertrag, 2021: Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Internet: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (25.11.2021).

Korte, Alexander, 2022a: Kehren wir zurück zu einem Dialog – dem Kindeswohl und der Wissenschaft zuliebe. Internet: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article/239506163/Transgender-Debatte-Kehren-wir-zurueck-zu-einem-Dialog.html> (22.6.2022).

Korte, Alexander, 2022b: Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren. Internet: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/Oeffentlich-rechtlicher-Rundfunk-Wie-ARD-und-ZDF-unsere-Kinder-indoktrinieren.html> (29.8.2023)

Kováts, Eszter, 2021: Zwischen Phobien und Hegemonien. Gender als Feindbild der Rechten und die Probleme mit einer progressiven Einheitsfront. In: Initiative Queer Nations (Hg.): *Jahrbuch Sexualitäten 2021*. Göttingen, 130-147.

L'Amour laLove, Patsy, 2017: Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, Autoritären Sehnsüchten, Sprechverbote. Berlin.

Lasst Frauen Sprechen, 2023: Geschlecht selbstbestimmt? 10 Fakten zu Selbstbestimmungsgesetz, „Transgender“ und Frauenrechten. Internet: <https://lasst-frauen-sprechen.de/wp-content/uploads/2023/03/geschlecht-selbst-bestimmt-rz-print-200523.pdf> (8.8.2023).

Lesbisches Aktionszentrum LAZ Reloaded, 2022: Stellungnahme. Internet: https://www.laz-reloaded.de/hass-und-hetze-gegen-lsbt-i-wirksam-bekaempfen_stellungnahme/ (24.10.2022).

LGB Allianz, 2022: Stellungnahme. Internet: <http://lgballiance.de/2021/05/16/nein-zu-self-id/> (25.11.2022).

Littman, Lisa, 2018: Rapid-Onset Gender Dysphoria in Adolescents and Young Adults: A Study of Parental Reports. In: *PLOS ONE*. 13 (8). Internet: <https://www.journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0202330/> (27.5.2022).

Littman, Lisa, 2019: Correction: Parent Reports of Adolescents and Young Adults Perceived to Show Signs of a Rapid Onset of Gender Dysphoria. In: *PLOS ONE*. 14 (3). Internet: <https://www.journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0214157/> (20.7.2020).

Louis, Chantal, 2019a: Immer mehr Frauen werden Männer. Internet: <https://www.emma.de/artikel/einfach-das-geschlecht-wechseln-337373/> (26.7.2022).

Louis, Chantal, 2019b: Wir wissen nicht, was wir anrichten. Internet: <https://www.emma.de/artikel/was-richten-wir-da-337375/> (23.9.2022).

Radikal-Feministinnen Berlin, 2022: Manifest. Internet: <https://radfemberlin.de/manifest> (25.11.2022).

Schmincke, Imke, 2016: ‚Besorgte Eltern‘ und ‚Demo für Alle‘ – das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen. Internet: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/07/input_besorgte_eltern_schmincke.pdf (8.8.2023).

Schwarzer, Alice, 2019: Befreiung von der Rolle! Überarbeiteter und gekürzter Artikel vom 1. Januar 1984. Internet: <https://www.emma.de/artikel/befreiung-von-der-rolle-337405/> (26.7.2021).

Schwarzer, Alice, 2022: Transsexualität und Rollenirritation. In: Schwarzer, Alice/Louis, Chantal (Hg.): *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift*. Köln, 7-20.

Schwarzer, Alice/Louis, Chantal (Hg.), 2022: *Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift*. Köln.

Selbstbestimmungsgesetz, 2020: Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes. Drucksache 19/19755. Internet: <https://www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/197/1919755.pdf> [29.08.2023]

Terre des Femmes, 2020: Positionspapier: Transgender, Selbstbestimmung und Geschlecht. Internet: https://www.vdge.org/wp-content/uploads/2020/10/Positionspapier_Transgender_TDF.pdf [25.8.2022].

Terre des Femmes, [2022]: In eigener Sache. Internet: <https://www.frauenrechte.de/ueber-uns/dokumente/offene-briefe/5173-in-eigener-sache-beschluss-des-vorstands-zuruecknahme-des-positionspapiers-transgender-selbstbestimmung-und-geschlecht-2> [29.8.2023]

Vanagas, Annette/**Vanagas** Waldemar, 2023: Das Selbstbestimmungsgesetz. Über die Diskurse um Transgeschlechtlichkeit und Identitätspolitik. Bielefeld.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu bspw. die eingereichten Stellungnahmen zu dem Gesetzesentwurf (Bundestag 2020a) von Women's Human Rights Campaign, Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) und Alexander Korte sowie die Anhörung im Bundestag (2020b) und ‚genderkritische‘ Artikel des feministischen Magazins EMMA.
- 2 Sprachlich umfasst der Artikel unter Transgeschlechtlichkeit das gesellschaftliche Phänomen des Namens- und Personenstandswechsels, der auch genitalverändernde und körpermitifizierende Schritte beinhalten kann; der Begriff ‚Transsexualität‘ wird als diskurstragender Begriff im Kontext von Zitaten verwendet.
- 3 Siehe bspw. Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V., Bundesverband Trans* e. V. und Trans-Kinder-Netz e. V. (Bundestag 2020b).
- 4 Das Fachmagazin PLOS One, in dem Littman ihr ROGD-Konzept veröffentlichte (u.a. Heber 2019) und weitere Studien (u.a. Bauer et al. 2022) haben Littmans Studie aufgrund schwerwiegender methodischer Mängel und durch die Überprüfung der im Aufsatz dargelegten statistischen Aussagen widerlegt. Littman (2019) selbst hat schließlich auf PLOS One einen Widerruf publiziert.
- 5 Siehe hierzu die Broschüre „Geschlecht selbstbestimmt?“ der Initiative Lasst Frauen Sprechen, insbesondere das Kapitel „Was ist Geschlecht?“ (Lasst Frauen Sprechen 2023). Engelken spricht davon, dass „die körperliche(n) Merkmale für die Lebensrealität von Frauen – erwachsene Personen weiblichen Geschlechts – (...) (Gebärfähigkeit, Geburt, sexuelle Belästigungen, sexuelle Gewalt)“ entscheidend sind (Engelken 2021b).
- 6 Die Initiative Besorgte Eltern wurde 2013 von einem „christlich fundamentalen Vater“ gegründet und dient der Vernetzung sowie Wissensvermittlung mit Schwerpunkt auf „Frühsexualisierung, Sexualunterricht, Genderismus und Sexualisierung“ (Schmincke 2016, 2).
- 7 Unter §6 Abs. 2 wird der vom Geschlechtseintrag unabhängigen Bewertung sportlicher Leistungen stattgegeben, wodurch transgeschlechtliche Frauen bspw. vom Frauensport ausgeschlossen werden dürfen. Zudem wurde mit §9 SBGG eine Ausnahme für den Spannungs- und Verteidigungsfall aufgenommen, die Personen mit männlichem Personenstand eine rechtliche Neuordnung des Geschlechtseintrags verwehrt.

Reproduzierende Transitionen, transitionierende Reproduktionen: eine trans-materialistische Auseinandersetzung

MASCHA LINKE

Der Aufenthalt in rechtlichen Grauzonen gehört zum Alltag vieler trans Menschen – sei es in der Anpassung des Geschlechtseintrages oder bei schwer einsehbaren Kriterien des Medizinischen Dienstes für die Kostenübernahme geschlechtsangleichender Maßnahmen.¹ Das gilt auch für reproduktive Rechte: Darunter fällt die Aufklärung bzw. Bereitstellung von Ressourcen für potenzielle Kinderwünsche, da sowohl bei maskulinisierenden als auch feminisierenden Hormonthérapien die Fruchtbarkeit von trans Personen eingeschränkt wird (World Professional Association for Transgender Health 2012, 61f.).

In Deutschland eröffnete sich 2019 eine weitere Grauzone durch eine Regelung im Sozialgesetzbuch V, laut der Versicherte einen Anspruch auf die Konservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe haben, wenn diese „wegen einer Erkrankung und deren Behandlung mit einer keimzellschädigenden Therapie medizinisch notwendig erscheint“ (Sozialgesetzbuch V, § 27a Absatz 2). Das Bundesministerium für Gesundheit kommuniziert an mehreren Stellen die eigentliche Zielgruppe dieser Gesetzesänderungen klar: „(j)unge Erwachsene, die an Krebs erkrankt sind“ (Bundesministerium für Gesundheit 2022). Trans Personen benötigen für eine potentielle Kostenübernahme eine Diagnose, die eine medizinische Notwendigkeit sicherstellt. Dabei handelt es sich um die F64.0-Diagnose ‚Transsexualismus‘, die eine Transidentität des_der Patient_in bestätigt und diese_n in ein pathologisierendes Setting rückt. Es ergibt sich demnach ein subversiver Spielraum, der erst durch die unklare Formulierung des Gesetzes entsteht.

Ausgehend von Fragen reproduktiver Rechte von trans Personen zielt dieser Aufsatz auf eine Theoretisierung von sozialen Machtverhältnissen im Kontext von Transfeindlichkeit und Cissexismen ab. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie sich Reproduktion in ihrer transitionierenden Vielfalt fassen lässt. Ein marxistisch-feministischer Reproduktionsbegriff wird hier um verschiedene Perspektiven erweitert, um trans Realitäten darin theoretisch zu integrieren. Hierfür verwende ich die Videoperformance „Pregnancy“ von micha cárdenas (2017), mit der im Laufe des Aufsatzes unterschiedliche marxistische Reproduktionsbegriffe untermauert werden sollen. In Form mikroskopischer Videoaufnahmen ihrer Spermien und eines Gedichts verarbeitet die Künstlerin ihre Erfahrungen, als sie ihre Östrogene und Testosteronblocker absetzte, um ihre Fruchtbarkeit wieder zu erlangen. cárdenas‘ Performance thematisiert daneben auch Traumata und Rassismuserfahrungen. „Pregnancy“ ist für die Argumentation auch von Bedeutung, weil sie die Erfahrungen einer trans Frau of Color zentriert. Anderweitige Arbeiten zu trans Schwangerschaft nehmen vorrangig transmaskuline Menschen in den Blick (cárdenas 2016, 55).

Der Aufsatz formuliert drei Thesen, die sich entlang von drei Dimensionen von trans Reproduktion entfalten: Erstens liefern feministische Konzeptualisierungen der sozialen Reproduktion Erklärungen für die Instrumentalisierung der cisheterosexuellen Kleinfamilie im Kapitalismus, durch die trans Körper spezifisch diszipliniert werden. Zweitens führt die Instrumentalisierung der cisheterosexuellen Kleinfamilie im Kapitalismus zu einer transspezifischen Mehrarbeit für die eigene Selbsterhaltung, die sich im klassisch marxistischen Begriff der Reproduktionsarbeit fassen lässt. Da überlebensnotwendige Mittel wie Hormontherapien oder geschlechtsangleichende Operationen auf Technologien und Forschung angewiesen sind, sollen drittens Netzwerke von trans Personen, die sich dieser Abhängigkeit von Technologien und Forschung widersetzen, ebenso theoretisch in Reproduktionsprozesse als Orte der sozialen Reproduktion integriert werden, um ihrer Rolle in der Entstehung (zukünftiger) trans Subjekte gerecht zu werden.

Ein trans-materialistischer Ansatz

Ein trans-materialistischer Ansatz, zu dem der vorliegende Aufsatz einen Beitrag leisten will, ist transinklusiv emanzipatorisch und bekennt sich zu drei von Pauline Clohec formulierten Kriterien (Clohec 2021, 40ff.): Erstens liegt die Grundlage in einem antinaturalistischen Geschlechterverständnis, das Geschlechterzugehörigkeit(en) als soziale Position(en) und nicht als feststehende Eigenschaft begreift. Zweitens wird Transgeschlechtlichkeit als Produkt eines sozialen Systems aufgefasst, das Geschlechter hierarchisiert. Damit sollen auch Transitionen als sozial beobachtbare Prozesse begriffen werden. Das ist insofern eine Abgrenzung von queer-theoretischen Zugängen, weil nicht die Identität oder subversive Praktiken der Subjekte in den Fokus gerückt werden, sondern ein gesamtgesellschaftliches Feld zentriert wird. Das Vorhaben reiht sich in transtheoretische Kritiken an queer-theoretischen Ansätzen ein, die seit Ende der 1990er-Jahre (u.a. Namaste 2000; Prosser 1998) formuliert werden und bis heute (u.a. Chu/Harsin Drager 2019; Keegan 2020) vorgebracht werden. Kritisiert wird vor allem, dass queer-theoretische Zugänge Subversitäten hauptsächlich in der Frage der Identität situieren. Meine Argumentation knüpft hier an, indem sie soziale Prozesse der Transition statt Fragen der Identität in den Blick nimmt. Drittens schreiben sich materialistische trans Theorien in die Tradition des materialistischen Feminismus ein, der sich als revolutionäres Projekt mit dem Ziel der Bekämpfung des Patriarchats und des Kapitalismus versteht. Entwicklungen der letzten Jahre zeigen ein wachsendes Interesse an einer solchen materialistischen Theoriebildung (u.a. Clohec/Grunenwald 2021; Gleeson/O'Rourke 2021). Im Folgenden beziehe ich mich mit Transitionen auf medizinische Transitionen, also vor allem Hormontherapien oder Operationen, unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Gesundheitssystems stattfinden oder nicht. Mein Fokus liegt dabei auf transfemininen Menschen, die im Zuge von geschlechtsangleichenden Maßnahmen Feminisierungen durchlaufen.

Da sich der trans-materialistische Ansatz in eine feministische Tradition einreicht, beinhaltet er ebenfalls eine reflexive Positionierung. Als transitionierende und transfeminine Person ist meine Perspektive für cisnormative Machtverhältnisse innerhalb medizinischer Kontexte sensibilisiert. Die Besuche diverser Ärzt_innen beeinflussten mein Vertrauen und führten zu einer Grundskepsis gegenüber medizinischem Personal. Gleichzeitig sind Möglichkeiten meiner Transition und deren medizinische Begleitung an Privilegien hinsichtlich Klasse, meines Weiß-, Dünn- und Nicht-Behindert-Seins geknüpft. Diese Reflexion reduziert meine Überlegungen nicht auf meine Positionierung. Im Gegenteil: Innerhalb meiner eigenen Position offenbaren sich spezifische Auswirkungen der Produktionsverhältnisse, denen nicht nur transitionierende Menschen materiell ausgesetzt sind, sondern die universell in einer kapitalistischen Gesellschaft vorherrschen. Gemäß einer materialistischen Geschichtsauffassung nach Karl Marx und Friedrich Engels beruht der Ausgangspunkt der Analyse in der „mit dieser Produktionsweise zusammenhängende(n) und von ihr erzeugte(n) Verkehrsform, also (der) bürgerliche(n) Gesellschaft in ihren verschiedenen Stufen“ (Marx/Engels 1962a, 37). Diese herrschaftsbewusste Perspektivierung macht es möglich, gemeinsame Strukturen in der Unterdrückung verschiedener Personengruppen unserer Gesellschaft herauszuarbeiten, die der kapitalistischen Logik innewohnen.

Reproduzierende Geschlechterverhältnisse: Familie und Sexualität

Um den Ausgangspunkt von Geschlechterverhältnissen im Kapitalismus zu verstehen, skizziere ich zunächst anhand von Silvia Federicis Arbeiten einen feministischen Begriff der sozialen Reproduktion. Letztere stellt im Gegensatz zur Lohnarbeit die unentlohnte Arbeit dar, die hauptsächlich innerhalb von cisheterosexuellen Kleinfamilien und von Frauen geleistet wird, um die Reproduktion von Arbeitskräften und die Kapitalakkumulation zu gewährleisten (Federici 2015, 25ff.; Winker 2015, 17f.). Federicis Reproduktionsbegriff baut auf den Arbeiten von Marx und Engels auf. Sie kritisiert deren Zentrierung auf einen männlichen Arbeiter und erweitert somit die Analyse von Reproduktionsprozessen um vergeschlechtliche und rassifizierende Elemente. Mit der theoretischen Verengung auf die Warenproduktion würden Marx und Engels verkennen, dass Reproduktionsarbeit für den Akkumulationsprozess notwendig ist (Federici 2015, 22ff.).

Weil das Kapital auf billige Reproduktionsarbeit angewiesen ist, findet laut Federici eine systematische Abwertung von spezifischen Körpern statt. Diese ergibt sich auf Grundlage von Geschlecht und (zugeschriebener) Herkunft bzw. Race. Die Differenzierung von verschiedenen Arbeitsformen in Reproduktions- und Produktionssphären ist zentral für den Kapitalismus: Der Lohn wird verwendet, „um nicht entlohnte Arbeit zu kommandieren und akkumulieren“ (ebd., 40). Es wird eine gesellschaftliche Abwertung von Reproduktionsarbeit möglich, die allgemein die Stellung der Frau und des Weiblichen degradiert. Bestehende Produktions- und Geschlechterver-

hältnisse und mit ihr die kapitalistische Arbeitsorganisation machen diese Arbeit unfrei. Der Reproduktionsarbeit liegt eine widersprüchliche Zweideutigkeit zugrunde: Reproduktion erzeugt gesellschaftliche Individuen *und* Arbeitskräfte gleichzeitig. Daher realisieren sich im Individuum (als Arbeitskraft) Anpassungen an den Arbeitsmarkt sowie Abwertungen bestimmter menschlicher Eigenschaften (ebd., 47). Letztere führt Federici nicht spezifisch aus. Es lässt sich argumentieren, dass diese neben Bewertungen der Produktivität der eigenen Arbeitskraft ebenso u.a. rassistische, misogyne oder ableistische Abwertungslogiken beinhalten.

Laut Federici benötigt der Kapitalismus spezifische Familienkonstellationen und Vorstellungen von Sexualität, Reproduktion und Cisheteronormativität. Die vermeintlich persönliche Sphäre wird zu einem politischen Schauplatz, an dem reproduktive Beziehungen eine funktionale Rolle einnehmen (ebd., 41). Diese „sexuelle Arbeitsteilung“ (ebd., 43) trägt verschiedene Konsequenzen mit sich: „ökonomische Abhängigkeit von Männern, die Festlegung auf eine unbezahlte, für natürlich erklärte Form der Arbeit, *staatlich kontrollierte Sexualität und Zeugung*“ (ebd., Hervorhebung ML). Die cisheterosexuelle Kleinfamilie avanciert zu einem Instrument der staatlichen Kontrolle. Sie impliziert auch staatlich regulierte Vorstellungen von Geschlecht, welche cis- und transgeschlechtliche Körper unterschiedlich disziplinieren, wie ich im Folgenden über Federici hinaus argumentiere.

Die rechtliche Lage in Deutschland zeigt, wie eine solche cisheteronormative Disziplinierung die reproduktiven Rechte von trans Personen beschneidet. Aufgrund des ‚Transsexuellengesetzes‘ (TSG) wurde bei trans Personen bis 2011 bei der juristischen Anpassung des Geschlechtseintrages eine Zwangssterilisation vorgenommen. Es kam bislang zu keiner Veränderung des Gesetzes, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verbot lediglich eine Zwangssterilisation (Richarz 2022, 54). Gleichzeitig werden, unabhängig von der juristischen Geschlechtsanpassung, gebärende Menschen als ‚Mutter‘ und zeugende Menschen als ‚Vater‘ in das Geburtenregister und die Geburtsurkunde eingetragen. Hier tritt nicht nur eine offenkundige Transfeindlichkeit zutage, sondern ebenso, wie binärgeschlechtlich die Reproduktion innerhalb eines Regimes der sexuellen Arbeitsteilung im deutschen Gesetz gedacht wird (ebd., 61f.). Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sorgten für einen Wandel der Vorstellungen von Familie und Geschlecht innerhalb kapitalistischer Systeme. Doch es zeigt sich gleichzeitig, dass sie die Familie als Instrument sozialer Kontrolle nicht in Frage stellen (Aizura 2021, 192).

Diese Kontrolle hat auch Auswirkungen auf reproduktive Rechte jenseits der cisheteronormativen Familienkonstellation. Das wird z.B. in der finanziellen Unzugänglichkeit von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung oder Adoptionsmöglichkeiten deutlich. Diese geht häufig Hand in Hand mit rassistischen, ableistischen und weiteren Ausschlüssen. Die Performance „Pregnancy“ verdeutlicht, dass eben nicht nur die cisheterosexuelle Kleinfamilie, sondern auch der Einsatz von Reproduktionstechnologien von Herrschaftsverhältnissen durchzogen ist.

but we decided . . . to go the biological route,
 because adoption seems almost impossible,
 for two sick brown queer and trans women,
 with histories of mental illness and poverty in both our families,
 you know, just the usual for QTPOC².
 The legal rights you have to your baby,
 are more tenuous if you don't have a biological input,
 and I don't want another trauma at an international border,
 and the cost of IUI, ICSI and IVF³ are in the tens of thousands,
 oh the privilege of
 cis-hetero reproduction!
 (cárdenas 2017)

Reproduktionstechnologien bringen strukturelle Ungleichheiten hinsichtlich Herkunft, Gesundheitsfürsorge, Rechtsschutz, Zeit, Geld und körperlicher Unversehrtheit zum Vorschein. Eine kritische Auseinandersetzung mit Reproduktion muss sich daher auch mit der Frage beschäftigen, wer Zugang zu Reproduktionsressourcen erhält. Diese Aspekte führen cárdenas zur „biological route“ (cárdenas 2017): Ein Weg, für den das Absetzen der Hormone notwendig ist, worunter ihr emotionaler, psychischer und physischer Gesundheitszustand leidet.

I hate testosterone,
 there are many reasons why I take estrogen
 and spironolactone to block my testosterone.
 I feel the edge back in my mind,
 the edge of impatience, of being quick to anger,
 the old version of myself seeps in,
 in my voice, which sounds so deep and strange to me.
 (cárdenas 2017)

Auf anderweitige Formen der Reproduktion wie eine Adoption erhält sie als Person of Color mit einer Vergangenheit in Prekarität keinen Zugriff. Denn rechtliche Zugeständnisse wie das Adoptionsrecht für trans und queere Personen zielen nicht darauf ab, die Bedingungen zu verändern, denen hochgradig vulnerable queere und trans Personen ausgesetzt sind, wodurch ebendiese Bedingungen stets reproduziert werden (Spade 2015, 31ff.). Eine transinklusive Gesundheitsfürsorge hätte durch eine Kryokonservierung von Keimzellen vor Beginn der Hormontherapie angesetzt. Doch solche Leistungen bleiben trans Personen global verwehrt (World Professional Association for Transgender Health 2012).

Ein marxistisch-feministischer Reproduktionsbegriff veranschaulicht, wie trans Personen auf mehreren Ebenen unter den Konsequenzen der sexuellen Arbeitsteilung leiden: Cisheteronormative Lebensentwürfe geben trans Personen wenig Raum für eine selbstbestimmte Existenz. Gleichzeitig werden Zugänge zu alternativen Wegen der Reproduktion entlang weiterer Ausschlüsse sowie Herrschaftsverhältnisse erschwert oder unmöglich gemacht. Dies trifft mit der eingangs erwähnten Grauzone ebenso auf den deutschen Kontext zu.

Reproduzierende Selbsterhaltung: Queere Arbeit

Cisheterosexuelle Menschen werden demnach nicht nur hinsichtlich der Gestaltung ihrer Lebensentwürfe privilegiert, sie müssen auch jene Mehrarbeit nicht leisten, der transitionierende Menschen ausgesetzt sind. Nat Raha argumentiert, dass eine Theorie der queeren und trans Reproduktion ebenso die Reproduktionsarbeit berücksichtigen muss, denen queere Menschen für das Überleben in einer kapitalistischen, cishetero-patriarchalen Gesellschaft nachgehen müssen (Raha 2019, 139f.). Seit der zweiten Welle des Feminismus gibt es diverse Arbeiten unterschiedlicher marxistischer Tradition, um spezifisch queere Mehrarbeit im Kapitalismus zu theoretisieren. Ich argumentiere, dass diese ebenso Reproduktionsarbeit im klassisch marxistischen Sinne darstellt.

Bereits 1978 schrieb Ruth Hall für die Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ von der emotionalen Arbeit, die lesbische Menschen leisten müssen, um Queerfeindlichkeit in der Lohnarbeit, im eigenen Zuhause und auf der Straße aufzuarbeiten (Kampagne Lohn für Hausarbeit 2004). Meg Wesling beschreibt queere Arbeit als „affectively necessary work of queer desire“ (Wesling 2012, 122), die sich aus der permanenten Wiederholung von Geschlechterperformances ergibt, für die Menschen abhängig von Race, Herkunft und Geschlechtsidentität einem unterschiedlichen Ausmaß an Arbeit und Möglichkeiten ausgesetzt sind. Jane Ward konzeptualisierte unter *gender labour* (Ward 2010) anhand von Beziehungen von transmaskulinen Personen und queeren Femmes die spezifische Arbeit, andere Menschen dabei zu unterstützen, sich in ihrer Geschlechtsidentität anerkannt und sicher zu fühlen. Raha fasst diese queer-spezifischen Arbeiten unter dem Begriff der sozialen Reproduktion, da sie Versorgungspraktiken um Sexualität, Geschlechtsidentität aber auch in materieller Prekarität darstellen, um queere und trans Körper am Leben zu halten (Raha 2017, 637).

Diese Form von Arbeit wird in marxistisch-feministischen Auseinandersetzungen kaum berücksichtigt. So blendet beispielsweise Federici die konkreten Auswirkungen der Reproduktionsarbeit auf die Reproduzierten aus. Das rechtfertigt sie mit der Unfreiheit der Reproduktionsarbeit, die auch für die reproduzierten Individuen gilt, da sie von ihrer Tätigkeit als Arbeitskräfte im Kapitalismus nicht trennbar sind (Federici 2015, 47). Dabei bleibt allerdings die strukturell bedingte Mehrarbeit für queere und trans Menschen unsichtbar. Um diese theoretisch zu fassen, rekurriere ich auf den Reproduktionsbegriff bei Marx und Engels, der diejenigen Prozesse umfasst, die zur Perpetuierung der Produktionsbedingungen und -verhältnisse im Produktionsprozess beitragen, sodass aus ihnen eine permanente Struktur entsteht (Bidet 1987, 1136). Marx und Engels geht es also vor allem um die Reproduktion ökonomischer (Wert-)Verhältnisse, die aufrechterhalten werden, indem der_Kapitalist_in über die Arbeitskraft des_der Arbeiter_in verfügt:

(Der kapitalistische Produktionsprozess) zwingt beständig den Arbeiter zum Verkauf seiner Arbeitskraft, um zu leben, und befähigt beständig den Kapitalisten zu ihrem Kauf, um sich zu bereichern. Es ist nicht mehr der Zufall, welcher Kapitalist und Arbeiter als Käufer und Verkäufer einander auf dem Warenmarkt gegenüberstellt (Marx/Engels 1962b, 603).

Arbeitende erhalten ausreichend Lohn, um überlebensnotwendige Bedürfnisse abdecken und so weiterhin der Lohnarbeit nachgehen zu können. Der Lohn reicht allerdings nicht aus, um über Produktionsmittel zu verfügen, sodass Lohnarbeitende im Abhängigkeitsverhältnis zum_zur Kapitalist_in gehalten werden. Lohnarbeit dient als „produktive Konsumtion“ (ebd., 596) in der Akkumulation des Kapitals. Mit dem gezahlten Lohn kann der_die Arbeiter_in das Überleben durch „individuelle Konsumtion“ (ebd.) sichern, was unter die Reproduktion seiner Arbeitskraft fällt.

Dieser Reproduktionsbegriff zentriert zwar einen weißen, cis-männlichen Arbeiter, wodurch die unentlohnte Reproduktionsarbeit von mehrheitlich Frauen sowie rassifizierten Menschen unbeleuchtet bleibt. Jedoch lassen sich in ihm Aspekte der zuvor erwähnten queeren Mehrarbeit hervorheben, die mit einem feministisch-marxistischen Reproduktionsbegriff Gefahr laufen, aus dem Blick zu geraten. So kritisieren Joni Pitt (Cohen) und Sophie Monk (2016), dass feministisch-materialistische Reproduktionsbegriffe die Sphäre des Haushalts zur Grundlage nehmen und somit Lebensrealitäten, die aus diesen Sphären ausgeschlossen werden, vernachlässigen. Da dies insbesondere queere und trans Menschen betrifft, würden Queer- und Transfeindlichkeit in ihrer Struktur nicht erfasst werden. Queere und trans Reproduktionsarbeit der Selbsterhaltung beinhaltet auch Aufarbeitungsprozesse von Traumata und Gewalterfahrungen, die vom klassischen Arbeiter bei Marx neben der Lohnarbeit nicht geleistet werden muss, aber für den Erhalt der eigenen Arbeitskraft notwendig ist. An dieser Stelle muss wiederum über Marx hinausgegangen werden. Im Hinblick auf trans Personen kann dies überlebensnotwendige geschlechtsangleichende Maßnahmen wie Hormontherapien sowie überhaupt den Weg, an diese zu gelangen, umfassen. Damit verbunden sind Arbeiten, die z.B. das Aufarbeiten von Transfeindlichkeit, Wissensaneignungen sowie Recherche oder den erzwungenen Besuch eines_einer Psychotherapeut_in betreffen (Giles 2019). Es handelt sich dabei um Maßnahmen für das eigene Überleben, deren Notwendigkeit in einer transinklusiven Theoretisierung von Reproduktion berücksichtigt werden muss.

I am no testo junkie,
 this is no experiment,
 these are not drugs, they're my body.
 I take hormones every day of my life out of necessity,
 just to have a body I can live in,
 to avoid death,
 to survive (...).
 (cárdenas 2017)

(Transtheoretische) Verarbeitungen von Transitionsprozessen neigen häufig dazu, eine Künstlichkeit zu idealisieren, um mit Naturalisierungsregimen zu brechen. Sie folgen damit jenen queertheoretischen Auslegungen von Gender, die sich auf subversive Praktiken in der Dekonstruktion von Geschlechtern beschränken. Eine solche Konzeptualisierung von Transitionen und Transgeschlechtlichkeit wird vor

allem in Paul Preciados „Testo Junkie“ (Preciado 2016) deutlich, auf das sich cárdenas kritisch bezieht.

Sechs Monate Testosteron und jede cis-Frau (sic!) (...) (kann) Mitglied der männlichen Spezies werden und (ist) so nicht mehr von jedem anderen Mitglied der herrschenden Klasse zu unterscheiden. (...) Gender muss dem Makrodiskurs entrissen werden und verdünnt werden mit einer guten Dosis mikropolitischen, hedonistischer Psychedelika (ebd., 391f.).

Es ist naheliegend, dass transitionierende Personen auf solche Erzählungen zurückgreifen angesichts dessen, wie häufig die eigene Identität gerechtfertigt werden muss. Mit dieser Perspektive lässt Preciado jedoch gesundheits- und sicherheitsbezogene Elemente einer Transition völlig außen vor. Die Reduzierung auf ein simples Experiment mit Hormonen oder anderweitigen geschlechtsangleichenden Maßnahmen verkennt die gewaltvolle Lebensrealität, der insbesondere transfeminine Menschen ausgesetzt sind.⁴

Eine Idealisierung des Einsatzes von Technologien der Geschlechtsanpassung ignoriert außerdem die Tatsache, dass letztere ebenso Produkt kapitalistischer Produktionsverhältnisse sind. Bereits Marx merkte an, dass neue Technologien in Produktionsprozessen ohne die Überwindung des Besitzes an Produktionsmitteln zur Unterdrückung von Arbeiter_innen und deren Organisation verwendet werden (Marx/Engels 1962b, 159). Die theoretische Herstellung einer Analogie auf Grundlage des staatlichen Abhängigkeitsverhältnisses von trans Personen zum medizinischen Personal (Giles 2019) lässt Widersprüche offen. Auch wenn trans Personen Mehrarbeit für eine schlechte medizinische Versorgung leisten müssen, ist das medizinische Personal nicht von trans Personen abhängig. Dennoch wird im Kontext von Transitionen deutlich, wie die bereits ausgeführte staatliche Disziplinierung auch Sphären und Märkte beeinflusst, die bestimmte Produktionsmittel von trans Personen fernhalten.

They told me I would be sterile,
the doctors and brochures,
that I couldn't do this,
what I'm doing.
But they don't know,
they lied to me.
(...) (T)he truth is that even after 8 years on estrogen and t blockers,
you only have to go off your hormones for a few months
to make gametes.
Other trans women taught me how to do it.
(cárdenas 2017)

So sind medizinische Interventionsstudien zu transitionierenden Personen besonders selten. Divergierende Richtlinien verschiedener Länder beeinträchtigen zudem die Aussagekraft von Querschnittstudien. Studienteilnehmende werden meist sehr ein-

seitig repräsentiert, Forschungen finden hauptsächlich an jungen transitionierenden Menschen statt (Safer 2021, 6). Besonders bei einer Unterbrechung der Hormontherapie ist die Studienlage zu Fruchtbarkeit bei feminisierenden Hormontherapien sehr dünn (Barnard et al. 2019). Wie „Pregnancy“ veranschaulicht, kommt es schnell zu Desinformationen durch Ärzt_innen. Aufklärungsarbeit und die Weitergabe von Informationen werden privatisiert und prekariert, indem sie in Form von Forumsbeiträgen oder Blogs von trans Personen selbst online zur Verfügung gestellt werden müssen.

Reproduzierende Beziehungen: Community-Arbeit

Die bisherige Auseinandersetzung mit Reproduktionsbegriffen verdeutlicht die vielschichtige Transfeindlichkeit und Cissexismen, die in staatlichen Regulierungen, der Instrumentalisierung der Kleinfamilie und Mehrarbeit durch Selbsterhaltung zugrunde liegen. Weil die für die Selbsterhaltung erforderlichen Mittel prekarierten trans Menschen verwehrt werden, organisieren sich trans Menschen in Form gegenseitiger Wissensvermittlung, Unterstützung und Schutz.

Sadie said, get a microscope,
don't pay hundreds of dollars
for doctor visits to check your semen,
with a \$50 kids microscope,
you can see sperm,
their morphology and motility.
(cárdenas 2017)

Transtheoretische Arbeiten der letzten Jahre nehmen diese Organisation vermehrt unter einem Care-Begriff in den Blick (Appenroth/Castro Varela 2019; Malatino 2020; Seeck 2021). Darunter fallen Arbeiten, die auf „Für_Sorge“ (Seeck/Dehler 2019, 260) abzielen, auf die insbesondere trans Menschen angewiesen sind, weil ihnen staatliche Strukturen der Versorgung häufig verwehrt bleiben. Innerhalb des marxistischen Feminismus wird anstelle des Care-Begriffs als Praxis der Für_Sorge für die Theoretisierung von sozialer Reproduktion (von Arbeitskräften) plädiert, auch um Ungenauigkeiten im Care-Begriff zu vermeiden (Haug 2011). Denn ein Care-Begriff ohne die Berücksichtigung sozialer Reproduktion im Kapitalismus fasst lediglich die zwischenmenschlichen Praktiken der Entwicklung und Erhaltung menschlichen Lebens (Winker 2015, 22). In der Reproduktion der Arbeitskraft kommt jedoch selbst deren Unfreiheit zum Vorschein – durch die Ungleichverteilung von Reproduktionsarbeit entlang von Race- und Geschlechterverhältnissen, aber auch durch das aufgezwungene Dasein als Arbeitskraft der Reproduzierenden sowie der Reproduzierten mit den damit einhergehenden Auf- und Abwertungen unterschiedlicher Körper (Federici 2015, 46f.). Auch wenn es heutzutage (schlecht) bezahlte Formen von Care-Arbeit gibt, manifestieren sich darin neoliberale und patriarchale Logiken, Fürsorge ins Private zu verschieben, die einer spezifischen Form

der Reproduktion von Kapital, Geschlechter- und Race-verhältnissen dienen: „Das Zuhause wird aufgeladen als Ort, an den verwiesen werden kann, was obdachlos geworden ist“ (Haug 2011, 88).

Im Fall von trans Menschen kann dieser Ort derjenige der Community sein, innerhalb der eine Reproduktion von trans Menschen stattfinden kann, die in der sonstigen cisnormativen Gesellschaft unmöglich wäre. Dabei werden nicht nur die existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse reproduziert. Auch die Reproduktion von trans Menschen wird dadurch überhaupt gesichert. Das ermöglicht Lebensweisen, die dem patriarchalen, cisheteronormativen Kapitalismus entgegenstehen können. Denn es sind und waren trans Communities, die trans Subjekte über die Jahre entstehen ließen und Sichtbarkeit herstellten. Dies allerdings ist selbst wiederum Effekt von Arbeit, da Communities ein hohes Maß an Arbeit hinsichtlich ihrer Kultivierung und Aufrechterhaltung erfordern. Die marxistische trans Historikerin Jules Joanne Gleeson spricht anstelle von *einer* Community lieber von trans Kreisen, um der Vielschichtigkeit unterschiedlicher Organisationsformen gerecht zu werden (Gleeson 2021, 76f.). Diese Arbeit stellt einen *weiteren* Ort der Reproduktion neben der cisheterosexuellen Kleinfamilie dar und geht über das Auffangen prekariisierter Menschen hinaus: Trans Netzwerke ermöglichen nicht nur eine historische Entwicklung, Entstehung oder Entfaltung von trans Identitäten, sondern leisten ebenso eine systemkritische Arbeit gegen den cisnormativen Status Quo. Gleeson knüpft insofern an Marx' Reproduktionsverständnis an, als beide dem Drang zum eigenen Überleben, in Abhängigkeit von bestehenden Verhältnissen, eine wichtige Rolle zuschreiben. Marx fasst dies lediglich funktional in Bezug auf die Kapitalakkumulation. Gleeson hingegen sieht im Überlebensdrang das Potenzial, trans Netzwerke für die Entstehung und Aufrechterhaltung von trans Identitäten, auch mithilfe der Arbeit und den Kämpfen von trans Personen in der Vergangenheit, aufzubauen. Diese unbezahlte Arbeit ist nicht nur ein politischer Akt, sondern stellt eine Ersatzquelle für soziale Reproduktion dar: Wegen der häufigen Unmöglichkeit von Transitionsprozessen innerhalb der eigenen Familie oder am Herkunftsort sind es Netzwerke von trans Personen, die Informationen und Unterstützung gewährleisten, sich selbst zu erhalten und zu reproduzieren (ebd.).

I did, I can and I do,
see hundreds of sperm squirming their way across the field of view,
clearly swimming in a line,
I shared in our Facebook group,
with the other women,
a short video I made,
they exclaimed:
you've got swimmers!
(cárdenas 2017)

Auch Raha argumentiert für eine breitere Konzeptualisierung von sozialer Reproduktion und bezieht sich dabei auf die u.a. von Marsha P. Johnson im Jahr 1970 gegründete Gruppe Street Transvestite Action Revolutionaries (STAR) (Raha 2019,

132ff.). STAR kombinierte Care-Arbeit, Solidarität für Gefängnisinsass_innen und politischen Aktivismus. Die Mitglieder verschafften obdachlosen queeren und trans Jugendlichen, mehrheitlich BIPOCs, ein sicheres Umfeld und reihten sich somit in Organisationen von Care-Arbeit innerhalb Schwarzer Bewegungen ein. Rassifizierte und prekäre lebende trans Menschen erhielten erst durch Reproduktionsarbeit Schutz und Wertschätzung, während weiße Bewegungen die Menschlichkeit dieser Leben nur partiell anerkannten und die Erfahrung von rassifizierten und Schwarzen trans Menschen nicht in ihre Kämpfe integrierten. Das Beispiel zeigt, dass eine Analyse der Care-Praktiken in trans Netzwerken ebenso die Logiken des Kapitals berücksichtigen muss, innerhalb derer verschiedene Körper als Arbeitskräfte unterschiedlich – insbesondere rassistisch – abgewertet werden. Auch die Reproduktion abseits der cisheterosexuellen Kleinfamilie erzeugt unfreie Arbeitskräfte, da sie in Abhängigkeit von Kapital und den damit einhergehenden Unterdrückungsverhältnissen stehen. Auseinandersetzungen mit trans Realitäten verdeutlichen die Vielschichtigkeit dieser Reproduktionsarbeiten:

(This) perspective allows us to consider such labour *both* as work of resistance that enables our *being* (...) *and* as unpaid labour (...), work that is valuable and *necessary*. (...) We must recognize and affirm the necessary work for our survival within racial capitalist society as *work*. (Raha 2021, 105)

Trans Netzwerke der sozialen Reproduktion können und müssen trans Leben erhalten, wie es die cisheterosexuelle Kleinfamilie nicht tut (Gleeson 2017). Ein transinklusives Verständnis von sozialer Reproduktion erkennt dies an.

Feministisches Potenzial einer trans-materialistischen Perspektive

Im Laufe der vorangegangenen Argumentation wurde deutlich, wie trans Menschen in diverse reproduktive Beziehungen eingebettet sind. Eine trans-materialistische Perspektive kann die Vielschichtigkeit dieser Beziehungen zum Vorschein bringen: So ergibt sich ein umfassendes Verständnis von trans Reproduktion, das die systemische Aufrechterhaltung von Transfeindlichkeiten und Cissexismen auf unterschiedliche und vielseitige Weisen aufzeigt. Ein feministisch-marxistischer Begriff der Reproduktion nimmt insbesondere die Sphäre des privaten Haushalts in den Blick, der gleichzeitig gesellschaftliche Subjekte sowie Arbeitskräfte produziert. Die Rückbesinnung auf den klassisch marxistischen Reproduktionsbegriff ermöglicht einen Anknüpfungspunkt für transspezifische Mehrarbeit, um sich angesichts von Cissexismen, Transfeindlichkeiten oder der Unzugänglichkeit von geschlechtsangleichenden Maßnahmen zu erhalten. Daher sind trans Personen häufig auf alternative Orte der sozialen Reproduktion angewiesen, die sich über Jahrzehnte vollstrecken und insbesondere von trans BIPOCs getragen werden.

Der vorliegende trans-materialistische Beitrag reiht sich in eine Tradition des marxistischen Feminismus ein. Marxistisch-feministische Reproduktionsbegriffe sollen

in diesem Sinne nicht aufgehoben, sondern trans-inklusiv erweitert werden, um eine gemeinsame Unterdrückung in kapitalistischen Verhältnissen erfassen zu können. Durch diese theoretische Erweiterung wird deutlich, dass sich Transfeindlichkeiten und spezifische kapitalistische (Re-)Produktionsverhältnisse wechselseitig bedingen. Nicht nur trans Menschen sind diesen Verhältnissen ausgesetzt. Materialistische Ansätze bekennen sich zu einem gemeinsamen Geschichtsverständnis, das sich auf Produktionsprozesse und -verhältnisse in ihrer historischen Gewachsenheit bezieht. In Zeiten von populärer werdenden faschistischen Formierungen, auch in TERF-Ideologien im Feminismus, ist eine solche Theoretisierungsarbeit unabdingbar, weil sie eine Grundlage für verbundene feministische Kämpfe liefert.

Trans Kämpfe blicken zurück auf eine lange Tradition, in die sich Reproduktionsprozesse zukünftiger trans Generationen einreihen werden. Historisch betrachtet wurden erst durch die Kämpfe emanzipatorische Politiken – beispielsweise die partielle Aufweichung rechtlicher Regelungen rigider Cis-Zweigeschlechtlichkeit – in den letzten Jahrzehnten möglich. Eine Organisation kann bereits in kleinem Rahmen beginnen. Das Teilen einer Erfahrung mag ausreichen, um ein neues trans Baby zu (re-)produzieren, das sich dem normativen System der Cisgeschlechtlichkeit widersetzt.

I see the sperm under the microscope,
each one swimming with its own intention,
each one it's own possible life,
and I feel the strangeness of this mind and these feelings,
brought to the surface by hormones,
and I wonder
how many people are inside me?
(cárdenas 2017)

Literatur

Aizura, Aren Z., 2021: 54. Reproduction. In: The Keywords Feminist Editorial Collective (Hg.): Keywords for Gender and Sexuality Studies. New York, 188-193.

Appenroth, Max Nicolai/**Castro Varela**, María do Mar (Hg.), 2019: Trans & Care. Trans Personen zwischen Selbstsorge, Fürsorge und Versorgung. Bielefeld.

Barnard, Emily P./**Dhar**, Cherie Priya/**Rothenberg**, Stephanie S./Menke, Marie N./Witchel, Selma F./Montano, Gerald T./Orwig, Kyle E./Valli-Pulaski, Hanna, 2019: Fertility Preservation Outcomes in Adolescent and Young Adult Feminizing Transgender Patients. In: Pediatrics. 144 (3), 1-6.

Bidet, Jacques, 1987: Reproduktion. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 6; Pariser Kommune bis Romantik. Berlin, 1136-1142.

Bundesministerium für Gesundheit, 2022: Schnellere Termine, mehr Sprechstunden, bessere Angebote für gesetzlich Versicherte. Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Internet: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html> [18.9.2022].

cárdenas, micha, 2016: Pregnancy. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 3 (1-2), 48-57.

cárdenas, micha, 2017: Pregnancy. Internet: <https://michacardenas.sites.ucsc.edu/pregnancy/> [11.8.2023].

- Chu, Andrea Long/Harsin Drager**, Emmett, 2019: After Trans Studies. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 6 (1), 103-116.
- Clochec**, Pauline, 2021: Du spectre du matérialisme à la possibilité de matérialismes trans. In: Clochec, Pauline/Grunenwald, Noémie (Hg.): Matérialismes trans. Fellingering, 15-64.
- Clochec**, Pauline/Grunenwald, Noémie (Hg.), 2021: Matérialismes trans. Fellingering.
- Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung**, 2019: Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung. Internet: https://register.awmf.org/assets/guidelines/138-001l_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf (6.8.2023).
- Federici**, Silvia, 2015: Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster.
- Gabriel**, Joao, 2021: Devenir l'homme noir, repenser les expériences trans masculines au prisme de la question raciale. In: Clochec, Pauline/Grunenwald, Noémie (Hg.): Matérialismes trans. Fellingering, 167-186.
- Giles**, Harry Josephine, 2019: Wages for Transition. Edinburgh.
- Gleeson**, Jules Joanne, 2017: Transition and Abolition: Notes on Marxism and Trans Politics. In: Viewpoint Magazine, 19.7.2017. Internet: <https://viewpointmag.com/2017/07/19/transition-and-abolition-notes-on-marxism-and-trans-politics/> (18.9.2022).
- Gleeson**, Jules Joanne, 2021: How Do Gender Transitionings Happen? In: Gleeson, Jules Joanne/O'Rourke, Elle (Hg.): Transgender Marxism. London, 70-84.
- Gleeson**, Jules Joanne/O'Rourke, Elle (Hg.), 2021: Transgender Marxism. London.
- Haug**, Frigga, 2011: Das Care-Syndrom. Ohne Geschichte hat die Frauenbewegung keine Perspektive. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. 53 (3), 81-92.
- Kampagne Lohn für Hausarbeit**, 2004: Lesbische Frauen und unbezahlte Hausarbeit. In: Boudry, Pauline/Kuster, Brigitta/Lorenz, Renate (Hg.): Reproduktionskonten fälschen! Heterosexualität, Arbeit & Zuhause. Berlin, 124-131.
- Keegan**, Cael M., 2020: Against Queer Theory. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly. 7 (3), 349-353.
- Malatino**, Hil, 2020: Trans Care. Minneapolis.
- Marx, Karl/Engels**, Friedrich, 1962a: Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. In: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Berlin, 5-530.
- Marx, Karl/Engels**, Friedrich, 1962b: Werke. Berlin.
- Namaste**, Viviane K., 2000: Invisible Lives. The Erasure of Transsexual and Transgendered People. Chicago.
- Pitt (Cohen)**, Joni/Monk, Sophie, 2016: 'We build a Wall around our Sanctuaries': Queerness and Precarity. In: Novara Media, 28.8.2016. Internet: <https://novaramedia.com/2016/08/28/we-build-a-wall-around-our-sanctuaries-queerness-as-precarity/> (20.9.2022).
- Preciado**, Paul B., 2016: Testo Junkie. Berlin.
- Prosser**, Jay, 1998: Second Skins. The Body Narratives of Transsexuality. New York.
- Raha**, Nat, 2017: Transfeminine Brokenness, Radical Transfeminism. In: South Atlantic Quarterly. 116 (3), 632-646.
- Raha**, Natalia, 2019: Queer Capital: Marxism in Queer Theory and Post-1950 Poetics. Dissertation. University of Sussex. Sussex.
- Raha**, Nat, 2021: A Queer Marxist Transfeminism: Queer and Trans Social Reproduction. In: Gleeson, Jules Joanne/O'Rourke, Elle (Hg.): Transgender Marxism. London, 85-115.

Richarz, Theresa Anna, 2022: The State's Hands in our Underpants. In: Fröhlich, Marie/Schütz, Ronja/Wolf, Katharina (Hg.): Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder. Bielefeld, 45-68.

Safer, Joshua D., 2021: Research Gaps in Medical Treatment of Transgender/Nonbinary People. In: The Journal of Clinical Investigation. 131 (4), 1-8.

Seeck, Francis, 2021: Care trans_formieren. Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit. Bielefeld.

Seeck, Francis/**Dehler**, Sannik Ben, 2019: Trans Communities of Care. Eine kollaborative Reflektion von kollektiven trans Care-Praktiken. In: Appenroth, Max Nicolai/Castro Varela, María do Mar (Hg.): Trans & Care. Trans Personen zwischen Selbstsorge, Fürsorge und Versorgung. Bielefeld, 255-270.

Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB 5), 1988: Gesetzliche Krankenversicherung, BGBl. I Nr.197/2023.

Spade, Dean, 2015: Normal Life. Administrative Violence, Critical Trans Politics, and the Limits of Law. Durham.

Ward, Jane, 2010: Gender Labor: Transmen, Femmes, and Collective Work of Transgression. In: Sexualities. 13 (2), 236-254.

Wesling, Meg, 2012: Queer Value. In: GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies. 18 (1), 107-125.

Winker, Gabriele, 2015: Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld.

World Professional Association for Transgender Health, 2012: Standards of Care. Versorgungsempfehlungen für die Gesundheit von transsexuellen, transgender und geschlechtsnicht-konformen Personen. Internet: https://www.wpath.org/media/cms/Documents/SOC%20v7/SOC%20V7_German.pdf (6.8.2023).

Anmerkungen

- 1 Ich bedanke mich bei Lina Knörr, Sander Salkunic, Jette Wiese und Salome Kießling für Lektorat und die Unterstützung bei der Entstehung des Aufsatzes.
- 2 Queer and Trans People of Color
- 3 Intrauterine insemination, Intracytoplasmic sperm injection, In vitro fertilisation: Methoden der künstlichen Befruchtung
- 4 Aus klinischen Erfahrungen geht hervor, dass transmaskuline Menschen beim hormonell induzierten Passing einen Vorteil gegenüber transfemininen Personen genießen (Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung 2019, 55). Ein Passing führt nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Insbesondere Schwarze transmaskuline Menschen sind aufgrund der Diskriminierung nicht-weißer Männlichkeiten durch Polizeigewalt, auf dem Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche einem neuen, transitionsbedingtem Gewaltpotenzial ausgesetzt (Gabriel 2021).

“What Should Have Been, But Sadly Wasn’t”. Commoning HIV/AIDS History in “Pose”

KILIAN SCHMIDT

Introduction

AIDS, from the beginning, has been a mnemonic pandemic. Remembering and forgetting – from recollection’s bittersweet succor to the merciful reprieve of absentmindedness, from poignant commemoration to invidious amnesia, from mourning’s militancy to mnemonicicide – have reflected and constituted the vicissitudes of HIV/AIDS, its inventions, significations, and transformations in and across time, then and now and into the welter, promise and pitfall, of future and futurity (...) (Morris III 2012, 49).

In 1991, a subgroup of the AIDS Coalition to Unleash Power (ACT UP), the TAG Helms 7 (TAGH7), inflated a large condom-shaped balloon over a senator’s house in a small Virginia town to advocate against the stigmatization of people with HIV/AIDS and for practicing safer sex. They filmed it. In 2019, the streaming series “Pose” (2018-2021) – a fictional story about the House-Ballroom Culture, a community created largely by and for queer and trans* Black and Brown people in North American cities of the late 20th century – acts out its own version of the protest in the episode titled “Blow“. One striking difference is that, in contrast to the ‘original’, the bodies in action in Pose’s iteration are mostly not *white*.

The possible discomfort – not only my own (King 2019) – induced by the incredibility of this significant change – since the peaceful and joyous unfolding of the Pose action would likely be impossible even today – serves as the departure point for this paper. In their article titled “ACT UP Had a Diversity Problem. Should ‘Pose’ Correct it?” Mark S. King (2019) poses the questions that inspired this paper: Is the episode a correction of history? And/or is Pose guilty of appropriating past events? In light of the issue of a historicization of trans*- and queerness with its compulsory colonial and racist structuring, I propose *commoning* or the *commons* as more than just a concept to understand what Pose does in this scene and at large. I elaborate on House-Ballroom Culture’s ‘disidentificatory’ (Muñoz 1999) practices as commoning and ACT UP’s extensive video work as commons especially in relation to *different/other* temporalities and histories before close-reading the episode that features the condom action. Thus, I suggest these practices of commoning as forms of trans* politics that undo and intervene into binary and linear notions of time, community and subjectivity.

As the introductory quote emphasizes, the HIV/AIDS crisis has to be understood in and across relation(s) to past, present and future entanglements in contrast to a linear understanding of time. It is necessary to reach back into history and enlist its images, narratives and ideas for a future that possibly differs from it and from today, where an alternative for dealing with the conditions of, from and for the virus does not seem

to exist yet (equally for everyone). Thus, I read Pose as not just an intervention into the *white*, capitalist and cis-heteronormative politics of (historical) representation and remembrance, but as a crucial call to (re-)think collectivity and solidarity across and beyond. In its commoning of HIV/AIDS history, Pose suggests a different way of relating today to the past, the ones that have passed (on) and the ones that were passed over, pointing to “what should have been, but sadly wasn’t (sic)” (King 2019) and (still) might come.

House-Ballroom Culture, Disidentification and Commoning

The members of House-Ballroom Culture – “this underground community that exists at the intersections of race, class, gender, and sexual marginalization” (Bailey 2011, 368) – create spaces to compensate for the social, care and kinship structures from which they have been excluded as predominantly trans* and queer Black and Brown people (*ibid.*). These practices are often dismissed as essentialist identity politics, but this disregards the precarity of marginalized positions and the strategic nature of their responses (Johnson 2001, 5-6, 12). José Esteban Muñoz describes the quotidian ‘performances’ – on stages and streets – of Queers of Color as *disidentification* (Muñoz 1999, 4-5, 11-12, 25). What might be misunderstood as assimilation or separatism is in fact a strategy of an intersectionally marginalized community to survive by “working on and against” (*ibid.*, 11) the socio-cultural systems of oppression affecting, but also ultimately constituting them (Bailey 2013, 18, 27, 69, 220; Klappe/Schönflug 2015, 171). The complexity of experiences in House-Ballroom Culture can best be described as simultaneous subversion and reification with all their contradictions and pitfalls (*ibid.*). Disidentificatory practices understand that it is impossible to step out of culture and thus choose to resist through appropriation (Johnson 2001, 5). Disidentification works on discursive and material levels and therefore requires an “active kernel of utopian possibility” (Muñoz 1999, 25). House-Ballroom Culture recognizes that for its members to survive might at times involve strategically performing normative embodiments (passing). The subsequent access to resources can, however, also be read as subversive vis-à-vis the intersectional phobic violence and (physical) erasure that they face.

“Three inextricable dimensions constitute the social world of Ballroom culture: the gender system, the kinship structure (houses), and the ball events” (Bailey 2013, 4). Balls blend pageant-like fashion and drag competitions, life-skill practices, dance battles and a safer space for socializing, creative self-expression and collective empowerment (*ibid.*). Performance categories at balls and roles in houses are based on House-Ballroom Culture’s expansive ‘gender’ system consisting of up to six distinct subjectivities (*ibid.*, 36). These subjectivities, although being informed by it, operate beyond the essentialist Western gender binary by allowing fluidity and malleability, while simultaneously demanding (material) efforts to be recognized by the community since House-Ballroom Culture realizes that being read as (too) queer and trans*

can lead to violence outside the ballroom (ibid., 5, 24, 31-32). In their houses or ‘chosen families’, roles and relationships are not stringently based on essentialist notions of gender, sex and age (ibid.). While ‘house parents’ provide nurturing and teaching to less experienced members, one can assume various roles at the same time and switch frequently (ibid.). The disidentificatory simultaneity of subversion and normativity of the cis-heteronormative nuclear family can be perceived in the at-times patriarchal power dynamics within House-Ballroom Culture houses, feminization of care work, predominance of binary gendered stereotypes, strong consumer culture and objectification of bodies and body parts (ibid.).

Taking all of the above into account, it can be argued that disidentification in general and House-Ballroom Culture in particular neither sustain an assimilationist status quo nor offers a revolutionarily destructive subversion of all normative structures, but can best be described in Eve Kosofsky Sedgwick’s words as “kinda subversive, kinda hegemonic” (1993, 15). It is an anti-binary testament that forces us – and I will attempt this in my close-reading below – to confront the in-betweens and ambiguities, by thinking of the practices, productions and lived realities of communities like House-Ballroom Culture as contextual, contingent and as a set of contradictory effects with various limitations and possibilities (Bailey 2011, 383; 2013, 19, 24, 27, 39-40, 45, 76; Johnson 2001, 5-6; Muñoz 1999, 5). The social configuration of the House-Ballroom Culture house works on and against the cis-heteronormative demand for (biological) procreation, constantly acting out how to kin or build community beyond likeness or blood-relation and queerly across generations and time(s). This is done through *commoning*.

Commons as collectively re-produced – material or not – resources, the practices that re-create them (*commoning*), and the actors – human or not – that co-produce them (*communities*) without individualistic ‘rights’, are commonly understood to exist beyond the logics and mechanisms of the state and market (Blaser/De la Cadena 2017, 186; Klappeer/Schönpflug 2015, 176; Millner-Larsen/Butt 2018; Özbay/Savcı 2018; 516-517). Diverse communities marginalized within, as well as societies and worlds beyond, beside or before, practiced forms of commoning and continue to do so (Escobar 2015, 338; Millner-Larsen/Butt 2018; Muñoz 2020). A relational understanding of ontology/-ies, where multiple worlds (and not just diverse epistemologies about a singular universe) can (co-)exist, is simultaneously the basis for thinking commons and produced through commoning itself (Escobar 2015, 340). Such binary-breaking ontologies insist on the interconnectedness of all entities and realities where different (in relation to the Western model and to each other) worlds are collectively constituted without exclusive, individualized rights (Blaser/De la Cadena 2017, 186; Escobar 2015, 335-337, 340-342; Hanhardt 2018, 423; Klappeer/Schönpflug 2015, 173-174; Millner-Larsen/Butt 2018, 410-411). Commoning with its anti-capitalist deconstruction of the Western idea of subjectivity is able to enact a distinctly queer and decolonial critique (Blaser/De la Cadena 2017, 186; Cheng 2016, 86-87; Escobar 2015, 335-342; Hanhardt 2018, 423; Klappeer/Schönpflug

2015, 173-174; Millner-Larsen/Butt 2018, 403, 410-412; Muñoz 2020, 2; Özbay/Savcı 2018; 518-519).

Being and having are ontologically tied in the Western imagination (westocentric proprietism), meaning that subjecthood is contingent on (private) ownership – ranging from owning (the) other(s) like property, nature or slaves to a body and one's very self (Escobar 2015, 342; Klappeer/Schönpflug 2015, 163-176; Millner-Larsen/Butt 2018, 404). This “radical rethinking of belonging” (Özbay/Savcı 2018, 520) has consequences for conceptualizing how to relate to the/each o/Other, belong together and build community/-ies (Klappeer/Schönpflug 2015, 172; Millner-Larsen/Butt 2018, 409). To common means to collaborate despite or even because of difference, divergence and disagreement (Blaser/De la Cadena 2017, 187-192; Hanhardt 2018, 423; Klappeer/Schönpflug 2015, 176; Millner-Larsen/Butt 2018, 408-412; Muñoz 2020, 1-4; Özbay/Savcı 2018; 517-20). However, or even therefore, it is a profoundly fragile practice when considering the uneven power relations between its potential parties, histories of exploitation and the constant danger of capitalist enclosure (Blaser/De la Cadena 2017, 190; Hanhardt 2018, 439; Özbay/Savcı 2018; 520). In particular, contemporary discourses on a ‘return to the commons’ with their (neo-) colonial nostalgia tend to obscure, appropriate and erase Indigenous* practices, their long histories of commoning and the repeated violence of separating Indigenous* people from their common lands (Hanhardt 2018, 439; 441; Millner-Larsen/Butt 2018, 406-407).¹

It is thus not just “similar life experiences” (Bailey 2013, 116) that are the basis for House-Ballroom Culture as/and commoning, but the continuous labor expended by its members to produce, sustain and transfer itself/its commons, prompting Marlon M. Bailey to speak of *housework* in relation to House-Ballroom Culture's kinship-making practices (ibid., 98). Describing key elements of House-Ballroom Culture like “care, service, competition, and critique” (ibid., 185-186) as ‘nonmarket values’ strengthens the characterization of this community(‘s practices) as commoning, even though these too are targets of neoliberal enclosure (ibid., 208-210). House-Ballroom Culture's housework is particularly apparent in their own response to the HIV/AIDS crisis, both today as Bailey describes it or during the 1990s as mentioned by King. Members of House-Ballroom Culture have not only been and continue to be disproportionately affected by this epidemic due to structurally induced high risk conditions like poverty or substance abuse, but also face heightened stigmatization. At the same time, their collective efforts to deal with the disease are either ignored or appropriated without credit (ibid., 184-5, 192-7, 210; Cheng 2016, 74; Hanhardt 2018, 429; Hallas 2021, 85). Bailey deems House-Ballroom Culture's own approach to HIV/AIDS prevention by and for the community itself most “culturally appropriate, sensitive, and effective” (Bailey 2013, 184). The distinctly *intraventive* and creative approach uses House-Ballroom Culture organizational structures, socializing practices and forms of communication to battle the virus and its socio-cultural repercussions. House-Ballroom Culture's commoning is disidenti-

ficatory, as I will show in how Pose works on and against ACT UP's history of HIV/AIDS activism, which itself has a history of commoning.

"ACT UP Had a Diversity Problem. Should 'Pose' Correct it?"

ACT UP – founded in New York City in 1987 – is one of the most prolific and influential activist groups of its kind in the Western world. ACT UP's defiantly spectacular, creatively confrontational, radically sex-positive and distinctly queer activism has not only shaped (representational) attitudes towards people with HIV/AIDS, legislation and (drug testing) policy, but also influenced protest culture worldwide (Cheng 2016, 74; Hallas 2021, 86, 105; Hanhardt 2018, 422, 438; Navarro/Saalfeld 1991, 351, 357, 359). As I argue in the following, commoning is at the center of ACT UP's media practices, because it defies normatively linear temporality (Hallas 2021, 88; Hanhardt 2018). The question of how we see ACT UP('s history) today in terms of representation, legacy and erasure is thus inevitable.

Did ACT UP – and HIV/AIDS activism in the West at large – have a diversity problem? Was it (predominantly) *white*? Was it largely by and for cis gay men? Should this be corrected (King 2019)? And what does 'correction' mean in this context? Correcting images? It is quite clear that ACT UP was (and still is) a majority *white* gay male organization, even if it is better understood as a rather loose network of individuals and/in affinity groups (Gould 2012, 59; Hanhardt 2018, 427; Navarro/Saalfeld 1991, 350-351). To assume that any structure, institution or association of and in a Western capitalist cis-heteronormative *white* supremacist society would not be steeped in colonial continuities and racist actualities would be quite naive (Gould 2012, 54, 59). Halting the conversation at this point, however, would mean succumbing to "shaming rather than analysis, critique, and dialogue" (ibid., 54). It would most importantly obscure the efforts taken to combat racist and otherwise marginalizing realities within and beyond ACT UP, especially by Black, Indigenous* and People of Color (BI*PoCs) and _or trans* people themselves (Cheng 2016, 76-80; Hanhardt 2018, 421-422, 427, 434; Lewis 2014, 20; Navarro/Saalfeld 1991, 353-354; Gould 2012, 54; Horvat 2021, 10). Otherwise, political power, agency and change would still remain only imaginable through the lens and hands of *whiteness* (Navarro/Saalfeld 1991, 353).

The cameras – of news media during the height of HIV/AIDS in North America, but also (audio-visual) texts remembering these years – did and do follow privileges (Cheng 2016, 66; King 2019; Morris III 2012, 51; Navarro/Saalfeld 1991, 353-354; Gould 2012, 54). This necessitates critical engagement *through, but also beyond* highlighting the achievements of those rarely captured or remembered (ibid.). The urge to fill the 'gaps' and expand the archive seems to be particularly pressing for those that were (intentionally) never recorded or spectacularized because their bodies and practices exceed(-ed) the normative bounds of gender, sexuality, race, ability and class even within their own communities (Lewis 2014, 16). They are (rightfully)

looking for legitimization of their current existence through a proof of a historical one in the face of dominant culture's ostensible zero-sum-game of recognition (ibid., 14-19). Historical 'facts' are imbued with reparative power against a repressive hypothesis of representational invisibility (ibid., 16-17, 20). However, to rely on some kind of 'true(r)' history is to "fall neatly into the binary logic of history" (Navarro/Saalfeld 1991, 347) itself.

Moreover, trans*queer archives are simultaneously messy, murky and "extremely noisy" (Lewis 2014, 21). They are bristled with the irrational, the non- and beyond-human, haunted by gaps, ellipses and contradictions, but also brilliant survival and inspiring prosperity in response to this world's hostility (ibid., 15, 28; Emmer 2012, 93; Engel/Lyle 2021, 186; Halberstam 2005, 187; Hanhardt 2018, 422, 439). Simply 'recovering' the bodies and voices of those marginalized by colonial and racist structures in and for a unified trans*queer history seems to be futile beyond a certain point (Halberstam 2005, 187; Hanhardt 2018, 438; Lewis 2014, 15-16, 20, 25, 28). For recovering these bodies and voices might not even be cohesively possible because they exceed historicization itself (ibid.). *How is then a future _present relation to the past, the ones that have passed (on) and the ones that were passed over of trans* and queer in all of their c/Colors imaginable* (Emmer 2012, 93; Lewis 2014, 29)?

When Pose portrays Peter Staley's and other ACT UP members' 1991 protest of covering right-wing senator's Jesse Helms' house in a giant inflatable condom, it is not a mere recreation, retelling or reimagination, violent appropriation or simple dramatization of a 'real' life event, or a false, yet entertaining, misremembering (Engel/Lyle 2021, 192, 202; Horvat 2021, 12). Pose is, as I argue, commoning – commoning HIV/AIDS history, this ACT UP protest in particular, and the images archiving it (Horvat 2021, 8; Lewis 2014, 18; Navarro/Saalfeld 1991, 350).

That the sheer amount of recordings and video productions about, but most importantly by, ACT UP itself are still accessible today is not coincidental. The videos of the attention-grabbing in-person protests were not 'just' meant for documentation and 'mere' archiving purposes, but as actions themselves (Cheng 2016, 80; Hallas 2021, 85-86, 90; Horvat 2021, 10; Navarro/Saalfeld 1991, 346, 362, 365). While cameras at protests could serve as a safety measure against potential police brutality, much of the video production of (late) 1980s/1990s HIV/AIDS activism tried to do away with misinformation and stereotypes concerning people at high risk of contracting HIV and with AIDS (Cheng 2016, 74; Hallas 2021; Navarro/Saalfeld 1991, 362, 364). At the same time, it simultaneously aimed at informing communities about safer sex and (the next) protests and actions (ibid.). This media work was and is capable of communicating a sense of community across time and generations to challenge mainstream media portrayals of HIV/AIDS in isolation and as isolating (Hallas 2021). Besides capturing scenes from protests themselves to create an effect of 'what *really* happened', many ACT UP productions went out "to appropriate, parody, and analyze the mechanisms of television news" (ibid., 78) by constructing

a disidentificatory counter image (ibid.; Cheng 2016; Navarro/Saalfeld 1991). Often flipping the dynamics of power and authority at work, like the anchor-interviewee-relationship, ACT UP let the people most affected by the crisis – who often had to go beyond experiential knowledge to become scientific experts on (the) disease (control) – speak in all their polyphony (Hallas 2021; Navarro/Saalfeld 1991, 363f). “(D)ecolonizing racial and gender critique” (Cheng 2016, 79) was also directed inwards, for example by ACT UP’s own Queer of Color video activists DIVA TV that intervened in the erasure of gendered and racialized diversity within ACT UP and beyond (ibid., 80, 82; Navarro/Saalfeld 1991, 363). These HIV/AIDS videos serve another major role within commoning in light of the devastating number of lives lost and the “lack of intergenerational contact” (Horvat 2021, 5) when queer people are segregated from their ‘biological’ families, form communities among same or close aged peers and in general have lower life expectancies than broader society (ibid.; Halberstam 2005, 153; Muñoz 2009, 41). Rather than simply prolonging lives by capturing them on camera, the videos make it possible to relate across time, run queerly against the linear and thus colonial cis-heteronormative idea(l) while critiquing “the fetishizing of biological longevity as the end goal to all politics” (Cheng 2016, 76). The way that HIV/AIDS videos, their raw footage, but also the underlying motives and narratives have been created, circulated and collectively cared for, as well as how they are coming back as ‘afterlives’ now, are a form of commoning that builds community over, across and against (linear) temporality (Cheng 2016; Horvat 2021, 3; Morris III 2012, 51).

The reuse of footage by different video productions contributed to a sense of shared resources in the movement, even if images were often deployed for different ends. Arguably the most substantial reworking of activist footage in the movement occurred in the video memorials for deceased AIDS activists produced by friends and comrades for screening at memorial services, activist meetings, and on public-access television. To reuse would serve to recall (Hallas 2021, 107).

By using the shared footage in a collage style, ACT UP’s memorial videos are able to critique dominant ideas of linear time and “the chronological structure of a life narration” (ibid. 107). This is, as I argue, also what Pose practices in its commoning. Stephen Engel and Timothy Lyle describe four different levels of how Pose approaches history – retelling specific historical events, subtle historical references, narrative arcs that dive into queer history and the extra textual use of social media to teach queer history (Engel/Lyle 2021, 173, 182-183). They combat an ahistorical, decontextualized and ancestrally severed perspective on queer- and trans*ness by ‘recovering’ (ibid.). Following Staley’s description of Pose as “paying homage (...) through their lens (,) this ballroom community interacting with ours (and) merging the two, into what should have been, but sadly wasn’t” (King 2019), I propose commoning as an expansion of Engel and Lyle here. This kind of engagement with history is possible, not just because history and its mediations through, for example,

the HIV/AIDS videos and reworkings past and present, are commoned, but due to commoning's inherently anachronistic character and queer and decolonial resistance to the Western normative structuring of time (Cheng 2016 83; Emmer 2012, 90; Millner-Larsen/Butt 2018, 399, 401, 412; Muñoz 2009, 39). Following Muñoz, we "have never been queer, yet queerness exists for us as an ideality that can be distilled from the past and used to imagine a future" (Muñoz 2009, 1). It requires (re-)turning to the past and past's struggles, to critique an unjust present so that a different future can be enacted (*ibid.*, 1; Escobar 2015, 338; Gould 2012, 55; Klappeer/Schönpflug 2015, 176; Millner-Larsen/Butt 2018, 407). For Pose is neither a simple 'recovery' of the past nor an utterly ahistorical understanding of queerness, whose histories are in fact messy and loud, but a disidentificatory reworking of it through commoning (Lewis 2014, 15, 20-22, 28; Muñoz 2009, 3; Muñoz 2020, 3). Films and audio-visual media at large, as "ritualized tellings" (Muñoz 2009, 35), are and have been especially suited for this kind of world-making: be it in the 'raw' footage of ACT UP's protests, the collage-y memorial videos or the come-backs in Pose (Cheng 2016, 88f; Horvat 2021, 6; Lewis 2014, 14-15; Muñoz 2009, 1, 35, 37-39).

Commoning HIV/AIDS History in Pose

Pose is historical. Its writing and casting practices (albeit in a highly commercialized audio-visual text) that employ, center and appreciate Black and Brown queer and trans* people deserve to be explored in a separate major study. At the same time, as has been established throughout this paper, Pose neither simply recreates the past, nor just inserts its fictional characters into an 'authentic' yet at times fantastical historical context for diversity's sake (Engel/Lyle 2021, 182f, 196; King 2019). In the episode described here, Pose is commoning a specific instance of HIV/AIDS history and its artifact (the TAGH7 video) in a disidentificatory fashion to build community relationships across trans*queer generations (Lewis 2014, 16; Muñoz 2009, 11, 46). This is reflected in the (not so) subtle similarities and especially differences between the two videos. ACT UP's media strategies feature heavily in this decisive scene. While Pose employs shots that imitate the use of hand-held cameras, in many ACT UP/DIVA TV works, including the TAGH7 video of this distinctly joyous scene, the use of news media (style) differs remarkably. The TAGH7 had their own "coat-and-tie-wearing media spokesperson" (Staley 2008) talk to mainstream outlets contacted in advance, while Pose's Blanca and Pray Tell (two elders of the community) give an on-location interview, where they are praised and taken serious for their knowledge and political message. The space given to these kinds of voices, imbued with agency and not voyeuristically portrayed, is what ACT UP demanded from mainstream media, but rarely granted its BI*PoC members themselves.

An angry neighbor features prominently in both videos. The TAGH7 'neighbor' – ironically in light of commoning as the central theme in this paper – claims 'no respect for private property' as the reason for their furious complaint (Allen 2006;

Staley 2014). In Pose, however, the complainant calls the police *despite* not caring for their neighbor('s property). In contrast to Pose's bodies, it can be assumed that the members of the TAGH7 could more easily gain access to these kinds of neighborhoods due to their *whiteness*. The bodies of Color are clearly 'out of place' and take up space in the quiet suburb. The fact that despite police presence both actions proceed without any (major) retributions is one of the most curious aspects. Pose's protest taking place without any physical violence is something bordering on 'plot armor' because they do not have access to the *white* privilege of the TAGH7. Given the epidemic of racist police brutality and (state) violence against trans* and/or Black and Brown bodies in the USA to this day, replacing the *whiteness* of the TAGH7 protest inevitably evokes a feeling of disbelief (Engel/Lyle 2021, 185-186). This fantastical quality is a critique of the conditions that would have made the non-violence impossible when ACT UP did it, as well as still to this day.

The arrival of the police is something both iterations expect, but only Pose has elders present who are ready to take the fall. Moreover, as Mark Allen describes, the original ACT UP action itself was meant as a rebellion against older members of the community, pointing to a heteronormative generational divide. In Pose it is the elders themselves that propose this kind of 'caper' protest. The kinship and guidance structures presented in Pose suggest a way to new generational relationships and how to relate differently to time and temporality. The two scenes bracketing the protest illustrate how House-Ballroom Culture breaks with the traditional model of generational relationships as linear and involving the progressive transfer of power from older to younger: the one where Blanca and Pray task 'their' children Damon, Ricky and Lulu with planning the condom action and the scene where everyone gathers at Blanca's dinner table to celebrate the protest's success.

The assignment is very much an intraventive one. Pray and Blanca emphasize the non-market values (self-respect, responsibility, motivation, purpose, experience) that the task will teach the children, who rightfully complain about the missing monetary compensation. Without romanticizing unpaid labor, the elders insist on the imperative of learning skills connected to this protest's design and execution. It is decisively not meant to be an easy task as neither the racist, cis-heteronormative world will greet them with open arms, nor is House-Ballroom Culture's housework an easy one. Blanca is reminded of this in her initial talk with Pray about the assignment. She did not become a community leader through her age, but due to her experience and hard work to survive as a trans* Woman of Color – a 'blessing and a curse' as Pray says. When the three children brainstorm the condom action, they too talk about the value of the lessons learned from simply surviving as intersectionally marginalized bodies and thus are able to tap into their community's inter-generational practices to lead them to success. When they celebrate, the children flip the script of elder-student relations and cook (instead of the usual Blanca) and cut off Pray's speech to give their own. They express their gratitude for helping them to survive. According to the three children, not only is it their turn to lead the community, but they want to start

right away by ‘schooling’ the elders. In fact, if read closely, the children have been giving to and ‘teaching’ their elders the entire time as well.

First off, the protest itself was, besides its (intra-community and outward) educational and media-attention purposes, also directed against Blanca’s racist, trans* and serophobic landlady whose house they covered with the condom. The condom is therefore quite literally a protection for their mother. The relationship of Pray and Ricky is a highly complex one that inevitably goes beyond this episode and the scope of this paper. Being aware of the generational loss and absence of role models inside the community due to the ravages of the HIV/AIDS crisis, Pray offers Ricky not only guidance on health, history and social relations, but most importantly emotional support in the latter’s process of discovering and dealing with his positive HIV test result. Ricky answers with romantic and later sexual affection for which the elder had deemed himself as undeserving due to his age and HIV status. Even though this relationship is rightfully problematized by the community in later episodes due to the power imbalance at play, it also leads to Pray rediscovering his sexuality in a groundbreaking and visually stunning scene.

Finally, it is Lulu who secures the funding for their protest by intelligently deploying her knowledge about Elektra, another house mother who at several points in the story acquires considerable amounts of money through ‘illegal’ means. Lulu thereby gives Elektra the opportunity to simultaneously restore glory to her name and do her community dues after being shamed publicly for not sufficiently supporting her kind (“Acting Up”). The things that Elektra had to endure as a dark-skin Black trans* woman to acquire her alleged position of wealth and power that Pose has repeatedly been kind enough to remind her and us of, is a very fragile one, can only be assumed. She seems hard, cold and harsh at first encounter, but steps up for the community that she helped to build and ultimately uses her resources and skills to sponsor the condom protest. It is, however, not a simple donation, in contrast to the TAGH7 (Staley 2008). Elektra does not just provide temporary relief, but hands Lulu the tools to sustain herself more safely by employing her in the BDSM business at which she also works. While this job and other types of sex work are often the only ones accessible for trans*femme BI*PoCs like them, it can be argued – and this too deserves much more space than can be provided in this paper – that it also serves as a moment of transgressive empowerment, using the fetishization of their identities to earn more than a living while playfully taking control and punishing their oppressors with every beat of the leather paddle.²

Conclusion

This paper started with a feeling of discomfort: the discomfort that societies still feel about HIV/AIDS, the people most affected by the disease and the actions they take to affirm their lives even after death. It also started with a discomfort with the (potentially futile) endeavor of correcting ‘history’ with more details and better ‘facts’ to

recover those that possibly cannot be recovered as that would perpetuate the violence they lived in and under. This paper and/through Pose propose(s) a different way of relating today to the past, the ones that have passed (on) and those who have been passed over with the practices of commoning explored in House-Ballroom Culture's disidentification, ACT UP and Pose's cinematic world. The way that Pose enacts the (in-)famous TAGH7 condom action was and most likely is still impossible, but it points to a future that nonetheless requires considerable work to put into being. Pose demonstrates how to do this without disregarding the burdens of histories or being burdened by an imperative of impossible historical accuracy. It thus invites us to rethink the way we make community. History (and its artifacts) are commoned by Pose to relate differently. Pose is a merging of the two worlds of House-Ballroom Culture's disidentificatory and quotidian practices and the defiant video activism of ACT UP. This is necessary because neither HIV/AIDS nor the conditions that have made the virus so devastating, especially to those on the intersections of colonial continuities and binary ideals of body and desire, are things of the past. What will our politics with and across time – our trans* politics – be?

References

- Allen**, Mark, 2006: I Wrapped a Giant Condom Over Jesse Helms' House. Internet: <http://www.markallencam.com/toptenjan2006.html> (31.3.2022).
- Bailey**, Marlon M., 2011: Gender/Racial Realness: Theorizing the Gender System in Ballroom Culture. In: *Feminist Studies*. 37 (2), 365-86.
- Bailey**, Marlon M., 2013: Butch Queens up in Pumps. *Gender, Performance, and Ballroom Culture in Detroit*. Ann Arbor.
- Blaser**, Mario/**De la Cadena**, Marisol, 2017: The Uncommons. An Introduction. In: *Anthropologica*. 59 (2), 185-93.
- Cheng**, Jih-Fei, 2016: How to Survive: AIDS and Its Afterlives in Popular Media. In: *Women's Studies Quarterly*. 44 (1/2), 73-92.
- Cruz**, Ariane, 2016: *The Color of Kink: Black Women, BDSM, and Pornography*. New York.
- Emmer**, Pascal, 2012: Talkin' 'Bout Meta-Generation: ACT UP History and Queer Futurity. In: *Quarterly Journal of Speech*. 98 (1), 89-96.
- Engel**, Stephen M./**Lyle**, Timothy S., 2021: *Disrupting Dignity. Rethinking Power and Progress in LGBTQ Lives*. New York.
- Escobar**, Arturo, 2015: Commons im Pluriversum. In: Helfrich, Silke/Bollier, David/Heinrich-Böll-Stiftung (Eds.): *Die Welt der Commons. Muster gemeinsamen Handelns*. Bielefeld, 334-345.
- Gould**, Deborah B., 2012: ACT UP, Racism, and the Question of How to Use History. In: *Quarterly Journal of Speech*. 98 (1), 54-62.
- Halberstam**, Jack, 2005: *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York.
- Hallas**, Roger, 2021: *Reframing Bodies. AIDS, Bearing Witness, and the Queer Moving Image*. Durham.
- Hanhardt**, Christina B., 2018: Dead Addicts Don't Recover. ACT UP's Needle Exchange and the Subjects of Queer Activist History. In: *GLQ: A Journal of Gay and Lesbian Studies*. 24 (4), 421-44.

Horvat, Anamarija, 2021: Queer Memory and Film. Internet: <https://oxfordre.com/communication/display/10.1093/acrefore/9780190228613.001.0001/acrefore-9780190228613-e-1208?print=pdf> (14.3.2023).

Johnson, E. Patrick, 2001: 'Quare' Studies, or (Almost) Everything I Know about Queer Studies I Learned from My Grandmother. In: *Text and Performance Quarterly*. 21 (1), 1-25.

Kauanui, J. Kēhaulani, 2015: Nothing Common about 'The Commons'. Settler Colonialism and Indigenous Difference. Paper presented at American Studies Association Annual Meeting, Toronto, 10.10.2015. (Paper could not be acquired by the author as of now.)

King, Mark S., 2019: ACT UP Had a Diversity Problem. Should 'Pose' Correct it? Internet: <https://marksking.com/my-fabulous-disease/act-up-had-a-diversity-problem-should-pose-correct-it/> (11.8.2022).

Klapeer, Christine M./**Schönplflug**, Karin, 2015: Queer Needs Commons! Transgressing the Fiction of Self-Ownership, Challenging Westocentric Proprietism. In: Dhawan, Nikita/Engel, Antke/Holzhey, Christoph F.E./Woltersdorff, Volker (Eds.): *Global Justice and Desire. Queering Economy*. New York, 163-179.

Lewis, Abram J., 2014: I Am 64 and Paul McCartney Doesn't Care. The Haunting of the Transgender Archive and the Challenges of Queer History. In: *Radical History Review*. 120, 13-34.

Millner-Larsen, Nadja/**Butt**, Gavin, 2018: Introduction. The Queer Commons. In: *GLQ: A Journal of Gay and Lesbian Studies*. 24 (4), 399-419.

Morris III, Charles E., 2012: ACT UP 25. HIV/AIDS, Archival Queers, and Mnemonic World Making. In: *Quarterly Journal of Speech*. 98 (1), 49-53.

Muñoz, José Esteban, 1999: *Disidentifications. Queers of Color and the Performance of Politics*. Minneapolis.

Muñoz, José Esteban, 2009: *Cruising Utopia. The Then and There of Queer Futurity*. New York.

Muñoz, José Esteban, 2020: The Brown Commons. In: Chambers-Letson, Joshua/Nyong'o, Tavia (Eds.): *The Sense of Brown*. Durham. 1-7.

Navarro, Ray/**Saalfeld**, Catherine, 1991: Shocking Pink Praxis. Race and Gender on the ACT UP Frontlines. In: Fuss, Diana (Ed.): *Inside/Out. Lesbian Theories, Gay Theories*. New York. 341-372.

Özbay, Cenk/**Savcı**, Evren, 2018: Queering Commons in Turkey. In: *GLQ: A Journal of Gay and Lesbian Studies*. 24 (4), 516-21.

Pose, 2018-2021: Directed by Canals, Steven/Falchuk, Brad/Murphy, Ryan. Internet: [Netflix.com](https://www.netflix.com/title/80111434) (31.3.2022).

Sedgwick, Eve Kosofsky, 1993: Queer Performativity: Henry James's *The Art of the Novel*. In: *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies*. 1 (1), 1-16.

Staley, Peter, 2008: In Memory of Jesse Helms, and The Condom on His House (VIDEOS). Internet: <https://www.poz.com/blog/in-memory-of-je> (31.3.2022).

Staley, Peter, 2014: TAG Helms: when ACT UP put a Giant Condom over Sen. Jesse Helms's House. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=TS-w4Pqvkuw> (11.8.2022).

Notes

- 1 For a thorough critique see Kauanui (2015) as referenced in Hanhardt (2018, 441).
- 2 For a thorough discussion on Black femininity, kink and sex work in the US see Cruz (2016).

Zu den wechselseitigen Effekten von Regierungshandeln und transpolitischem Ringen um eine Reform des Transsexuellenrechts in der Bundesrepublik Deutschland (Arbeitstitel)

ADRIAN DE SILVA

Abstract

Am 30. Juni 2022 stellten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium der Justiz Eckpunkte des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes vor. Insgesamt sehen diese vor, dass transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und non-binäre Menschen ihre Vornamen und ihren Geschlechtseintrag niederschwellig und selbstbestimmt ändern lassen können. Dieses Gesetz soll u.a. das 1980 verabschiedete „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)“ ablösen, welches an eine Vornamens- und erst recht an eine Personenstandsänderung zunächst hohe Anforderungen stellte, und dessen Gewähren bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch von rechtlichen und medizinischen Instanzen abhängt. Zwischen den zuvor genannten Ereignissen liegen Jahrzehnte transpolitischen Ringens um eine verfassungskonforme Regelung, rechtlich im erlebten Geschlecht anerkannt zu werden und wiederholte lange Phasen regierungspolitischer Stagnation. In diesem Beitrag geht es um die Frage, welche wechselseitigen Effekte die Interaktionen zwischen den jeweiligen Regierungen einerseits und Organisationen und Netzwerken der Transbewegung andererseits im Kontext der Reform des Transsexuellenrechts in der Bundesrepublik Deutschland hatten. Hierzu wird zunächst das TSG in seiner Fassung von 1980 skizziert, wobei der Schwerpunkt auf den Normen liegen wird, die für Sexualität und Geschlecht besonders relevant sind. Anschließend werden transpolitische Anfechtungen des TSG und Forderungen an die Politik wie auch regierungspolitische Reaktionen darauf seit Inkrafttreten des TSG bis zur Vorstellung der Eckpunkte des von der aktuellen Regierungskoalition angekündigten Selbstbestimmungsgesetzes dargelegt.

Hierbei ist festzustellen, dass sowohl die initiale Regierungsaktivität 2000 wie auch die darauffolgende und bis unlängst vorherrschende Phase der ‚Politik der Nichtpolitik‘ trotz wiederholter Versprechen von verschiedenen Regierungskoalitionen, das Transsexuellenrecht fundamental zu reformieren, dazu beitrugen, die Transbewegung zu politisieren, ihre Strategien zu diversifizieren und ihre Struktur zu formen. Zugleich hat das anhaltende transpolitische Ringen um eine Reform des Transsexuellenrechts dazu beigetragen, in historisch günstigen Momenten transpolitische Perspektiven in die Bundespolitik hineinzutragen.

Theoretisch ist die Untersuchung von queeren Konzepten von sex, gender und Sexualität sowie einer poststrukturalistischen Perspektive auf Staatlichkeit informiert.

Des Weiteren wird das policy process model Perspektive auf soziale Bewegungen angewendet. Als Grundlage für die Analyse dienen die Version des TSG von 1980, Reformvorschläge und Forderungskataloge aus der Transbewegung, Parlamentsdokumente sowie einschlägige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

Nachruf auf Dr. Adrian de Silva (1966-2023)

ROBIN BAUER. UTAN SCHIRMER

Schwer erkrankt und im klaren Bewusstsein, dass er bald sterben würde, schrieb Adrian de Silva vier Wochen vor seinem Tod in einer E-Mail an Freund*innen: „Ich kann nun meinen Lebenszweck klar erkennen, den man so beschreiben könnte, dass ich zusammen mit Gleichgesinnten dazu beigetragen habe, in der Gesellschaft und in der Wissenschaft – zumindest in epistemischer Hinsicht – Raum für diejenigen zu schaffen, die – aufgrund der Vorurteile der ‚Normalen‘ – als soziale Außenseiter konstruiert wurden, oft bis zu dem Punkt, an dem das Leben unerträglich wird.“

Dieses dringende Anliegen, durch die genealogische Kritik hegemonialer Regime (v.a. des Geschlechterregimes) und durch das Sichtbarmachen der (kollektiven) Kämpfe derjenigen, die durch diese Regime marginalisiert, pathologisiert, abgewertet, be_hindert und in ihrer Integrität verletzt werden, die Vielfalt menschlicher Existenz anders denkbar und damit auch anders lebbar zu machen, zieht sich in der Tat wie ein roter Faden durch Adrian de Silvas wissenschaftliches Wirken.

So zeugen bereits die Stationen seines wissenschaftlichen Werdegangs nicht nur von seiner stark inter- und transdisziplinär geprägten Perspektive, sondern auch von seiner frühen Verortung in kritisch-engagierten, marginalisierten Forschungsfeldern, die er – insbesondere im deutschsprachigen Raum – maßgeblich mitentwickelt und geprägt hat. Nach seinem Studium der Soziologie, Politikwissenschaft, Englischen Philologie und Geschlechterforschung an den Universitäten Münster und York (Kanada), das er in Münster mit einer Magisterarbeit zu Antonio Gramscis Hegemonieverständnis abschloss, setzte er sich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für feministische Studien der Universität Bremen Anfang der 2000er-Jahre vehement für eine institutionelle Berücksichtigung von Queer Studies ein, u.a. durch die Mitgründung einer interdisziplinären Projektgruppe und eines öffentlichen Forums zu diesem Feld. Seine Seminare zu Queer Theorie und emanzipatorischen Perspektiven zu Inter- und Transgeschlechtlichkeit in Politikwissenschaft und Geschlechterforschung an den Universitäten Münster, Bremen, Oldenburg, Vechta und Göttingen, die er überwiegend als Lehrbeauftragter und unter prekären Bedingungen durchführte, gehörten zu den ersten überhaupt zu diesen Forschungsfeldern im deutschsprachigen Raum. Er promovierte in den Gender Studies im Rahmen des Graduiertenkollegs Geschlecht als Wissenskategorie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Forschungsaufenthalte führten ihn u.a. ans Zentrum für interdisziplinäre

Forschung (ZiF) an der Universität Bielefeld sowie an die York University in Kanada. Ab 2016 arbeitete er an der Universität Luxembourg, seit 2021 hatte er dort eine unbefristete Forschungsposition am Institute for Social Research and Interventions inne und fand dort nach vielen, teilweise existenziellen Kämpfen um Respekt und Anerkennung auf seinem akademischen Weg endlich seine berufliche Heimat.¹ Auf der Basis seiner breiten, sozialwissenschaftlich geprägten und zugleich inter- und transdisziplinären Expertise trug Adrian de Silva mit seinem Werk Wesentliches u.a. zur Politikwissenschaft, Sexualwissenschaft, den Gender Studies und auch zur kritischen Forschung zu Intergeschlechtlichkeit bei.² Sein Schwerpunkt lag jedoch in den Trans Studies, ein, wie Adrian de Silva es selbst in Anschluss an Susan Stryker formuliert, „gesellschaftlich engagiertes, interdisziplinäres Feld, das vor allem die Funktionsweise und Effekte hegemonialer Regime untersucht, die Subjekte konstituieren und hierarchisieren und das Perspektiven und Artikulationen der Subjekte selbst aufgreift“ (de Silva i.E.). Sein originärer Beitrag zu diesem Feld ist in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen: Im deutschsprachigen Raum war er einer der ersten, der Transgeschlechtlichkeit überhaupt aus einer solchen emanzipatorischen, mit den sozialen Kämpfen von trans* Menschen eng verbundenen Perspektive heraus wissenschaftlich thematisiert hat. In zahlreichen Veröffentlichungen, die für die Forschung und Lehre im Feld bis heute unverzichtbar sind, analysierte Adrian de Silva die (Un-)Möglichkeiten transgeschlechtlicher Existenz stets in ihrem gesellschaftlichen Kontext, in ihrer Umkämpftheit und Wandelbarkeit, und zudem im Zusammenhang mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die menschliches Leben einschränken oder gar verhindern. Besonders deutlich wird dies etwa in seinen Texten zur Situation von asylsuchenden transgeschlechtlichen Menschen in Deutschland (de Silva/Quirling 2005) oder in der Entwicklung von Bildungsmaterialien zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt für „Menschen mit Lernschwierigkeiten oder intellektuellen Beeinträchtigungen“ (TRASE Project 2017, 5). Die von Adrian de Silva in diesem Zusammenhang entwickelte Begriffsdatenbank betritt dabei Neuland, indem sie konsequent mit der oftmals cis- und heteronormativen sexuellen Bildung für diese Zielgruppe bricht (ebd.). Auch mit vielen anderen Texten und bereits sehr früh brachte Adrian de Silva trans*emanzipatorische Perspektiven in andere, auch etabliertere wissenschaftliche Felder ein und stieß dort Perspektivenwechsel und Weiterentwicklungen an – etwa durch seine frühen Veröffentlichungen in der Zeitschrift für Sexualforschung (de Silva 2005, 2007) oder in Kritische Justiz (de Silva 2008b).

Ein zentrales Thema seines Werks ist die Frage, wie rechtliche, sexualwissenschaftliche und politische Diskurse das Feld lebbarer Geschlechter regulieren und beschränken und dabei Transgeschlechtlichkeit als pathologische Abweichung überhaupt erst hervorbringen, wie diese Diskurse aber auch in sich heterogen und stets umkämpft sind, und wie sie zudem durch emanzipatorisches Gegen-Wissen von trans* Bewegungen auch angefochten und verändert werden (z.B. de Silva 2014, 2017). In seiner 2018 unter dem Titel „Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments

and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany“ erschienenen Dissertation analysierte Adrian de Silva das Zusammenspiel dieser Diskurse und den dadurch hervorgerufenen Wandel des Geschlechterregimes in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von den 1960er-Jahren bis 2014. Diese transdisziplinäre, material- und kenntnisreiche, theoretisch anspruchsvolle und zugleich stets äußerst präzise Analyse ist bisher einzigartig, für das Feld von internationaler Bedeutung und für das Verständnis aktueller Debatten, etwa um das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz, unverzichtbar.

Auch über seine Forschung, Lehre und zahlreiche wissenschaftliche Vorträge hinaus engagierte Adrian de Silva sich für Vernetzungen, Foren und Orte kritischer Wissenschaft, vorwiegend in enger Verbindung mit trans* Communities und Bewegungen. So fungierte er 2008 und 2009 als Mitherausgeber der Online-Zeitschrift *Liminalis* – Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Beirat des Transgender Netzwerk Berlin, in dem er sich ebenfalls engagierte. Im Jahr 2012 war er einer der maßgeblichen Initiatoren und Mitbegründer des Inter*_Trans*_Wissenschaftsnetzwerks (ITW).³ Auch darüber hinaus bemühte sich Adrian de Silva wissens- und wissenschaftspolitisch um eine breitere Anerkennung von Trans Studies als eigenständigem Forschungsfeld, auch in den Gender Studies. Als Gründungsmitglied der Fachgesellschaft Geschlechterstudien beteiligte er sich 2018 maßgeblich an der Einrichtung einer AG Trans*Inter*Studies in diesem Kontext. Auch in andere Forschungszusammenhänge brachte er Perspektiven der Trans Studies ein, etwa als Mitglied im DFG-geförderten Wissenschaftlichen Netzwerk Queere Zeitgeschichten im deutschsprachigen Europa.

Adrian de Silvas wissenschaftliches Werk ist originär in inhaltlicher, wissenschaftlicher und politischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Haltung, die politische Dringlichkeit mit nüchterner Besonnenheit verbindet; und hinsichtlich seines äußerst knappen und präzisen Stils, der zugleich immer wieder den ihm eigenen, un-nachahmlichen Humor durchschimmern lässt. Die wissenschaftliche Arbeit war, so stellte es sich oft von außen dar und so drückte Adrian es selbst gelegentlich aus: sein Leben. Als er wusste, dass ihm viel weniger Zeit bleiben würde als erhofft, betonte er uns gegenüber immer wieder, welche Artikel er noch schreiben müsse, um ihm wichtige Gedanken in die Welt zu bringen – immer in der Absicht, sie für viele weiterhin ausgegrenzte Menschen lebbarer zu machen.

Wir vermissen jetzt schon die Texte, die Adrian so dringend noch schreiben wollte, und auch die noch völlig ungedachten, die er mit Sicherheit noch geschrieben hätte, wenn ihm die Zeit dafür geblieben wäre. Vor allem aber vermissen wir ihn selbst: als einen überaus geschätzten Kollegen und als einzigartigen Freund. Die gemeinsame Arbeit von uns dreien an einem Gedenkband für Josch Hoenes (Bauer et al. 2023), einem engen Freund und Mitstreiter von Adrian, der vor dreieinhalb Jahren überraschend starb, hat uns über das gemeinsame Trauern hinaus noch tiefer verbunden. Wir sind zutiefst dankbar für die Zeit, die wir mit Adrian hatten. Seine Texte werden uns und viele andere weiter inspirieren, aber er selbst wird uns für immer schmerzlich fehlen.

Literatur

Bauer, Robin/de Silva, Adrian/Schirmer, Utan (Hg.), 2005: Von Fröschen, Einhörnern und Schmetterlingen. Trans*_queere Wirklichkeiten und visuelle Politiken. Schriften von Josch Hoenes (1972-2019). Esch-sur-Alzette. Internet: https://melusina-pubs.fra1.digitaloceanspaces.com/xxx_06_desilva_gedenkband/xxx_06_desilva_gedenkband.pdf (8.8.2023).

de Silva, Adrian, 2005: Transsexualität im Spannungsfeld juristischer und medizinischer Diskurse. In: Zeitschrift für Sexualforschung. 18 (3), 258-271.

de Silva, Adrian/Quirling, Ilka, 2005: Zur gegenwärtigen Situation asylsuchender transgeschlechtlicher Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 14 (1), 70-81.

de Silva, Adrian, 2007: Physische Integrität und Selbstbestimmung: Kritik medizinischer Leitlinien zur Intersexualität. In: Zeitschrift für Sexualforschung. 20 (2), 176-185.

de Silva, Adrian, 2008a: Geschlechter- und sexualpolitische Annahmen in zeitgenössischen medizinischen Empfehlungen zur Behandlung von Intersexualität. In: Tuiden, Elisabeth (Hg.): Quer-Verbindungen. Interdisziplinäre Annäherungen an Geschlecht, Sexualität, Ethnizität. Münster, 51-67.

de Silva, Adrian, 2008b: Zur Normalisierung heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit im Recht: Eine queere Analyse der Regulation des Geschlechtswechsels im Vereinigten Königreich. In: Kritische Justiz. 41 (3), 266-270.

de Silva, Adrian, 2014: Grundzüge struktureller und konzeptueller Entwicklungen der Trans*-bewegung in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 1990er Jahre. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung. Bielefeld, 151-170.

de Silva, Adrian, 2017: Trans und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland. In: Hoenes, Josch/Koch, Michael_a (Hg.): Transfer und Interaktion. Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg, 175-186.

de Silva, Adrian, 2018: Negotiating the Borders of the Gender Regime: Developments and Debates on Trans[sexuality] in the Federal Republic of Germany. Bielefeld.

de Silva, Adrian, i. E.: Gegenstand, Entwicklungen und Forschungsfelder der Trans Studies. In: Gradinari, Irina/Meshkova, Ksenia/Trinkaus, Stephan (Hg.): (Re-)Visionen. Ontologien, Methodologien und Theorien der Gender Studies. Open Gender Platform.

TRASE Project, 2017: Training in Sexual Education for People with Mental Disabilities. Sex und Beziehungen. Wordbank. Internet: https://traseproject.com/wp-content/uploads/2021/07/Trase_brochure_vf4_Piktogramme-DE5.pdf (27.7.2023)

Anmerkungen

- 1 Der Nachruf der Universität Luxembourg findet sich hier: <https://www.uni.lu/fr/news/in-loving-memory-of-adrian-de-silva> (25.7.2023).
- 2 Vgl. zu Letzterem u.a. de Silva 2007, 2008a.
- 3 Das ITW wurde gegründet mit dem Ziel, emanzipatorische, nicht-pathologisierende und nicht-medikalisierende Forschung zu inter* und trans* Themen voranzutreiben sowie den Austausch untereinander und mit inter* und trans* Aktivist*innen zu stärken; siehe auch <https://intertranswissenschaft.net> (25.7.2023).

FORUM

What is Guarded in Toilets? On Transphobia, Citizenship and Militarisation

OLGA PLAKHOTNIK. MARYA MAYERCHYK

In December 2020, Гендер в деталях (Gender in Detail), a Ukrainian online media platform, published an improvised survey inquiring whether “there are any group participants who initially had phobias against transgender women but have lost them after discussions in this group” (Гендер в деталях (Gender in Detail) 2020). The media clarified what kind of phobias they mean: when people are “afraid of being attacked in a toilet” by a transgender woman while simultaneously accepting the primacy of human rights and not thinking that “transgender people are perverts and must be fought against.”¹

We suppose that by asking this question, the editor sought to collect proof that the platform contributes to overcoming transphobia in Ukrainian society, as the media regularly publishes materials written by and in support of transgender people. More than 300 answers to the question revealed an unexpected twist in the debate: many commentators admitted that their transphobic anxieties have been increasing *because of* the publications on transgender topics in the media.

This observation made us believe that contemporary transphobia among feminist-minded people, as well as human rights activists, is not just a matter of ignorance or insufficient outreach activity. Something else is going on that has to do with the core of feminist thinking.

In this paper, we seek to explore the discursive underpinnings of feminist transphobia (TERF or terfism²) in Ukraine with a specific focus on the connections between the feminist idea of rape culture, the modern binary gender regime, the mainstream idea of gender equality, and militarisation/securitisation of our societies. How did it happen that a considerable part of feminist communities, activist and academic alike, align with the conservative anti-gender movements in producing anti-transgender public discourse? Why do even deliberate efforts to overcome transphobia in feminist settings fail?

Faces of Feminist Transphobia

During an interview for the British magazine “New Statesman,” Judith Butler expressed their opinion on trans-exclusive radical feminism as follows:

My wager is that most feminists support trans rights and oppose all forms of transphobia. So I find it worrisome that suddenly the trans-exclusionary radical feminist position is understood as commonly accepted or even mainstream. I think it is actually a fringe movement that is seeking to speak in the name of the mainstream, and that our responsibility is to refuse to let that happen (Farber 2020).

Sadly, we cannot share the view on terfism as a marginal movement. When researching feminisms in Ukraine (Mayerchyk/Plakhotnik 2019, 2021), we see that different modes of transphobia are pertinent to a significant part of activist and academic feminist discourse. The biggest and steadily growing Ukrainian feminist online community, Feminism UA, is openly and unambiguously trans-exclusive. Their ground rules directly forbid supporting trans*activism and using a corresponding vocabulary like ‘cis-’ or ‘TERF’ because “this is a misogynist practice”²³.

As for academic gender studies, scholars often epistemologically rely on the idea of stable dichotomous biological sex, producing more subtle (‘methodological’), but no less harmful transphobia. For example, the research report on anti-gender movements, based on academic expert interviews, concludes as follows:

While there are gender theorists who define gender identities as a continuum (various gradations of masculinity and femininity as opposed to polar characteristics) and recognize the possibility of differences between the biological sex and the gender identity (i.e., the existence of transgender, bigender or agender people), even they distinguish *sex as something inherent in nature, defining gender as the way each of us experiences our biological sex*. Therefore, the claim that gender theory and gender policy deny the existence of two sexes — male and female — has *no scientific basis* (Ukrainian Women’s Fund/Women in Media/La Strada Ukraine, 2020, 8; *italics added*).

(...)

For many Ukrainians, *the issues of sexual identities or the rights of trans people are not a priority*. It is important to demonstrate that gender equality is for *everyone* and to highlight *the subjects that unite people*, such as discrimination in the labour market or violence against women and children (Ibid., 38; *italics added*).

One might assume that the transphobic turn in Ukrainian activism and academia is part of the recent wave of global transphobia that infamously exploded in a debate on the transphobic statements of the British writer J.K. Rowling (Tudor 2020). Indeed, nowadays, Feminism UA community regularly republishes transphobic materials from the British media. But in our observations, this group became openly transphobic much earlier, at least a decade ago. Why did transphobia turn out to be so persuasive and influential among feminist communities? Where does it gain its power to make people believe that the main threat to cis-women comes from transgender people despite the growing publications aimed at debunking transphobic prejudices? Given the scale and complexity of the problem, there is definitely more than one answer to this question. In the next segment, we would like to offer our investigation on how transphobia is connected to the feminist idea of rape culture.

Rape culture

Rape culture is a feminist concept (Brownmiller 1975) coined to point out that cases of rape are not isolated, unrelated crimes but discourse and praxis of violence integrated into all spheres of social and private life. It is designed to humiliate, police and discipline women. The principal idea was that gender inequality is sustained by

rape culture, among other social mechanisms. One of the important developments of this reasoning was coming to the understanding that one cannot secure a safe space for women because rapes are most often happening in the so-called safe spaces. Also, women cannot be ‘protected’ because they are often raped by the same people who are supposed to be their ‘protectors’. Besides, the very idea that women have to be protected projects them as weak and dependent human beings. As Cynthia Enloe pointed, “If you’re protected, you are domesticated. And you’re in the private sphere, and you’re definitely in the local, domestic sphere—and you’re grateful. (...) That just sets up the whole political hierarchy” (Enloe 2012, 7). In other words, the main critical point is that in order to overcome rape culture, we have to work towards changing the gender order that divides people into two groups: ‘defenders’ and those who need to be ‘protected’.

Coined in the 1970s, the concept of rape culture survived until today. Most recently, its embodiment was the famous “Me Too” movement. Its Ukrainian modification is known as the “I am not afraid to say” (“Я не боюся сказати”) flash mob that had a great response in our society (Martsenyuk/Skopyk 2017). At the same time, in this paper, we argue that the idea of rape culture has been co-opted by TERFism to provide transphobia with a ‘feminist-ish’ basis. It is not an accident that the main TERF’s concern is a threat of rape specifically committed by a trans-person in a gender-segregated toilet (as formulated in the quotation at the beginning of this paper). For some reason, this particular setting, a toilet (along with a prison, another gender-segregated place), is the most prominent in the TERF’s narratives. The fact that the ‘bathroom problem’, long discussed in transgender studies and activism (Halberstam 1998; toilet_problem 2019-2022)⁴, reappears in the TERF discourse, reveals that the main object of the TERF’s anxiety is stability and binarity of gender. The fact that rape is often happening in a private space, not a public toilet, seems inconvenient, therefore, not much discussed by TERF. As well as the fact that public toilets are the places where transgender and gender-nonconforming people encounter suspicion, consternation, panic and abuse (Wilkinson 2021) is also conveniently ignored. It leads us to the conclusion that TERF instrumentalizes the feminist critical framework of rape culture to ensure the stability of binary gender and guard the cis-normative gender system.

This co-opted form of the concept of rape culture, enhanced by the popularity of the recent waves of the “Me too” movement and entangled with academic ‘subtle’ transphobia, has permeated many Ukrainian feminist communities. It can be one of the reasons why the readers of the Gender in Detail media admitted to feeling more transphobic anxiety after reading materials on transgender-related topics. In order to overcome transphobia, it is important not only to tell stories about transgender people as those who transition from point ‘A’ to point ‘B’ but to unsettle and unlearn a foundational framework of cis-heteronormativity. It is also important to remember that the framework of binary stable gender is an invention of imperial modernity. Maria Lugones called it the “modern/colonial gender system” and showed how gen-

der fuses with race participating in racialization: “Colonialism did not impose pre-colonial, European gender arrangements on the colonized. It imposed a new gender system that created very different arrangements for colonized males and females than for white bourgeois colonizers” (Lugones 2007, 186).

Although race as a power differential is usually not applied to the Ukrainian population, Ukrainian society is affected by the colonality of gender to a great extent (Mayerchuk 2023). When Ukrainian women perform gendered caregiving work for older people in the Global North countries, they free women-citizens of those countries from reproductive work. While the overall picture is that domestic care work is becoming less gendered in the ‘developed countries,’ in reality, their image of ‘gender equality’ is being sustained by the ethnicization of the low-paid feminized labour (Lyubchenko 2023). The modern/colonial gender system has caused trafficking in women by which Ukrainian women are affected to a significant degree. They also deemed cheap white labourers suitable for the extractivist reproductive business of surrogacy and egg donations.

Militarisation/securitisation and transgender issue

There is one more peculiar effect in the terfist appropriation of the feminist critique of rape culture. Projecting an imagined enemy, TERF enhances the discourse of security and the necessity of protection, thus recuperating the power of *securitisation*. Feminist studies have been working for decades on making explicit the gendered, racialized, and classed effects of securitisation (Shephard 2016; Hanhardt et al. 2020; Hark/Villa 2020). They also show how it strengthens the policing capacity of the state and the power of law enforcement institutions. This makes securitisation closely intertwined with militarisation (Nikoghosyan 2018; MacKenzie/Wegner 2021). Although the concept of rape culture was intended to keep the idea of protection in critical focus, TERF, which is usually sensitive to dominating power of men, does not seem to be concerned about this. One of the factors that made this possible is the growing inclusion of women in the army and the police in Ukraine after 2014. According to the available recent data, women make up 22% of all military personnel in Ukraine, and “the need for full gender equality in the security sector and the destruction of the ‘glass ceiling’ became the subject of public debate” (Strelnyk 2023, 89). In other words, once men and women become ‘protectors’ within the institutions of legal militarised violence, no questions are left to these structures except for demands to make these institutions safer for the included women. The logic of ‘gender equality’ presumes that the ‘inclusion’ of women in the army and the police will lead to the structural transformation of these institutions. In the context of the ongoing imperialist war against Ukraine, neoliberal politics of ‘gender equality’ and ‘inclusion’ have completely replaced feminist critique of militarisation. The same tendency can be observed in a visible part of transgender activism, which claims the rights of transgender people for full citizenship on the base of their contribution

to the country's defense. But claims for citizenship, as we argued elsewhere (Plakhotnik 2019), produce more complex effects far beyond 'inclusion' and 'political representation.' While full-fledged citizenship might make some lives more liveable indeed, it forecloses the critical avenue for questioning borders and the global regime of coloniality.

Militarism vis-à-vis militarisation

In the previous section, we sketched the links between feminist transphobia, mainstream politics of 'gender equality' and citizenship, and militarisation. To connect our theorizing with the current situation in Ukraine and make further steps possible, we rely on Cynthia Enloe's concept of militarisation as a specific way of thinking or a worldview grounded in the idea of the necessity of protection that privileges people and institutions mandated for violence (Enloe 2019, 2016, 2014). At the same time, we have found crucial the distinction between *militarisation* and *militarism*: while militarism is an ideology, militarisation is the multi-stranded socio-political process "by which the roots of militarism are driven deep down into the soil of a society – or of a non-governmental organization, a governmental department, an ethnic group or an international agency" (Enloe 2014, 8). Militarisation and militarism are connected but not straightforwardly: "Most militarizing processes occur during what is misleadingly labeled as 'peacetime'" (ibid.).

Militarism is the everyday reality of our lives today. Ukraine fights the bloodshed attacks of imperialist Russia. To differentiate between militarism (as an ideology and a politic) and militarisation (of all layers of the social fabric, including underpinnings of feminist thinking) is a more important task than ever. We believe it is possible and vital to keep the process of militarisation in a critical focus even in the situation of a full-scale imperialist invasion. Because, as feminists from Caucasus (Shahnazarian 2016) and Balkans (Zaharijević/Subotić 2017) teach us, war brings neither empowerment nor justice.

References

- Brownmiller**, Susan, 1975: *Against Our Will. Men, Women, and Rape*. New York.
- Enloe**, Cynthia, 2012: Cynthia Enloe on Militarization, Feminism, and the International Politics of Banana Boats. *Theory Talks* #48 (May 22, 2012). Internet: <http://www.theory-talks.org/2012/05/theory-talk-48.html> [01.09.2023].
- Enloe**, Cynthia, 2014: Understanding Militarism, Militarization, and the Linkages with Globalization Using a Feminist Curiosity. In: Geuskens, Isabelle /Gosewinkel, Merle/Schellens Sophie (Eds.): *Gender & Militarism. Analyzing the Links to Strategize for Peace*. The Hague, 7-9.
- Enloe**, Cynthia, 2016: *Globalization and Militarism. Feminists Make the Link*. Plymouth.
- Enloe**, Cynthia, 2019: Unravelling the Militarism Package. *Feminist Analysis and Resistance*. In: *Feminist Critique: East European Journal of Feminist and Queer Studies*. 2, 9-29.
- Ferber**, Alona, 2020: Judith Butler on the culture wars, JK Rowling and living in "anti-intellectual times." *New Statesman*, September 22, 2020. Internet: <https://www.newstatesman.com/>

international/2020/09/judith-butler-culture-wars-jk-rowling-and-living-anti-intellectual-times (01.09.2023).

Гендер в деталях (Gender in Detail), 2020: Гендер в деталях (Gender in Detail). Internet: Гендер в деталях (genderindetail.org.ua) (01.09.2023).

Hanhardt, Christina/Puar, Jasbir/Ahuja Neel/Amar, Paul/Dutta, Aniruddha/El-Tayeb Fatima/Holmes, Kwame/Seikaly, Sherene, 2020: Beyond Trigger Warnings. Safety, Securitization, and Queer Left Critique. In: *Social Text*. 38 (4), 49-6.

Halberstam, Judith, 1998: *Female Masculinity*. Durham, London.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene, 2020: *The Future of Difference: Beyond the Toxic Entanglement of Racism, Sexism and Feminism*. London, New York.

Lyubchenko, Olena, 2022: Neoliberal Reconstruction of Ukraine: A Social Reproduction Analysis. In: *Гендерные исследования/Gender Studies*. 26 (1/2022), 21-48.

Lugones, María, 2007: Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: *Hypatia*. 22 (1), 186-209.

MacKenzie, Megan/Wegner, Nicole (Eds.), 2021: *Feminist Solutions for Ending War*. London.

Martsenyuk, Tamara/Skopyk, Khristina, 2017: Sotziolohichniy analiz onlayn-fleshmobu #яНеБоюсьСказать: khto i yak hovoryt' pro henderne nasyt'stvo (Sociological Analysis of the Online Flashmob #яНеБоюсьСказать: Who and How Speaks about Gender Violence). In: *Gender in Detail*. Internet: https://genderindetail.org.ua/netcat_files/80/90/Martsenyuk_Skopyk.pdf. (01.09.2023).

Mayerchik, Maria/Plakhotnik, Olga, 2019: Between Time of Nation and Feminist Time. Genealogies of Feminist Protest in Ukraine. In: Bühler-Dietrich, Annette (Eds.): *Feminist Circulations Between East and West/Feministische Zirkulationen zwischen Ost und West*. Berlin, 47-70.

Mayerchik, Maria/Plakhotnik, Olga, 2021: Uneventful Feminist Protest in Post-Maidan Ukraine. Nation and Colonialism Revisited. In: Koobak, Redi/Tlostanova, Madina/Thapar-Björkert, Suruchi (Eds.): *Postcolonial and Postsocialist Dialogues. Intersections, Opacities, Challenges in Feminist Theorizing and Practice*. New York, London, 121-137.

Mayerchik, Maria, 2023: Welcomed and Othered: Ukrainian War Refugees Seeking Jobs in Western Europe. Panel presentation at the XX ISA World Sociology Congress. Melbourne June 29, 2023.

Nikoghosyan, Anna, 2018: Co-Optation of Feminism. Gender, Militarism and the UNSC Resolution 1325. In: *Feminist Critique: East European Journal of Feminist and Queer Studies*. 1, 7-18.

Plakhotnik, Olga, 2019: *Imaginaries of Sexual Citizenship in Post-Maidan Ukraine: A Queer/feminist Discursive Investigation* (Ph.D. Thesis). Milton Keynes: Open University. Internet: <https://doi.org/10.21954/ou.ro.0000f515> (01.09.2023).

Shahnazarian, Nona, 2016: A Good Soldier and a Good Mother. New Conditions and New Roles in the Nagorno-Karabakh War. In: *The Journal of Power Institutions in Post-Soviet Societies*. 17 (1). Internet: <https://doi.org/10.4000/pipss.4241> (01.09.2023).

Shephard, Nicole, 2016: 5 Reasons Why Surveillance is a Feminist Issue. Internet: <https://blogs.lse.ac.uk/gender/2016/06/02/5-reasons-why-surveillance-is-a-feminist-issue/> (01.09.2023).

Strelnyk, Olena, 2023: Gender, Citizenship and War: How Russia's War on Ukraine Affects Women's Political Rights. In: *Femina Politica*. 1 (32), 87-94.

toilet_problem, 2019-2022: (T)he unbearable binarity of wc. Internet: https://instagram.com/toilet_problem (01.09.2023).

Tudor, Alyosha, 2020: Terfism is White Distraction. On BLM, Decolonising the Curriculum, Anti-Gender Attacks and Feminist Transphobia. Internet: <https://blogs.lse.ac.uk/gender/2020/06/19/terfism-is-white-distraction-on-blm-decolonising-the-curriculum-anti-gender-attacks-and-feminist-transphobia/> (01.09.2023).

Ukrainian Women's Fund/Women in Media/La Strada Ukraine, 2020: Gender or Anti-Gender: Who Is Attacking Democracy in Ukraine? Kyiv. Internet: https://la-strada.org.ua/wp-content/uploads/2020/10/anti-gender-short-version_.pdf. (01.09.2023)

Wilkinson, Cai, 2021: Queer Our Vision of Security. In: MacKenzie, Megan/Wegner, Nicole (Eds.): Feminist Solutions for Ending War. London, 89-104.

Zaharijević, Adriana/**Subotić**, Gordana, 2017: Justice Comes After the War? War Related Sexual Violence and Legal Nationalism in Four Countries of Former Yugoslavia. In: Feminist Critique: East European Journal of Feminist and Queer Studies. 1, 95-100.

Notes

- 1 <https://www.facebook.com/groups/2452657025008527/permalink/2657300684544159> (19.07.2023)
- 2 In this paper, we use the acronym TERF (trans-exclusive radical feminism) and "terfism" (after Alyosxa Tudor (2020)) interchangeably to designate feminist transphobia.
- 3 Feminism UA, ground rules: <https://www.facebook.com/groups/278393488858364/about> (10.07.2023)
- 4 "[T]he unbearable binarity of wc" is an activist project conceptualized as follows: "Toilet chronic: in the hope that one day the absurd binarity of loos disappears. Freedom to toilets!" (https://instagram.com/toilet_problem; 19.07.2023)

Die belarusische feministische Bewegung zwischen der Revolution und Krieg (2020-2023)

OLGA SHAPARAGA

Im Allgemeinen sind die Frauen in den Untersuchungshaftanstalten die coolsten, sie kämpfen sogar dort für ihre Rechte, und nicht nur für ihre eigenen
(Interview mit einem belarusischen politischen Gefangenen, Juni 2023).

Im Sommer 2020 kam es im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen in Belarus zu Massenprotesten im Land. Diese Proteste haben nicht nur die belarusische Gesellschaft verändert und als Reaktion des Regimes darauf zu einer tiefen politischen Krise im Land geführt, die bis heute nicht beendet ist, sondern wurden auch zum wichtigsten Meilenstein in der Entstehung der belarusischen Frauen*bewegung. Darüber geht es im ersten Teil des Beitrages, der insgesamt vier Teile hat. Im zweiten Teil beschreibe ich, wie heute, drei Jahre später, belarusische Queer/Feminist*innen sowohl weiterhin ihre Werte im Rahmen der proto-demokratischen belarusischen Institutionen im Exil verteidigen, als auch damit beschäftigt sind, Belarus*innen im Land zu helfen, die von Lukaschenkos Regime verfolgt werden, sowie Ukrainer*innen. Im dritten Teil stelle ich vor, wie und unter welchen Bedingungen belarusische Queer/Feminist*innen ihre Agenda als Alternative zu den rechten Narrativen, die in der belarusischen Demokratiebewegung nach dem 24. Februar 2022 an Popularität gewannen, entwickeln. Die Begriffe der Schwesterlichkeit, weak resistance und der Fürsorgegemeinschaft spielen in dieser Agenda eine entscheidende Rolle und werden im vierten Teil des Beitrages diskutiert.

„Wir, Belarus*innen, sind unglaubliche (Menschen)“¹: die Rolle der Frauen* und die feministische Agenda bei den Massenprotesten in Belarus 2020

Die belarusischen Massenproteste von 2020, ausgelöst durch die Präsidentschaftswahlen, gehören nun zu den 15 größten und längsten Mobilisierungen in mehr als 100 Ländern in den letzten 50 Jahren. Selbst die ukrainische Mobilisierung von 2014 und die Mobilisierung in Venezuela von 2017 sind in mancherlei Hinsicht schwächer als die von Belarus (Belarusian Institute for Strategic Studies 2021). Deshalb blieb die aktive Phase der Proteste, die am 9. August 2020 begann und 100 Tage andauerte, von den internationalen Medien nicht unbemerkt.

Die belarusischen Frauen* waren am sichtbarsten. Im Juli 2020 kandidierte Sviatlana Tsikhanouskaya, Hausfrau mit Universitätsabschluss, anstelle ihres Mannes, der Ende Mai desselben Jahres inhaftiert worden war. Unterstützt wurde Sviatlana Tsikhanouskaya von zwei weiteren Frauen, Maria Kalesnikava und Veronika Tsep-kalo, den Wahlkampfleiterinnen von zwei anderen Kandidaten, die am Vortag aus dem Rennen um das Präsident*innenamt geworfen worden waren. Einer von ihnen, Viktor Babariko, sammelte die in der Geschichte Belarus noch nie dagewesene

Zahl von 400.000 Unterstützungsunterschriften (und wurde Mitte Juni inhaftiert). Das vereinigte Frauen*team von Sviatlana Tsikhanouskaya, Maria Kalesnikava und Veronika Tsepkalo diente als Hauptinspiration für gesellschaftliche Aktivierung und zog am Vorabend der Wahl Hunderttausende von Menschen zu ihren Kundgebungen in vielen belarusischen Städten an. Alexander Lukaschenko, der sich nach 26 Jahren im Amt erneut zur Wahl zum Präsidenten stellte, erklärte öffentlich, dass niemand in Belarus für eine Frau* stimmen würde und dass er „seine Geliebte“ – gemeint war mit dieser missbräuchlichen Verwendung des Begriffs Belarus – niemandem überlassen würde (Lukaschenko 2023).

Die Präsidentschaftswahlen fanden am 9. August 2020 statt. Eine Gemeinschaft belarusischer Programmierer*innen, die in Belarus und im Ausland leben, schuf die Plattform Golos (Stimme) für eine unabhängige Stimmenauszählung; über eine Million belarusische Wahlberechtigte registrierten sich auf dieser Plattform, und über eine halbe Million schickten Kopien ihrer Stimmzettel. Die Daten der Plattform sowie die Betrugsvorwürfe einiger Kommissionsmitglieder bewiesen, dass es in mindestens einem von drei Wahllokalen zu Betrug gekommen war. In den Wahllokalen, in denen die Stimmen korrekt ausgezählt wurden – das waren 22,7% aller Wahllokale – erhielt Sviatlana Tsikhanouskaya mehr als 50% der Stimmen (Shparaga 2021). Dies stand im Widerspruch zu den offiziellen Ergebnissen, die Alexander Lukaschenko zum ‚neuen‘ Präsidenten von Belarus erklärten.

Aus diesem Grund blieben die Belarus*innen in den ersten drei Nächten nach den Wahlen in Minsk und anderen Städten auf der Straße. Das Regime reagierte auf die friedlichen Proteste mit beispielloser Gewalt: Bis zum 12. August wurden in Reaktion auf die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidiger*innen, der belarusischen Zivilgesellschaft und der sozialen Medien 6 700 Menschen festgenommen, geschlagen, gefoltert und vergewaltigt, mindestens drei Menschen wurden getötet (Viasna 2023f, 11, 8). Die Empörung der Menschen über diese Gewalt führte zur ersten Solidaritätskette von Frauen* in Minsk, die sich zu friedlichen Massenprotesten von Tausenden von Menschen im ganzen Land entwickelte.

Diese Proteste umfassten ausnahmslos alle gesellschaftlichen Gruppen, fanden sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten statt und waren antiautoritär und pro-demokratisch ausgerichtet. Frauen* waren überall sichtbarer Teil und an der Spitze der Proteste. Ab Ende August 2020 versammelten sich samstags Tausende von Frauen* zu Frauen*märschen; Frauen* waren Anführer*innen in Hinterhofgemeinschaften, einer weiteren wichtigen Form der Solidarität im ganzen Land,² und in akademischen und anderen professionellen Gemeinschaften, die sowohl ihre eigenen Proteste durchführten, als auch an den Sonntagsmärschen zu Hunderttausenden teilnahmen. Diese Ereignisse führten dazu, dass in einer Befragung vom Oktober 2020 über 50% der Frauen angaben, an Protesten aktiv zu sein (Aharelysheva 2023).

Ein wichtiger Beitrag zur Solidarisierung der Queer-Feministinnen war die Gründung einer Femgruppe im Koordinierungsrat, der von Sviatlana Tsikhanouskaya,

– die kurz nach den Wahlen gezwungen war, Belarus zu verlassen und ihren Kampf von Vilnius aus fortzusetzen – angekündigt wurde, um mit dem Lukaschenko-Regime zu verhandeln. Das Ziel der Gründung der Femgruppe war die Vertretung der Interessen und Stimmen der belarusischen Frauen* bei den Entscheidungstreffen sowohl im Rahmen der Arbeit des Koordinierungsrates, als auch in den zukünftigen belarusischen demokratischen politischen Strukturen und Institutionen (Coordination Council o.J.).

Das zeigt, dass eine queer-feministische Agenda ein wichtiger Teil der Proteste war. Sichtbar war sie sowohl dank verschiedener Plakate bei den Protesten, – die z.B. Frauenrechte und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und LGBTQ-Menschen in der Politik verteidigten –, als auch in Organisations- und Partizipationsformen, die auf Achtsamkeit, horizontale Zusammenarbeit und Sorge füreinander basierten. Eben deswegen haben die Frauen*märsche auch ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung zur Organisation eigener Märsche ermutigt. Aber gleichzeitig, wie bei vielen anderen antiautoritären Protesten (Bayat 2023), unterstützten Feminist*innen und LGBTQ-Aktivist*innen die gesamtgesellschaftlichen Forderungen nach einem Ende der staatlichen Gewalt, nach fairen Wahlen und nach der Freilassung aller politischen Gefangenen. Deswegen wurde die queer-feministische Dimension der belarusischen Proteste von feministischen Bewegungen und Gruppen außerhalb von Belarus kaum als solche erkannt.

Eine besondere Rolle spielte die Figur von Maria Kalesnikava. Seit Juli 2020 hatte die Musikerin, Kulturmanagerin und Politikerin, welche sich selbst Feministin nennt und sich mit der LGBTQ-Gemeinschaft solidarisiert, die Belarus*innen mit ihrer Energie und ihrem Glauben an den Wandel inspiriert. Sie hielt Videoansprachen, war eine der Leiter*innen des Koordinierungsrates und nahm an zahlreichen Märschen und anderen Protesten teil. Ihr wiederholter Appell, „Wir, Belarus*innen, sind unglaubliche (Menschen)“ (Shparaga 2021, 77), wurde zu einem der wichtigsten Mottos der belarusischen Proteste oder der „Revolution-in-Progress“, wie ich sie nenne (Shparaga 2021, 179). Diese Worte drückten die Anerkennung für den Beitrag, die Anstrengung, die Selbstaufopferung und den Mut eines und einer jeden Einzelnen für die gemeinsame Sache aus. Damit spielten sich überschneidende Solidaritäten – und die queer-feministischen als wichtigster Teil davon – die entscheidendste Rolle bei den belarusischen Protesten 2020, und nicht etwa eine geteilte kulturelle Identität oder Narrative von Heldentum (Shparaga 2023a).

Fürsorgliche Praktiken von Frauen* und Feministinnen für Belarus*innen und Ukrainer*innen nach 2020

Den Protesten 2020 gelang es, die belarusische Gesellschaft zu verändern und – mit den Worten von Jürgen Habermas – einen breiten gesellschaftlichen Anspruch auf demokratische Veränderungen zu formulieren. Da es der Gesellschaft jedoch nicht gelang, Lukaschenko zum Rücktritt zu zwingen, reagierte dieser auf die gesell-

schaftliche Aktivierung mit einer Verschärfung der politischen Repression, die in der jüngeren Geschichte von Belarus (nach 1991) beispieleslos ist.

Gegenwärtig gibt es in Belarus mehr als 1.700 politische Gefangene (ein Drittel davon sind Frauen), diese sind dabei systematischer Folter ausgesetzt, mindestens fünf Todesfälle in Gefängnissen wurden dokumentiert (Viasna 2023b, siehe auch Dissidentby 2023). Hinzu kommen mehr als 1.300 aufgelöste Nicht-Regierungsorganisationen und die Schließung mindestens 646 (von 1285) unabhängiger Medien. Diese wurden als ‚extremistische Einheiten‘ eingestuft, und belarusische Bürger*innen wurden verfolgt, wenn sie sie dennoch abdruckten (die meisten Medien sind auf neue digitale Formate umgestiegen oder haben ihre Webadresse und/oder Namen geändert, was ihre Reichweite verringert hat). Des Weiteren wurden Gesetze verschärft bzw. erlassen, die u.a. das Recht des Regimes auf den Einsatz von Waffen, die Anwendung von staatlicher Gewalt und Einmischung in den Wahlprozess erweitert haben. Diese Gemengelage zwang nach verschiedenen Schätzungen 200.000 bis 500.000 Belarus*innen, Belarus zu verlassen.

Seit 2020 wurden in Belarus mindestens 45.000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert, und in den letzten 12 Monaten lag die durchschnittliche Zahl der ‚politischen‘ Inhaftierungen bei etwa 310 Personen pro Monat, über 70 Personen pro Woche oder fast 10 Personen pro Tag (Shparaga 2023b). Im Juni 2023 stieg die Zahl der Verhaftungen pro Tag auf 19 Personen (Viasna 2023a). Die politische Krise im Land hält an, und das Lukaschenko-Regime setzt nach wie vor auf gewalttätige Praktiken als Hauptmechanismus der autoritären sozialen Integration.

2021 war das Jahr, in dem feministische und geschlechterpolitische Organisationen in Belarus geschlossen und teilweise im Ausland neu gegründet wurden. Zu den aufgelösten Organisationen gehörte das größte Frauen*haus für Opfer häuslicher Gewalt ‚Radislava‘. Infolgedessen ist es in Belarus unmöglich geworden, gewaltbetroffenen Frauen* Hilfe zu leisten, Informationen über Gewalt gegen Frauen* zu sammeln und sich durch rechtliche, psychologische und sonstige Beratung, durch Bildungs- und Aufklärungsveranstaltungen für deren Prävention einzusetzen. Das Gleiche gilt für die LGBTQ-Gemeinschaft, die ihre formelle Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen in Belarus verloren hat.

Feministische und geschlechterpolitische Organisationen in Belarus haben jedoch ihre Arbeit außerhalb des Landes fortgesetzt. Ein beträchtlicher Teil von ihnen, mindestens 30, ist heute in einem informellen horizontalen Netzwerk von fem/queer-Initiativen und Aktivist*innen mit Sitz in Litauen, Polen, Georgien, Deutschland und anderen Ländern zusammengeschlossen.

Das Problem, mit dem sich Queer/Fem-Aktivistinnen seit 2020 konfrontiert sehen, ist Überlastung und Burnout. Wie ich aus eigener Erfahrung weiß und wie aus den Untersuchungen der Femgruppe hervorgeht, die ab 2020 ihre Aktivitäten im Koordinierungsrat fortgeführt hat, waren die Frauen gleichzeitig in verschiedene Arten von Aktivismus involviert, darunter „an den Protesten teilzunehmen, Informationen zu verbreiten, den Widerstand durch Spenden finanziell zu unterstützen, in Hof-

gemeinschaften zusammenzuarbeiten und den politischen Gefangenen Hilfe zu leisten (medizinische und logistische Hilfe sowie mit Lebensmitteln und Briefen)“ (Aharelysheva 2023, 4). Innerhalb von Belarus passiert dies heute im Untergrund, im Exil stoßen die Aktivistinnen aber auf erhebliche bürokratische Hindernisse, wenn sie versuchen, ihre Arbeit weiterzuführen. Diese Tätigkeit kam zu ihrer beruflichen Tätigkeit sowie zur unbezahlten Hausarbeit hinzu. Diese ‚Beschäftigung‘ resultierte darin, dass mehr als 70% der Frauen über ein hohes Maß an Stress und Müdigkeit klagten, und darin, dass zwischen 2020 und 2022 der Anteil von unbezahlter (Frauen*-)Arbeit von 35,5% auf 61,6% zugenommen hat.

Nach dem 24. Februar 2022 rückte die Hilfe für die Ukraine ins Zentrum der Aktivitäten belarusischer Frauen-, Fem- und LGBTQ-Organisationen und -Aktivistinnen. 85% der im Ausland und 59% der in Belarus lebenden belarusischen Aktivistinnen beteiligten sich an der Hilfe der Ukrainer*innen (ebd.). Hierzu gehören materielle und finanzielle Hilfeleistung, aber auch die Verbreitung von Informationen über den Kriegsverlauf (darunter in den staatlichen Medien verschwiegene Informationen) und über Antikriegs-Proteste – an welchen im Juli 2022 40% der befragten Aktivistinnen in Belarus und rund 70% derjenigen, die nicht in Belarus leben, teilgenommen haben. Belarusische Feminist*innen haben auch einen Antikriegs-Telegram-Kanal, die „Union der Mütter von Belarus“³, ins Leben gerufen, der fast 7.000 Abonnent*innen hat.

Neue Unsichtbarkeit und politische Repräsentation

Je mehr Frauen* in die verschiedenen Praktiken der solidarischen Fürsorge involviert waren, desto weniger sichtbar wurden sie im pro-demokratischen politischen belarusischen Raum, der sich ab der zweiten Hälfte des Jahres 2021 weitgehend ins Ausland verlagert hat. Die Fragen nach Sorgearbeit und Sicherheit stellen sich zum einen im Zusammenhang mit der anhaltenden Verfolgung von Belarus*innen durch das Regime, auch in Form von Prozessen in Abwesenheit (seit Sommer 2022). Und zum anderen im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Auswanderung, wenn z.B. nicht alle Familienmitglieder das Land verlassen können, und diejenigen, die gegangen sind, und diejenigen, die ihnen helfen, über die Folgen ihrer Sichtbarkeit für die in Belarus gebliebenen Angehörigen nachdenken müssen. Die Schwierigkeit, Asyl oder Visa zu erhalten, hat sich nach der Eskalation des russischen Krieges in der Ukraine verschärft und spielt hier ebenso eine Rolle; sie raubt den Frauen*, welche sich für Belarus*innen auf der Flucht vor politischer Repression engagieren, Zeit und Energie für ihr politisches Engagement.

Laut Yulia Mitskevich, Mitbegründerin und Mitglied der Femgruppe des Koordinierungsrats, wurde diese ‚Unsichtbarkeit‘ von einer patriarchalischen Rhetorik überlagert, nämlich „wenn Frauen beweisen müssen, dass sie etwas Wichtiges getan haben, während die Beiträge von Männern a priori als wichtig und wertvoll angesehen werden“ (Mitskevich 2022). Die patriarchalischen Einstellungen der neuen

politischen Leitfiguren im Exil, insbesondere derjenigen, die in Vilnius im Büro von Sviatlana Tsikhanouskaya tätig sind, sowie Sviatlana Tsikhanouskayas selbst erkennt man unter anderem dadurch, dass bisher in diesem Büro keine Beauftragte für geschlechtsspezifische Fragen eingerichtet wurde, obwohl die Femgruppe des Koordinierungsrates, Fem- und LGBTQ-Leader und ihre Organisationen seit Gründung der Femgruppe für eine solche Position gekämpft haben.

Besonders evident wurde die neue Unsichtbarkeit der belarusischen Frauen* und der feministischen Agenda am zweiten Jahrestag der letzten Präsidentschaftswahlen am 9. August 2022. An diesem Tag begann in Vilnius die von der Anführerin der demokratischen Kräfte in Belarus, Sviatlana Tsikhanouskaya, initiierte Konferenz des ‚Neuen Belarus‘. Dort wurde die Bildung des ‚Vereinigten Übergangskabinetts‘ als kollektives Exekutivorgan der demokratischen belarusischen Kräfte beschlossen. Die ersten Mitglieder dieses Kabinetts waren vier Männer*, die die Ausrichtung des angestrebten Machtwechsels, der Außenpolitik sowie die Wiederherstellung von Recht und Ordnung formulierten und sich mit Fragen der Verteidigung und der nationalen Sicherheit befassten. Die Tatsache, dass dem neuen Kabinett außer Sviatlana Tsikhanouskaya keine einzige Frau* angehörte und eine Reihe von Gremien auf der Konferenz selbst ausschließlich mit Männern* besetzt waren, rief nicht nur in der Femgruppe des Koordinierungsrates, sondern auch in der breiteren belarusischen (pro-)feministischen Bewegung Empörung hervor.

Das Entstehen des ‚Vereinigten Übergangskabinetts‘, das in erster Linie das bereits bestehende Büro von Sviatlana Tsikhanouskaya in Vilnius und den nicht ortsgebundenen Koordinierungsrat ergänzen soll, welcher Belarus*innen auf der ganzen Welt vor allem online zusammenbringt, wurde durch die Eskalation des russischen Krieges in der Ukraine ausgelöst. Obwohl Sviatlana Tsikhanouskaya und ihr Büro von den ersten Stunden des Krieges an eine deutlich gegen das Regime Putin gerichtete und pro-ukrainische Haltung eingenommen hatten, nahm die Kritik an ihr zu und war mit der neuen politischen Situation – Lukaschenkos Mitbeteiligung am Krieg – verbunden. Eine Reihe von politischen Akteur*innen und insbesondere Pavel Latushko, Mitglied des Koordinierungsrats, der sich nach 2020 in Warschau aufhielt und die Volks-Antikrisenmanagements leitete, erklärten, dass Belarus seit Beginn der Eskalation des Krieges ein besetztes Gebiet sei und eine neue Strategie zur Befreiung nicht nur von Lukaschenko, sondern auch von Putin erfordere. Eine wichtige Rolle bei der Förderung dieser neuen Strategie sollte die Einbindung belarusischer Freiwilligeneinheiten innerhalb der Streitkräfte der Ukraine und insbesondere das Kastus-Kalinouski-Regiment spielen.

Der Druck der geschlechterpolitisch aktiven belarusischen Öffentlichkeit auf das Kabinett führte dazu, dass nach einigen Monaten Frauen* in das Kabinett aufgenommen wurden: im September die Geschäftsfrau Tatsiana Zaretskaya (die das Kabinett zwei Monate später verließ), die sich mit Finanz- und Wirtschaftsfragen befassen sollte, und die Journalistin und Initiatorin sozialer Projekte Alina Koushyk, welche Vertreterin des Vereinigten Übergangskabinetts für die Fragen der kulturellen ‚natio-

nenalen Wiederbelebung‘ wurde. Gleichzeitig nominierte die Femgruppe mit Unterstützung mehrerer sozialer und kultureller Organisationen Yulia Mitskevich für den Posten der Beauftragten für soziale und geschlechtsspezifische Fragen. Daraufhin wurde im Dezember 2022 Volha Harbunova, – eine Feministin und offene Lesbe, Co-Gründerin und ehemalige Leiterin eines Schutzhauses für Frauen und Kinder und der Organisation ‚Radislava‘ – zur Beauftragten für soziale Angelegenheiten des gemeinsamen Übergangskabinetts ernannt.

Volha Harbunova verbrachte 2021-2022 sechs Monate in einem belarusischen Gefängnis, wurde zu drei Jahren Hausarrest verurteilt und verließ Belarus, weil sie eine Zunahme der politischen Repressionen gegen sich befürchtete. Zu den Aufgaben von Volha Harbunova gehört die Organisation systematischer Hilfe für belarusische politische Gefangene und deren Angehörige sowie die Zusammenarbeit mit öffentlichen Initiativen und Organisationen, die juristische, psychosoziale und humanitäre Hilfe leisten. Im Wesentlichen bedeutete die Ernennung von Volha Harbunova die Anerkennung der vor allem von Frauen* geleisteten Sorgearbeit als Teil der belarusischen politischen Agenda. Gleichzeitig blieb unklar – da Sviatlana Tsikhanouskaya keine Antwort auf diese Frage gab – warum Yulia Mitskevich nicht in diese Position berufen und warum keine Position einer Vertreter*in für geschlechtsspezifische Fragen eingeführt worden war.

Schwester*lichkeit und Fürsorgegemeinschaft als Alternative zu rechter Rhetorik

Sviatlana Tsikhanouskaya, Alina Koushyk und Volha Harbunova haben gleichsam ein neues politisches Frauen*trio gebildet. Wie beim Trio 2020 handelt es sich um Frauen* mit unterschiedlichen politischen Werten und Ansichten, durch das Streben zur Freiheit vereint, was „nicht unbedingt eine kollektive Identität, sondern eine Reihe von ermöglichenden und dynamischen Beziehungen, darunter Unterstützung, Streit, Bruch, Freude und Solidarität“ bedeutet (Butler 2018, 41).

Dabei unterscheidet sich das neue Trio vom Frauen*trio 2020. In letzterem waren alle drei Frauen* die Führungsfiguren, und die Proteste waren im sozialen, politischen und kulturellen Sinn inklusiv. Im Frauen*trio 2022-23 geht es eher um die politisch konservative Sviatlana Tsikhanouskaya; die konservative Agenda wird von Männern* in ihrem Büro und Kabinett geteilt. Zwei weitere Frauen* sind für verschiedene Fragen – Alina Koushyk für die kulturellen, Volha Harbunova für die sozialen – verantwortlich, sie spielen eine sekundäre Rolle im Kabinett. Dabei entspricht das Verständnis der Kultur von Alina Koushyk dem konservativen Trend, wobei Volha Harbunova mit ihren anarchistischen Werten eher eine Ausnahme darstellt.

Dies stellt eine neue Herausforderung für die belarusische queer-feministische Bewegung dar. Maria Kalesnikava, die am 7. September 2020 in Belarus entführt wurde, die ihren Pass an der Grenze zerriss und sich damit weigerte, Belarus zu verlassen, wozu sie vom Regime gezwungen worden war, und die am 7. September

2021 zu elf Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt wurde, bleibt eine wichtige Leitfigur für diese Bewegung. Im November 2022 musste sie in einem Gefängnis-krankenhaus notoperiert werden. Kalesnikava hatte lange zuvor über Beschwerden geklagt, erhielt aber keine Hilfe, bis ihr Zustand kritisch wurde. Dies ist nicht der einzige Fall dieser Art, es ist eine häufige Form der Folter von politischen Gefangenen in belarusischen Gefängnissen (Viasna 2023b).

Trotz der systematischen Folter, die Maria Kalesnikava erlitten hat, bleibt diese Frau* auch ein Symbol für den Glauben an gesellschaftliche Transformation und Widerstand, den ich in Anlehnung an Ewa Majewska als *weak resistance* bezeichne (Majewska 2021). Politische Gefangene, die das Gefängnis durchlaufen haben, erzählen, dass sie wie Maria Kalesnikava roten Lippenstift benutzt haben, um anderen politischen Gefangenen zu zeigen, dass sie sich von den harten Bedingungen, für die sie von den Wärter*innen gemaßregelt wurden, nicht brechen lassen (Viasna 2023c). Diese Formen des weiblichen Widerstands im Gefängnis bezeichne ich auch als fürsorglichen Widerstand, weil belarusische politisch gefangene Frauen* in verschiedenen Interviews betonen, wie wichtig es ist, sich im Gefängnis nicht nur um sich selbst, sondern auch um die anderen zu kümmern (Viasna, 2023c, Viasna, 2023d, Viasna, 2023e, CityDog, 2023, Салідарнасць, 2023.). Dies wird auch von männlichen politischen Gefangenen beobachtet und als Verhaltensmodell angenommen. Selbstfürsorge und Sorge füreinander im Gefängnis bedeutet dabei, eine Vielzahl von Praktiken und Ressourcen zu (er)finden – vom Konstruieren einer Protestweiblichkeit, dem Üben von Achtsamkeit und der Organisation von Bildungsveranstaltungen bis hin zur gegenseitigen psychologischen, materiellen und sonstigen Unterstützung und dem Kampf für ihre Rechte im Gefängnis.

Diese Praktiken habe ich in meinem Buch über die belarusische Revolution als Praktiken der Schwesterlich*keit bezeichnet (Shparaga 2021) und erarbeite diese Begrifflichkeit heute weiter als eine Theorie und Praxis sowohl der politischen Transformation von Frauen*, als auch der Etablierung von neuen nichtpatriarchalen sozial-politischen Strukturen. Diese Praxis-Theorie fokussiert, einerseits, das Ziel der gegenseitigen Anerkennung von Frauen*, wodurch Frauen* mit ihrer Vielzahl an unterschiedlichen Antworten auf die patriarchalische Unterdrückung Koalitionen bilden können, ohne auf die Wahrnehmung von Differenzen zwischen ihnen zu verzichten. Obwohl die Reflexion der Opfersituation der Frauen* dabei eine wichtige Rolle spielt, gründet sich diese Praxis-Theorie vor allem auf die Stärke und Ressourcen der Frauen*, als auch auf den Reichtum an Erfahrung, Kultur und Ideen, den wir miteinander teilen können (hooks 1986). Die (selbst)kritische Befragung eigener Erfahrungen und von Kontexten imperialistischer, kapitalistischer, rassistischer und sexistischer Unterdrückung spielt dabei eine sehr wichtige Rolle.

Andererseits aber geht es dabei um Schwester*lichkeit als politische Solidarität und eine politische Bewegung der Frauen*, die auf die politische Subjektivierung von Frauen* abzielt und gleichzeitig für ein neues Verständnis von Politik eintritt. Im Zentrum dieses Verständnisses stehen die vielfältigen Beziehungen zwischen priva-

ten und öffentlichen Praktiken, als auch ein kooperativeres, hierarchiefreieres und inklusiveres Verständnis von kollektivem sozial-politischem Handeln. „Beziehungen, Anteilnahme und die Berücksichtigung der Einzigartigkeit von Situationen“ in den Worten von Elisabeth Conradi, welche sie als zentral für das Moralverständnis von Carol Gilligan betrachtet (vgl. Conradi 2001, 30), sollen dabei der Ausgangspunkt beim Treffen politischer Entscheidungen dienen.

Um auf die belarusische feministische Bewegung zurückzukommen, bedeutet dies, eine Alternative zum militaristischen Diskurs der nationalen Befreiung anzubieten. Diese Alternative besteht einerseits in der Kritik an den Mustern und Kontexten der hegemonialen Männlichkeitsbildung, die heute sowohl innerhalb von Belarus durch das autoritäre Regime, das die Bereiche und Praktiken der Militarisierung der belarusischen Gesellschaft kontinuierlich ausweitet, als auch außerhalb von Belarus durch die Leitfiguren der prodemokratischen Strukturen propagiert werden. Andererseits besteht sie in dem Vorschlag nicht-militaristischer, gewaltfreier und fürsorglicher Praktiken, um pro-demokratisch gesinnte Belarus*innen zu vereinen und auf ihrer Grundlage eine Vision der Zukunft eines demokratischen Belarus zu bilden. Ohne eine solche Vision ist diese Zukunft selbst kaum möglich. Und obwohl nicht alle Vertreter*innen der belarusischen Fembewegung heute gewaltfreie Wege des Kampfes gegen den Autoritarismus in Belarus unterstützen, stehen diese Wege im Mittelpunkt der Position der Femgruppe, die ihre Arbeit fortsetzt und neue Teilnehmer*innen in die neue, im Februar 2023 erneuerte Zusammensetzung des Koordinierungsrates einbezieht.

Literatur

Aharelysheva, Alena, 2023: Politischer Aktivismus von Frauen in Belarus. Spuren der Zeit angesichts des Wandels. In: *Belarus-Analysen*. 65, 2-6.

Bayat, Asef, 2023: Is Iran on the Verge of Another Revolution? In: *Journal of Democracy*. 34 (2), 19-31.

Belarusian Institute for Strategic Studies, 2021: Toward a New Belarus. Transformation Factors. Internet: <https://belinstitute.com/index.php/en/article/toward-new-belarus-transformation-factors> (19.07.2023).

Butler, Judith, 2018: Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin.

CityDog, 2023: Без света кожа становится серовато-зеленовато-голубой. Через полгода – большие прыщи на спине. Политзаключенная – про дичь, в которой живут на Володарке (Without light, the skin turns grayish-greenish-blue. Six months later, I get big pimples on my back. Political prisoner – about the wildlife they live in at Volodarka). Internet: [CityDog.io](https://citydog.io/post/valadarka-2/), <https://citydog.io/post/valadarka-2/> (26.01.2023).

Conradi, Elisabeth, 2001: Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt/M., New York.

Coordination Council, o.J.: Working Groups. Internet: <https://rada.vision/en/working-groups> (20.07.2023).

Dissidentby, 2023: 1749*. Internet: <https://dissidentby.com/en> (28.07.2023).

hooks, bell, 1986: Sisterhood. Political Solidarity Between Women. In: *Feminist Review*. 23, 125-138. Internet: <https://www.jstor.org/stable/1394725> (09.09.2023).

Lukaschenko, Aleksander, 2020: Poslanie beloruskomu narodu i Nacional'nomu sobraniju, 04.08.2020. Internet: <https://president.gov.by/ru/events/poslanie-belorusskomu-narodu-i-nacionalnomu-sobraniju-1596556577> (09.09.2023).

Majewska, Ewa, 2021: Feminist Antifascism. Counterpublics of the Common. London, New York.

Mitskevich, Yulia, 2022: Gesprächsquelle, schriftlich per Internet.

Салідарнасць (Salidarnasz'), 2023: Сковородкой наносили удары до тех пор, пока не отлетела ручка. („The frying pan was struck until the handle flew off.“). Internet: <https://gazetaby.com/post/skovorodkoj-nanosili-udary-do-tex-por-poka-ne-otle/192291/> (21.06.2023).

Shparaga, Olga, 2021: Die Revolution hat ein weibliches Gesicht. Der Fall Belarus. Berlin.

Shparaga, Olga, 2023a: A Caring Community of Fate. Internet: <https://www.eurozine.com/a-caring-community-of-fate/> (20.07.2023).

Shparaga, Olga, 2023b: Die Frauen in den Straßen von Minsk. In: Die Presse, 10.04.2023. Internet: <https://www.diepresse.com/6273428/die-frauen-in-den-strassen-von-minsk?from=rss> (20.07.2023).

Viasna, 2023a: June Criminal Trials: at Least 58 People Convicted on Political Grounds. Internet: <https://spring96.org/en/news/112116> (20.07.2023).

Viasna, 2023b: Political Prisoner and Artist Ales Pushkin Dies in Prison at 57. Internet: <https://spring96.org/en/news/112176> (20.07.2023).

Viasna, 2023c: Усё зроблена, каб паралізаваць тваю волю, — былая палітзняволеная Вольга Класкоўская [Everything is done to paralyze your will – former political prisoner Olga Klaskovskaya]. Internet: <https://spring96.org/be/news/111316> (28.07.2023).

Viasna, 2023d: Сейчас такие времена, когда нет неправильных решений, есть поступки. Как политзаключённые протестуют в неволе [These are times when there are no wrong decisions, there are actions. How political prisoners protest in captivity]. Internet: <https://spring96.org/ru/news/111285> (31.03.2023).

Viasna, 2023e: “КГБ думал, что мы ботоферма”, — бывшая политзаключённая по “делу Зельцера” [“The KGB thought we were a bot farm” – former political prisoner in the “Zeltser case”]. Internet: https://spring96.org/ru/news/111381?fbclid=IwAR1IAdf_Vt8ck7WwQgEwhMPwB3w-WKH0-0PhMs09tABj68tZkuDWPJaNxvmw (09.04.2023).

Viasna, 2023f: Belarus after election. Report on the human rights situation in Belarus in the post-election period. Internet: https://spring96.org/files/book/en/2020_elections_tortures_en.pdf (09.09.2023).

Anmerkungen

- 1 Das sind die Worte von Maria Kalesnikava, die sie während der Proteste mehrmals benutzt hatte (siehe dazu Shparaga 2021, 77).
- 2 Es ging dabei um Vereinigungen von Nachbar*innen in Minsk und anderen Städten, die verschiedene Aktivitäten – von Information bis zu Konzerten und Lesungen – in den Höfen ihrer vierstöckigen Häuser organisierten, um in dieser Form Proteste zu unterstützen und neue Vernetzungen aufzubauen (Shparaga 2021, 137-143).
- 3 Internet: <https://t.me/souzmaterey> (09.09.2023).

Feministischer Pazifismus und Antimilitarismus in der Friedens- und Konfliktforschung: ein Überblick

JULIA NENNSTIEL

Während feministische Friedens- und Konfliktforscher*innen Militär, Gewalt und Krieg vielfach dezidiert kritisch analysieren (Sjoberg 2018; Günther/Hinterhuber/Schmid 2020), positionieren sich relativ wenige feministische Forschungsbeiträge explizit antimilitaristisch oder pazifistisch. Im Folgenden möchte ich diejenigen Beiträge, die dies tun, untersuchen und die in ihnen enthaltene Kritik an Militär und bewaffneter Gewalt entlang von vier Dimensionen herausarbeiten: 1. der Reproduktion militarisierter Geschlechterhierarchien, 2. der Sanktionierung und des Unsichtbar-Machens von Differenz, 3. der Vernachlässigung kontextueller Zusammenhänge von Gewalt sowie 4. der Marginalisierung nicht-gewaltsamer bzw. nicht-militärischer Ansätze der Konfliktbearbeitung. Die Untersuchung basiert auf einer Suche in der Datenbank scopus nach sozialwissenschaftlichen Publikationen zwischen Januar 2018 und Mai 2023, in deren Titel, Abstract oder Schlagwörtern die Begriffe ‚feministisch‘ und ‚pazifistisch‘ oder ‚antimilitaristisch‘ vorkommen.¹ Fokussiert wird auf diejenigen Beiträge, die diese Begriffe reflexiv auf die eigene Arbeit anwenden;² auf weitere Literatur wird jeweils mit einem „siehe auch“ verwiesen.

Dieser Beitrag postuliert keinen notwendigen Zusammenhang zwischen Feminismus und Pazifismus oder Antimilitarismus (Oleson 2018, 406f.; siehe auch Roy 2009, 138, 140ff.; Cárdenas/Hedström 2021; MacKenzie/Giri 2021). Vielmehr soll er verdeutlichen, dass es, wenngleich in nicht-feministischen politikwissenschaftlichen Debatten kaum rezipiert, durchaus Forschungen gibt, die feministische und pazifistische bzw. antimilitaristische Perspektiven miteinander verbinden. Diese thematisieren Aspekte und verweisen auf Fragen, die in nicht-feministischen pazifistischen oder antimilitaristischen Arbeiten wenig bis gar nicht berücksichtigt sind. Zugleich umfassen sie weit mehr als eine geschlechteressentialistische Kritik, die Frauen* primär als Opfer oder als Träger*innen friedlicherer Konfliktbearbeitungsansätze sieht (siehe auch Sjoberg 2018, 62; Cárdenas/Hedström 2021, 150).³

Reproduktion militarisierter Geschlechterhierarchien

Ein zentrales Element feministisch-pazifistischer und -antimilitaristischer Arbeiten ist die Kritik an den Geschlechterhierarchien, welche militärischer Gewalt und deren Institutionalisierung zugrunde liegen.

Dieser Kritik zufolge wird militärische Gewalt häufig durch geschlechternormative Konstruktionen diskursiv legitimiert, etwa durch die Figur des starken und mutigen Retters, der unschuldige und hilflose Frauen und Kinder beschützt (Taber 2022; siehe auch Eichler 2018, 161f.). Diese Erzählung heldenhafter Gewalt reproduziert auch jenseits unmittelbarer Kriegszeiten und -gebiete das Militär als ehrenvollen Teil der Nation, begründet seine Ansprüche gegenüber formal zivilen Gesellschafts-

bereichen und normalisiert u.a. Praktiken der Übung, Rekrutierung und Beschaffung (siehe auch Brown 2012; Basham 2016; Eichler 2018, 162). Mit dieser geschlechternormativen Legitimierung von Krieg und Militär gehen militarisierte Geschlechterrollen einher, etwa die des maskulinisierten Strategen und Kämpfers und der feminisierten Versorgerin und Pflegerin, die sich dankbar beschützen zu lassen und/oder dem Mann den Rücken zu stärken hat (siehe auch Çaltekin 2022); an der systematischen Aufwertung maskulinisierter gegenüber feminisierten Rollen zeigt sich, wie diese militarisierten Geschlechterrollen hierarchisch strukturiert sind (siehe auch Eichler 2018, 162).

Von diesen Geschlechterhierarchien lassen sich, so feministisch-antimilitaristische Autor*innen, Krieg und Militär auch nicht einfach entkoppeln, indem etwa im Militär Frauen* stärker repräsentiert werden.

Grund ist zum einen die Resilienz militarisierter Geschlechterhierarchien auf materieller Ebene. Selbst wenn Frauen* vermehrt in militärische Strukturen und Praktiken eingebunden werden, bleiben Kampfrollen häufig männlich* dominiert, und subtilere Machtverhältnisse, z.B. in Bezug auf strategische Definitions- und Entscheidungsmacht, bestehen weiter (siehe auch Basham 2016, 34; Cárdenas/Hedström 2021, 152). Die stärkere Einbindung von Frauen* befreit das Militär auch schon deshalb nicht von seinem vergeschlechtlichten Charakter, weil es auf geschlechtlich strukturierter Arbeit weit jenseits seines institutionellen Gefüges beruht, z.B. in Form feminisierter Pflege- und Versorgungsarbeit (s.o.) (Hutchings 2023, 107; siehe auch Wibben 2018, 143f.; Enloe 2019; Çaltekin 2022). Selbst an Frauen*, die in militärischen Rollen dien(t)en, richtet sich die Erwartung, dass sie während des Krieges oder später feminisierten Aufgaben nachkommen (siehe auch Cárdenas/Hedström 2021, 152).

Zum anderen werden Militär und Krieg weiterhin geschlechterhierarchisch legitimiert. So wird bspw. die Soldatin in das maskulinisierte Bild des Militärs durch die Adaption und Kombination bestehender Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen integriert (siehe auch Friedel 2010; Eichler 2018, 164f.; Gjørsv 2021, 158f.). Auch auf institutioneller Ebene legitimieren sich Militär und militärische Gewalt weiterhin durch geschlechternormative Erzählungen. Das Bild des feminisierten, unschuldigen und hilflosen Opfers, dem der maskulinisierte, mutige und starke Beschützer zur Rettung kommt, wird dafür unterschiedlich ausgefüllt: Abhängig vom Kontext wird militärische Gewalt etwa begründet mit der Verteidigung von Frauenrechten gegen ‚unzivilisierte‘ Männer (Heathcote 2018, 13ff., 19f.; Otto 2020, 23, 30; siehe auch Schoenes 2011; Nachtigall 2012; Gjørsv 2021, 159ff.),⁴ dem Schutz einer andernfalls dem Gegner schutzlos ausgelieferten Nation, oder der Rettung verletzlicher und passiver Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden (Eichler 2018, 164; siehe auch Wegner 2021).

Unterdrückung von Differenz

Aufbauend auf dieser Analyse der geschlechterhierarchischen Strukturierung von Militär und Krieg problematisieren feministisch-antimilitaristische und -pazifistische Arbeiten die mit militärischer Gewalt und deren Legitimierung verbundene Suppression von Differenz.

Besonders marginalisiert werden Subjekte, die sich militarisierten Geschlechternormen widersetzen. Deserteure, Überläufer und Kriegsdienstverweigerer beispielsweise werden als von der präferierten Männlichkeit des mutigen und opferbereiten Kämpfers Abweichende diskursiv wie materiell negativ sanktioniert (siehe auch Kwon 2013, 224ff.; Welland 2015, 298ff.; Eichler 2018, 162). Die Sanktionierung reicht von der Diffamierung als feige oder verräterisch über den Ausschluss aus dem Beruf bis hin zur physischen Bestrafung. Wie feministisch-antimilitaristische Analysen herausstellen, ist diese Unterdrückung abweichender Subjekte weniger das Resultat individuell intoleranter Autoritäten als vielmehr ein strukturelles Merkmal und eine Voraussetzung der erfolgreichen Institutionalisierung militärischer Gewalt (siehe auch Basham 2016; Wibben 2018, 142; Ahmed/Aksoy 2020). Die Aufwertung von Geschlechterbildern wie dem des mutigen Kämpfers, auf denen militärische Gewalt aufbaut (s.o.), lässt sich schlicht nur durch eine gleichzeitige Marginalisierung des Anderen verwirklichen.

Auch jenseits offen widerständiger Identitäten beruhen Militär und Krieg auf dem Ausschluss abweichender Perspektiven. (Gewalt-)Erfahrungen, Handlungsmöglichkeiten und -grenzen unterscheiden sich auch innerhalb vermeintlich einheitlicher Gruppen (Heathcote 2018, 4f., 8.; siehe auch Motlafi 2021, 182ff.), weshalb viele (und nicht nur antimilitaristische) Feminist*innen homogenisierende Zuschreibungen problematisieren und fordern, marginalisierte Stimmen anzuhören (ebd., 18f.; Hutchings 2019, 196; siehe auch Wisotzki 2011, 22ff.). Kriegs- bzw. militarisierte Bedingungen erschweren jedoch dieses Anhören heterogener Stimmen (Taber 2022, 5, 10). Erstens werden bereits in sog. Friedenszeiten bestehende Hierarchien der (Un-)Hörbarkeit in Kriegskontexten verschärft. Institutionell, wirtschaftlich oder regional relativ begünstigtere Frauen* (welche z.B. in Politik oder Wissenschaft tätig sind oder von Kampfhandlungen entfernt leben) etwa finden oft eher Gehör als andere. Dies kann dazu führen, dass ihre Sichtweisen und Forderungen als die ‚der Frauen‘ (re)präsentiert und Differenzen innerhalb der so konstruierten Gruppe verdeckt werden (Heathcote 2018, 5, 8f.). Zweitens erfordern Rechtfertigungen militärischer Gewalt, die von intern homogenen Subjektgruppen ausgehen, diese vorgebliche Homogenität infrage stellende Stimmen zu ignorieren oder zu diffamieren (ebd., 19f.; siehe auch Motlafi 2021, 181f.).⁵ Die diskursive Konstruktion bspw. der Frau, die als Opfer unzivilisierter Gewalt (militärische) Rettung ersucht, beruht auf dem Ausschluss von Stimmen, die Gewalt seitens des vermeintlichen Retters als größere Gefahr empfinden (ebd., 19f.; Otto 2020, 31f.).

Besonders deutlich zeigt sich die für Krieg und Militär notwendige Homogenisierung von Identitäten in der Konstruktion gegnerischer Kämpfer*innen. Ihre Tötung bzw. ihr ‚Untauglich-Machen‘ wird erst zu etwas nicht nur Legalem, sondern auch Legitimem und u.U. sogar Lobenswertem, indem sie auf Instrumente der gegnerischen Kriegsführung und daher zu zerstörende Körper reduziert werden (Hutchings 2019, 197). Andere soziale, berufliche oder politische Identitäten der Menschen sowie ihr möglicherweise gespaltenes Verhältnis zur eigenen Gruppe werden hinter ihrer Rolle als Instrument der Konfliktpartei unsichtbar und damit für die politische Bedeutung ihrer Tötung irrelevant gemacht (Wallace 2020, 62). In diesem Sinne beruht militärische Gewalt auf einer äußerst simplifizierenden Definition von Subjekten, die das kontinuierliche Ausblenden von Ambiguitäten verlangt (Heathcote 2018, 20; siehe auch Roy 2009, 144ff.).

Reduktives Gewaltverständnis

Auf konzeptioneller Ebene problematisieren feministisch-pazifistische Analysen das reduktive Verständnis militärischer Gewalt.

Militärische Gewalt wird häufig legitimiert als ein Instrument, das sich zeitlich und räumlich begrenzt anwenden lässt (Hutchings 2018, 181f., 183). Dieses Bild vernachlässigt jedoch, wie militärische Gewalt notwendigerweise verbunden ist mit umfassenderen, in sog. Friedenszeiten und in zivile Bereiche weit hineinreichenden Gewaltverhältnissen. Denn zum einen ist externe militärische Gewalt, die vermeintlich eigentliche Ebene zwischenstaatlicher Kriege, verwoben mit innerstaatlicher und sog. privater Gewalt (ebd., 184f.; siehe auch Sjöberg 2018, 60f.). Wachsen der Autoritarismus oder zunehmende häusliche Gewalt während Kampfhandlungen bspw. teilen ermöglichende Bedingungen mit, reproduzieren und werden reproduziert durch militärische Gewalt (Stavrianakis 2019, 64, 72; Hutchings 2023, 107; Wibben 2018, 141f.). Zum anderen enden diese Formen der Gewalt nicht mit dem Ende der Kampfhandlungen, sondern lassen sich bestenfalls schrittweise abbauen und prägen das Leben vieler Menschen häufig lang in die sog. Nachkriegszeit hinein (Hutchings 2018, 184; Hutchings 2023, 109; Enloe 2019). Zudem geht von militarisierten Hierarchien, wie sie die Kriegsführung voraussetzt, bereits vor Beginn der Kampfhandlungen geschlechtliche und andere Gewalt aus (s.o.). Die mit Krieg verbundene Gewalt ist also auch zeitlich nicht einzugrenzen. Diese Beobachtungen widersprechen der Vorstellung, militärische Gewalt diene der Bewahrung oder Korrektur gesellschaftlicher Umstände mittels eines punktuellen und lokalen ‚Eingreifens‘ in (außen-)politische Entwicklungen (Hutchings 2019, 197, 2023, 109ff.; Otto 2020, 28; siehe auch Roy 2009, 143f.; Cockburn 2010).

Darüber hinaus trägt auch eine Überschätzung der Kontrollierbarkeit dessen, wie sich militärische Gewalt auf das Verhalten anderer auswirkt, erheblich zu deren gesellschaftlicher Akzeptanz bei. So wird häufig unterstellt, militärische Gewalt habe eine eindeutige abhaltende Wirkung; intensiv, präzise und konsequent genug angewandt,

vermöge sie das Gegenüber von illegitimer Gewalt abzubringen, indem sie ihm die dafür nötigen Mittel nimmt (Otto 2020, 26; Wallace 2020, 54f., 61ff.; siehe auch Roy 2009, 142). Feministisch-pazifistische Autor*innen aber betonen, dass dieses Bild der Wirkung militärischer Gewalt unterschätzt, dass auch gegnerische Gewalt ihrerseits auf militarisierten politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnissen basiert (Heathcote 2018, 20; Stavrianakis 2020, 63ff., 55; siehe auch Moghadam 2022), die weit mehr als materielle Gewaltkapazitäten umfassen (Wallace 2020, 55). Diese militarisierten Verhältnisse, die die gegnerische Gewalt ermöglichen und fördern, werden durch militärische Gegengewalt keinesfalls zuverlässig abgebaut, sondern u.U. sogar gesteigert/ intensiviert und perpetuiert (siehe auch Roy 2009, 143). Auf diskursiver Ebene kann der Tod einzelner Mitglieder bspw. den Willen einer Gruppe zu weiterer Gewaltaustragung schwächen, andererseits aber auch verbliebene Mitglieder zusammenschweißen, sie veranlassen, länger und gewaltsamer zu kämpfen und Gewalt fördernde Gruppendynamiken verstärken (Wallace 2020, 55). Dasselbe gilt auch für andere Dimensionen der Militarisierung, wie etwa autoritäre und militarisierte ökonomische Strukturen, die sich durch militärische Gegengewalt häufiger verfestigen als auflösen (Oleson 2018, 410; siehe auch Roy 2009, 136, 143, 148f.). In diesem Sinne sind die Auswirkungen militärischer Gewalt auf gegnerische Gewalt ambivalent und kaum vorhersehbar, geschweige denn kontrollierbar (siehe auch Roy 2009, 143), und dienen keinesfalls zuverlässig dem Gewaltabbau.

Diffamierung alternativer Konfliktbearbeitungsansätze

Schließlich analysieren und problematisieren feministisch-antimilitaristische Autor*innen, wie militärische Strukturen und Praktiken darauf basieren, nicht-militärische Formen der Konfliktbearbeitung zu feminisieren und dadurch zu diffamieren. Militarisierte Geschlechterkonstruktionen werten maskulinisierte Stärke systematisch auf und feminisierte Schwäche und Verletzlichkeit ab (siehe auch Eichler 2018, 160ff.). Sie verbinden Stärke diskursiv mit (militärischer) Gewalt (Otto 2020, 33) (s.o.). Neben der direkten Legitimierung militärischer Praktiken und Strukturen tragen diese Konstruktionen, so feministisch-pazifistische Analysen, auch dazu bei, nicht-militärische bzw. nicht-gewaltsame Alternativen wie diplomatische Ansätze oder zivilen Widerstand zu feminisieren. Diese werden mit Schwäche, Nachgiebigkeit und Unterwerfung assoziiert und damit als gutgemeint, aber naiv diskreditiert (ebd., 33; Oleson 2018, 404f.). Beispielhaft spiegelt sich solch eine Abwertung durch Feminisierung in dem Narrativ wider, ziviler Widerstand möge ‚zivilisierte Herren‘ in westlichen Demokratien u.U. beeinflussen (etwa im Fall der Bürgerrechtsbewegungen in den USA oder der indischen Unabhängigkeitsbewegung gegen das British Empire), nicht aber ‚unzivilisierte Männer‘; gegen deren Brutalität sei ziviler Widerstand machtlos. Derartige Abwertungen machen es Ansätzen, die eine nicht-militärische Prävention von oder Reaktion auf ‚gegnerische‘ Gewalt anstreben, umso schwerer, Menschen und materielle Ressourcen zu mobilisieren, zumal

dann, wenn sie sich nicht als ziviler Anteil einem militärischen Gesamtprojekt unterordnen (Heathcote 2018, 15f.).

Diese durch militarisierte Geschlechternormen gestützte Diskreditierung nicht-militärischer Konfliktbearbeitung stellen feministisch-pazifistische Autor*innen u.a. auch durch den Verweis auf empirische Evidenz (als den Maßstab, auf den sich akademisch(-maskulinisiert)e Wissensproduktion sonst selbst bevorzugt beruft) infrage. Analysen historischer Fälle zeigen, dass unbewaffneter politischer Widerstand – bspw. in Form von Streiks oder anderen Arten von Nicht-Kooperation, Protesten und unbewaffneten Interventionen gegen autoritäre Regime oder militärische Besatzungen – selbst in Bezug auf kurzfristige Ziele deutlich wirksamer sein kann, als es maskulinisiert-militarisierte Erzählungen anerkennen (Wallace 2020, 55f.).

Feministischer Antimilitarismus, Pazifismus und Positionalität

Einige Autor*innen stellen explizit klar, dass sie ihren feministischen Antimilitarismus und Pazifismus nicht als Antwort auf einen spezifischen Konflikt oder Konflikte im Allgemeinen verstehen. Stattdessen betonen sie den Charakter ihrer eigenen Wissensproduktion als – durch ihre eigene (privilegierte) Position geprägte – wissenschaftlich-politische Intervention in Diskurse zu Frieden und Krieg (Hutchings 2018, 2019; Otto 2020).

Darüber hinaus heben diese Autor*innen hervor, dass insbesondere in Kontexten, die bereits stark von Gewalt und Unterdrückung geprägt sind, auch die Ablehnung von Gewalt deren Fortsetzung impliziert (Hutchings 2018, 187). Entsprechend ist ihr feministischer Pazifismus nicht mit der Erwartung verbunden, dadurch Gewalt vermeiden zu können. Vielmehr ist er eine – anerkanntermaßen politische – Schlussfolgerung aus den vorangegangenen Überlegungen: dass die aus der eigenen Forscher*innenperspektive am ehesten verantwortbare Positionierung zu Militär und Krieg (re)produzierenden Diskursen nicht darin besteht, sie argumentativ zu untermauern, sondern darin, sie kritisch zu untersuchen und hinterfragbar zu halten (Hutchings 2019, 196f.; Otto 2020, 21).

Fazit

Neuere feministisch-pazifistische und -antimilitaristische Arbeiten erweitern politikwissenschaftliche Forschung zu Krieg und Militär in mehrfacher Hinsicht.

Hervorzuheben sind die eingehenden, häufig empirischen Analysen dessen, wie Militär und Krieg ermöglicht und aufrechterhalten werden. Sie zeigen auf, welche – in gesellschaftlichen Diskursen, aber auch materiellen Praktiken und Strukturen fest verankerten – Normen, Kategorien und Annahmen militärische Gewalt und deren Institutionalisierung stützen und welche Fehleinschätzungen sowie strukturelle und direkte Unterdrückung dies impliziert. Damit reichen diese Analysen deutlich weiter als die konzeptionellen Argumente gegen Krieg und Militär, wie sie die herkömm-

liche pazifistische und antimilitaristische Forschung bietet. Indem sie generalisierende Narrative einer allgemeinen und gleichen Betroffenheit aller Frauen bzw. aller Männer kritisch hinterfragen und ungleiche Marginalisierung, etwa von Menschen, die den militarisierten Geschlechternormen nicht entsprechen, differenziert sichtbar machen, grenzen sich die betrachteten Beiträge auch von Konzeptionen inhärent vulnerabler und friedfertiger Frauen und potenziell gewaltsamer Männer deutlich ab.

Viele der neuen feministisch-antimilitaristischen und -pazifistischen Beiträge nehmen eine Position konsequenter Kritik ein und weisen es von sich, selbst die einzig emanzipatorische Lösung auf einen Konflikt zu kennen. Dies ist insofern bedeutsam, als sie es dadurch vermeiden, eine paternalistische Schutzgeschichte, eine epistemisch-politische Autorität, die vermeintlich die ‚wahren‘ Interessen des feminisierten Opfers kennt und verteidigt, durch eine andere zu ersetzen.

Dies hat auch mit Blick auf den in deutschen Diskursen gegenwärtig am meisten beachteten Krieg, den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, klare Implikationen. Zahlreiche wissenschaftliche und mediale Analysen problematisieren die maskulinisiert-militärische Gewalt entweder auf russischer oder auf ukrainischer Seite. Demgegenüber liegt der kritische Wert feministisch-antimilitaristischer und -pazifistischer Forschung m.E. gerade darin, die Annahme zurückzuweisen, dass die ‚Probleme‘ auf spezifische, ‚unzivilisierte‘ Gewalt (der Gegenseite) begrenzt seien und sich durch eine Übermacht ‚zivilisierter‘ Gewalt lösen ließen.

Weiter präzisieren und vertiefen lassen könnte sich feministisch-antimilitaristische und -pazifistische Forschung bspw. hinsichtlich der – in gegenwärtigen Forschungsbeiträgen vergleichsweise vagen – Relation zwischen verschiedenen Gegenständen feministisch-pazifistischer und -antimilitaristischer Kritik. Wie hängen feministische Kritiken an Gewalt im Allgemeinen, an militärischer Gewalt, Krieg, Militär als Institution, Militarismus oder Militarisierung miteinander zusammen? Impliziert eine Kritik die andere, oder bestehen komplexere Zusammenhänge?

Ebenfalls relativ weniger systematisch untersucht erscheinen die Möglichkeiten feministischen Widerstands: (Wie) Ist effektiver Widerstand gegen militärische Gewalt zu leisten, ohne sich in eine alternative Form maskulinisiert-militärischer Gewalt einbinden zu lassen? Wie kann solcher Widerstand im Wissenschaftsbetrieb selbst aussehen? Eingehendere empirische Auseinandersetzungen mit Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands könnten m.E. die kritische politische Stoßkraft feministisch-pazifistischer und -antimilitaristischer Forschung erhöhen.

Literatur

Ahmed, Sabrina/Aksoy, Hürcan, 2020: ‚Wahre‘ türkische Männlichkeit. Die (Re)Produktion von hegemonialer Männlichkeit und traditionellen Geschlechterrollen durch das türkische Militär. In: *Femina Politica*. 29 (1), 83-97.

Basham, Victoria, 2016: Gender and Militaries. In: Sharoni, Simona/Welland, Julia/Steiner, Linda/Pedersen, Jennifer (Hg.): *Handbook on Gender and War*. Cheltenham, Northampton, 29-46.

Brown, Melissa, 2012: *Enlisting Masculinity. The Construction of Gender in US Military Recruiting Advertising during the All-Volunteer Force*. Oxford.

Brunner, Claudia, 2011: Geschlecht, Terrorismus, Wissenschaft. Reflexionen zum Verhältnis von politischer und epistemischer Gewalt am Beispiel des Wissensobjekts Selbstmordattentat. In: Engels, Bettina/Gayer, Corinna (Hg.): *Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt. Feministische Denkanstöße für die Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden, 47-63.

Çaltekin, Demet, 2022: Curious Women Conscientious Objectors to Military Service in the Male Conscription System in Turkey. In: *Critical Military Studies*. 8 (3), 254-272.

Cárdenas, Magda Lorena/**Hedström**, Jenny 2021: Armed Resistance and Feminist Activism. In: Väyrynen, Tarja/Parashar, Swati/Féfonand, Elise/Confortini, Catia (Hg.): *Routledge Handbook of Feminist Peace Research*. Abingdon, New York, 148-156.

Cockburn, Cynthia, 2010: Gender Relations as Causal in Militarization and War. In: *International Feminist Journal of Politics (IFJP)*. 12 (2), 139-157.

Eichler, Maya 2018: Gendered Militarism. In: Gentry, Caron/Shepherd, Laura/Sjoberg, Laura (Hg.): *The Routledge Handbook of Gender and Security*. Abingdon, 160-170.

Enloe, Cynthia, 2019: Militarized Nursing, Feminist Curiosity, and Unending War. In: *International Relations*. 33 (3), 393-412.

Friedel, Susanne, 2010: Feminisierte Soldatinnen. In: Thiele, Martina/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (Hg.): *Medien – Krieg – Geschlecht. Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnungen*. Wiesbaden, 103-118.

Gjørsv, Gunhild, 2021: Feminism. Militarism. Whatever. In: Väyrynen, Tarja/Parashar, Swati/Féfonand, Elise/Confortini, Catia (Hg.): *Routledge Handbook of Feminist Peace Research*. Abingdon, New York, 157-166.

Günther, Jana/**Hinterhuber**, Eva Maria/**Schmid**, Antonia, 2020: Sicherheit, Militär und Geschlecht. Einleitung. In: *Femina Politica*. 29 (1), 9-22.

Heathcote, Gina, 2018: Security Council Resolution 2242 on Women, Peace and Security. Progressive Gains or Dangerous Development? In: *Global Society*. 32 (4), 374-394.

Hutchings, Kimberly, 2018: Pacifism is Dirty. Towards an Ethico-political Defence. In: *Critical Studies on Security (CSS)*. 6 (2), 176-192.

Hutchings, Kimberly, 2019: From Just War Theory to Ethico-political Pacifism. In: *Critical Studies on Security*. 7 (3), 191-198.

Hutchings, Kimberly, 2023: Feminist Pacifism and the Timeliness of Being Untimely. In: *Journal of Pacifism and Nonviolence*. 1 (2023), 104-113.

Kwon, Insook, 2013: Gender, Feminism and Masculinity in Anti-Militarism. In: *International Feminist Journal of Politics*. 15 (2), 213-233.

MacKenzie, Megan/**Giri**, Keshab, 2021: Can Armed Service be Emancipatory? In: Väyrynen, Tarja/Parashar, Swati/Féfonand, Elise/Confortini, Catia (Hg.): *Routledge Handbook of Feminist Peace Research*. Abingdon, New York, 167-177.

Moghadam, Valentine, 2022: Women, Peace, and Security: What Are the Connections? What Are the Limitations? In: Mahmoudi, Hoda/Allen, Michael/Seaman, Kate (Hg.): *Fundamental Challenges to Global Peace and Security*. Cham, 209-238.

Motlafi, Nompumelelo, 2021: Silencing and Voicing the Subaltern. In: Väyrynen, Tarja/Parashar, Swati/Féfonand, Elise/Confortini, Catia (Hg.): *Routledge Handbook of Feminist Peace Research*. Abingdon, New York, 178-186.

Nachtigall, Andrea, 2012: Gendering 9/11. Medien, Macht und Geschlecht im Kontext des „War on Terror“. Bielefeld.

- Oleson**, Judith, 2018: Feminist Perspectives in the Implementation of UN Resolution 1325. In: Peterson, Christian/Knoblauch, William/Loadenthal, Michael (Hg.): *The Routledge History of World Peace since 1750*. Abingdon, New York, 404-413.
- Otto**, Dianne, 2020: Rethinking Peace in International Law and Politics from a Queer Feminist Perspective. In: *Feminist Review*. 126 (1), 19-38.
- Roy**, Srila, 2009: The Ethical Ambivalence of Resistant Violence. Notes from Postcolonial South Asia. In: *Feminist Review*. 91 (1), 135-153.
- Schoenes**, Katharina, 2011: „Talibanterroristen“, freundliche Helfer und lächelnde Mädchen. Die Rolle der Frauenrechte bei der Legitimation des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr. In: *Femina Politica*. 20 (1), 78-88.
- Sjoberg**, Laura, 2018: Gender, Feminism, and War Theorizing. In: Gentry, Caron/Shepherd, Laura/Sjoberg, Laura (Hg.): *The Routledge Handbook of Gender and Security*. Abingdon, 59-69.
- Stavrianakis**, Anna, 2019: Controlling Weapons Circulation in a Postcolonial Militarised World. In: *Review of International Studies*. 45 (1), 57-76.
- Taber**, Nancy, 2022: Problematizing Narratives of Male Battlefield Heroism in Canadian Military Museums. In: *Critical Military Studies CMS*. 8 (1), 99-117.
- Wallace**, M. S., 2020: Wrestling with Another Human Being. The Merits of a Messy, Power-laden Pacifism. In: *Global Society*. 34 (1), 52-67.
- Wegner**, Nicole, 2021: Helpful Heroes and the Political Utility of Militarized Masculinities. In: *International Feminist Journal of Politics*. 23 (1), 5-26.
- Welland**, Julia, 2015: Liberal Warriors and the Violent Colonial Logics of "Partnering and Advising". In: *International Feminist Journal of Politics*. 17 (2), 289-307.
- Wibben**, Annick, 2018: Why We Need to Study (US) Militarism. A Critical Feminist Lens. In: *Security Dialogue*. 49 (1-2), 136-148.
- Wisotzki**, Simone, 2011: Feministische Friedens- und Konfliktforschung. Neue Ansätze, neue Erkenntnisse? In: *Femina Politica*. 20 (1), 19-29.
- Wright**, Hannah, 2020: "Masculinities Perspectives": Advancing a Radical Women, Peace and Security Agenda? In: *International Feminist Journal of Politics*. 22 (5), 652-674.

Anmerkungen

- 1 Inklusive Feminismus', ‚feminism‘, ‚feminist‘ usw.
- 2 In der verhältnismäßig abstrakten Zusammenfassung müssen viele der theoretischen Differenzierungen und kontextsensitiven empirischen Analysen der zugrundeliegenden Forschungsbeiträge unbeachtet bleiben.
- 3 Der besseren Lesbarkeit halber werden sämtliche Literaturinhalte im Indikativ wiedergegeben.
- 4 Darin spiegelt sich auch die grundlegende Tendenz wider, problematische Formen der Männlichkeit primär im (oft rassifizierten) Anderen zu sehen (Heathcote 2018, 7, 20; siehe auch Brunner 2011, 55-59; Wright 2020, 13f.).
- 5 Soweit entsprechende Gruppen überhaupt angehört und ihnen nicht einfach Erfahrungen und Sichtweisen zugeschrieben werden (Heathcote 2018, 7; siehe auch Welland 2015).

Reform des Bundestagswahlrechts 2023: ein Abgesang auf Geschlechterparität?

PETRA AHRENS. SABINE LANG

Am 17. März 2023 beschloss der Deutsche Bundestag eine Wahlrechtsreform, mit der – im Einklang mit Bundesverfassungsgerichtsvorgaben – die Anzahl der Mandate auf maximal 630 begrenzt werden soll. Obwohl der im November 2021 geschlossene Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis '90/Die Grünen und FDP in Kapitel II ausdrücklich Geschlechterparität als Reformthema vorsieht, beinhaltet die Wahlrechtsreform keinerlei entsprechende Regelung. In diesem Beitrag reflektieren wir vor dem Hintergrund deutscher Paritätsdebatten, bestehender Quotenregelungen in Parteien und verschiedener Reformvorschläge das zukünftige Wahlrecht für den Deutschen Bundestag. Unsere Ausführungen zeigen, dass die Ergebnisse der Wahlrechtskommission aus gleichstellungspolitischer Perspektive weit hinter den Erwartungen zurückbleiben und sich negativ auf Parität in deutschen Parlamenten und zukünftige Paritätsregelungen auswirken werden.

Paritätsdebatten und -gesetze

Vorangetrieben wurden Paritätsdebatten in Deutschland vor allem von der SPD, den Grünen und der Linken¹ – also von Parteien, die schon lange Parität mittels alternierender Wahllisten anstreben.² Die CDU operierte in der Vergangenheit mit dem sogenannten Quorum, das je eine Frau pro drei Listenplätzen vorsah. Im September 2022 beschloss sie eine Quotenregelung, die den Frauenanteil auf den ersten zehn Listenplätzen bis 2025 auf 50% erhöhen soll; ein Reißverschlussprinzip ist nicht vorgesehen. Keine Partei hat Vorgaben für Direktkandidaturen, nur die SPD formuliert eine Zielquote von 40%.

Der Frauenanteil im Bundestag liegt aktuell bei SPD, Grünen und Linken zwischen 40 und 60%. Die CDU bewegt sich mit 23,8% Frauenanteil zwischen FDP (25%) und AfD (11,5%), die beide keine Quotenregelungen haben. Wenig überraschend lehnen diese drei Parteien Paritätsgesetze strikt ab.

Auf Landesebene waren Gleichstellungsakteur*innen 2019 in Brandenburg und Thüringen erstmals mit der Verabschiedung von Paritätsgesetzen erfolgreich (Lang/Ahrens 2021). Beide Gesetze betrafen Wahllisten, ohne die Direktkandidaturen einzubeziehen. Noch bevor diese Gesetze bei einer Wahl wirksam werden konnten, hoben die jeweiligen Landesverfassungsgerichte sie nach Klagen von NPD, AfD und Piratenpartei auf. Im Kern validierten die Gerichte damit den in der öffentlichen Debatte konstruierten Gegensatz der Grundgesetzartikel zum Gleichstellungsgebot

(Art. 3 Abs. 2) einerseits und zur Parteienfreiheit (Art. 21), Wahlfreiheit (Art. 28, Art. 38) sowie dem Demokratieprinzip (Art. 79) andererseits (s. Ausführungen zu den Verfassungsgrundsätzen weiter unten).

Auf Bundesebene war Parität als Reformziel bereits 2020 in § 55 des Bundeswahlgesetzes festgelegt worden: „(...) Die Reformkommission wird darüber hinaus Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Deutschen Bundestag zu erreichen.“ (Bundesgesetzblatt 2020: 2396). Da nach der Bundestagswahl 2021 mit der SPD und den Grünen zwei Quotenparteien die größten Anteile in der Bundesregierung stellen, konnte zu Recht erwartet werden, dass dieses Ziel ein zentrales Element der Wahlrechtsreform sein würde. Doch diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Schon die Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom November 2021 war deutlich vorsichtiger formuliert: „Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen Rahmenbedingungen erörtern“ (SPD/Bündnis’90/Die Grünen/FDP 2021, 10). Zwar wird das Ziel der Geschlechterparität im Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung vom 16. März 2023 erneut betont: „Die Kommission *soll* verfassungskonforme Vorschläge erarbeiten, wie eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern im Deutschen Bundestag erreicht werden kann“ (Deutscher Bundestag 2023, 6, keine Herv. i.O.). Doch Verfahren und Ergebnisse der Wahlrechtskommission blieben weit hinter diesen Zielvorstellungen zurück.

Wahlrechtsdebatten und Wahlrechtsreformkommission

Im März 2022 wurde die neue Wahlrechtskommission eingesetzt. Beteiligt waren insgesamt 26 Mitglieder, jeweils zur Hälfte Abgeordnete und Sachverständige, nominiert von den im Parlament vertretenen Parteien. Die Kommission war nicht paritätisch besetzt, was vor allem CDU, FDP und AfD zuzuschreiben ist (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Zusammensetzung Wahlrechtskommission nach Geschlecht

	Abgeordnete		Sachverständige		Gesamt	
	M	F	M	F	M	F
SPD	2	2	2	2	4	4
CDU	2	1	2	1	4	2
Grüne	1	1	1	1	2	2
FDP	2	0	2 ³	0	4	0
AfD	1	0	1	0	2	0
Linke	0	1	0	1	0	2
Gesamt	8	5	8	5	16	10

Quelle: Zuordnung Sachverständige zu Parteien: Zweiwochendienst 2022.

Am 12.5.2022 war die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern erstmals Thema in der Kommission, gefolgt von Sitzungen am 29.9.2023 und 13.10.2023. Ursprünglich war nur eine Sitzung für diesen Themenkomplex vorgesehen, aber da es keine Einigung gab, wurden weitere angesetzt – ergebnislos, wie das neue Wahlgesetz zeigt.

Innerhalb der Kommission zeigten sich auf Parteienseite erwartungsgemäß klare Linien von Quotenbefürworter*innen und -gegner*innen. Während SPD und Grüne eine Paritätsregelung für „verfassungsrechtlich geboten“ hielten, und die LINKE auf ein Paritätsgesetz zur Chancengleichheit insbesondere bei Kandidaturen drang, lehnten FDP und AfD jegliche Regelungen ab. Die CDU/CSU favorisierte einen Kodex „unterhalb der Schwelle einer verbindlichen (starken) Quotenregelung“, der de facto einer Selbstverpflichtung der Parteien gleichkam (Deutscher Bundestag 2023, 21).

Bei den von den Parteien benannten Sachverständigen hingegen gab es durchaus überraschende Positionierungen. So argumentierte der von den Grünen berufene Prof. Joachim Behnke eher gegen ein Paritätsgesetz, während die von der FDP eingesetzte Prof. Sophie Schönberger eher dafür plädierte (Deutscher Bundestag 2023, 22). Die von der FDP extra für die Paritätssitzungen geladene Expert*in Dr. Anna Gloßner (Vertretung für Prof. Robert Vehrkamp) erfüllte hingegen die auf Grundlage ihrer Dissertation bereits bekannten Erwartungen der FDP (Zweiwochendienst 2022, 9f). Sie argumentierte, dass gesetzliche Paritätsregelungen im Wahlrecht nicht mit dem Grundgesetz vereinbar seien: „Die Schwere der Beeinträchtigung“ (für Frauen; d.A.), „stünde nicht im Verhältnis zur Wertigkeit des angestrebten Ziels“ (Deutscher Bundestag 2023, 22).

Ebenso erwartungsgemäß wurde hauptsächlich die Verfassungsmäßigkeit diskutiert: die Sorge, dass eine bundesweite Paritätsregel vom Bundesverfassungsgericht verworfen werden könnte, reichte offenbar aus, um keine Empfehlung auszusprechen. Äußerst vorsichtig formuliert der Endbericht denn auch die Frage einer Verfassungsänderung: „Ob das Grundgesetz zugunsten von Paritätsgesetzen geändert werden könnte, blieb offen“ (Deutscher Bundestag 2023, 21). Interessant ist, dass die Kommission einerseits Lerneffekte aus anderen europäischen Ländern suchte, dann aber im Endbericht ignorierte, dass in Frankreich die Verfassung für Paritätsgesetze in der Tat geändert wurde und in Spanien das Paritätsgesetz (2007) sich direkt auf die Verfassung stützt, die, wie in Deutschland, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als wesentliches Grundprinzip anerkennt. Auch radikale Vorschläge, die über das Minimalthema Reißverschluss auf Wahllisten hinausgingen und gezielt Direktkandidaturen mit einbinden würden (ebd., 23-25), fanden in der Kommission keine Mehrheit. So schlugen die Sachverständigen Elke Ferner und Silke Laskowski vor, „die zweitstimmenabhängige Mandatszuteilung mit einer paritätsabhängigen Mandatszuteilung zu verbinden“ (ebd., 26), in der die geschlechtsbezogene Aufteilung von Direktmandaten über die Listen korrigiert würde.

Ansonsten spiegelte der Beratungsverlauf die aktuelle Forschung zur Unterrepräsentanz von Frauen nuanciert wider: Ungleichverteilung in (gewinnbaren) Wahl-

kreisen und auf Wahllisten, unterschiedliche Ressourcen, Vereinbarkeitsprobleme, strukturelle Diskriminierung, Stereotype u.Ä. wurden genannt (ebd., 15-17). Für diese Probleme wurden ausführlich Alternativen zu einem Paritätsgesetz diskutiert, um Frauen besser zu repräsentieren (ebd., 26-31). Keine der Alternativen wurde als Empfehlung aufgenommen.

Parität war somit das einzige Thema des Einsetzungsbeschlusses, zu dem die Kommission keinerlei konkrete Empfehlungen, sondern nur einen Zwischenstand im Abschlussbericht abgab (ebd., 10). Das Einzige, worauf sich geeinigt wurde war, dass „entsprechende Regelungen“ auch „Personen mit der Geschlechtseintragung ‚divers‘“ zu beinhalten hätten (ebd., 13, 20).

Details der Wahlrechtsreform und Ausblick

Kernpunkt des im März 2023 verabschiedeten Wahlrechts ist die Abschaffung von Überhang- und Ausgleichsmandaten, die bisher entstanden, wenn eine Partei mehr Direktmandate errang als es ihrem Stimmenanteil bei den Wahllisten für die Zweitstimme entsprach. Zukünftig basiert die Mandatzuteilung auf dem Listen-Stimmenanteil, d.h. ein Direktmandat wird nur im Rahmen des Zweitstimmenanteils zugeteilt. In Bundesländern, in denen eine Partei mehr Direktmandate erringt als es ihrem Zweitstimmenanteil entspricht, werden weniger Direktmandate zugeteilt. Die Neuregelung kann dazu führen, dass nicht mehr alle Direktkandidat*innen in den Bundestag einziehen: jene, deren Wahlkreisstimmenanteil am geringsten ist, würden kein Mandat erhalten. Um abzusichern, dass davon möglichst wenig Direktkandidat*innen betroffen sind, wurde die Mandatsgesamtzahl von 598 auf 630 erhöht. Zudem wurde die Grundmandatsklausel⁴ abgeschafft und die 5%-Hürde als verbindlich für den Bundestagseinzug gesetzt.

Die Projektionen legen nahe, dass aus einigen Wahlkreisen keine Direktkandidat*innen in den Bundestag einziehen werden. Wenn die Wahlen ähnlich wie 2021 verlaufen, dürfte das vor allem für die CSU eintreffen, da diese in Bayern fast alle Direktmandate erhielt, aber der Zweitstimmenanteil erheblich niedriger lag, bzw. die CSU bundesweit nur knapp die 5%-Hürde überschritt. Deshalb haben die CSU und der Freistaat Bayern auch prompt am Tag nach Inkrafttreten der Wahlrechtsreform Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Bei der nächsten Wahl könnte die CSU an der 5%-Hürde scheitern oder zumindest einige Direktmandate einbüßen, was durchaus häufiger Männer betreffen könnte. 2021 erhielten 38 Männer und nur acht Frauen der CSU Direktmandate. Hätte das neue Wahlrecht 2021 gegolten, wären es sieben weniger gewesen (Bayrischer Rundfunk 2023), und alle wären von Männern gewonnen worden (eigene Recherche). Vermutlich würden diese Direktkandidaten sich mit einem Listenplatz absichern und dadurch – mangels parteiinterner Quote – Kandidatinnen verdrängen. Dies könnte auch auf die CDU und die SPD zutreffen, die ebenfalls viele Direktmandate erringen. Bei beiden ist die Listenabsicherung nicht ungewöhnlich, aber diese müsste – im Gegensatz zur CSU

– wohl eher für Frauen erfolgen, da diese bei CDU und SPD häufiger in den hart umkämpften Wahlbezirken antreten. Wenn sie dann einen geringen Wahlkreisstimmenanteil erzielen und gleichzeitig der Zweitstimmenanteil niedrig ausfällt, würde ihr Direktmandat entfallen. Wenn bei der SPD das Reißverschlussprinzip eingehalten wird, dann würden SPD-Frauen eventuell Direktmandate verlieren, aber keine zusätzlichen Listenmandate (z.B. wie bisher über Ausgleichsmandate) zugewinnen – der Frauenanteil in der SPD würde sinken. Bei der CDU wiederum bleibt abzuwarten, ob die neue Quote eingehalten wird und diese dann zu einem ähnlichen oder sogar höheren Frauenanteil führen würde.

Fraglos kann das neue Gesetz eine der am paritätischsten besetzten Fraktionen treffen, die Linke, da diese bereits 2021 nur über die (jetzt entfallende) Grundmandatsklausel einzog. Damit würde sich der Frauenanteil im Bundestag vermutlich deutlich verringern. Bei der FDP, die keine Direktmandate erringt und bei der AfD mit ihrem äußerst geringem Frauenanteil würde sich vermutlich nichts ändern. Inwieweit die Grünen betroffen sein würden, ist unklar. Bei der Wahl 2021 konnten sie erstmals 16 Direktmandate gewinnen, neun gingen an Frauen. Keines dieser Mandate wäre mit neuem Wahlrecht entfallen.

Schlussendlich haben sich mit der nun in Kraft getretenen Wahlrechtsreform also nicht nur die Chancen auf eine rechtlich verankerte Parität verschlechtert, sondern auch die Chancen, mit den bisherigen Regelungen einiger Parteien in Richtung Parität voranzukommen. Zusammengefasst bleibt die bittere Einsicht, dass es auch unter einer Ampel-Koalition kein Paritätsgesetz in Deutschland geben wird. Die Arbeit der Wahlrechtskommission endete am 28.4.2023 mit einem Abschlussbericht, der keinerlei Paritätsvorgaben enthält.

Literatur

Ahrens, Petra/Lang, Sabine, 2022: From Voluntary Party Quotas to Parity Law? German Gender Representation Politics at a Crossroad. In: Lang, Sabine/Meier, Petra/Sauer, Birgit (Hg.): Implementing Gender Quotas in Political Representation: Resisting Institutions. Basingstoke, 93-112.

Bayrischer Rundfunk, 2023: BR24live: Was das neue Wahlrecht für Bayern bedeutet. Internet: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/wahlrechtsreform-die-csu-als-grosser-verlierer,TYgx-qWs> (17.3.2023)

Bundesgesetzblatt, 2020: Neufassung des §55 BWahlG durch das 25. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 14.11.2020, BGBl I S. 2395 - 2396.

Deutscher Bundestag, 2023: Abschlussbericht; Unterrichtung durch die Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit. DS 20/6400. Berlin.

Lang, Sabine/Ahrens, Petra, 2021: Paritätsgesetz oder Wahlrechtsreform? Warum Deutschland beides braucht. In: Berghahn, Sabine/Schultz, Ulrike (Hg.): Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Hamburg, o.S.

SPD/ Bündnis '90/Die Grünen/ FDP, 2021: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021. Internet: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (8.5.2023).

Zweiwochendienst, 2022: zwd-Politikmagazin 393/2022. Internet: https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/kommission-wahlrecht (1.9.2023).

Anmerkungen

- 1 Bisher wurden in allen Bundesländern außer Hessen Paritätsgesetze diskutiert, und in sieben wurden durch verschiedene Kombinationen aus SPD, Grünen und der Linken Gesetzesvorschläge eingereicht (Lang/Ahrens 2021).
- 2 Für Details zu Quotenregelungen vgl. Ahrens/Lang 2022.
- 3 Bis 17. Juni 2022 (d.h. ca. zwei Monate), war Prof. Sophie Schönberger Sachverständige der FDP, wurde dann aber von Prof. Florian Meinel ersetzt.
- 4 Bei mindestens drei Direktmandaten erhält die betreffende Partei dennoch Mandate anteilig ihres Stimmenanteils.

Angemessenere Bestrafung geschlechtsbasierter Gewalt? Zur Aufnahme geschlechtsspezifischer Beweggründe in die Grundsätze der Strafzumessung (§ 46 StGB)

JULIA HABERMANN

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen* ist nach wie vor auch in Deutschland ein großes Problem: Nach der zuletzt durchgeführten repräsentativen Befragung erlebt jede dritte Frau seit dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, jede vierte durch den Partner (European Union Agency for Fundamental Rights 2014)¹. Im Jahr 2022 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik 126 Frauen Opfer eines vollendeten Totschlags oder Mords durch den Partner (Bundeskriminalamt 2023). Vor dem Hintergrund dieser seit Jahren etwa gleich hohen Zahlen wird auch die Angemessenheit der Sanktionierung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen diskutiert.

Im Rahmen dieser Diskussion wird u.a. überlegt, die Grundsätze der Strafzumessung anzupassen, um damit die Festsetzung der Strafe bei allen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu adressieren. Im Rahmen eines Strafprozesses, der mit einer Verurteilung endet, muss das Gericht die Höhe der Strafe bestimmen. Dafür zieht die Strafkammer in einem Abwägungsprozess unterschiedliche strafmildernde und strafe erhöhende Faktoren heran. Beispielsweise kann strafmildernd die Spontaneität und strafe erhöhend das Motiv für die Tat berücksichtigt werden. Die Grundlage dafür bildet § 46 des Strafgesetzbuches (StGB), in dem Grundsätze der Strafzumessung aufgelistet werden. Der Gesetzestext sieht u.a. vor, dass „(...) die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende (...)“ bei der Festsetzung der Strafe berücksichtigt werden können (§ 46 Abs. 2 S. 2 StGB). Diese beispielhafte Auflistung soll nun um „geschlechtsspezifische“ und „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive ergänzt werden. Am 22. Juni 2023 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf angenommen.²

Angemessenere Bestrafung geschlechtsspezifischer Gewalt als angestrebtes Ziel

Im Gesetzesentwurf wird auf die gestiegene Zahl von Gewalttaten gegen Frauen innerhalb der Partnerschaft und die besondere Betroffenheit durch Hassrede verwiesen. Durch die Änderung soll geschlechtsbasierte Gewalt angemessener bestraft werden: Die ausdrückliche Hervorhebung geschlechtsspezifischer Beweggründe soll die Möglichkeit, diese strafverschärfend einbeziehen zu können, verdeutlichen und bekräftigen. Damit sollen in der Rechtspraxis diese Beweggründe auch bei Taten durch den (ehemaligen) Partner stärker berücksichtigt werden (Deutscher Bundestag 2023).

Die Änderung von § 46 StGB wird unterschiedlich bewertet. Vor der Auseinandersetzung mit den Argumenten ist noch zu vermerken, dass die Debatte um die Auflistung menschenverachtender Beweggründe in § 46 StGB alles andere als neu ist: Mit ähnlichen Argumenten wurde bereits die Aufnahme von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden sowie die spätere Ergänzung um antisemitische Beweggründe diskutiert.

Einige Verbände mit rechtswissenschaftlichem Hintergrund – etwa die Strafverteidigervereinigungen oder der Deutsche Richterbund – lehnen in ihren Stellungnahmen die Änderung ab, da sie deren Notwendigkeit nicht sehen: Die offene Formulierung der sonstigen menschenverachtenden Beweggründe decke diese gut ab und in der Kommentarliteratur seien diese näher ausgeführt³. Die Gerichte berücksichtigten bereits die Beweggründe und die Ziele des Täters, daher ergebe sich für die juristische Praxis keine Änderung.⁴ Die namentliche Ausweitung der menschenverachtenden Beweggründe wird vom Deutschen Anwaltverein (2022) sogar als Gefahr dafür gesehen, dass die beispielhafte Auflistung immer weiter ausgebaut würde, da sich weitere Betroffenen Gruppen nicht repräsentiert fühlen könnten. Diese mangelnde Repräsentation sieht der Verein Liberale Schwule und Lesben⁵ (2022) bei den bislang nicht explizit genannten geschlechtsspezifischen und gegen die sexuelle Orientierung gerichteten Beweggründen gegeben.

Andere Verbände mit rechtswissenschaftlichem Hintergrund, etwa die Deutsche Justiz-Gewerkschaft oder die Neue Richtervereinigung, begrüßen die Änderung grundsätzlich, ebenso wie Akteur*innen mit einem Arbeitsbezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt und/oder sexueller Orientierung. Die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (2022) fasst die Gesetzesänderung beispielsweise als eine Chance auf, einen Wandel beider Strafzumessungspraxis zu erreichen und in der Justiz das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Beweggründe zu steigern, was durch begleitende Fortbildungen von Justizpraktiker*innen erreicht werden könne. Im Gegensatz zu den ablehnenden Stimmen setzen sich diejenigen, die die Änderung begrüßen, mit dieser auch sehr kritisch und differenziert auseinander: Das Bundesforum Männer (2022) diskutiert, wie die Begriffe ausgelegt werden sollen, und der Bundesverband Trans* (2022) schlägt u.a. die Änderung der Strafprozessordnung vor. In

ihren Erwartungen, was die Gesetzesänderung bewirken kann, bleiben sie insofern realistisch, als sie nicht von substanziellen Änderungen ausgehen.

Zwischen Gegensprecher*innen und Befürworter*innen bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Adressat*innen der Gesetzesänderung. Erstere sehen eher die Gesellschaft insgesamt als Zielgruppe an, letztere dagegen erkennen hierin ein deutliches Signal des Gesetzgebers an die Justizpraktiker*innen, also Richter*innen, Staatsanwält*innen und Rechtsanwält*innen.

Mangelndes Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt als grundsätzliches Problem

Die Begründungen der Gesetzesänderung sowie die Argumente dafür und dagegen könnten nun ausführlich diskutiert werden. Grundlegend ist aber festzuhalten, dass die Rechtsprechungspraxis als verbesserungswürdig angesehen werden kann, was ich in meiner Dissertation (Habermann 2023) ausführlich dargelegt habe. Problematisch ist nicht nur die Feststellung des Motivs, sondern auch weitere vorgenommene Wertungen, wie die mangelnde Berücksichtigung vorausgegangener Gewalt. In der jetzigen Sanktionierungspraxis drückt sich ein mangelndes Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt aus. Dieses Problem kann durch die bloße Auflistung geschlechtsspezifischer Beweggründe in § 46 StGB nicht gelöst werden. Denn sie führt nicht dazu, dass Justizpraktiker*innen z.B. bei Tötungsdelikten durch den (ehemaligen) Partner die durch die Tat verwirklichte Aufrechterhaltung von Macht- und Besitzanspruch besser erkennen.

Um es ausdrücklich zu benennen: Die Probleme, die in der bisherigen Rechtsprechung vorhanden sind, sind keine der Rechtsetzung, sondern der Rechtsanwendung. Insofern könnte man nun zu der Schlussfolgerung gelangen, dass durch die Gesetzesänderung des § 46 StGB die bestehende Problematik durch den Gesetzgeber nicht adäquat adressiert wird. Die Gesetzesänderung kann umso mehr ins Leere laufen, wenn sich Justizpraktiker*innen nicht als erste Adressaten der Gesetzesänderung verstehen. Die passendere Lösung wären Fortbildungsveranstaltungen oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichte, die die Taten bearbeiten.

Die Ergänzung des Gesetzestextes stellt eine wenig eingreifende Änderung dar. Es wäre wünschenswert, wenn Teile der Justizpraktiker*innen und Rechtswissenschaftler*innen diese Gesetzesänderung auch als Signal an sich selbst verstehen würden und offener gegenüber den Wissensbeständen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der Kritik an der bisherigen Rechtsprechung wären. Die Sichtweise, dass die Akteur*innen des Rechts selbst eine Veränderung aus sich heraus bewirken können, muss nicht geteilt werden. Und eben weil es sich um einen solch vorsichtigen Eingriff handelt, kann die Gesetzesänderung als verfehlt angesehen werden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern in den Urteilen zukünftig eine stärkere Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Beweggründen ersichtlich wird.

Literatur

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, 2022: Stellungnahme zum Referentenentwurf. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2022/0824_Stellungnahme_BIG_Ueberarbeitung_Sanktionsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.7.2023).

Bundesforum Männer, 2022: Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2022/0819_Stellungnahme_BMF_Ueberarbeitung_Sanktionsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.7.2023).

Bundeskriminalamt, 2023: Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal (Partnerschaften). Internet: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Bund/Opfer/BU-O-06-T921-O-TV-Partner_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3 (7.7.2023).

Bundesverband Trans*, 2022: Stellungnahme des Bundesverband Trans*. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2022/0824_Stellungnahme_BVT_Ueberarbeitung_Sanktionsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.7.2023).

Deutscher Anwaltverein, 2022: Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Strafrecht. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2022/0818_Stellungnahme_DAV_Ueberarbeitung_Sanktionsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (28.7.2023).

Deutscher Bundestag, 2023: Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/059/2005913.pdf> (28.7.2023).

European Union Agency for Fundamental Rights, 2014: Violence Against Women: an EU-Wide Survey. Internet: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (07.07.2023).

Habermann, Julia, 2023: Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizids. Wiesbaden.

Liberale Schwule und Lesben, 2022: Stellungnahme der Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2022/0821_Stellungnahme_LiSL_Ueberarbeitung_Sanktionsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (20.7.2023).

Strafverteidigervereinigungen, 2022: Stellungnahme der Strafverteidigervereinigungen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Erziehungsanstalt. Internet: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2022/0902_Stellungnahme_STVV_Ueberarbeitung_Sanktionsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (20.7.2023).

Anmerkungen

- 1 Neue repräsentative Ergebnisse einer Befragung, die vom Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführt wird, werden für 2025 erwartet. Weitere Informationen dazu unter: https://www.bka.de/DE/Unsere-Aufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Projektbeschreibung/projektbeschreibung_node.html
- 2 Anmerkung der Redaktion: Die Änderung trat am 01.10.2023 in Kraft
- 3 Alle Stellungnahmen sind verfügbar unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2022_Sanktionenrecht.html?nn=17598 (28.7.2023).
- 4 So merkten etwa die Strafverteidigervereinigungen in ihrer Stellungnahme an, dass der „Begriff ‚mensch-verachtend‘ (...) bereits alle (seit 2015) zusätzlich aufgenommenen menschenverachtenden Beweggründe in ausreichendem Maße (umfasste), ohne, dass es einer Differenzierung in Opfergruppen bedurft hätte“ (Strafverteidigervereinigungen 2022, 12).
- 5 Der Verein hat sich im Juni 2023 umbenannt in Liberale Schwule, Lesben, Bi, Trans und Queer.

Giftanschläge an iranischen Mädchenschulen: Wann sind Frauen sicher?

DIBA MIRZAEI

Nach dem Tod der iranischen Kurdin Jhina Amini herrschte für einige Monate Ausnahmezustand im Iran. Internationale Medien überschlugen sich mit Meldungen über die Proteste und Entwicklungen im Land (Al-Monitor 2023; CNN 2022). Neben all den Berichten fand eine Meldung vom 30. November 2022 (Fararu 2023) anfangs wenig Beachtung, nämlich die von Vergiftungsfällen an einer Mädchenschule in Qom. Erst nachdem zahlreiche weitere Mädchenschulen landesweit Vergiftungsfälle meldeten und Bilder und Videos von nach Luft ringenden Mädchen auf dem Schulhof durch die sozialen Netzwerke gingen, erreichten die Meldungen auch Deutschland (Süddeutsche Zeitung 2023; Zeit Online 2023). Der Aufschrei war groß und schnell wurde dem iranischen Regime die Schuld an den Vergiftungen gegeben (The Guardian 2022). Auch die BBC ging den Verdachtsfällen nach. In einem Artikel (BBC 2023) stellten mehrere Professoren die These auf, dass es sich nicht nur um Vergiftungsfälle handle, sondern auch um einen Fall von Massenpanik. Eine Reaktion, die nicht überraschend sei nach der repressiven Haltung des Regimes gegenüber Protestierenden. Solch großangelegte Angriffe auf psychologische Faktoren zu reduzieren, reiht sich ein in eine frauenfeindliche Berichterstattung und lenkt von der Gewalt gegen Frauen und Mädchen grundsätzliches Problem ab, das strukturell auf allen Ebenen im Iran verankert ist.

Gewalt gegen und Unterdrückung von Frauen und Mädchen gehören zur Staatspraxis

Die jüngsten Giftanschläge sind Ausdruck eines Systems, das Gewalt gegen Frauen legitimiert. Häusliche Gewalt z.B. ist eine weitverbreitete Praxis im Iran. So gaben laut einer Studie 60% der befragten Frauen an, häusliche Gewalt in ihrer Ehe bereits erlebt zu haben (Tizro 2012)¹. In einigen iranischen Provinzen werden Ehrenmorde verübt (Hosseini 2021). Die iranische Tageszeitung Shargh (2023) hat jüngst berichtet, dass alle vier Tage eine Frau im Iran getötet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass die Dunkelziffer deutlich höher sein dürfte.

Was aber führt dazu, dass Gewalt gegenüber Frauen im Iran zum Alltag gehört? Es werden insbesondere folgende zwei Faktoren, die geschlechterbasierte Gewalt und Geschlechterungleichheit im Iran aufrechterhalten, diskutiert (UN Economic and Social Council 2006): zum einen herrschen patriarchale Werte und Ansichten in der Gesellschaft; zum anderen existieren „staatlich geförderte institutionelle Strukturen, die auf geschlechtsspezifischen, strengen Auslegungen religiöser Grundsätze“ (ebd., 2) basieren. Ersteres ist ein weltweites Phänomen, wohingegen letzteres spezifisch für die Geschlechterpolitik der Islamischen Republik Iran (IRI) ist. Laut Zahra Tizro (2012) ist Gewalt gegen Frauen das Ergebnis eines sozialen Systems, das tief in

Ungleichheit und Patriarchat verwurzelt ist. Diese ungleichen Machtverhältnisse ermutigen einige, ihre Macht über andere auszuüben und sie zu kontrollieren. In patriarchalen Systemen haben Männer das Recht zu kontrollieren und zu dominieren, wohingegen Frauen Männern untergeordnet sind. Das geltende islamische Recht im Iran überträgt unbegrenzte Macht in die Hände der Männer. Gewalt gegen Frauen, in welcher Form auch immer, ist mithin Ausdruck der Unterordnung von Frauen. Diese ungleichen Machtverhältnisse werden durch soziale Institutionen, Gesetze und staatliche Regulierungen aufrechterhalten und gefördert (Tizro 2012).

Im Falle der IRI lässt sich schlussfolgern, dass der Staat sich als moralisch verantwortlich sieht, die Gesellschaft gemäß ihrer radikalen Auslegung der Scharia zu führen. Kurz nach der iranischen Revolution 1979 fragten sich die Architekten des neuen politischen Systems, wie sie den neuen vom alten, verwestlichten Staat trennen könnten. Hierfür sollte die iranische Gesellschaft im Kern ‚geheilt‘ werden. Frauen als Fundament der Familie wurden als Kern der Gesellschaft (Osanloo 2009) und in ihrer Funktion als Übermittlerinnen der Kultur (UN Economic and Social Council 2006) identifiziert. Die Kontrolle über das Verhalten sowie die Kleidung von Frauen galten in der Folge als einer der Säulen des neuen politischen Systems. Der Verzicht auf den obligatorischen Hidschab und die uneingeschränkte Teilnahme von Frauen am öffentlichen Leben sind Anliegen, denen die IRI nicht zustimmt und bei denen sie auch nicht bereit ist, Kompromisse einzugehen – vor allem, weil sie tief mit der Kernidentität der IRI als Staat verbunden sind. Die Forderung von Frauen und Mädchen bei den jüngsten Protesten, die Kleidervorschriften aufzuheben, wurde daher von der IRI als Affront gegen ihre Politik und ihr Fundament gesehen.

Ferner gehört die Unterdrückung von Frauen im Iran nicht nur zur Tagesordnung, sie ist auch Teil der Rechtsprechung. Der ungleiche Zugang zum Arbeitsmarkt, der unzureichende gesetzliche Schutz bei geschlechtsspezifischer Gewalt und die Kriminalisierung von Abtreibung und Sexualität – insbesondere außerhalb der Familie – sind allesamt Indikatoren dafür, wie die IRI diese patriarchalischen Konturen zementiert (Mirzaei/Talebian 2022).

Der Zusammenhang zwischen maskulinen Gesellschaften und den Giftanschlägen

Im Lichte dieser patriarchalen Strukturen und Rechtsprechung müssen auch die Vergiftungsfälle an iranischen Mädchenschulen gesehen werden. Frauen und Mädchen nahmen eine tragende Rolle bei den vergangenen Protesten ein. Die Journalistin Niloofar Hamedi hat ein Bild von Aminis Eltern im Krankenhaus auf Social Media geteilt. Das Foto verbreitete sich wie ein Lauffeuer und löste landesweite Proteste aus (Middle East Eye 2022). Viele weitere Journalistinnen, wie z.B. Elahe Mohammadi oder Yalda Moaiery, haben über die Beerdigung von Amini oder die Proteste berichtet (France24 2023) und wurden dafür verhaftet. Zahlreiche Frauen gingen für die Abschaffung der Kopftuchpflicht und Gleichberechtigung auf die Straße und for-

dernten nicht zuletzt das Ende des iranischen Regimes, dessen Ideologie sie als Quelle ihrer Unterdrückung sehen. Die Zentralität und Bedeutung von Frauen und Mädchen während der Proteste ist auch dem Regime nicht entgangen. Zum ersten Mal wurde eine „Weibliche Anti-Riot-Einheit“ innerhalb der Polizei geschaffen, um weibliche Protestierende zu kontrollieren. Frauen wurden auch schnell als Führerinnen der Protestbewegung identifiziert (Mehrnews 2022).

Als Frauen inmitten der Proteste festgenommen wurden, häuften sich Berichte über Fälle von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigungen in den Gefängnissen. Die Polizei ist keinen dieser Vorwürfe nachgegangen und der Staat hat diese Berichte als Propaganda abgetan. Dieselbe Reaktion war während der Vergiftungswelle an Schulen zu beobachten. Obwohl der iranische Vizegesundheitsminister, Younes Panahi, auf einer Pressekonferenz einräumte, dass das vermutliche Ziel der Täter war, Mädchen von Bildung abzuhalten, hatte er keine Erklärung dafür, wer hinter den Angriffen stecken könnte (Tasnim 2023). Schnell wurden aber die vermeintlichen Täter gefunden. Die Polizei verhaftete mehrere Männer, die eine aktive Rolle bei den Protesten hatten (TAZ 2023), obwohl vieles eher auf das Handeln von Fundamentalist*innen deutete. Folglich nutzte das iranische Regime die Vergiftungsserie für ihre eigenen Zwecke, indem es nicht nur Angst in der Bevölkerung auslöste, sondern auch unliebsame Widersacher*innen verhaften konnte.

Doch zu einer verstärkten Sicherheit von Frauen und Mädchen hat dieses staatliche Handeln nicht beigetragen. Es mag sein, dass nach den Berichten über Giftgasangriffe an Mädchenschulen vereinzelt Panik ausgebrochen ist. Jedoch ist es höchst problematisch, sich nicht mit der Frage zu befassen, wie solche groß angelegten und landesweiten Angriffe auf Mädchen überhaupt möglich waren. Wie kann es sein, dass in einem hoch militarisierten und überwachten Land wie dem Iran die Regierung nicht weiß, wer diese Verbrechen begangen hat? Selbst wenn die Regierung nichts mit den Anschlägen zu tun hat, so kann ihre Reaktion auch als Befürwortung gedeutet werden und als Bestrafung von Frauen für ihre Rolle bei den Protesten. In einer maskulinen Gesellschaft wie im Iran, in der ein von Männern geführter Staat entscheidet, was sich für Frauen gehört und was nicht, in der Ungehorsam bestraft wird und Frauen als hysterisch, emotional und irrational stereotypisiert werden, kann es keine Sicherheit für Frauen und Mädchen geben. Erst, wenn patriarchale Geschlechterordnungen abgeschafft werden und Frauen „als vielseitige Sicherheitsgeber und nicht nur als schutzbedürftige Opfer anerkannt werden“ (Adebahr/Mittelhammer 2020, 8), sind Frauen sicher. Nur dann ist das Verständnis der Bedingungen ihres Schutzes sowie die Kontrolle derselben durch die Frauen möglich.

Literatur

Adebahr, Cornelius/Mittelhammer, Barbara, 2020: A Feminist Foreign Policy to Deal with Iran? Carnegie Endowment for International Peace. Internet: https://carnegieendowment.org/files/AdebahrMittelhammer_FemFoPo_INTERIOR_v2.pdf [17.7.23].

Al-Monitor, 2022: Arrest by Hijab Police Leaves Woman Comatose. 15.9.2023. Internet: <https://www.al-monitor.com/originals/2022/09/arrest-hijab-police-leaves-woman-comatose> [2.8.2023].

BBC, 2023: Are Iranian Schoolgirls Being Poisoned by Toxic Gas? 3.3.2023. Internet: <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-64829798> [1.7.2023].

CNN, 2022: A Barrier of Fear has been Broken in Iran. The Regime may be at a Point of no Return. 5.10.2023. Internet: <https://edition.cnn.com/2022/10/05/middleeast/iran-protests-regime-intl> [2.8.2023].

Fararu, 2023: Moamaye Serial-e Masmoumiat-e Danesh Amouzan-e Qomi (Das Geheimnis der Vergiftungsserie von Schülerinnen in Qom). 7.2.2023. Internet: <https://web.archive.org/web/20230225133927/https://fararu.com/fa/news/607662/> [2.8.2023].

France24, 2022: Iran Arrests Reporter who Covered Amini Funeral: Lawyer. 29.9.2022. Internet: <https://www.france24.com/en/live-news/20220929-iran-arrests-reporter-who-covered-amini-funeral-lawyer> [3.8.2023].

Hosseini, Behnaz, 2021: Women and Suicide in Iran. Law, Marriage and Honour-Killing. London, New York.

Mehrnews, 2022: Nokhostin Mamooriat-e Yegan-e Zanan (Die erste Mission der weiblichen Polizei-Taskforce). 21.9.2022. Internet: <https://tinyurl.com/yc6fe2hm> [1.7.2023].

Middle East Eye, 2022: Mahsa Amini: An Iranian Journalist Broke the News of the Death. Now she's in Jail. 29.9.2022. Internet: <https://www.middleeasteye.net/news/iran-mahsa-amini-journalist-broke-news-jail> [2.8.2023].

Mirzaei, Diba/Talebian, Hamid, 2022: Iran's Uprisings. A Feminist Foreign Policy Approach. In: GIGA Focus Nahost. 6, 1-11. Internet: https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2023/144706/pdf/2022_6_Iranas_Uprisings_A_Feminist_Foreign_Policy_Approach.pdf [17.7.2023].

Osanloo, Arzoo, 2009: The Politics of Women's Rights in Iran. Princeton.

Shargh, 2023: Har rouz yek zan koshi (Jeden Tag ein Femizid). 5.7.2023. Internet: <https://cdn.sharghdaily.com/servev2/tp7hYk3ti08a/i1kub06DEUw,/06.pdf> [5.7.2023].

Süddeutsche Zeitung, 2023: Mysteriöse Vergiftungswelle hält den Iran in Atem. Süddeutsche Zeitung, 4.3.2023. Internet: <https://www.sueddeutsche.de/gesundheits/gesundheits-mysterioese-vergiftungswelle-haelt-den-iran-in-atem-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230304-99-825678> [4.3.2023].

Tasnim, 2023: Moaven-e Vazir-e Behdasht: Masmoumiat-e Danesh Amouzan-e Qomi Amdi Boud (Der Vizegesundheitsminister: Die Vergiftung von Schülerinnen in Qom war Absicht). 27.2.2023. Internet: <https://www.tasnimnews.com/fa/news/1401/12/07/2859351/> [3.8.2023].

TAZ, 2023: Anschläge auf iranische Schülerinnen. Giftrache der Gottesfürchtigen. 11.3.2023. Internet: <https://taz.de/Anschlaege-auf-iranische-Schuelerinnen!/5918438/> [11.3.2023].

The Guardian, 2023: Iranian Officials to Investigate 'Revenge' Poisoning of Schoolgirls. 27.2.2023. Internet: <https://www.theguardian.com/global-development/2023/feb/27/iranian-authorities-investigate-the-poisoning-of-schoolgirls-said-to-be-revenge-for-hijab-protests> [3.8.2023].

Tizro, Zahra, 2012: Domestic Violence in Iran: Women, Marriage and Islam. London, New York.

United Nations Economic and Social Council, 2006: Integration of the Human Rights of Women and the Gender Perspective. Violence against Women. Submitted by Yakin Ertürk. Special Rapporteur on Violence against Women, Its Causes and Consequences. Internet: <https://digitallibrary.un.org/record/516967?ln=en> [2.7.2023].

Zeit Online, 2023: Iran: Hunderte Schülerinnen im Iran möglicherweise vorsätzlich vergiftet. 2.3.2023. Internet: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-03/iran-maedchenschulen-vergiftungen> [1.4.2023].

Anmerkung

- 1 Daten zu häuslicher Gewalt oder Gewalt an Frauen werden von der iranischen Regierung zwar erhoben, aber nicht veröffentlicht. Aktuelle belastbare Daten, die alle iranischen Provinzen miteinschließen, liegen daher nicht vor. Journalist*innen, die über Gewalt an Frauen berichten, berufen sich i.d.R. auf Zeitungsberichte, in denen z.B. von Morden an Frauen berichtet werden.

Frauenrechte auf dem Rückzug? Ein feministischer Blick auf die Auswirkungen der politischen Entwicklungen in Tunesien

JANA BELSCHNER

Die tunesische Revolution von 2011 markiert einen wichtigen Wendepunkt für die Frauenrechte in Tunesien. Die Revolution, die durch breite Proteste gegen soziale Ungerechtigkeit, politische Unterdrückung und Korruption ausgelöst wurde, öffnete die Tür für einen demokratischen Wandel im Land. Frauen spielten eine entscheidende Rolle in diesem historischen Moment, indem sie aktiv an den Protesten teilnahmen und ihre Stimmen für Gleichberechtigung und Freiheit erhoben.

Die Revolution führte zur Entmachtung des autoritären Regimes von Präsident Zine El Abidine Ben Ali und eröffnete den Weg für demokratische und gleichstellungspolitische Reformen. In der neuen Verfassung, die 2014 verabschiedet wurde, wurden Frauenrechte explizit geschützt, und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als grundlegender Wert des tunesischen Staates anerkannt. Die Verfassung garantierte Frauen das Recht auf Gleichberechtigung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, einschließlich politischer Partizipation, Bildung, Arbeit und Familie. Die tunesische Regierung setzte eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der Frauen um. Dazu gehörten die Reform des Familienrechts, die die Gleichstellung von Frauen in Bezug auf Scheidung, Erbschaft und Sorgerecht für Kinder vorantrieb (Charrad 2015). Auch aufgrund des stetigen Drucks einer hochmobilisierten Zivilgesellschaft und einer aktiven Frauenbewegung enthielt die Verfassung weitreichende Quotenregelungen, die den politischen Einfluss von Frauen in der neuen Republik sichern sollten (Ennaji 2020). Parteien mussten nun 50% ihrer Wahllisten abwechselnd mit männlichen und weiblichen Kandidat*innen besetzen; in den Kommunalwahlen von 2018 galt sogar eine Quote für die erstplatzierten Listenkandidat*innen. Dies zeigte Wirkung: Der Frauenanteil in der tunesischen Nationalversammlung stieg von 26% in der Verfassungsgebenden Versammlung auf 31% nach den Wahlen 2014 und erreichte nahezu 50% in den Kommunalräten (Belschner 2022). Der Anteil von Frauen in der Regierung stieg von 9% im Jahr 2011 auf 10% im Jahr 2014 und 20% im Jahr 2016 (Ben Rhouma/Kchouk 2019).

Als Ergebnis dieser Fortschritte wurde Tunesien zu einem Vorreiter in der Region in Bezug auf Frauenrechte. Neben dem Anstieg der politischen Repräsentation von

Frauen verzeichnete das Land eine wachsende Anzahl von Frauen in Führungspositionen – wenn auch auf niedrigem Niveau (ebd. 2019).

Der Selbstputsch und seine politischen Folgen

Vor ungefähr zwei Jahren nahm das hoffnungsvolle Projekt der tunesischen Demokratie dann ein jähes Ende. Inmitten einer Zeit politischer Instabilität, geprägt von Protesten gegen die von der islamistischen Partei Ennahda unterstützte Regierung und dem Zusammenbruch des tunesischen Gesundheitssystems aufgrund der COVID-19-Pandemie, führte Präsident Kais Saied, gestützt vom Militär, einen ‚Selbstputsch‘¹ durch. Am 25. Juli 2021 entließ er unter Bezugnahme auf Artikel 80² der tunesischen Verfassung die Regierung von Hichem Mechichi, suspendierte die Abgeordneten des nationalen Parlaments und hob ihre Immunität auf (Zeit Online 2021). Am 23. August verlängerte Saied die Sperrung des Parlaments auf unbestimmte Zeit und setzte die Verfassung von 2014 offiziell außer Kraft. Ein Jahr nach seiner Machtübernahme, am 25.7.2022, fand ein Referendum über eine neue Verfassung statt, das jedoch von über zwei Dritteln der Wähler boykottiert wurde (Nassif 2022). Dennoch wurde die neue Verfassung verabschiedet. Im neuen System ernennt der Präsident den/die Premierminister*in und das Kabinett. Die Legislative wird geschwächt und in zwei Organe gespalten. Die Justiz wird auf eine Verwaltungsfunktion der Exekutive unter der Kontrolle des Präsidenten reduziert, und der Präsident genießt weitreichende Immunität (Abouaoun/Hill/Siebert 2022). Im Dezember 2022 und Januar 2023 fanden auf dieser Grundlage parlamentarische Neuwahlen statt, die ebenfalls von einem großen Teil der Bevölkerung boykottiert wurden.

Die größte Frauenrechtsorganisation des Landes, die Association Tunisienne des Femmes Démocrates (ATFD), hat in einem aktuellen Bericht Bedenken hinsichtlich der neuen Verfassung geäußert (Boukhayatia 2022a). Artikel 5 der Verfassung von 2022 besagt, dass der Staat verpflichtet ist, „die Ziele des Islam in Bezug auf den Schutz von Leben, Ehre, Geld, Religion und Freiheit, Eigentum und Freiheit zu verwirklichen“. Dieser Zusatz gibt Anlass zur Sorge, da er die Möglichkeit eröffnet, religiöse Normen über das positive Recht zu stellen, da sie nun verfassungsrechtlichen Wert haben.

Mit der Aushöhlung demokratischer Institutionen und freier Wahlen hat sich auch die politische, wirtschaftliche, und soziale Lage der tunesischen Frauen verschlechtert. Tunesien sieht sich nun in einer gleichstellungspolitischen Sackgasse. Die hart erkämpften Fortschritte weg vom Staatsfeminismus (Debuysere 2016) und hin zu einer breiten, gesellschaftlichen Verankerung von Bürger*innen- und Frauenrechten seit der Revolution 2011 scheinen auf dem Spiel zu stehen, und Frauen sehen sich mit immer größeren Hindernissen konfrontiert.

Eine beunruhigende Entwicklung ist der Rückgang der politischen Repräsentation von Frauen. Der Anteil der Frauen im tunesischen Parlament ist von 31% im Jahr

2014 auf alarmierende 16% im Jahr 2022 gesunken – auch wegen der durch Präsident Saied per Dekret abgeschafften Paritätsregelung von 2014 (Blaise 2022).

Auch die Ernennung von Najla Bouden zur ersten weiblichen Ministerpräsidentin Tunesiens und der arabischen Welt im Oktober 2021 wurde von vielen als Symbolakt betrachtet (Boukhayatia 2022b). So scheint es, als diene diese Nominierung eher dazu, ein positives Bild nach außen zu projizieren und europäische Partner*innen angesichts des Putsches zu beruhigen, anstatt tatsächliche Veränderungen im politischen System herbeizuführen. Denn gleichzeitig fehlt es an konkreten Maßnahmen, um die Rechte und Möglichkeiten der Frauen in Tunesien zu stärken.

Ein Beispiel ist die mangelnde Umsetzung internationaler Verpflichtungen zur Förderung der Frauenrechte. Obwohl Tunesien nach der Revolution 2011 seine früheren Vorbehalte gegenüber der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) aufgehoben hat, sind keine konkreten Maßnahmen gefolgt. Zwischen 2017 und 2020 gab es zwar Anzeichen für Fortschritte, und Frauenrechtler*innen hatten die Hoffnung auf eine Reform des Personenstandsrechts und des Staatsbürgerschaftsrechts. Seitdem ist jedoch wenig passiert, um diese Reformen umzusetzen.

Ein wichtiger Kampf tunesischer Feminist*innen war eine Reform des Erbrechts. Dieses sieht vor, dass Frauen lediglich die Hälfte des Erbteils, der Männern vererbt wird, zusteht. Diese Ungleichbehandlung hat direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Frauen, insbesondere wenn es um das Vererben von Land geht, da Frauen oft von ihrem Recht auf Landbesitz und wirtschaftliche Unabhängigkeit ausgeschlossen werden. Dies führt zu einer weiteren Benachteiligung von Frauen auf dem Land, die bereits mit erschwerten Bedingungen und begrenzten Ressourcen konfrontiert sind. Am 11. März 2018 gingen tausende tunesische Frauen auf die Straße, um gegen die Ungleichheit bei der Erbschaft zu protestieren und eine Reform des Erbrechts zu fordern. Trotz der Bemühungen der Frauenbewegung gelang es im Jahr 2019 jedoch nicht, eine parlamentarische Mehrheit für einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu gewinnen.

Verschärfung bestehender Ungleichheiten

Auch im Staatsbürgerschaftsrecht besteht weiterhin Ungleichheit. Insbesondere diskriminiert es Frauen hinsichtlich der Übertragung der Staatsangehörigkeit auf Kinder. Bei Kindern, die außerhalb Tunesiens geboren werden, wird nur die väterliche Linie, nicht jedoch die mütterliche Linie bei der Verleihung der tunesischen Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Diese Regelung führt zu Ungerechtigkeiten und schränkt die Rechte von Frauen und ihren Kindern ein. Im Alltagsleben ist Gleichstellung zudem kaum verankert. Laut einer vom tunesischen Ministerium für Familie, Frauen, Kinder und Senioren veröffentlichten Zeitbudgetstudie widmen tunesische Frauen täglich 8 bis 12 Stunden der Hausarbeit. Männer hingegen nehmen sich für diese Aufgaben durchschnittlich 45 Minuten Zeit. Der Wert dieser

unbezahlten Arbeit von Frauen wird auf 23,8 Milliarden Dinar geschätzt, d.h. fast die Hälfte des nationalen Bruttoinlandsproduktes Tunesiens (Boukhayatia 2021). Der jüngste Global Gender Gap Report stellt Tunesien ein schlechtes Zeugnis aus. Demnach hat sich das Land in puncto Frauenrechte seit 2018 um sieben Plätze verschlechtert und liegt nun auf Platz 126 von 156 Ländern weltweit (World Economic Forum 2022).

Auch der Anstieg der Gewalt gegen Frauen in Tunesien ist alarmierend. Insbesondere seit März 2020, als die Ausgangssperren im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Kraft traten, haben sich die Angriffe auf Frauen verfünffacht (Boukhayatia 2023). Dieser besorgniserregende Anstieg hat mehrere Verbände auf den Plan gerufen, die auf die dringende Notwendigkeit hinweisen, gegen dieses Phänomen vorzugehen. Gewalt gegen Frauen ist jedoch nicht nur in physischen Räumen präsent. In Tunesien wurden etwa 80% der Frauen im Internet Opfer von Angriffen (Boukhayatia 2023).

Für Yosra Frawes, frühere Präsidentin der ATFD, ist es kein Zufall, dass aktive Frauen in sozialen Netzwerken gezielt angegriffen werden. Sie betont, dass das ‚Lynchen‘ von Frauen, die sich in den sozialen Medien frei äußern, seien es Aktivistinnen oder Politikerinnen, darauf abziele, Frauen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Diese gezielte Ansprache und Schikanierung von Frauen sei ein Versuch, sie zum Schweigen zu bringen und ihre Präsenz und Einflussnahme in der Gesellschaft zu reduzieren (Boukhayatia 2023).

Die geringe Anzahl von Frauen in politischen Positionen und ihre Bedrängnis im öffentlichen Raum hindert Frauen jedoch nicht daran, sich politisch zu engagieren – nach wie vor und mehr denn je sind sie integraler Bestandteil der demokratischen Zivilgesellschaft. In einem Interview betonte Monia Ben Jémia, ein Mitglied der ATFD, dass Feminist*innen nicht mit Reformen rechnen, die auf die Umsetzung von CEDAW abzielen. Angesichts der Tatsache, dass das zukünftige Parlament voraussichtlich hauptsächlich aus Männern bestehen wird, sind Reformen, insbesondere in Bezug auf das Personenstandsrecht, für Präsident Saied offenbar nicht von höchster Priorität. Dies wirft Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Regierung hinsichtlich der Förderung der Frauenrechte auf. Ben Jémia versichert jedoch, dass die Frauenrechtsaktivist*innen wachsam bleiben werden, um weitere Rückschritte bei den Frauenrechten zu verhindern (Boukhayatia 2022a).

Angesichts dieser Entwicklungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass europäische Partner*innen die tunesische Zivilgesellschaft – und insbesondere Frauenrechtsorganisationen und Aktivist*innen – in ihrem Kampf für Gleichberechtigung und demokratische Frauenrechte unterstützen. Die tunesische Regierung muss ihre Verpflichtungen zum Schutz der Frauenrechte erfüllen und konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Gleichstellung und die Rechte der Frauen zu fördern. Für viele Beobachter*innen ist es erschütternd, wie schnell die hart errungenen Fortschritte seit der Revolution 2011 zunichte gemacht wurden – auch wenn Diskrepanzen zwischen Verfassungstext und -realität bereits zuvor diskutiert werden (z.B. Wilde/

Sandhaus 2014). Doch es bleibt dabei: Nur ein demokratischer Staat kann die politische, wirtschaftliche, und soziale Gleichstellung garantieren. Und die tunesischen Frauenrechtsaktivist*innen haben zu viel in eine demokratische Zukunft investiert, um sich erneut mit einem autoritär gelenkten Staatsfeminismus zufrieden zu geben.

Literatur

Abouaoun, Elie/Hill, Thomas/Siebert, Leo, 2022: Tunisia's New Constitution Expands Presidential Power. What's Next for Its Democracy? United States Institute of Peace. Internet: <https://www.usip.org/publications/2022/07/tunisias-new-constitution-expands-presidential-power-whats-next-its-democracy> (15.8.2023).

Belschner, Jana, 2022: Electoral Engineering in New Democracies: Strong Quotas and Weak Parties in Tunisia. In: *Government and Opposition*. 57 (1), 108–125.

Ben Rhouma, Amel/Kchouk, Bilel, 2019: L'accès des femmes aux postes de gouvernance en Tunisie. Une analyse en termes de capacités. In: *Travail, genre et sociétés*. 41 (1), 105–125.

Blaise, Lilia, 2022. "Sana Ben Achour: 'Croire que l'on peut faire avancer la cause des femmes dans un contexte autoritaire est un leurre'" In: *Le Monde*, 17.12.2022.

Boukhayatia, Rihab, 2021: Femmes Tunisiennes: La nécessité de faire le ménage dans les Inégalités. Internet: <https://nawaat.org/2021/12/14/femmes-tunisiennes-la-necessite-de-faire-le-menage-dans-les-inegalites/> (15.8.2023).

Boukhayatia, Rihab, 2022a: Droits des femmes en Tunisie: CEDAW réduite à néant. Internet: <https://nawaat.org/2022/12/21/droits-des-femmes-en-tunisie-cedaw-reduite-a-neant/> (15.8.2023).

Boukhayatia, Rihab, 2022b: Législatives 2022: Les femmes, rares et indéfinissables. Internet: <https://nawaat.org/2022/12/13/legislatives-2022-les-femmes-rares-et-indefinissables/> (15.8.2023).

Boukhayatia, Rihab, 2023: Violences faites aux femmes: Fictions légales et réalité sociale. Internet: <https://nawaat.org/2023/06/13/violences-faites-aux-femmes-fictions-legales-et-realite-sociale/> (15.8.2023).

Charrad, Mounira Maya, 2015: Progressive Law: How It Came about in Tunisia Women in the Revolution: Gender and Social Justice after the Arab Spring. In: *Journal of Gender, Race, and Justice*. 18 (2), 351–260.

Debuysere, Loes, 2016: Tunisian Women at the Crossroads: Antagonism and Agonism between Secular and Islamist Women's Rights Movements in Tunisia. In: *Mediterranean Politics*. 21 (2), 226–245.

Ennaji, Moha, 2020: Women's Activism in North Africa: A Historical and Socio-Political Approach. In: Darhour, Hanane/Dahlerup, Drude (Hg.): *Double-Edged Politics on Women's Rights in the MENA Region*. Cham, 157–178.

Konrad-Adenauer-Stiftung, 2014: Verfassung der Republik Tunesien. Internet: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=78440ca0-cee2-4369-7ed6-7f248127d3c0&groupId=272546 (15.8.2023).

Nassif, Hicham Bou, 2022: Why the Military Abandoned Democracy. In: *Journal of Democracy*. 33 (1), 27–39.

Wilde, Gabriele/Sandhaus, Jasmin, 2014: Die Tunesische Verfassung zwischen demokratischem Anspruch und Verfassungsrealität. Zentrum für Europäische Geschlechterstudien. Internet: https://repositorium.uni-muenster.de/document/miami/664ebc13-57f7-464b-8703-863e42b4f9ce/arbeitspapier_zeugs_2014_1.pdf (15.8.2015).

World Economic Forum, 2022: Global Gender Gap Report 2022. Internet: <https://www.weforum.org/reports/global-gender-gap-report-2022/> (15.8.2023).

Zeit Online, 2021: Staatschef Kais Saied erlässt Dekret für neue Regierung. 11.10.2021. Internet: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-10/tunesien-neue-regierung-kai-saied-hichem-mechichi> (15.8.2023).

Anmerkungen

- 1 Bei einem Selbstputsch setzt ein demokratisch gewähltes Staatsoberhaupt das Parlament und/oder die Verfassung aus und verleiht sich selbst weitreichende Vollmachten.
- 2 Wortlaut von Artikel 80 der tunesischen Verfassung: „Im Falle einer unmittelbaren Gefahr für die Existenz des Vaterlandes und die Sicherheit oder die Unabhängigkeit des Staates, die die normale Arbeitsweise der staatlichen Institutionen unmöglich macht, kann der Präsident der Republik nach Konsultation des Regierungschefs und des Präsidenten der Abgeordnetenkammer sowie Unterrichtung des Präsidenten des Verfassungsgerichts alle Maßnahmen ergreifen, die die außergewöhnlichen Umstände erfordern. Der Präsident kündigt die Maßnahmen dem Volk in einer Erklärung an“ (Konrad-Adenauer-Stiftung 2014).

LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Bericht des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland

Am 10. Juli 2023 hat der Wissenschaftsrat in einem virtuellen Pressegespräch seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Forschungsfeldes Geschlechterforschung in Deutschland vorgestellt. Die Strukturbegutachtung wurde im Jahr 2019 auf Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg initiiert. Auf Basis der Evaluation der Gender Studies sollte aufgezeigt werden, wie dieses Forschungsfeld in Deutschland weiterentwickelt werden müsste und wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen könnten. In seinen Empfehlungen problematisiert der Wissenschaftsrat die verzerrte öffentliche und politische Debatte um die Geschlechterforschung und wendet sich ausdrücklich gegen die massiven Angriffe gegen Personen sowie wissenschaftliche Einrichtungen im Bereich der Geschlechterforschung. Der Wissenschaftsrat verlangt den Schutz der Wissenschaftsfreiheit und den Ausbau der Geschlechterforschung in den Disziplinen, in denen sie noch wenig entwickelt ist. Weiterhin wird die Verstärkung von Forschungslinien, Professuren und wissenschaftlichen Einrichtungen und Zentren im Bereich Geschlechterforschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen gefordert. Wissenschaftsrat (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland; Köln.

<https://doi.org/10.57674/9z3k-1y81>

Qualitätsdialog zum Thema Diversität an Hochschulen

Der diesjährige „Qualitätsdialog“ des Akkreditierungsrats fokussierte das Thema „Diversität an Hochschulen – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehre“. Zentrale Fragen waren dabei z. B., wie Studiengänge so gestaltet werden können, dass sie unterschiedlichsten Studierenden in verschiedenen Lebenslagen gerecht werden, oder wie Lehre dazu beitragen kann, dass eine vielfältige und inklusive Studenumgebung geschaffen wird. Beim Qualitätsdialog kommen verschiedene Stakeholder zusammen: Hochschulvertreter*innen, Lehrende, Studierende, Vertreter*innen der Berufspraxis sowie der Akkreditierungsagenturen, Akkreditierungsratsmitglieder und weitere Interessierte.

<https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen-veranstaltungen/qualitaetsdialog/qualitaetsdialog>

DFG Chancengleichheits-Monitoring 2023

Das „Chancengleichheits-Monitoring“ berichtet jährlich über die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an DFG-Projekten. Seit der Ausgabe für das Berichtsjahr 2021 wurde das Angebot deutlich erweitert. Neben den bisherigen Kennzahlen zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an der Antragstellung, an Begutachtungen und in den DFG-Gremien enthalten die Berichte nun auch Statistiken zu erstmalig Antragstellenden, weitere nach Alter differenzierende Abbildungen, sowie Daten zu Promovierenden. Politikwissenschaft wird als Teilbereich der Sozialwissenschaften behandelt und weist je nach Indikator unterschiedlich hohe Frauenanteile auf: Betrachtet man beispielsweise die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an *Neuanträgen* in der Einzelförderung differenziert nach Fachgebieten, so wurde im Jahr 2022 in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – im Vergleich zu den anderen Fachgebieten – der höchste Anteil der Anträge, nämlich 40,8%, von Frauen gestellt. Den geringsten Anteil machen diese, wie schon im Vorjahr, im Fachgebiet „Maschinenbau und Produktionstechnik“ aus (10,1 Prozent). Dagegen liegt die *Förderquote* im Fachgebiet „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ bei Männern mit 30,5% rund 8 Prozentpunkte über der *Förderquote* der Frauen, während sie bei Männern im Fachgebiet „Maschinenbau und Produktionstechnik“ mit 33% um 4 Prozentpunkte unter der Förderquote der Frauen liegt.

https://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/chancengleichheit/

Förderprogramm für Diversitätsprojekte an 33 Hochschulen

Mit Finanzierung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Rahmen der Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ bundesweit Hochschulen bei der Weiterentwicklung ganzheitlicher Diversitätskonzepte. Nach einem unabhängigen Begutachtungsprozess wurden insgesamt 33 Hochschulen ausgewählt, die im Wintersemester 2023/2024 eine Förderung von 25.000 bzw. 50.000 EUR erhalten, um institutionelle Diversitätsprojekte umzusetzen. Unter den Projekten finden sich innovative Veranstaltungsformate, neue Ansätze zum Monitoring sowie kreative Informationskampagnen.

<https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/unterstuetzung-fuer-diversitaetsprojekte-an-33-hochschulen-bmbf-und-hrk-starten-bundesweites-foerderpro/>

Berlin und Brandenburg Spitze!

Das 11. CEWS-Hochschulranking zeigt, dass erstmals Brandenburg zusammen mit Berlin den Spitzenplatz im Länderranking belegt. Bei der Gesamtbewertung der Universitäten in Deutschland belegen die Universität Potsdam – wie bereits 2021 – und die EBS-Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden die Spitzenposi-

tionen im Ranking nach Gleichstellungsaspekten. Bei den Fachhochschulen positionieren sich erneut die Hochschule für Gesundheit Bochum, die Hochschule Fulda und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg sowie jetzt auch die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen in der Spitzengruppe. Bei den künstlerischen Hochschulen führt die Hochschule für Bildende Künste Hamburg das Ranking an. Das Länderranking beruht auf einer vergleichbaren Methodik wie das Hochschulranking.

<https://www.gesis.org/cews/cews-publikationen/cewspublik>

Studie „Die strukturelle Implementierung von Diversity in der Hochschullehre“

Im Auftrag des Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck wurde von Melanie Bittner, Expertin für Diversitätsforschung, eine Studie zur strukturellen Verankerung von Diversity durchgeführt, die im Sommer 2023 veröffentlicht wurde. In der Studie wurde anhand von vorliegender Literatur und Erfahrungen hochschulischer Akteur*innen das Spektrum an Handlungsmöglichkeiten von der individuellen Ebene bis zu strukturellen Maßnahmen in den Bereichen der Personalentwicklung, Infrastruktur, Lehrplanung u.a. ausgelotet. Die Expert*inneninterviews wurden mit hochschulpolitischen Diversity-Akteur*innen in Deutschland und Österreich geführt. U.a. wurden folgende Fragen an die Expert*innen gerichtet: Was können Hochschulen tun, um die Implementation von Diversity in der Hochschullehre zu sichern? Welche Maßnahmen fördern die strukturelle Umsetzung? Die Studie richtet sich an interessierte Fachkolleg*innen, Studierende und administrative Mitarbeiter*innen an Hochschulen, denen die Weiterentwicklung und Institutionalisierung von Diversität und Antidiskriminierung an Hochschulen ein Anliegen ist.

<https://www.uibk.ac.at/de/geschlechterforschung/projekte/diversitat-in-der-hochschullehre-verankern-projekt/>

10-Punkte-Plan der Goethe-Universität Frankfurt für stärkere Berücksichtigung von Geschlecht und Vielfalt in Forschungsthemen

Die Goethe-Universität wird die Reflexion von Geschlecht und Vielfalt noch stärker als bisher in den Forschungsaktivitäten verschiedener Disziplinen verankern. Dazu hat das Präsidium einen Zehn-Punkte-Plan erarbeitet. Darin heißt es: „Die Goethe-Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu der gesellschaftlichen Verantwortung von Forschung und Lehre. Dazu gehört, Wissenschaft auf die Bedarfe möglichst aller Menschen auszurichten und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen.“ Die zehn Punkte umfassen, bei der Formulierung des Forschungsgegenstands und der Forschungsfrage, beim Forschungsstand, bei der Planung und Durchführung der Datenerhebung oder Experimenten, sowie bei der Auswertung von Forschungsdaten, Ziele wie Geschlecht und Vielfalt zu berücksichtigen.

Der Zehn-Punkte-Plan zum Download unter: <https://www.uni-frankfurt.de/139004805>
<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/forschung/goethe-universitaet-will-die-beruecksichtigung-von-geschlecht-und-vielfalt-in-forschungsthemen-staerken/>

Digital Lounge des Deutschen Akademikerinnenbundes (DAB)

Der DAB lädt regelmäßig via Zoom zum Austausch mit nationalen und internationalen Gäst*innen zu frauenpolitischen Themen ein. Die Gespräche stehen anschließend als Podcast zur Verfügung.

<https://www.dab-ev.org/de/netzwerke/Digital-Lounge.php>

Gleichstellungs-Index des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen verzeichnet erstmalig Rückschritte

Erstmals seit seiner Einführung im Jahr 2010 hat der vergleichende Gleichstellungs-Index des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen Rückschritte in mehreren Dimensionen verzeichnet. So haben EU-weit die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Vollzeitbeschäftigung, Lebensarbeitszeit, Bildung (Hochschulabschlüsse, Teilnahme an formeller oder informeller Fortbildung und Ausbildung), Gesundheit und Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zugenommen. Gleichzeitig blieben die Unterschiede bei Armutsrisiken und Einkommensunterschieden unverändert. Lediglich ein gestiegener Frauenanteil in der Politik führte zu einem insgesamt verbesserten Index. Die negative Entwicklung lässt sich vor allem auf Pandemieeffekte zurückführen.

https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/gender_equality_index_2022_corr.pdf

Abschlussbericht zu Covid-19-Auswirkungen auf Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung

Die 2021 von der Europäischen Kommission berufene Expert*innengruppe zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung hat im März 2023 ihren Abschlussbericht sowie ein Factsheet veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass – trotz erhöhten Forschungsbedarfs in einigen Disziplinen – Frauen seltener davon profitierten. Insgesamt stieg beispielsweise die Einreichung von Zeitschriftenartikeln, aber Frauen waren verglichen mit Vor-Pandemiezeiten deutlich unterrepräsentiert, insbesondere Wissenschaftlerinnen in den ersten Karrierestufen. Zudem fiel der Frauenanteil als Hauptautor*in dramatisch ab. Diese erneuten geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich vor allem darauf zurückführen, dass erstens Wissenschaftlerinnen verglichen mit Wissenschaftlern mehr Lehr- und Beratungstätigkeiten übernahmen, zweitens Personen mit Care-Verpflichtungen, überwiegend Wissenschaftlerinnen, erheblichen zusätzlichen Vereinbarkeitsanforderungen ausgesetzt waren, und drittens Forschungsinstitutionen sowie

die meisten Forschungsförderungen nur allgemeine Angebote im Umgang mit den veränderten Anforderungen machten. Und dies, obwohl es spezifischer Maßnahmen bedurft hätte für Personen mit Care-Verpflichtungen (insbesondere für Alleinerziehende), für marginalisierte Wissenschaftler*innen, und für Wissenschaftlerinnen, die am Beginn ihrer Karriere stehen.

<https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?lang=en&groupID=3817>

Multidimensionale Geschlechterungleichheiten im Mittelbau

LISA MENSE

Geschlechterungleichheiten in der Wissenschaft bestehen trotz langjähriger gleichstellungs- und hochschulpolitischer Vorgaben und Aktivitäten äußerst beharrlich fort. Insbesondere die Frauenanteile an Habilitationen mit rund einem Drittel und an den Professuren bei etwas über einem Viertel verbleiben auf einem niedrigen Niveau (Kortendiek et al. 2022, 21f.) und auch fachspezifische Geschlechterungleichheiten sind hartnäckig (ebd., 74). Daher konzentrieren sich die geschlechterbezogene Hochschulforschung und auch gleichstellungspolitische Diskussionen häufig auf ungleiche Karrierebedingungen und -perspektiven von Frauen und Männern in der Postdoc-Phase, die als deutliche Hürde für Frauen auf dem Weg zur Professur gelten (Rusconi/Kunze 2015).

Seltener wird jedoch thematisiert, wie Geschlechterverhältnisse mit den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Mittelbau zusammenhängen. Parallel zur Transformation der Hochschulen hin zu „unternehmerischen“ Organisationen sind die Anteile von Frauen und weiteren bislang unterrepräsentierten Gruppen hier zwar gestiegen, gleichzeitig sind die Arbeitsverhältnisse prekärer geworden und wissenschaftliche Karrieren sind mit großen Unsicherheiten verbunden (Norkus 2018). So ist das Arbeiten im akademischen Mittelbau häufig durch eine Vielzahl an befristeten, zum Teil kurzfristigen Verträgen, Teilzeitbeschäftigung trotz hoher zeitlicher und inhaltlicher Arbeitsanforderungen sowie einem hohen Grad an personaler Abhängigkeit zu Vorgesetzten und/oder Betreuer_innen von Qualifizierungsarbeiten geprägt (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021; Kuhn/Reitz/Wöhrle 2022; Holderberg/Seipel 2021; Sommer et al. 2022).¹

Im Rahmen des Gender-Reports 2022 wurden in der Teilstudie „Geschlechterungleichheiten im akademischen Mittelbau“ die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) untersucht (Kortendiek et al. 2022). Dazu wurden hochschulstatistische Daten des Landes ausgewertet und eine Online-Befragung der hauptberuflichen Beschäftigten

im Mittelbau durchgeführt (ebd., 266ff.). Der Rücklauf betrug 18% (= 5.695 Fragebögen). Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse vorgestellt.

Ungleiche Beschäftigungsbedingungen

An den Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW arbeiten rund 69.000 wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte ohne Professur haupt- oder nebenberuflich. Zu der Gruppe des nebenberuflichen Personals zählen Lehrbeauftragte sowie wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, diese machen rund ein Drittel der Mittelbaubeschäftigten aus, fast zwei Drittel (44.700) sind hauptberuflich im Mittelbau tätig (Kortendiek et al. 2022, 273f.). Die Sekundäranalyse hochschulstatistischer Daten des Landes NRW macht die Heterogenität der Beschäftigungsverhältnisse dieser großen Gruppe hinsichtlich Personalkategorien, Stellenbezeichnungen, Hochschulart, Fächern und Aufgabenprofilen sichtbar. Auch wenn die Aussagekraft der Daten begrenzt ist, da sie Geschlecht in Verbindung mit weiteren Merkmalen ausschließlich binär in weiblich und männlich ausweisen,² kann die amtliche Hochschulstatistik nichtsdestotrotz Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis und strukturelle Benachteiligungen von Frauen an den Hochschulen aufdecken. Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf das hauptberufliche Mittelbaupersonal.

Auf der Ebene der Repräsentanz zeigt sich, dass trotz eines vergleichsweise hohen Frauenanteils von knapp über 40% im Mittelbau strukturelle Benachteiligungen für Frauen existieren: Frauen sind in der Gruppe der Beamt_innen deutlich unterrepräsentiert (ebd., 274f.) und seltener als Männer in hohen Entgeltgruppen beschäftigt (ebd., 305ff.). Daraus resultiert ein Gender Pay Gap, der durch die häufigere Teilzeitarbeit von Frauen verstärkt wird. Nicht einmal die Hälfte der im Mittelbau hauptberuflich tätigen Frauen verfügt über eine Vollzeitstelle, wohingegen fast zwei Drittel der Männer in Vollzeit beschäftigt sind (ebd., 298ff.). Diese geschlechterbezogene Differenz der vertraglichen Arbeitszeit existiert unabhängig von Hochschulart und Fach. Vielmehr begründen Frauen in der Online-Befragung ihre vermehrte Teilzeitschäftigung mit dem mangelnden Angebot an Vollzeitstellen. Demgegenüber sind Frauen und Männer gleichermaßen mit Befristungen konfrontiert. Unterschiede zeigen sich eher in der Tendenz (ebd., 291ff.). So haben Frauen eher seltener Zugang zu besser bezahlten entfristeten Stellen und sind im Vergleich zu Männern häufiger unbefristet als Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder in zentralen Einrichtungen und nicht in den Fakultäten beschäftigt. Diese Stellen in der Lehre und im Wissenschaftsmanagement bieten zwar Sicherheit, führen jedoch nicht zu einer Professur.

Soziale Zusammensetzung im akademischen Mittelbau

Die Online-Befragung der hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten ohne Professur in NRW vermittelt Einblicke in die soziale Zusam-

mensetzung des Mittelbaus.³ Anhand der Selbstauskünfte der Befragten wurde das Geschlecht nichtbinär erhoben, so dass Angaben zu trans*, inter* und nichtbinären (tin*) Mittelbauangehörigen möglich sind. Die Gruppe der tin* Personen ist mit einem Anteil von 0,6% im Vergleich zur Gruppe der Frauen (47,8%) und Männer (51,6%) klein. Auch wenn ein geschlechterbezogener Vergleich statistisch keine Aussagekraft besitzt, wurden die tin* Befragten in die Auswertung und Ergebnisdarstellung einbezogen, um ihre Erfahrungen sichtbar werden zu lassen. Gefragt nach der sexuellen Orientierung, verstehen sich die Befragten zu rund 91% als heterosexuell, 9% als homo- oder bisexuell oder sie wählten eine weitere nicht-heterosexuelle Orientierung.

Die Auswertungen der weiteren soziodemografischen Daten spiegeln bestehende Bildungsungleichheiten in Deutschland nicht nur wider, sondern zeigen auf, wie diese an Hochschulen fortgesetzt werden. So ist der Mittelbau vergleichsweise homogen zusammengesetzt: überwiegend weiß und deutsch, nur jede fünfte befragte Person hat eine familiäre Migrationsgeschichte und rund jede zehnte Person könnte aufgrund von Fremdzuschreibungen rassifizierende bzw. ethnisierende Diskriminierung erfahren. Gesundheitliche bzw. körperliche Einschränkungen gibt etwa jede zehnte studienteilnehmende Person an. Mit 45,9% ist in NRW der Anteil von Mittelbaubeschäftigten mit einer nichtakademischen Bildungsherkunft (d.h. kein Eltern- teil hat einen Hochschulabschluss) nicht unerheblich. Gleichwohl ist diese Gruppe im Vergleich zur Bevölkerung an den Hochschulen weiterhin unterrepräsentiert. Geschlechterunterschiede fallen mit Blick auf die soziodemografischen Merkmale eher minimal aus. Dies gilt auch für Elternschaft, die im akademischen Mittelbau auf der Ebene des „Kinderhabens“ oder der Kinderlosigkeit zunächst keine Frage des Geschlechts ist. 25,2% sind für die Betreuung und den Unterhalt von Kindern zuständig. Geschlechterbezogene Unterschiede zeigen sich demgegenüber an anderer Stelle, denn auch im Mittelbau übernehmen häufiger Frauen Sorgearbeiten bzw. sehen sich in der Verantwortung. Frauen geben deutlich häufiger als ihre Kollegen an, aufgrund von Sorgeverpflichtungen in Teilzeit zu arbeiten, sie schätzen häufiger Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit als förderlich für ihre Karriere ein und äußern häufiger, dass im Zuge der Coronapandemie der zusätzliche Aufwand für Sorgearbeiten ihre berufliche Arbeit erschwert hätte.

Mehrfachdiskriminierungen

Ein wichtiges Anliegen der Studie war es, multidimensionale Geschlechterungleichheiten im akademischen Mittelbau herauszuarbeiten. Am deutlichsten zeigen sich diese bei der Frage persönlicher Benachteiligungserfahrungen am aktuellen Arbeitsplatz. Diese sind in hohem Maße an das Geschlecht gebunden: Fast jede zweite befragte Frau und tin* Person gibt an, dass sie Benachteiligung erlebt hat, bei den Männern war es hingegen nur jeder vierte. Das Geschlecht stellt den häufigsten Benachteiligungsgrund dar. Zugleich zeigen die Schilderungen der Befragten im

Rahmen einer offenen Frage das Zusammenspiel und die Bedeutung von (Hetero-) Sexismus, Rassismus, sozialer Herkunft, Behinderung oder chronischer Erkrankung, aber auch von Elternschaft (und hier insbesondere von Mutterschaft) oder des Alters für den Arbeitsalltag sowie für das Erleben von Mehrfachdiskriminierungen. Eine familiäre Migrationsgeschichte und insbesondere rassifizierende Zuschreibungen verstärken die Benachteiligungserfahrungen, insbesondere für Frauen, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

Ich bin eine BiPoc Frau, die unverheiratet ist, in der freien Wirtschaft gearbeitet hat, promoviert und trotzdem diskriminiert wird. Ich wüsste gar nicht, wo und wie ich anfangen soll. (zitiert nach Kortendiek et al. 2022, 350)

Mehrfachdiskriminierungen zeigen sich ebenfalls im Zusammenhang mit unangemessenem Verhalten, dem einige Mittelbauangehörige durch Vorgesetzte sowie durch Kolleg_innen ausgesetzt sind (ebd., 355ff.): Frauen geben deutlich häufiger als Männer an, dass über sie kränkende oder herabwürdigende Bemerkungen gemacht wurden, insbesondere, wenn sie von rassifizierenden bzw. ethnisierenden Zuschreibungen betroffen sind.

Fazit

Der Gender-Report belegt das Fortbestehen teils subtiler Geschlechterungleichheiten im Mittelbau und macht sichtbar, dass spezifische soziale Positionierungen die Vulnerabilität für Benachteiligungserfahrungen erhöhen. Geschlechterungleichheiten müssen dementsprechend auch an Hochschulen mehrdimensional adressiert werden, das heißt Geschlechtervielfalt und Mehrfachdiskriminierungen zu berücksichtigen. Die Bedeutung von Geschlecht sollte zudem in den aktuellen Debatten um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen gerade auch über Vereinbarkeitsfragen hinausgehend stets mitbedacht werden. Eine feindliche Arbeitsatmosphäre und Herabwürdigungen bis hin zu sexuellen Belästigungen beeinträchtigen die Arbeit insbesondere von Frauen und tin* Beschäftigten.

Literatur

Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (Hg.), 2021: Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland. Bielefeld. Internet: <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf> (12.07.2023).

Kortendiek, Beate/Mense, Lisa/Beaufäys, Sandra/Bünnig, Jenny/Hendrix, Ulla/Herrmann, Jeremia/Mauer, Heike/Niegel, Jennifer, 2022: Gender-Report 2022. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen – Gleichstellungspraktiken – Ungleichheiten im Mittelbau. Essen. Internet: <https://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/gender-report-2022/> (12.07.2023).

Kuhnt, Matthias/Reitz, Tilman/Wöhrle, Patrick, 2022: Arbeiten unter dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Eine Evaluation von Befristungsrecht und -realität an deutschen Universitäten. Dresden. Internet: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-805117> (12.07.2023).

Norkus, Maria, 2018: Prekäre Partizipation. In: Laufenberg, Mike/Erlemann, Martina/Norkus, Maria/Petschick, Grit (Hg.): Prekäre Gleichstellung. Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft. Wiesbaden, 211–239.

Rusconi, Alessandra/**Kunze**, Caren, 2015: Reflexionen zu Geschlechterverhältnissen in der Wissenschaft. In: Beiträge zur Hochschulforschung. 37 (3), 3–21.

Holderberg, Per/**Seipel**, Christian, (Hg.), 2021: Der wissenschaftliche Mittelbau. Arbeit, Hochschule, Demokratie. Weinheim, Basel.

Sommer, Jörn/**Jongmanns**, Georg/**Book**, Astrid/**Rennert**, Christian, 2022: Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Bericht. Berlin und Hannover Internet: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/abschlussbericht-evaluation-wisszeitvg.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (12.07.2023).

Anmerkungen

- 1 Vor allem die Situation des befristet beschäftigten wissenschaftlichen Personals ohne Professur wird seit einigen Jahren verstärkt diskutiert und kritisiert. Anlässlich der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes besitzen die Debatten derzeit hohe Aktualität.
- 2 Die amtlichen Geschlechtseinträge divers bzw. „keine Angabe“ werden aus Gründen des Datenschutzes nicht in Kombination mit anderen Merkmalen ausgegeben, sondern nach dem Zufallsprinzip dem Merkmal weiblich oder männlich zugewiesen.
- 3 Zur Operationalisierung der Variablen und genaueren Darstellung s. Kortendiek et al. 2022, 279ff.

Belästigung und Diskriminierung als normal(isiert)er Teil des Hochschularbeitsalltags? Ein Einblick in Forschung zu Sexismus und Rassismus an Universitäten

BONTU LUCIE GUSCHKE

Das unerlässliche feministische und antirassistische Engagement der letzten Jahre, sei es in Form von #MeToo und #BlackLivesMatter Protesten oder in Bekenntnissen zu Null-Toleranz-Strategien und Anti-Diskriminierungs-Politiken, hat gezeigt, dass Sexismus und Rassismus in unserer Gesellschaft weiterhin allgegenwärtig sind. In Form von sexistischer und rassistischer Belästigung und Diskriminierung prägen sie den Arbeitsalltag vor allem von Frauen, rassifizierten Menschen und anderen marginalisierten Gruppen (Lipinski et al. 2022).¹ Für Betroffene gehen solche Belästigungs- und Diskriminierungserfahrungen mit Belastungen der physischen und mentalen Gesundheit sowie negativen beruflichen Konsequenzen einher (Chan et al. 2008). Organisationen spüren die Folgen von Sexismus und Rassismus am Arbeitsplatz in Form von Produktivitäts- und erheblichen finanziellen Einbußen (Chawla et al. 2021).

Der Hochschulkontext stellt hierbei keine Ausnahme dar. Hochschulen werden oft als meritokratische, faire und gesellschaftskritische Orte dargestellt, an denen Entscheidungen anhand objektiver Exzellenzkriterien getroffen werden (van den Brink/Benschop 2012). Zahlreiche Studien zeigen jedoch, dass es sich hierbei um einen

„Mythos“ der Meritokratie handelt, welcher durch die Legitimation exkludierender Normen bestehende Ungleichheiten reproduziert und verstärkt (Christensen/Muhr 2019; Ferree/Zippel 2015). Sexistische und rassistische Gewalt und Ausgrenzungsmechanismen bestehen dadurch unter dem Deckmantel der Meritokratie fort, zum Beispiel in Form von Belästigung und Diskriminierung im Arbeitsalltag. Wie die bisher umfangreichste Studie zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Hochschulkontext anhand einer Umfrage an 46 Universitäten und Forschungsinstitutionen in 15 europäischen Ländern zeigt, erleben 62% der Beschäftigten an Universitäten geschlechtsspezifische Gewalt, unter ethnisch marginalisierten Beschäftigten sind es sogar 69% (Lipinski et al. 2022).

Vorbild Dänemark?

Dänemark gilt oft als Vorbild für soziale Gleichheit und Gerechtigkeit. Sowohl in Dänemark als auch im europäischen Ausland dominiert das Narrativ, die Dän:innen hätten Sexismus überwunden und Rassismus hätte in Dänemark nie Einzug gehalten (Dahlerup 2018). Dieses Narrativ ignoriert zum einen die Wirkmacht des postfeministischen Regimes, das feministische Errungenschaften der Vergangenheit zelebriert während aktuelle Gleichstellungsentwicklungen abgeblockt werden (Utoft 2020). Zum anderen negiert es die dänische Kolonialgeschichte (Danbolt 2017). Es steht außerdem im starken Kontrast zu Studien, die zeigen, dass das Land in Bezug auf Geschlechtergleichstellung einiges aufzuholen hat und dass rassistische Logiken die dänische Politik, Bildung und Kultur prägen (Padovan-Özdemir/Øland 2022).

In meiner Dissertation (Guschke 2023a) habe ich mich mit der Rolle von Sexismus und Rassismus im akademischen Arbeitsalltag dänischer Universitäten beschäftigt. Ich untersuchte mittels einer qualitativen Interviewstudie mit Beschäftigten an allen acht dänischen Universitäten, inwiefern die Organisationsstrukturen, -prozesse, und -praktiken dänischer Universitäten sexistische und rassistische Belästigung und Diskriminierung ermöglichen und aufrechterhalten.² Mein Fokus lag dabei insbesondere auf dem Zusammenspiel von institutionell-struktureller und interaktionell-individueller Ebene. Außerdem beinhaltet die Studie angelehnt an queere und Schwarze feministische Epistemologie affekt-theoretische und -methodologische Ansätze, um meine eigene körperliche Erfahrung als nicht-weiße Forscherin und das daraus entstehende verkörperte Wissen in die Analyse miteinzubeziehen (Collins 2009; Guschke 2023b).

Die Gruppe der Interviewten bestand zu gleichen Teilen aus cis Männern und cis Frauen. Ein Drittel der Teilnehmenden, hiervon 90% Frauen, berichtete von sexistischen Belästigungs- und Diskriminierungserfahrung. Rassismuserfahrungen wurden von allen nicht-weißen Teilnehmenden identifiziert, welche im Interviewsample jedoch geringer repräsentiert sind.

(Un)Möglichkeiten über Sexismus und Rassismus zu sprechen

Meine Studie zeigt, dass sexistische und rassistische Diskriminierung keine Ausnahmen oder ‚bedauerliche Fehler‘ im Universitätssystem sind. Die Art und Weise, wie Universitäten organisiert sind, ermöglicht, bestärkt und normalisiert die kontinuierliche Reproduktion von Sexismus und Rassismus sowohl auf institutionell-struktureller als auch interaktionell-individueller Ebene. Belästigung und Diskriminierung spielen in diesem Normalisierungsprozess eine entscheidende Rolle.

Während oft davon ausgegangen wird, dass Belästigung die deutlich erkennbare Spitze des ‚Diskriminierungsbergs‘ darstellt und Belästigungserfahrungen dramatische, klar identifizierbare Taten und eindeutige Grenzüberschreitungen zugrunde liegen, legt meine Studie andere Schlüsse nahe. Belästigung entwickelt sich schrittweise und ist oft zuerst beinahe unmerklich. In Rückgriff auf Francois Julliens (2011, 3) Worte sind Belästigungs- und Diskriminierungsprozesse oft kaum wahrnehmbar: „In fact, ‘silent’ is a more precise word to use in this respect than invisibility, or rather it is more telling. Because not only is this (imperceptible) transformation in process, even if we do not perceive it, but it operates without warning, without giving an alert, ‘in silence’, without attracting attention (...) until it destroys us.“ Aufgrund dieser Unmerklichkeit (imperceptibility), ist es für Betroffene oft unmöglich über ihre Erfahrungen zu sprechen. Zuerst scheint es ‚zu früh‘: Belästigung und Diskriminierung werden zwar körperlich und emotional wahrgenommen jedoch noch nicht als solche identifiziert, und das Erlebte wird als unwichtiger Einzelfall, trivialer Alltagssexismus oder -rassismus, oder Missverständnis abgetan. An dem Punkt jedoch, an dem Sexismus oder Rassismus klar wahrnehmbar und benennbar werden, ist die betroffene Person bereits kontinuierlicher Diskriminierung ausgesetzt gewesen, was dazu führt, dass die eigene Perspektive hinterfragt und bezweifelt sowie die eigene Mitschuld gefürchtet wird – es ist ‚zu spät‘, um etwas zu sagen.

Zusätzlich dazu zeigt sich in meinen Interviews deutlich, dass vor allem im Kampf gegen Rassismus ein weiteres Hindernis hinzukommt. Obwohl ich beharrlich versuchte Diskussionen über Rassismus einzubringen, wurden diese Versuche von den meisten Teilnehmenden abgewehrt oder ignoriert. Dennoch spürte ich die Allgegenwärtigkeit von Rassismus in vielen Interviewsituationen deutlich, sei es in rassistischen ‚Witzen‘ oder Randbemerkungen, in Auslassungen und dem Nicht-Gesagten, in betretenem Schweigen oder nervösem Lachen. Rassismus war nicht abwesend, wurde jedoch nicht benannt. Basierend auf der Analyse der emotional-körperlichen und affektiv-atmosphärischen Elemente der Interviewsituation versucht meine Studie daher auch aufzuzeigen, welche Rolle das Nicht-Gesagte spielen kann. Aus dieser affektiven Analyse lässt sich schließen, dass das Nicht-Sprechen über Rassismus (the unspeakability of racism) nicht nur dazu führt, dass Rassismus unbenannt bleibt, sondern darüber hinaus zur ständigen Reproduktion und Normalisierung von rassistischen Diskriminierungsformen beiträgt. Wenn Rassismus nicht benannt wird, bleiben rassistische Belästigung und Diskriminierung bestehen, selbst dann, wenn

Null-Toleranz-Strategien und Anti-Diskriminierungs-Politiken die Auseinandersetzung mit Diskriminierung versprechen.

Fazit

Aus der Studie lassen sich drei wichtige Schlüsse ziehen, um auch an deutschen Hochschulen besser mit sexistischer und rassistischer Belästigung und Diskriminierung umzugehen. Wenn Belästigung erstens als *imperceptible* anerkannt wird, müssen Meldestellen und -systeme mitbedenken, dass es für Betroffene oft entweder ‚zu früh‘ oder ‚zu spät‘ ist über Diskriminierungserfahrungen zu sprechen. Statt davon auszugehen, dass diese von eindeutigen Grenzüberschreitungen berichten, die klar als Ausnahmefälle identifiziert werden können, sollten sich universitäre Meldestellen mit der Vielschichtigkeit und Komplexität von normalisiertem Sexismus und Rassismus auseinandersetzen. Da zweitens das Nicht-Sprechen über Rassismus zur Normalisierung und Reproduktion rassistischer Diskriminierung beiträgt, muss den Erfahrungsberichten der von Rassismus betroffenen Personen mehr Gehör geschenkt werden. Die Abwehr und Ignoranz von denjenigen, die über Rassismus sprechen wollen, trägt sowohl direkt als auch indirekt zur Reproduktion von Diskriminierung bei. Belästigung und Diskriminierungserfahrungen sind drittens keine Ausnahme- oder Einzelfälle. Sie sind in die Struktur der Universität eingeschrieben. Das mutige Vorgehen von Einzelnen, die ihre Diskriminierungserfahrungen im universitären Meldesystem oder in öffentlichen Kontexten teilen, kann Teil aber nicht ausreichende Bedingung für strukturelle Veränderungen sein.

Letztlich wird es im deutschen Hochschulraum auch darum gehen müssen von der Vorstellung der skandinavischen Vorbilder, denen man einfach folgen kann, Abschied zu nehmen und eigene Anti-Rassismus und Anti-Sexismus-Praktiken zu entwickeln, welche die Erkenntnisse zur *imperceptibility* von Belästigung und des Nicht-Sprechens über Rassismus in den Mittelpunkt ihrer Praxis rücken.

Literatur

Chan, Darius/Chow, Suk/Lam, Chun/Cheung, Shu, 2008: Examining the Job-Related, Psychological, and Physical Outcomes of Workplace Sexual Harassment: A Meta-Analytic Review. In: *Psychology of Women Quarterly*. 32 (4), 362–376.

Chawla, Nitya/Gabriel, Allison/O’Leary Kelly, Anne/Rosen, Christopher, 2021: From #MeToo to #TimesUp: Identifying Next Steps in Sexual Harassment Research in the Organizational Sciences. In: *Journal of Management*. 47 (3), 551–566.

Christensen, Jannick/Muhr, Sara, 2019: H(a)unting Quotas: An Empirical Analysis of the Uncanniness of Gender Quotas. In: *Ephemera*. 19 (1), 77–105.

Collins, Patricia Hill, 2009: *Black Feminist Thought: Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York, London.

Dahlerup, Drude, 2018: Gender Equality as a Closed Case: A Survey among the Members of the 2015 Danish Parliament. In: *Scandinavian Political Studies*. 41 (2), 188–209.

- Danbolt**, Mathias, 2017: Retro Racism: Colonial Ignorance and Racialized Affective Consumption in Danish Public Culture. In: *Nordic Journal of Migration Research*. 7 (2), 105-113.
- Ferree**, Myra/**Zippel**, Kathrin, 2015: Gender Equality in the Age of Academic Capitalism: Cassandra and Pollyanna Interpret University Restructuring. In: *Social Politics*. 22 (4), 561-584.
- Guschke**, Bontu, 2023a: The Persistence of Sexism and Racism at Universities: Exploring the Imperceptibility and Unspeakability of Workplace Harassment and Discrimination in Academia. Kopenhagen.
- Guschke**, Bontu, 2023b: Fire inside - Exploring the possibilities of embodied queer listening. In: *Culture & Organization*. Online first, 1-18.
- Jullien**, François, 2011: *The Silent Transformations*. Kolkata.
- Lipinsky**, Anke/**Schredl**, Claudia/**Baumann**, Horst/**Humbert**, Anne/**Tanwar**, Jagriti, 2022: Gender-based violence and its consequences in European Academia, Summary results from the UniSAFE survey. Report, UniSAFE project no.101006261.
- Padovan-Özdemir**, Marta/**Øland**, Trine, 2022: *Racism in Danish Welfare Work with Refugees: Troubled by Difference, Docility and Dignity*. Milton Park, New York.
- Utoft**, Ea, 2020: *Motivation, Organisational Gender Equality Work and the Postfeminist Gender Regime: A Feminist Approach*. Aarhus.
- van den Brink**, Marianne/**Benschop**, Yvonne, 2012: Gender Practices in the Construction of Academic Excellence: Sheep with Five Legs. In: *Organization*. 19 (4), 507-524.

Anmerkungen

- 1 Mein Beitrag bezieht sich primär auf sexistische Diskriminierung gegenüber cis Frauen und rassistische Diskriminierung gegenüber Schwarzen Menschen und People of Color. Dennoch möchte ich hervorheben, dass trans Personen und nicht-binäre Menschen vielfach sexistischer Belästigung und Diskriminierung in Verschränkung mit queerfeindlicher und anderer Diskriminierung ausgesetzt sind.
- 2 Befragt wurden Promovierende, PostDocs, Assistant Professor:innen, Außerordentliche Professor:innen, Professor:innen und Department-/Institutsleiter:innen.

REZENSIONEN

Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom

Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchale Gewalt bekämpfen

BRIGITTE TEMEL

Seit Sommer 2020 setzt sich die in Wien verortete feministische Vernetzung „Claim the Space“ intensiv mit dem Thema Femi(ni)zide auseinander. Aus dieser Vernetzung hat sich das Autor:innenkollektiv Biwi Kefempom („Bis wir keinen einzigen Femi(ni)zid mehr politisieren müssen“) – bestehend aus *Judith Goetz*, *Cari Maier*, *Kyra Schmied* und *Marcela Torres Heredia* – zusammengefunden. Die von ihnen veröffentlichte Monografie setzt sich zum Ziel, jene strukturellen und intersektionalen Gewaltverhältnisse zu thematisieren, die Femi(ni)ziden zu Grunde liegen sowie Anknüpfungspunkte und Praxen gemeinsamer und solidarischer feministischer Kämpfe zu ergründen.

„Femi(ni)zid“ wird von den Autor:innen sowohl als theoretisches als auch politisches Konzept verstanden. „Femi(ni)zid“ als theoretisches Konzept bedeutet, ein spezifisches Verständnis von Morden an Frauen, Lesben, Inter, Nicht-binären und Transpersonen zu entwickeln, bei welchem das Geschlecht bzw. die sexuelle Orientierung eine besondere Rolle spielt. Hingegen legt „Femi(ni)zid“ als politisches Konzept den Fokus auf eine feministische Praxis, welche die hinter diesen Morden liegenden patriarchalen und heteronormativen Machtverhältnisse problematisiert. Das wird als Voraussetzung betrachtet, um (tödliche) patriarchale Gewalt und die gesellschaftlichen Verhältnisse und Strukturen, welche diese erst ermöglichen, zu benennen, zu verstehen und zu politisieren. Die spezifische Schreibweise „Femi(ni)zid“ vereint hierbei unterschiedliche Begriffsgeschichten und deren geografische Kontexte. Die Genealogie des Begriffs sowie die damit verbundenen globalen feministischen Kämpfe – mit besonderem Fokus auf Lateinamerika und die Karibik – werden im ersten Kapitel näher erläutert. Im zweiten Kapitel werden eigene Zugänge zum Thema reflektiert und kritisch verortet. Ebenfalls fragen die Autor:innen danach, was die Bezugnahme auf insbesondere lateinamerikanische, feministische Kämpfe aus einer solidarischen, dekolonialen Perspektive heraus für Wissenschaft und politische Praxis im globalen Norden bedeutet. Im dritten Kapitel erfolgt eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Begriff Femi(ni)zid im deutschsprachigen Kontext und wie dieser mit einem intersektionalen Zugang vor dem Hintergrund bestehender gesellschaftlicher Herrschafts- und Geschlechterverhältnisse eingeordnet und analysiert werden kann. Im vierten Kapitel werden feministische Praxen zueinander in Relation gesetzt und insbesondere anhand der Bewegungsgeschichte und der politischen Praxis von „Claim the Space“ dokumentiert und diskutiert. Das

letzte Kapitel dient abschließend der Reflektion des vom Autor:innenkollektiv erarbeiteten analytischen und politischen Konzepts.

Die Monografie bedient sich eines breiten Femi(ni)zid-Begriffs, welcher das komplexe Zusammenwirken und Ineinandergreifen von Geschlechterverhältnissen, spezifischen Gewalterfahrungen aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Positioniertheiten von Frauen, Lesben, Nicht-Binären, trans und Agender-Personen (FLINTAs) sowie konkreten Tätern umfasst (12f.). Somit arbeiten die Autor:innen mit einem Femi(ni)zid-Begriff, welcher nicht ausschließlich cisgender Frauen erfasst – dieser Zugang stellt zugleich auch eine Voraussetzung für inklusive, kollektive und solidarische Kämpfe dar. Unter der Bezeichnung „femi(ni)zidaler Gewalt“ (12) wird darüber hinaus auch der Staat als (Mit-)Täter von Femi(ni)ziden in die Verantwortung genommen – beispielsweise wenn FLINTAs „an den Folgen von Gewaltausübung, an der fehlenden (staatlichen) Versorgungsleistung oder durch Abtreibungspolitik (sterben)“ (13). Die Relevanz eines solchen Verständnisses zeigt sich konkret an der Frage, welche Morde Eingang in amtliche Statistiken finden. Deutlich wird dies etwa am Beispiel der Erschießung einer psychisch kranken Frau während eines Polizeieinsatzes durch einen Polizisten. Dies haben „Claim the Space“ bzw. die Autor:innen, anders als etwa die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF), als Femi(ni)zid in ihre Zählungen aufgenommen (256).

Aus wissenschaftlicher wie aktivistischer Perspektive bietet unter anderem das fünfte Kapitel eine Fülle an Material, welches zum (Weiter-)Diskutieren, Nachdenken und Forschen einlädt. In diesem Teil sind vor allem Fragen rund um Ein- und Ausschlüsse sowie (Un-)Sichtbarkeiten zentral – ohne den Anspruch auf abgeschlossene Antworten zu erheben. So wird beispielsweise erörtert, inwieweit Morde innerhalb lesbischer Beziehungen als Femi(ni)zide zu definieren sind und FLINTAs prinzipiell Femi(ni)zide verüben können. Auch wird auf spezifische Herausforderungen rund um die begriffliche Fassung von Morden an trans Personen („Transizid“ – „Transfemi(ni)zid“) sowie deren Zählung eingegangen. Unter der Bezeichnung „femi(ni)zidaler Suizide“ wird schließlich ein Thema aufgegriffen, welches oftmals in Studien keinen Eingang in die Analyse findet. Die Autor:innen liefern hier – wiederum unter Rückbezug auf transnationale Perspektiven („suicido feminicida“, 216) – die wichtige Erkenntnis, dass auch jene Fälle von Suiziden, denen eine Geschichte von Partnerschaftsgewalt vorangegangen ist, als Femi(ni)zide zu werten sind.

Die Monografie leistet einen wichtigen Beitrag zur Politisierung von Femi(ni)ziden sowie der Dokumentation feministischer Bewegungsgeschichte und Erfahrungswissens. Den Autor:innen ist es gelungen, Femi(ni)zide – in all ihren Erscheinungsformen – stets vor dem Hintergrund komplexer gesellschaftlicher Verhältnisse zu analysieren. Je nach individuellem Zugang zur Thematik (aktivistisch, theoretisch, forschend) bietet das Buch unterschiedliche Zugänge und Ansatzpunkte für die weitere Auseinandersetzung. Die Offenheit der Publikation für vielfältige Perspektiven und die durchweg gut lesbaren und verständlichen Texte sind ein Gewinn. Es werden wichtige Impulse und Denkanstöße geschaffen, welche zu weiterführenden Diskus-

sionen und zum Nachdenken einladen – mit dem Ziel, sich der „Utopie einer Gesellschaft ohne Gewalt“ (19) kollektiv und solidarisch weiter anzunähern.

Autor*innenkollektiv Biwi Kefempom, 2023: Femi(ni)zide. Kollektiv patriarchale Gewalt bekämpfen. Berlin: Verbrecher Verlag. 296 S., ISBN 978-3-95732-552-5.

Dinah K. Leschzyk

Antiqueere Rhetorik. Wie die Bolsonaros in Brasilien ein Feindbild LGBTIQ* konstruieren

LÍVIA DE SOUZA LIMA

Bei dem Buch von *Dinah K. Leschzyk* handelt es sich um ihre Habilitationsschrift. Diese greift ein überaus brisantes Thema auf: die historische und systematische Diskriminierung der LGBTIQ* in Brasilien, und wie diese ein integraler Bestandteil der politischen und ideologischen Strategie der Regierung Bolsonaro wurde. Das Ziel des Werkes ist zu zeigen, wie Bolsonaro und seine politisch aktiven Söhne zusammenarbeiten, um eine antiqueere Rhetorik zu festigen, zu verbreiten und damit ihre politische Agenda voranzutreiben. Ausgehend von der These, dass die Bolsonaros mit einem Feindbild LGBTIQ* operieren, analysiert Leschzyk 37.000 Tweets, 72 Blogbeiträge und 139 Kongressreden, um zu erforschen, welche diskursiven Strategien und rhetorischen Techniken die Bolsonaros im Rahmen ihrer Feindbildkonstruktion anwenden. Bemerkenswert an dieser Arbeit ist, dass die Autorin Jair Bolsonaro nicht als individuellen Akteur betrachtet. Vielmehr behandelt sie den *Bolsonarismus* als ein familiäres Phänomen und zeigt auf, dass seine Söhne Flávio, Carlos und Eduardo, die alle in der institutionalisierten Politik tätig sind, zentrale Figuren bei der Festigung und Verbreitung der diskriminierenden und ausschließenden Diskurse sind.

Das theoretische Fundament der Studie bilden die Queer Theory und die queer-perspektivierten Feindbildanalysen. Deren zentrale Annahme ist es, dass die Konstruktion von LGBTIQ* durch negative, diskriminierende Diskurse definiert wird, die auf Klischees, Stereotype und Vorurteile rekurrieren. Als Analysemethode dient der Autorin ein diskurshistorischer Ansatz aus dem Kontext der kritischen Diskursanalyse. Zur Historisierung widmet Leschzyk daher dem Kampf der LGBTIQ* in Brasilien gegen strukturelle und institutionelle Diskriminierung und für Gleichstellungsmaßnahmen ein eigenes Kapitel. Denn die aktuellen gewalttätigen Übergriffe gegen LGBTIQ* basieren ganz wesentlich auf historisch gewachsenen negativen Stereotypen, auf homo- und transphobischen Überzeugungen sowie auf dem unzureichenden rechtlichen und sozialen Schutz dieser Gruppe. Durch die Verortung der Analyse in einer historischen Perspektive zeigt die Autorin, dass die negative Konstruktion von

LGBTIQ* nicht erst von Bolsonaro selbst initiiert ist, sondern von seinen Söhnen und ihm als eine Form der politischen Positionierung instrumentalisiert wird.

Die Konstruktion von LGBTIQ* als Feindbild erfolgt in mehreren Schritten: Erstens findet eine Deindividualisierung statt. Das bedeutet, dass der Eindruck erweckt wird, dass alle LGBTIQ*-Menschen eine einheitliche Gruppe bilden. Zudem muss diese Gruppe mit negativen Zuschreibungen in Verbindung gebracht werden. So werden die LGBTIQ* von den Bolsonaros z.B. als Pädophile und als korrupt, aggressiv und unmoralisch charakterisiert. Die negativen Projektionen kulminieren in der Verknüpfung von LGBTIQ*-Menschen mit einer Rhetorik der Gefahr. Beispielsweise wird diese Gruppe als eine Bedrohung für Kinder und Familien dargestellt oder als ein Zusammenschluss, der eine homosexuelle Diktatur in Brasilien errichten will. Den LGBTIQ*, die das Böse repräsentieren, werden von den Bolsonaros die „*cidadãos de bem*“ (gute Bürger) gegenübergestellt. Die „guten Bürger“ sind hierbei die konservativen Mitglieder der Gesellschaft als Anhänger von Moral und guten Sitten, die das traditionelle patriarchale Familienmodell verkörpern. Die Bezeichnung antagonistischer Gruppen hat für die Bolsonaros eine Abgrenzungsfunktion, die ihre Anhängerschaft selektiert, eint und sie durch einen Diskurs des Hasses und der Ausgrenzung gegen eine Gruppe aufbringt.

Zusätzlich zu diesen diskursiven Konstruktionen bedienen sich die Bolsonaros auch bestimmter rhetorischer Strategien, die durch Kampfbegriffe artikuliert werden, die Instrumente des politischen Meinungskampfes sind. Diese Strategien sind wesentlich, denn neben der Legitimierung von Ausgrenzungen dienen sie auch der Delegitimierung von Gleichbehandlung. Für die Bolsonaros reicht es nicht aus, eine antiquere Rhetorik zu nutzen, sondern sie positionieren sich auch gegen alle öffentlichen Maßnahmen und Gesetzesentwürfe zur Sexualerziehung und zur Akzeptanz von Geschlechtervielfalt in der Gesellschaft. Diese Dynamik von Legitimation und De-Legitimation wird durch drei Kampfbegriffe artikuliert: *politische Korrektheit*, *Genderideologie* und *Frühsexualisierung* – Begriffe, die Prämissen von Argumenten so konstruieren, dass sie als glaubwürdig dargestellt werden.

Darüber hinaus zeigt die Studie die Rezeption dieses diskriminierenden Diskurses in den sozialen Medien. Dabei erweist sich, dass die gesellschaftliche Unterstützung dieser Ideen sehr ausgeprägt ist und die Reaktionen im Internet oft radikaler sind als die der Bolsonaros selbst. So wird Jair Bolsonaro innerhalb seiner Anhängerschaft als ein ehrlicher Mann mit ethischen und moralischen Werten gerühmt und als ein Held und ein Mann Gottes angesehen.

Insgesamt kommt Leschzyk auf solidem theoretischem und methodischem Fundament zu facettenreichen Befunden, um das Phänomen des *Bolsonarismus* besser zu verstehen. Obwohl die Verwendung von vielen Begriffen und Konzepten manchmal das Verständnis des Analyse Rahmens erschwert, beeinträchtigt das nicht das Verständnis der Ergebnisse. Die sorgfältig begründete Arbeit kann als Referenz für eine Vielzahl von Themen dienen, wie z.B. Hassrede, Diskriminierung von Gruppen oder Methoden und Strategien der extremen Rechten. Nicht zuletzt stellt sie ein wert-

volles Anwendungsbeispiel der kritischen Diskursanalyse und ihres historischen Strangs vor.

Dinah K. Leschzyk, 2022: *Antiqueere Rhetorik. Wie die Bolsonaro in Brasilien ein Feindbild LGBTIQ* konstruieren*. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag. 436 S., ISBN 9783593516479.

Susanne Schultz

Die Politik des Kinderkriegens. Zur Kritik demografischer Regierungsstrategien

GUNDULA LUDWIG

Im Kontext des globalen Aufstiegs von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus erlangten bevölkerungspolitische Diskurse neue Präsenz: Die Re-Aktivierung patriarchaler, heteronormativer Geschlechterpolitiken mit dem Zweck, die jeweils ‚nationale Bevölkerung‘ zu stärken und gegen vermeintlich ‚zu viele‘ migrantische Menschen in Stellung zu bringen, stellt ein zentrales Element im rechten Hegemonieprojekt dar. In ihrer vielschichtigen Auseinandersetzung mit Bevölkerungspolitik zeigt *Susanne Schultz* auf, dass Politiken des Kinderkriegens keineswegs nur bei rechten Akteur*innen auf der Agenda stehen, sondern insgesamt tief in staatlichen Politiken verankert sind.

Das vorliegende Buch, das Schultz‘ Forschungsarbeiten der letzten Jahre – zum Teil in Co-Autor*innenschaft – versammelt, macht deutlich, dass Fragen des Kinderkriegens auf globaler wie nationaler Ebene, in unterschiedlichen politischen Feldern wie Sozial- und Migrationspolitik oder politischer Ökonomie und von vielfältigen Akteur*innen wie Regierungen, (internationalen) Nichtregierungsorganisationen und Pharmakonzernen gestaltet werden. Bei den Fragen, „(z)u viel Bevölkerung oder zu wenig? Wer soll Kinder bekommen und wer vom Gebären abgehalten werden? Welche Kinder sollen geboren werden und welche lieber nicht?“ (9) „(U)nd wie wird mit den zukünftig (nicht) geborenen Menschen heute Politik gemacht?“ (18), geht es stets nicht nur um die Anzahl der Menschen, sondern ebenso um deren Hierarchisierung entlang von Rassismus, Klassismus und Ableismus.

Der Band ist in drei Teile gegliedert: Im ersten führt die Autorin in ihr theoretisches Grundgerüst ein. Ausgangspunkt sind Michel Foucaults Arbeiten zur Biopolitik, die Schultz mittels intersektionalen und dekolonialen Instrumentarien erweitert. Auf diese Weise kann sie zwei für eine Analyse der Politik des Kinderkriegens essenzielle Dimensionen bearbeiten: einerseits „Regierungsstrategien und Wissensformationen, kurz die Rationalitäten“ (19), andererseits die „Einbettung dis/reproduktiver Technologien in gesellschaftliche Machtverhältnisse“ (19f.). Mit dem Konzept der Nekropolitik von Achille Mbembe verdeutlicht Schultz, wie Bevölkerungspolitik

immer auch explizit auf die Verhinderung der Reproduktion von v.a. rassifizierten Bevölkerungsgruppen abzielt, und wie damit Biopolitik das Potenzial der Vernichtung von jenen, die als ‚zu viel‘ gesehen werden, in sich trägt.

Im zweiten Teil widmet sich Schultz den demografischen Politiken in Deutschland seit den 1990er-Jahren. Hier rekonstruiert sie u.a., wie die 2005 eingeführte ‚nachhaltige Familienpolitik‘ „klassenselektiv und rassifizierend auf das Ziel einer Geburtensteigerung innerhalb der ‚qualifizierten‘ deutschen Mittelschicht“ (40) ausgerichtet ist. In einem weiteren, mit *Anthea Kyere* verfassten Kapitel werden „Humanvermögen und Zeitpolitik“ (103) als „spezifische familienpolitische Konzepte in den Demografiestrategien“ (11) der deutschen Bundesregierung identifiziert. Die Debatten zu Humanvermögen und Zeitpolitik (v.a. Vereinbarkeit) richten sich freilich nicht an „Alleinerziehende, Eltern mit keinem oder nur prekärem Aufenthaltstatus und ohne Arbeitserlaubnis, in befristeten Arbeitsverhältnissen oder im Niedriglohnsektor Beschäftigte sowie Eltern, die auf kein ausgeprägtes soziales oder großfamiliäres Netzwerk zurückgreifen können“ (116), sondern fokussieren vor allem jene Eltern, die als erfolgsversprechende „Wirtschaftssubjekte“ (ebd.) gelten.

Im dritten Teil stehen transnationale Bevölkerungspolitiken im Zentrum, die darauf abzielen, eine ‚zu hohe Geburtenrate‘ im Globalen Süden als Problem zu rahmen und deren ‚Reduktion‘ voranzutreiben. Auf welch unterschiedlichen Wegen dies verfolgt wird, macht Schultz sichtbar, indem sie aufzeigt, wie dieser Topos nicht nur durch Pharmakonzerne, sondern auch durch – zum Teil feministische – Debatten zur Klimakrise bedient wird.

Abgerundet wird der Band durch einen Epilog zum Konzept der *reproductive justice*, das von Schwarzen US-Feminist*innen in den 1990er-Jahren entwickelt wurde und in dem Forderungen aufgestellt werden, wie reproduktive Politiken aussehen müssen, um rassistische, vergeschlechtlichte, klassistische, ableistische Begrenzungen aufzubrechen und Reproduktion für alle sicher(er) zu machen.

Der Band führt eindrücklich die „Gesellschaftlichkeit des Kinderkriegens“ (18) vor. Überzeugend arbeitet Schultz eine „Kontinuität einer malthusianischen Matrix in der aktuellen Politik“ (26) heraus, die sich durch ein „asymmetrisches Verhältnis zwischen Klassenhierarchien, Rassismus und Geschlechterverhältnissen“ auszeichnet (ebd.). Vertieft hätte die – jedoch ohnehin schon umfassende – Analyse noch werden können, wenn auch Beiträge aus den Queer und Trans Studies integriert worden wären, um beispielsweise die Gesellschaftlichkeit des Begehrens nach einem ‚eigenen Kind‘ aufzuzeigen. Zudem wäre es noch interessant gewesen, emanzipatorische Kämpfe rund um die Politiken des Kinderkriegens stärker zu akzentuieren. Das theoretische Instrumentarium für eine derartige Analyse gibt Schultz selbst mit ihrer „bifokale(n) staatstheoretische(n) Methodologie“ (10) zur Hand. Denn diese verfolgt den Anspruch, nicht nur die „Gewordenheit“ (35), sondern auch die „Umkämpftheit“ (ebd.) hegemonialer Politiken ins Licht zu rücken. In dem Band liegt Schultz‘ eigener Fokus allerdings primär auf der ersten Dimension. Dennoch liest

sich das Buch mit großem Gewinn für theoretische wie empirische Reflexionen der vielfältigen Politiken des Kinderkriegens.

Susanne Schultz, 2022: Die Politik des Kinderkriegens. Zur Kritik demografischer Regierungsstrategien. Bielefeld: transcript. 234 S., ISBN 978-3-8376-6161-3.

Henrike Bloemen, Christiane Bomert, Stephanie Dziuba-Kaiser, Mareike Gebhardt (Hg.)

Machtverhältnisse. Kritische Perspektiven auf Geschlecht und Gesellschaft

CLARISSA RUDOLPH

Festschriften für Wissenschaftler*innen dienen zwei Zwecken: Sie sollen die Person ehren und einen Überblick über den von ihr repräsentierten Lehr- und Forschungsbereich geben. Beim Sammelband „Machtverhältnisse. Kritische Perspektiven auf Geschlecht und Gesellschaft“ gilt es, Gabriele Wilde, Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt der Theorie und Politik von Geschlechterverhältnissen an der Universität Münster, zu würdigen und gleichzeitig die Konturen der deutschsprachigen feministischen Politikwissenschaft abzustecken. Beides spielt zusammen, beides ist gut gelungen.

Aus dem umfangreichen Band können im Weiteren nur ausschnitthaft Beiträge besprochen werden. Nach einem Prolog der Herausgeberinnen ziehen die Autorinnen der ersten beiden inhaltlichen Beiträge Bilanz. *Brigitte Bargetz* und *Gundula Ludwig* skizzieren die „Feministische Politikwissenschaft als demokratisierende Haltung“. Ausgehend von der Debatte über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik positionieren sich die Autorinnen klar für eine kritische, eingreifende feministische Politikwissenschaft, um Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisieren und verändern zu können. Daraus resultiert eine feministische und demokratische Epistemologie, mit der „eine andere Zukunft denkbar“ (42) wird: Durch die die Infragestellung vermeintlicher (vergeschlechtlichter) Gewissheiten und die Integration marginalisierter Fragestellungen und Perspektiven werden Wissenschaft und Gesellschaft geöffnet für Transformationsprozesse – weshalb solche Forschungsperspektiven gerade in den aktuellen Krisenzeiten Zielscheibe rechtsextremer und rechtspopulistischer Angriffe sind.

Birgit Sauer schließt sich der Perspektive einer kritischen feministischen Politikwissenschaft an und beleuchtet in ihrem Beitrag vor allem die Streit- und Konfliktdimensionen der Theoriedebatten. Sie lässt vier Konfliktlinien Revue passieren: den Streit um Dekonstruktion, unterschiedliche Perspektiven auf Politik und Staat, die Erweiterung um queer-feministische Demokratietheorien und schließlich die Sichtbarmachung weißer Flecken und postkoloniale und intersektionale Ansätze. Durch

diese Auseinandersetzungen, so Sauer, wird feministische Politikwissenschaft immer wieder ausgedehnt und generiert Grenzüberschreitungen, was unabdingbar für die Weiterentwicklung guter, feministischer Wissenschaft ist.

Die Frage nach den theoretischen Erklärungsansätzen, nach der politischen Wirklichkeit demokratischer Verhältnisse und Institutionen sowie nach den Möglichkeiten und Ausrichtungen gesellschaftlicher Transformationen eint auch die weiteren Beiträge des Bandes. Diese sind unter den Überschriften „Diskurs und Wissen“, „Vermachtete Institutionen“ und „Umkämpfte Demokratien“ angeordnet. *Christiane Bomert* (Diskurs und Wissen) analysiert die öffentlichen Diskurse zu den schwierigen Bedingungen der sogenannten 24-Stunden-Pflege während der Coronapandemie. Sie stellt fest, dass die erhöhte Aufmerksamkeit zwar zu einer vermehrten Anerkennung der häuslichen Pflege als professionellem Pflegekontext geführt hat. Im Mittelpunkt der Debatten stehen aber überwiegend die Pflegebedürftigen und die Vermittlungsagenturen, wohingegen die Pflegekräfte kaum von den Diskursen profitieren können. Bomert mahnt eine Politisierung des Diskurses und eine Interessenvertretung der Beschäftigten durch Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände an. Eine ambivalente (Zwischen-)Bilanz betrieblicher Gleichstellungspolitik zieht *Stefanie Ernst* in ihrem Beitrag Geschlecht, Diversität und die Eigenlogik des Verwaltungshandelns (Vermachtete Institutionen). Formalen Gleichstellungsgewinnen für Frauen insbesondere auf der mittleren Managementebene stehen kritische Stimmen gegenüber: Einerseits werden Anwürfe von Aktivist*innen im Bereich Diversität und Anti-Diskriminierung erhoben, die mehr Teilhabe und Partizipation für weitere marginalisierte Gruppen einfordern. Andererseits werden Frauen in Führungspositionen auch heute noch vor allem betriebs- bzw. verwaltungsintern als Außenseiterinnen wahrgenommen, deren Kompetenzen und Führungsfähigkeiten kontinuierlich angezweifelt werden. Fortschritte in der Geschlechtergleichstellung bedürfen somit einer nachhaltigen Verstetigung und weiterhin der strukturellen und kulturellen Absicherung.

Im letzten Abschnitt „Umkämpfte Demokratien“ widmen sich die Autorinnen auf unterschiedlichen Ebenen den Angriffen auf die Demokratie und Möglichkeiten ihrer Stärkung aus feministischer Perspektive. *Laura Jachmich* analysiert aus gouvernementaler Sicht die diskursiven Praxen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) zum Abtreibungsdiskurs, weil hier „Kämpfe um Deutungshoheit ausgetragen (werden), die demokratische Werte angreifen und gefährden“ (369). Jachmich zeigt, dass mithilfe von an Foucault angelehnten Analysekatégorien eine Re-Produktion geschlechtlicher Machtverhältnisse im Wahlprogramm nachgezeichnet werden kann, die insbesondere durch die Fokussierung auf die heterosexuelle, weiße Mehrkindfamilie erfolgt. Die Relevanz von Familie bei der „Restaurierung vordemokratischer Geschlechterverhältnisse“ (404) zeigt im Weiteren auch *Annette Henninger* in ihrem Beitrag über antifeministische Mobilisierungen und ihre Effekte auf demokratische Geschlechterverhältnisse. Beide Autorinnen machen sichtbar, wie sehr die AfD und andere Akteur*innen der extremen Rechten mit Gesellschaftspolitik (und hier vor allem mit Familienpolitik) autoritäre Machtverhältnisse rekonfigurieren.

Sehr gelungen an dem Band ist, dass durch Interviews mit Wegbegleiterinnen von Gabriele Wilde auch ihr wissenschaftlich-aktivistisches Wirken sichtbar wird: *Sabine Berghahn* gibt Einblicke in die feministische Dozentinnengruppe am Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität Berlin in den 1980er- und 1990er-Jahren als einer der Entstehungspunkte der deutschen feministischen Politikwissenschaft, *Gabriele Abels* stellt die Zusammenarbeit in der Redaktion der *Femina Politica* vor; von *Annette Zimmer* erfahren wir etwas über das Wirken von Gabriele Wilde an der Universität Münster, und *Heike Mauer* hebt nochmals die Bedeutung von Netzwerkarbeit für feministische Wissenschaftlerinnen hervor. Ein Gespräch mit *Marion Westphal* zum „Verhältnis von Populismus und Demokratie“ rundet diese Interventionen ab. Was fehlt? Gerne hätte man auch intensivere Einblicke in internationale Diskurse und Praktiken feministischer Politikwissenschaft erhalten, umso mehr, als Gabriele Wilde das Zentrum für Europäische Geschlechterstudien an der Universität Münster mitbegründet hat. Wünschenswert wären, wie sonst auch üblich, Autorinnenhinweise gewesen, vielleicht nicht nur mit aktuellen Positionen und Aktivitäten, sondern auch mit den Bezügen der Verfasserinnen zu Gabriele Wilde. Davon abgesehen führt der Band jedoch durch viele Jahrzehnte und viele Gebiete feministischer Politikwissenschaft und stellt damit sowohl für langgediente Wissenschaftler*innen als auch für Neueinsteiger*innen eine inspirierende Lektüre dar.

Henrike Bloemen, Christiane Bomert, Stephanie Dziuba-Kaiser, Mareike Gebhardt (Hg.), 2023: Machtverhältnisse. Kritische Perspektiven auf Geschlecht und Gesellschaft. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag. 408 S., ISBN 978-3-593-5175-5.

Karin Aleksander, Ulrike E. Auga, Elisaveta Dvorakk, Kathleen Heft, Gabriele Jähnert, Heike Schimkat (Hg.)

Feministische Visionen vor und nach 1989. Geschlecht, Medien und Aktivismen in der DDR, BRD und im östlichen Europa

JANA GÜNTHER

Nach über 30 Jahren der Maueröffnung haben *Karin Aleksander, Ulrike E. Auga, Elisaveta Dvorakk, Kathleen Heft, Gabriele Jähnert* und *Heike Schimkat* einen Sammelband herausgegeben, der sich systematisch und sensibel der sogenannten ‚Wende‘ und ihren Folgen widmet. Die Publikation wirft einen historischen und interdisziplinären Blick auf die Gesellschaft(en) ‚hüben und drüben‘. Sozialwissenschaftlich und historisch gründlich arbeiten die Autor*innen die hegemonialen Narrative, Rezeptionen und Mythen rund um die ‚Wende‘, die ‚Ostdeutschen‘ und ‚Ostdeutschland‘ kritisch auf. Die Beiträge befassen sich u.a. mit der vielfältigen

oppositionellen Kunst- und Bewegungsgeschichte, mehr oder weniger verdeckter Repression eines autoritären Regimes, den Geschlechterverhältnissen in der DDR und danach, aber auch mit der oftmals einseitig ‚westdeutschen‘ Erinnerungsgeschichte sowie der Etablierung neuer Wissensbestände in osteuropäischen Ländern. Der Sammelband ist entlang von vier Themen strukturiert. Einleitend liefern die Herausgeberinnen einen lesenswerten Beitrag, der den Forschungsstand und die populärwissenschaftliche Verarbeitung des diffizilen Themas mit einer gebührenden wissenschaftlichen Distanz darstellt. Bereits hier wird auf Ereignisse und Gruppen verwiesen, die kaum Eingang in die neuzeitliche Geschichtsschreibung der wiedervereinten Bundesrepublik Deutschland gefunden haben: z.B. Frauen- und Lesbengruppen in der DDR und in der Umbruchszeit oder widerständige Künstler*innen, Schriftsteller*innen und Wissenschaftler*innen. Die Herausgeberinnen nutzen die Einleitung für einige inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die bis heute politische Brisanz haben: Neben einer kritischen sozialwissenschaftlichen Analyse von Identitätskonstruktionen und Fremd- und Eigenzuschreibungen wird hier besonders auf die Verwobenheit von Macht und Herrschaft verwiesen, die durch einen wieder aufflammenden Nationalismus sowie mit extremer Gewalt ausgelebten Rassismus bis heute Nachwirkungen zeigt und für rechtsradikale Diskursstrategien anschlussfähig ist.

Im ersten Teil „Widerstand – Aktivismus – Visionen“ stellen die Beitragenden widerständige Gruppen, Praktiken und Strategien vor. Der Beitrag von *Ulrike Lembke* erinnert an die ostdeutsche Frauenbewegung im „Winter der Anarchie“ 1989/90 (40), die in historischen und politikwissenschaftlichen Analysen nur selten Erwähnung findet. Sie zeichnet Aktivitäten der organisierten Frauen nach, die Alternativen zum Realsozialismus und dem bundesdeutschen Kapitalismus suchten. *Birgit Dahlke* erläutert diese Umbruchszeit eingehend mit Blick auf die Aktivitäten Christa Wolfs, während *Elisaveta Dvorakk* – nicht zuletzt an anschaulichem Bildmaterial – die in der subkulturellen Sphäre verortete und deswegen vom Kanon schlicht übersehene Kunst von Frauen analysiert. In einem Gespräch arbeiten *Almut Ilsen*, *Bettina Rathenow* und *Barbara Einhorn* die Geschichte der „Frauen für den Frieden“ und deren Bespitzelung durch die Staatssicherheit auf. *Einhorn* ordnet in ihrem nachfolgenden Beitrag diese Aktivitäten historisch in den Kalten Krieg, die Entstehung der EU, aktuelle Krisen und Kriege, Rechtspopulismus und ‚Anti-Genderismus‘ ein. Abgerundet wird der Themenblock durch den Beitrag von *Božena Choluž*, die sich mit der Bewegungsgeschichte der feministischen Organisationen in Polen beschäftigt.

Im zweiten Teil finden sich Beiträge, die „Ostdeutsche Fremd- und Selbstzuschreibungen“ thematisieren. *Irene Dölling* geht modernetheoretisch fundiert dem viel zitierten „Gleichstellungsvorsprung“ (166) ostdeutscher Frauen nach. Dieser drückte sich hauptsächlich in der staatlichen vorgesehenen (und auch ökonomisch notwendigen) Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt aus, die Zuständigkeiten für die Reproduktion lagen jedoch weiterhin bei Frauen. Nach der ‚Wende‘ bereitete dieses Modell u.a. den

Weg „für eine kapitalistische Landnahme, also für ihre Nutzung im Verwertungsprozess der postindustriellen Moderne“ (174). *Hildegard Maria Nickel* verweist in ihrem Beitrag zur ‚Ost-Frau‘ ebenfalls auf die ambivalenten Zuweisungen, die durch emanzipierend wirkende staatlich-paternalistische Politik hervorgebracht wurden, Frauen aber trotzdem in ihre (familiären) Schranken verwiesen. Nickel macht abermals darauf aufmerksam, dass die ‚Wende‘ einen doppelten Transformationsprozess auslöste: in West- und Ostdeutschland. Auf die hegemonialen Bilder und Zuschreibungen des ‚Ostmannes‘ geht *Sylka Scholz* diskursanalytisch überzeugend ein. Dass Selbstbilder eine Forschungsressource darstellen, beschreibt *Heike Schimkat* am Biografieforschungsprojekt „Frauengedächtnis“, das die Erinnerungen von Frauen an die DDR dokumentiert. Am Beispiel der medialen Debatte um „Kindsmörderinnen“ expliziert *Kathleen Heft* ein Phänomen, das sie als „Ossifizierung“ (241) definiert. Es meint eine diskursive Praxis des Othering, die auf ‚Ostdeutsch-sein‘, ‚Ostdeutsch-handeln‘ verweist, gleichzeitig stereotypisiert und abwertet. Der Thementeil schließt mit einem aufschlussreichen Gespräch von nachwendegeborenen Studierenden und ihren Erfahrungen, Positionen und Forschungsarbeiten zu dem Thema.

Im dritten Teil „Verwobene, intersektionale Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ werden Themen von Ausgrenzung und Diskriminierung entfaltet. *Ilanga Mwaungulu* dokumentiert, wie Angela Davies in der größten Frauenzeitschrift der DDR „Für Dich“ medial inszeniert wurde und welche Funktionen sie als „Identifikationsfigur“ (283) hatte. Inwieweit Leerstellen in der Erinnerungspolitik ein attraktives und diskursives Aktionsfeld für die AfD sind, zeigt ausführlich der Beitrag *J. Cash Haukes* auf. Die Ansprachen an ‚eine‘ (konstruierte) ostdeutsche Identität funktionieren u.a. auch deshalb so gut, weil die Erinnerungspolitik zur DDR-Geschichte nicht nur einseitig, sondern auf problematische Weise stets nationalistisch gerahmt war. Das „Einheitsnarrativ“ (296) verdeckt bis heute die Vielfältigkeit der Positionen und Kämpfe der oppositionellen sozialen Bewegungen und Subkulturen in Ostdeutschland. *Doris Liebscher* verweist in ihrem Artikel auf die spezifischen Ungleichheitsstrukturen, die sich für Ostdeutsche nach der ‚Wende‘ ergaben und von denen sie bis heute betroffen sind. Anders als andere soziale Gruppen können sie allerdings nicht auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes klagen. Hier verschränken sich Diskriminierungen auf der Basis von Ethnisierung, Klassismus und Antikommunismus.

Im letzten Teil wird die „Etablierung der Gender Studies in und nach den Umbrüchen von 1989“ thematisiert, wobei die Autor*innen die Etablierung der Frauenforschung an der HU Berlin rekonstruieren (*Isabell Adler* und *Rebecca Wegmann*), auf die Wichtigkeit von DDR-Geschichte(n) als Ressource hinweisen (*Karin Aleksander*), die unterschiedlichen feministischen Narrative und Entwicklung der Gender Studies in Tschechien (*Iveta Jusová* und *Iva Šmídová*) beschreiben, die queere Wissensproduktion ukrainischer politischer Gruppen analysieren (*Masha Beketova* und *Olga Plakhotnik*) und die Situation der Gender Studies in Ungarn problematisieren (*Ulrike E. Auga*).

Dem Sammelband gelingt es detailreich und überzeugend, (queer)-feministische und intersektional pointierte Perspektiven in den sich derzeit formierenden Forschungsdiskurs zur DDR und zum Transformationsprozess in Ostdeutschland und im östlichen Europa einzubringen. Nicht zuletzt erinnern die Beiträge auch daran, dass historische Einordnungen und politikwissenschaftliche Analysen keinesfalls ohne einen dezidierten Blick auf die DDR und den Transformationsprozess in Ost und West auskommen.

Karin Aleksander, Ulrike E. Auga, Elisaveta Dvorakk, Kathleen Heft, Gabriele Jähnert, Heike Schimkat (Hg.), 2022: *Feministische Visionen vor und nach 1989. Geschlecht, Medien und Aktivismen in der DDR, BRD und im östlichen Europa*. Leverkusen: Barbara Budrich. 432 S., ISBN 978-3-8474-2521-2.

Louise Toupin

Lohn für Hausarbeit. Chronik eines internationalen Frauenkampfs

BARBARA THIESSEN

Schon vor über 100 Jahren formulierte Hedwig Dohm treffend: „Man kommt sich auf dem Gebiet der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor“ (1896, 123). Das liegt nicht zuletzt daran, dass geschichtliche Überlieferungen über Frauen und insbesondere ihre politischen Kämpfe und Vernetzungen bis heute systematische Lücken aufweisen. Es ist daher das Verdienst von *Louise Toupin*, dass sie mit ihrer Studie „Lohn für Hausarbeit. Chronik eines internationalen Frauenkampfs“ diese für die Zweite Frauenbewegung so überaus wichtige und bis heute bedeutsame Politisierung von privater Care-Arbeit präzise recherchiert und gut lesbar zugänglich gemacht hat. Die Autorin ist selbst feministische Aktivistin, war als Dozentin an der Université du Québec à Montréal beschäftigt und forscht zu Frauenbewegungen und Care-Arbeit. Sie verbindet mit ihrer Studie die Absicht, „feministisch-historische Denkerwerkzeuge“ (36) anzubieten, um die immer noch ungelösten und durch globalisierte Arbeitsverhältnisse im Privaten verschärften intersektionalen Ungleichheiten anzugehen. Und hierzu eignet sich unbezahlte Hausarbeit in besonderer Weise. Ist sie doch laut Toupin „ein Prisma, durch das man die vielen Facetten der Machtlosigkeit von Frauen über ihr eigenes Leben als gesellschaftlich Ganzes betrachten, verstehen und neu zusammensetzen“ (25) kann.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung einer internationalen Debatte kann mitunter unübersichtlich werden. Umso mehr ist es Toupin anzurechnen, dass sie sich auf die Debatten und Aktivitäten des Internationalen Feministischen Kollektivs (IFK) der Jahre 1972 bis 1977 beschränkt, also die Hochzeit der theoretischen Formulie-

rungen und vielfältigen politischen Konkretionen jener internationalen Kampagne zum „Lohn für Hausarbeit“. Ihre Studie ist in fünf Teilabschnitte gegliedert, die sich auch getrennt lesen lassen, da nicht zuletzt die reichhaltigen Fußnoten für weitere Verweise hilfreiche Orientierung und Anschlüsse bieten. Im ersten Kapitel wird der sozialhistorische und rechtliche Kontext der Lebensbedingungen von Frauen zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im globalen Norden skizziert und die feministischen Bewegungen als Teil der „Neuen Linken“ vorgestellt. Zugleich beleuchtet Toupin hier die theoretische Verwurzelung feministischen Denkens dieser Zeit im Marxismus und der Identifizierung dessen systematischer Lücke in Bezug auf Care-Arbeit. Es bleibt das Verdienst des Feminismus, private Care-Tätigkeiten als Arbeit rekonstruiert und politisiert zu haben. Das zweite Kapitel arbeitet die Nuancierungen der marxistisch-feministischen Debatten auf und verweist dabei auf theoretische Weiterentwicklungen, die durch queere, postkoloniale und rassismuskritische Positionen bereits in jener Zeit erreicht wurden. Im dritten Kapitel wird die Entstehung des internationalen Netzwerks IFK nachgezeichnet. Die weiteren zwei Kapitel sind der differenzierten – durch die vielen Details mitunter etwas unübersichtlichen – Nachzeichnung der politischen Aktivitäten im Zentrum und der Peripherie des IFK gewidmet. Bemerkenswert ist, wie der intensive internationale Austausch zu einer Zeit gelang, in der es noch keine Vernetzungsmöglichkeiten über das Internet gab. Im Fazit fasst Toupin die zentralen Anliegen der Bewegung zusammen und klärt ein Missverständnis auf, das mit der Forderung nach Lohn für Hausarbeit stets einhergeht: Es ging nie um konkrete monetäre Forderungen, sondern um das „symbolische Potenzial“ (289) dieses Kampfes, nämlich die Illusion der ‚Natürlichkeit‘ von Hausarbeit als Liebesverhältnis zu zerstören, mithin die „verdeckte Seite der Lohngesellschaft“ (289) sichtbar zu machen und ihre Verbindung zu Körperpolitiken, Sexualität und bezahlter Care-Arbeit aufzudecken und eine „feministische Theorie der Reproduktion“ (295) zu formulieren.

Vorangestellt ist der Publikation ein Vorwort von Ilse Lenz, die eine kluge Einordnung der Debatte in die Bewegungsgeschichte des Feminismus vornimmt, denn ebenso wie Toupin ist sie sowohl Zeitzeugin der Debatte um Lohn für Hausarbeit als auch Forscherin zur Geschichte der Zweiten Frauenbewegung und es gelingt ihr, theoretische Brücken zu den aktuellen Debatten um Care zu schlagen. Zudem finden sich als Epilog zwei Interviews mit zeitgenössischen Protagonistinnen des IFK, nämlich Silvia Federici und Mariarosa Dalla Costa. Ihre Rückblicke und vielmehr noch ihre Einschätzungen zu den aktuellen Debatten um Care und intersektionale Ungleichheiten zwischen Frauen zeigen einmal mehr, wie aktuell die Politisierung privater Care-Arbeit nach wie vor ist. Und wenn bis heute bei den Themen Familienpolitik und private Arbeitsteilung die Forderung nach Lohn für Hausarbeit artikuliert wird, diese jedoch zumeist ohne das Wissen über die theoretischen Konzepte und internationalen Erfahrungen, die diesem Anliegen zugrunde liegen, dann ist nicht zuletzt deshalb der hier vorliegenden historischen Studie von Toupin eine weite Verbreitung zu wünschen.

Literatur

Dohm, Hedwig (1980 [1896]): Herrenrechte. In: Rahm, Berta (Hg.): Erinnerungen und weitere Schriften von und über Hedwig Dohm. Zürich, 111-124.

Louise Toupin, 2022: Lohn für Hausarbeit. Chronik eines internationalen Frauenkampfs. Münster: Unrast. 419 S., ISBN 978-3-89771-344-4.

Lisa Yashodhara Haller, Alicia Schlender (Hg.)

Feministische Perspektiven auf Elternschaft

FRIEDERIKE BEIER

Mit dem Handbuch „Feministische Perspektiven auf Elternschaft“ haben *Lisa Yashodhara Haller und Alicia Schlender* ein umfangreiches Überblickswerk im Themenkomplex Feminismus und Elternschaft vorgelegt. Das Buch umfasst über 600 Seiten und ist in fünf Bereiche unterteilt. Insgesamt 50 Artikel bearbeiten jeweils ein Stichwort von Mutterschaft bis hin zu Kollektivität. Die Beiträge bieten einen breiten sozialwissenschaftlichen Überblick über die theoretischen Grundlagen, die politische Steuerung wie individuelle und gesellschaftspolitische Ausgestaltung von Elternschaft und zeigen auch Herausforderungen und Utopien von Familien- und Sorgegemeinschaften auf. Auch wenn das in deutschsprachigen Handbüchern so üblich ist, fehlt ein Vor- oder Nachwort, das die Schwerpunktsetzungen und inhaltlichen Teile entsprechend einordnet und erklärt. Beispielsweise versprechen die teilweise sehr groß gefassten Begriffe, wie Mutterschaft, Vaterschaft, Geburt, Freiheit oder Kollektivität, systematische Überblicke über den jeweiligen Forschungsstand, der dann jedoch ausbleibt oder zu einseitig bearbeitet wird. Es wechseln sich Theorien und Analysen, sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen mit journalistischen und essayistischen Artikeln ab. Diese Vielfalt der Artikel und Zugänge ist zugleich eine Stärke des Buches, das ein Nebeneinander vieler unterschiedlicher Perspektiven und auch Widersprüche zulässt. Ich gehe hier auf drei Artikel genauer ein, die jeweils die Bereiche Elternschaft, Wege in die Elternschaft sowie Herausforderungen und Utopien repräsentieren. Die Begriffe Mutterschaft, Trans Schwangerschaft und Kollektivität habe ich ausgewählt, um einen möglichst breiten Überblick über feministische und queer-theoretische Positionen aus unterschiedlichen Bereichen des Handbuchs zu bekommen. Zudem repräsentieren die Artikel sowohl wissenschaftliche als auch journalistische Perspektiven, was eine Besonderheit des Handbuchs ausmacht.

Mutterschaft

Der erste Beitrag des Handbuchs von *Helga Krüger-Kirn* leitet in die feministisch-theoretischen Grundlagen von Mutterschaft ein, bevor dann aktuelle körpersociologische Forschung insbesondere zu Schwangerschaft vorgestellt wird. Den Beginn macht ein etwas holzschnittartiger Überblick über gleichheits-, differenztheoretische und poststrukturalistische Theoretisierungen von Elternschaft. Wenngleich die Fülle an aufgezählten Theorien von der Hausarbeitsdebatte bis zur feministischen Psychoanalyse beeindruckend ist, wird deren Erklärungspotenzial angesichts der knappen Ausführungen nicht hinreichend sichtbar. Insbesondere die poststrukturalistischen Erklärungsansätze werden etwas verkürzt dargestellt. Die dort konstatierte „ungelöste Frage eines Körperkonzepts zwischen *Nature* und *Culture*“ (16) hat Judith Butler beispielsweise in dem Buch „*Bodies That Matter*“ (1993) bearbeitet. Darüber hinaus haben insbesondere in den letzten Jahren viele englischsprachige Veröffentlichungen zu einer Erweiterung des Elternschafts- und Sorgekonzepts durch *queer kinship* oder *community care* beigetragen. Bei dem anschließenden Überblick zum Forschungsstand findet eine Engführung auf Körper und Schwangerschaft statt, welche sich nur auf einen sehr kleinen temporalen Aspekt von Mutterschaft bezieht. Ungeachtet dieser Engführung ist die vorgestellte Forschung (insbesondere der Autorin) spannend, wie etwa Schwangerschaft als „zwischenleiblichen Prozess“ (20) zu denken. Auch deckt Krüger-Kirn tiefgreifende Forschungslücken, wie etwa zu trans Schwangerschaft, auf.

Trans Schwangerschaft

Der Beitrag von *Annika Spahn* bricht die in dem Buch enthaltene Geschlechterbinarität in Artikeln über Mutter- und Vaterschaft oder auch lesbische und schwule Elternschaft auf und verdeutlicht, dass „Mütter nicht schwanger gewesen sein (müssen) – und nicht alle Personen, die schwanger sind oder waren, (...) Mütter“ sind (335). Im Beitrag gelingt es, einerseits auf die rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen von trans Schwangerschaft und Elternschaft und andererseits auf den Forschungsstand einzugehen. Dabei wird insbesondere der feministischen Forschung zu Schwangerschaft und Geburt eine Cis-Normativität attestiert, die sich auch in queeren Forschungsperspektiven niederschlägt. Die „reproduktive Differenz“ (*Antje Schrupp* in dem Band, 521) führe dazu, in die Geschlechterbinarität zu verfallen und trans und nicht-binäre Elternschaft zu negieren. Gleichzeitig wird queere und trans Forschung bemüht, um dem binären Bias der Geschlechterforschung etwas entgegenzusetzen. Dabei werden jedoch die Erkenntnisse der trans studies zu Elternschaft und Trans Care ausgespart.

Kollektivität

Der letzte, journalistisch orientierte Beitrag des Handbuches der Journalistin *Teresa Bücken* zu Kollektivität beleuchtet zu Beginn individuelle Entscheidungen für oder gegen Kinder sowie die Instrumente der Reproduktionstechnologie, um Kinderwünsche umzusetzen. Die ersten beiden Teile sind etwas redundant zu vorherigen Beiträgen über Elternschaft und Kinderwunschbehandlung. Anschließend wird die Frage gestellt „warum ein Kinderwunsch derart vereinnahmend sein oder werden kann“ (615) und welche alternativen kollektiven Formen von Elternschaft vorstellbar sind. Dabei werden Familienmodelle wie queere Patchwork- oder Großfamilien als lohnenswerte Alternativen dargestellt. Im Anschluss werden Forderungen formuliert, alternative Familienmodelle rechtlich besser anzuerkennen und durch größeren Wohnraum auch ganz praktisch zu ermöglichen. Es geht Bücken darum, gesellschaftliche Alternativen denkbar zu machen, die den Kinderwunsch von der „leiblichen Elternschaft“ (619) entkoppeln. Dieser optimistische Wunsch erkennt jedoch, wie sehr der Kapitalismus von einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung in der Kleinfamilie profitiert, die biopolitisch durch den Staat abgesichert wird. Ebenso laufen neoliberale Individualisierungs- und Privatisierungsprozesse der kollektiven Organisation von Sorggemeinschaften entgegen. Statt nur auf die individuellen und normativ-rechtlichen Handlungsempfehlungen einzugehen, wäre es daher ebenso relevant, die Voraussetzungen und Bedingungen solidarischer Beziehungsweisen zu benennen.

Zuletzt möchte ich noch einige thematische sowie theoretische Leerstellen des sehr facettenreichen Handbuches identifizieren. Thematisch stehen der Weg in die Elternschaft und die ersten Kindesjahre im Vordergrund. Dadurch werden die Themen Eltern-Kind-Beziehungen im Erwachsenenalter sowie Älterwerden und Pflege fast gänzlich ausgespart. Auch fehlt eine tiefergehende Bearbeitung von queer-feministischen und nicht-binären Erziehungsweisen. Theoretisch sind dekoloniale, queer-theoretische sowie feministisch-psychoanalytische Theorien und Perspektiven auf Elternschaft nicht hinreichend integriert worden. Dennoch liefert das Handbuch insgesamt hilfreiche Einblicke und Impulse zum Themenkomplex Elternschaft und Feminismus. Das Handbuch ist nicht nur für (Sozial-)Wissenschaftler*innen geeignet, sondern insbesondere auch für Praktiker*innen, wie Gender- und Familien-Referent*innen sowie Gleichstellungsbeauftragte, die sich einen Überblick über feministische Debatten zu Elternschaft verschaffen wollen.

Literatur

Butler, Judith, 1993: *Bodies That Matter: On the Discursive Limits of "Sex"*. London, New York.

Lisa Yashodhara Haller, Alicia Schlender (Hg.), 2022: *Feministische Perspektiven auf Elternschaft - Handbuch*. Leverkusen: Barbara Budrich. 632 S., ISBN 978-3-8474-2367-6.

CALL FOR PAPERS

Normierungen, Normalisierungen und neue Ambivalenzen im Sozialstaat (Arbeitstitel)

Die industrialisierten Sozialstaaten des Globalen Nordens institutionalisieren durch Rechte und Leistungsansprüche und durch funktional ausdifferenzierte Organisationen der Umverteilung Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die zu Ein- und Ausschlüssen entlang von Geschlecht, Klasse, Race, Behinderung, Sexualität und Nationalität führen. Darin eingeschrieben sind sozialstaatliche Leitbilder, die gesellschaftliche Vorstellungen über Geschlechtlichkeit und intersektionale Ungleichheiten repräsentieren und in ihrer normativen Wirkmächtigkeit hierarchisierend und lebenslaufstrukturierend soziale Verhältnisse beeinflussen.

So prägen die Norm und Normalität des Ernährermodells die in der Wohlfahrtsstaatsforschung häufig als „konservativ“ beschriebenen Sozialstaaten, wie z.B. Westdeutschland oder auch Österreich, bis heute maßgeblich. Diese Ordnung ist inzwischen allerdings durch Erosionsprozesse gekennzeichnet und von widersprüchlichen sozialpolitischen Entwicklungen überformt. Insbesondere das Hinzutreten der Leitidee eines Zweiverdienermodells in einem sozialen Investitionsstaat, der die allgemeine Erwerbstätigkeit für alle Geschlechter in den Mittelpunkt rückt, hat hierzu maßgeblich beigetragen. Die forcierte Ausrichtung auf eine Erwerbsbürger*innengesellschaft schreibt nicht nur die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt als zentrale Bedingung für daran geknüpfte Rechte und Leistungen fest, sondern knüpft auch den sozialen Status an die Idee eines eigenverantwortlichen, unabhängigen handelnden und flexibilisierten Subjekts.

Dieser sozialstaatliche wie gesellschaftliche Wandel führt z.B. in Deutschland zu ambivalenten Entwicklungen: So steht die gewachsene Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit verbundene Autonomiegewinne von Frauen* und anderen geschlechtlich marginalisierten Menschen anhaltenden geschlechterbezogenen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt gegenüber, die durch die Verwobenheit verschiedener Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gruppe der Frauen* weitere Achsen der Ungleichheit zum Tragen bringen. Einige Reformen der Familienpolitik, des Rentensystems oder der Arbeitsmarktpolitik läuten einerseits den Abschied vom normativen Leitbild des Ernährermodells ein, während andere die ausgeprägte Erwerbszentrierung des Sozialstaats verschärfen.

Zudem begünstigen nur wenige neue sozialpolitische Ansätze partnerschaftliche und queere Arbeitsteilungsmuster in Privathaushalten oder alternative Arbeitszeit- oder Bewertungsmodelle im verberuflichten Care-System und können somit einen alternativen Weg zur grundlegend krisenhaften Organisation sozialer Reproduktion

aufzeigen. Frauen* zugeschriebene Sorgearbeit wird in beträchtlichem Umfang über transnationale Care-Arrangements zwischen Frauen* unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft umverteilt, aber auch die verberuflichte und professionalisierte Sorge ist weiterhin durch geringe monetäre wie soziale Anerkennung, prekäre Arbeitsbedingungen und defizitäre soziale Sicherung charakterisiert.

Schließlich hat sich durch eine Pluralisierung der Lebenslagen eine größere Diversität von Geschlechter- und Lebensverhältnissen entwickelt. Die Erosion einer „Normalbiografie“ fördert dabei eine zunehmende Differenzierung von ‚Empfänger*innengruppen‘. Zugleich trägt der Sozialstaat durch seine Verfahren und Voraussetzungen selbst konstituierend zur Kategorisierung und Klassifizierung von sozial konstruierten Gruppen und der Organisation von Sorge in Kleinfamilien bei. Dies geht mit neuen Normalisierungspraktiken, in Teilen auch mit Stigmatisierungsprozessen einher, die sich nicht zuletzt in Diskursen um Armut, (neue) Ungleichheiten oder Geschlechtergerechtigkeit in der politischen Öffentlichkeit manifestieren. Die genannten Dynamiken sind nur einige Beispiele, die insgesamt auf deutliche Erschütterungen des sozialstaatlichen Leitbilds sowie Verschiebungen in den arbeits- und sozialpolitischen Instrumentarien spätestens seit der Jahrtausendwende verweisen. Ein neues, kohärentes Leitbild tritt jedoch nicht an die Stelle des alten, sodass widersprüchliche sozial-, arbeits- und geschlechterpolitische Anreize gesetzt werden und die Inkohärenz aktueller Politiken sichtbar wird.

Wir freuen uns über Abstracts, die sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- ▶ Wie etablieren sich neue sozialstaatliche Leitbilder und wie vollziehen sich (alte und neue) Normalisierungsprozesse mit Blick auf Geschlechtlichkeit und intersektionale Ungleichheiten? Durch welche geschlechterbezogenen Normalitätssannahmen sind Debatten in der politischen Öffentlichkeit zur Gegenwart und Zukunft des Sozialstaats geprägt?
- ▶ Welche politischen, strukturellen und kulturellen Faktoren erklären aktuelle sozialstaatliche Entwicklungen, Politikwandel oder -persistenz? Warum können inkohärente Familien-, Care- und Sozialpolitiken fortbestehen?
- ▶ Welche etablierten und neueren Ansätze der Sozialstaatsforschung tragen zur Erklärung aktueller sozialpolitischer Dynamiken und Phänomene bei? Welche Ansätze aus angrenzenden Gebieten (z.B. zur Gerechtigkeit, Entfremdung, Stigmatisierung) könnten darüber hinaus ergiebig sein?
- ▶ Wie beeinflussen die sozialstaatliche Institutionenordnung und die Ausgestaltung des etablierten Sozialrechts sowie die damit etablierten Aushandlungs- und Entscheidungsroutrinen eine emanzipatorische Weiterentwicklung von Geschlechterpolitiken? Welche Bedingungen sind begrenzend bzw. ermöglichend?
- ▶ Welche Rolle spielt die Verwobenheit verschiedener Ungleichheitsverhältnisse für die Absicherung sozialer Risiken? Nimmt die Bedeutung von Geschlecht im sozialpolitischen Diskurs zugunsten anderer Ungleichheitskategorien ab? Was bedeutet diese Ausdifferenzierung für die Fähigkeit kollektiver Akteur*innen zur

Mobilisierung im Kampf gegen geschlechterbezogene Ungleichheiten und Armut?

- Wie und von wem können Bedarfe sogenannter „schwachen Interessen“ in sozial- und arbeitspolitische Reform- und Entscheidungsprozesse eingebracht werden? Welchen politischen Handlungsspielraum haben gleichstellungsorientierte verbandlich und zivilgesellschaftlich organisierte Akteur*innen in der Gestaltung emanzipatorisch wirkender Sozialpolitiken? Welche widerständigen Praktiken sind erkennbar, die bestehende Setzungen und Positionierungen unterlaufen oder innovativ ausweiten?
- Wie lassen sich die sozialstaatlichen Entwicklungen in Deutschland im internationalen Vergleich aus feministischer Perspektive systematisierend einordnen und analysieren? Wie ist die Rolle der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen zu gewichten?

Willkommen sind theoretische und empirische Beiträge, Ländervergleiche sowie quantitative wie qualitative methodische Studien.

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Agnes Blome und Julia Lepperhoff betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum **30. November 2023** an a.blome@katho-nrw.de, julia.lepperhoff@eh-berlin.de oder redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als intersektional feministische Fachzeitschrift. Sie fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen und anderen geschlechtlich marginalisierten Personen (wie etwa trans*, inter*, nicht-binären und geschlechternonkonformen Personen) in und außerhalb der Hochschule und lädt zum Einreichen inhaltlich qualifizierter Abstracts ein.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **15. Dezember 2023** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2024**. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer-Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten von den Herausgeberinnen. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2024**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Juli 2024**.

Femina Politica

<http://www.femina-politica.de>

<http://www.budrich-journals.de/index.php/feminapolitica>

<https://de-de.facebook.com/FeminaPolitica/>

Kontakt: redaktion@femina-politica.de

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Ahrens, Petra, Dr. phil., Academy of Finland Fellow an der Tampere Universität, Finnland. Mitherausgeberin der *Femina Politica* und von *Politics and Governance* (PandG). Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungspolitik in der EU und ihren Mitgliedsstaaten, supranationale Zivilgesellschaft, gender-sensible Parlamente. petra.ahrens@tuni.fi

Bauer, Robin, Prof. Dr., Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Wissenschaftstheorien und Theorien der Diversität, Fakultät Sozialwesen (DHBW Stuttgart). Arbeitsschwerpunkte: Sexualität in der Sozialen Arbeit, Trans, Queer und BDSM Studies, Disability Studies, kritische Gesellschaftstheorien, Intersektionalität. robin.bauer@dwbw-stuttgart.de

Beier, Friederike, promovierte Politikwissenschaftlerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Materialistische und queer-feministische Staatstheorie, Gender in Global Governance, feministische Zeitpolitik. friederike.beier@fu-berlin.de

Belschner, Jana, Dr., Postdoctoral researcher am Institut für Vergleichende Politikwissenschaft der Universität Bergen, Norwegen. Arbeitsschwerpunkte: politische Partizipation und Repräsentation verschiedener Generationen, Gender and Politics, und Wahlforschung. jana.belschner@uib.no

De Souza Lima, Livia, Politische Soziologie, Doktorandin am Center for Interamerican Studies (CIAS) an der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Politische Repräsentation, Gender und Politik, Black Feminism, Critical Race Studies und Diskursanalyse. livdesouzalima@gmail.com

Garde, Jonah I., Dr. des., Gender Studies, Cultural Studies und Geschichte, PostDoc und Lecturer, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (Universität Bern). Arbeitsschwerpunkte: Trans Studies, Moderne/Kolonialismus, Archive und kulturelle Erinnerung. jonah.garde@unibe.ch

Günther, Jana, Prof. Dr., Professorin für sozialwissenschaftliche Grundlagen an der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Bewegungen und Protestforschung, soziale Ungleichheit, Gender Studies. jana.guenther@eh-darmstadt.de

Guschke, Bontu Lucie, Dr., Research Group Gender Studies, Institut für Soziologie, Freie Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionale feministische Organisationsanalysen, Queerfeministische und normkritische Theorie, Anti-/Rassismusforschung. bontu.guschke@fu-berlin.de

Habermann, Julia, Dr., Sozialwissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen, Kriminologie. julia.habermann@rub.de

Lang, Sabine, Dr., Professorin für Europäische und Internationale Politik an der Henry M. Jackson School of International Studies der University of Washington, USA. Jean Monnet Chair für Zivilgesellschaft, Inklusion und Diversität. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Geschlechterpolitik, Zivilgesellschaft und Beteiligungsstrukturen in der EU.

Linke, Mascha, Bachelorstudentin Europäische Ethnologie, Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Trans Studies, Queer Studies, Marxistische Theorie. mascha.linke@web.de

Llaveria Caselles, Eric, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (Technische Universität Berlin), Dissertation zu Theoretisierungsmöglichkeiten von Transsexualität und den Lebensverhältnissen geschlechterdiverser Menschen aus materialistisch-feministischen Perspektiven. Arbeitsschwerpunkte: Trans Studies, Geschlechtertheorien, feministische Kapitalismusforschung, kritische Epistemologie, Wissenschaftsforschung. llaveriacaselles@tu-berlin.de

Ludwig, Gundula, Prof*in Dr.*in, Leiter*in des Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI), Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte: Staats-, Demokratie-, Macht- und Gesellschaftstheorien aus queer-feministischer Perspektive, Körper- und Biopolitiken, Politische Ökonomie und Heteronormativität, Medizingeschichte. gundula.ludwig@uibk.ac.at

Mayerchyk, Maria, Candidate of Sciences in History with specialization in Ethnology. Alexander von Humboldt Fellow (Philipp Schwartz Initiative) at the University of Greifswald. Research areas: decolonial option, queer and feminist epistemologies, gender and sexuality in Eastern Europe, emigration and diaspora, critical folklore studies. maria.mayerchyk@uni-greifswald.de

Mense, Lisa, Dr., Sozialwissenschaften, stellvertretende Leitung der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Universität Duisburg-Essen. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterbezogene Hochschulforschung, Gleichstellungspolitiken, Queer Theory. lisa.mense@netzwerk-fgf.nrw.de

Mirzaei, Diba, Doktorandin im Fachgebiet Geschichte und Politikwissenschaften. Mitarbeit am German Institute for Global and Area Studies (GIGA) in Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Iran, (Feministische) Außenpolitik, Sicherheitspolitik am Persischen Golf. diba.mirzaei@giga-hamburg.de

Nay, Yv E., Dr. phil., Senior Lecturer und Researcher, ZHAW Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionale Gender, Queer und Trans Studies, Affect Theory, Familiensoziologie, Social Movement Studies und transformative Erziehungswissenschaft. yv.nay@zhaw.ch

Nennstiel, Julia, MA, Politikwissenschaft / Friedens- und Konfliktforschung. Doktorandin am Department of Political Science der Universität Aarhus. Arbeitsschwerpunkte: Protest und Widerstand, staatliche Gewalt. julia.nennstiel@protonmail.com

Plakhotnik, Olga, Ph.D., Chair in Ukrainian Cultural Studies at the University of Greifswald and a PI of the team project "(Un)Disciplined: Pluralizing Ukrainian Studies — Understanding the War in Ukraine" funded by the BMBF. Research areas: feminist/ queer epistemologies and pedagogies; critical citizenship studies; borders, migration and diaspora studies; feminist and LGBT+ activism. olga.plakhotnik@uni-greifswald.de

Rudolph, Clarissa, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft und Soziologie an der OTH Regensburg. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungspolitik und Geschlechtergerechtigkeit, Rechts-extremismus, Arbeits- und Sozialpolitik, Gender und Care. clarissa.rudolph@oth-regensburg.de.

Schirmer, Utan, Prof. Dr., Soziologie am Fachbereich Soziale Arbeit (Alice Salomon Hochschule Berlin). Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Geschlechterverhältnisse, Trans und Queer Studies, kritische Gesellschaftstheorien, Differenz und Soziale Ungleichheit im Kontext Sozialer Arbeit. schirmer@dash-berlin.eu.

Schmidt, Kilian, B.A., Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften (Technische Universität Dortmund), z.Zt. Masterprogramm Gender & Queer Studies in Köln. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionen von Trans* und Migration Studies, mit dekolonialer, anti-kapitalistischer und queer-feministischer Ausrichtung. Ver_sucht zur Zeit als nicht-binärer, neurodiverser, fetter Körper of Color in der Wissenschaft Raum einzunehmen, Teil des qt*i*B!PoC Kollektivs DEMASK.

Shparaga, Olga, Dr. phil., Philosophie. Forscherin und Autorin am Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien (IWM, <https://www.iwm.at/fellow/olga-shparaga>). Arbeitsschwerpunkte: Politische und feministische Philosophie, Osteuropa-(Belarus-)Forschungen.

Steinsberger, Zoe*, Universitätsassistentin* (Prae Doc), Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI), Universität Innsbruck. Promovierende* im Doktoratskolleg „Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Transformation“ (Universität Innsbruck) zu „Politiken trans*femininer Prekarität“. Arbeitsschwerpunkte: Trans Studies, Trans* politische Ökonomie, feministische Prekarisierungsforschung, feministische Methodologien. zoe.steinsberger@uibk.ac.at

Temel, Brigitte, Gender Studies; wissenschaftliche Mitarbeiter:in am Institut für Konfliktforschung in Wien, externe Lektor:in an diversen österreichischen Hochschulen. Arbeitsschwerpunkte: Gewalt gegen Frauen, Antifeminismus, LGBTIQ-Forschung. brigitte.temel@ikf.ac.at

Thiessen, Barbara, Prof. Dr. phil., Erziehungs- und Sozialwissenschaft, Professorin an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Pädagogische Beratung, Beratungsforschung und -wissenschaft, Geschlechterstudien im Kontext von Care und

Familie, Organisationsdynamiken insbesondere im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und Diversität, Professionalisierung in Care-Berufen. barbara.thiessen@uni-bielefeld.de

Vanagas, Annette, Dr., Sozialpsychologie und Gender Studies; LfBA im Bereich „Soziale Intervention und Kommunikation“ (Universität zu Köln). Arbeitsschwerpunkte: Vorurteils-/Diskriminierungsforschung und Queer Theorie. Annette.Vanagas@uni-koeln.de

Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

☐ Ich möchte die **Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft** für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ab Heft ____ / _____ zum Preis von
- ☐ 39,90 EUR (Privat Print)*
 - ☐ 46 EUR (Privat Print + Online)*
 - ☐ 46 EUR (Privat Online)
 - ☐ 28 EUR (Studierende Print)*
 - ☐ 35 EUR (Studierende Print + Online)*
 - ☐ 35 EUR (Studierende Online)
 - ☐ 49 EUR (Institutionen Print)*
 - ☐ 87 EUR (Institutionen Print + Online)*
 - ☐ 87 EUR (Institutionen Online)

* Preise zzgl. Versandkosten

Abonnements können mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich beim Verlag gekündigt werden.

☐ Ich bestelle folgende Hefte der **Femina Politica**:

___ Ex. Heft 2/2023	Trans* Ungleichzeitigkeiten und Trans*Feminismen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2023	Sorge in Zeiten der Pandemie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2022	Geschlecht – Gewalt – Global	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2022	Vor der Tür. Intersektionale Dimensionen von Armut und Ausbeutung	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2021	Schwarze Feminismen/Black Feminisms	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2021	Feministisch Wissen schaffen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2020	Politiken der Generativität und Reproduktive Rechte	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2020	Sicherheit, Militär und Geschlecht	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2019	Umkämpfte Solidaritäten	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2019	Her mit der Zukunft?! Feministische und queere Utopien und die Suche nach alternativen Gesellschaftsformen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2018	100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2018	Angriff auf die Demokratie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2017	Care im [sozialinvestiven] Wohlfahrtsstaat	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2017	Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2016	20 Jahre Femina Politica	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2016	20 Jahre Vertrag von Amsterdam – Europäische Gleichstellungspolitik revisited	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2015	Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2015	Geschlechterpolitik in Osteuropa	24,00 EUR
___ Ex. Heft 2/2014	Perspektiven queerfeministischer politischer Theorie	24,00 EUR
___ Ex. Heft 1/2014	Digitalisierung zwischen Utopie und Kontrolle	24,00 EUR

☐ Den Betrag von EUR _____ zzgl. Versandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen: Versand per ☐ Luftpost ☐ Land-/Seeweg

Name _____ Ort, Datum _____

Straße _____ PLZ und Ort _____

ggf. Telefon _____ Unterschrift _____

Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich beim Verlag widerrufen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geben Sie Ihre Bestellung Ihrer Buchhandlung oder direkt dem Verlag Barbara Budrich GmbH, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Fax +49 (0) 2171/79491 69, Email: info@budrich.de



Gundula Ludwig

Geschlecht, Macht, Staat

**Feministische staats-
theoretische Interventionen**

2., überarbeitete Auflage

Politik und Geschlecht – kompakt Band 2

2023 • 186 Seiten • kart. • 19,90 € (D) • 20,50 € (A)

ISBN 978-3-8474-2496-3 • eISBN 978-3-8474-1640-1

Ziel feministischer Staatstheorie ist es, die Vergeschlechtlichung des Staates sichtbar zu machen. Auf diese Weise soll aufgezeigt werden, wie der moderne westliche Staat dazu beiträgt, geschlechtliche Ausbeutungs-, Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse zu ermöglichen und zu legitimieren. Die Autorin stellt dazu frühe Ansätze feministischer Staatstheorie ebenso vor wie neuere queer-feministische und intersektionale Konzepte. Dabei werden sowohl Theoretisierungen des Verhältnisses von Staat und Geschlecht als auch zentrale Themenfelder feministischer Staatstheorie vorgestellt und diskutiert. Für die Neuauflage wurde das Werk umfassend überarbeitet.

www.shop.budrich.de